<3660696002001 6

<3660696002001 6

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. sp. 127-1

~~Ug^C 5064~~

Gerum. spec. 127.

R

Erdbeschreibung der Hessischen Lande Casselischen Antheiles

mit

Anmerkungen aus der Geschichte und aus Urkunden erläutert

von

Regnerus Engelhard,
fürstlichen hessischen Kriegsrathe.

Erster Theil,
welcher das Allgemeine von Hessen und das Niederfürstenthum enthält.

Cassel, 1778.
Im Druck und Verlag des Waysenhauses.

Bayer. Staats
Bibliothek
München

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten

und Herrn,

Herrn

Friederich dem Zweyten,

Landgrafen zu Hessen,

Fürsten zu Hersfeld,

Grafen zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhayn,
Nidda, Schaumburg und Hanau

ꝛc. ꝛc.

Ritter des königlich großbrittannischen Ordens
vom blauen Hosenbande,

wie auch des königlich preußischen Ordens
vom schwarzen Adler ꝛc. ꝛc.

meinem gnädigsten Fürsten

und Herrn.

Durchlauchtigster Landgraf,

Gnädigster Fürst und Herr!

Eine Beschreibung der hessischen Lande, welche dem hochfürstlichen Hause Hessencassel gehören, wem könnte solche mit mehrerem Grunde gewidmet werden, als dem durchlauchtigsten Regenten, von welchem diese Länder mit so vieler Huld und landesväterlicher Fürsorge beherrschet zu werden, das vorzügliche Glück geniessen. Diese Betrachtung allein setzet mich schon in die unterthänigste Verbindlichkeit,

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht,
meinem gnädigsten Herrn, diesen Versuch davon hierdurch in der tiefesten Ehrfurcht demüthigst zu Füßen zu legen. Und ich darf solches auch mit so viel größerem unterthänigsten Zutrauen wagen: Da **Höchstdieselben** in Gnaden geruhet haben, mein Vorhaben gnädigst gut zu heißen, und die Bekanntmachung meiner geringen Arbeit huldreichst zu gestatten. Die Pflicht einer unterthänigsten Dankbarkeit verbindet mich aber noch insbesondere dazu: Da **Ew. Hochfürstl. Durchlaucht** mir solche Geschäffte gnädigst aufzutragen geruhet haben, wodurch ich Gelegenheit gehabt, eine nähere Kenntniß dieser Lande, ihrer Lage und inneren Verfassung nach, zu erlangen; Eine Kenntniß, die wohl in alle Arten der Geschäffte auf eine oder andere Weise,

einen

einen nützlichen Einfluß hat. Meinen wer-
then Landesleuten und anderen, welche zu
dergleichen Geschäfften gnädigst bestellet
werden, einen nähern und leichteren Weg
dazu zu bahnen, und dadurch etwas zum ge-
meinen Besten beyzutragen, ist daher vor-
nehmlich meine Absicht. Die hessischen
Lande sind aber über das so ansehnlich und
beträchtlich, daß sie auch wohl Ausländern
näher bekannt gemachet zu werden verdie-
nen. Sollte ich darunter etwas zur Ehre
meines geliebten Vaterlandes beytragen:
So werde ich mich auch deswegen glücklich
schätzen. Die größeste Zufriedenheit aber
für mich wird seyn: Wenn **Ew. Hoch-
fürstliche Durchlaucht** mein Un-
ternehmen **Höchstdero** ferneren gnä-
digsten Beyfalles würdig finden, und mir
diejenige Huld und Gnade ferner beyzube-

halten geruhen, der ich nicht allein in den achtzehen Jahren **Höchstdero** glorreicher und beglückter Regierung, sondern auch schon lange vorher mich zu erfreuen gehabt, und wofür ich mich in derjenigen ehrfurchtvollen Unterthänigkeit zu Füßen lege, worinnen zu ersterben ich mir die Gnade erbitte, als

Durchlauchtigster Landgraf,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

unterthänigster, treugehorsamster und
pflichtschuldigster Knecht
Regnerus Engelhard.

Vorbericht.

Allgemeine Erdbeschreibungen von der ganzen bewohnten Erdkugel, oder doch von den größeren Theilen derselben, können wohl nicht so umständliche Beschreibungen einzelner Landschaften enthalten, als zu einer genaueren Kenntniß derselben nöthig ist. Denn es würde ein solches Werk nicht allein über die maßen vergrößern, wenn von allen und jeden größeren und kleinen Ländern, auch alle darinnen liegende Oerter, es seyen nun Städte, Flecken, Dörfer, Höfe, und andere, mit ihren Eintheilungen, nur dem Namen nach sollten angeführet und etwas weniges dabey bemerket werden. Sondern wie wollte es auch möglich seyn, daß ein Mann, der ein solches großes Werk unternimmt, als eine allgemeine Erdbeschreibung der

ganzen Welt ist, von einem jeden Lande und den kleineren Abtheilungen desselben, so viele umständliche, genaue und dabey zuverläßige Nachrichten sollte sammeln und erhalten können, als zu einer vollständigen und ausführlichen Beschreibung desselben erfordert werden; Da es schon schwer fället, dieselben von einem Lande, worinnen man sich aufhält, und in Umständen, da einem Einwohner viele Zugänge offen stehen, die einem Fremden verschlossen sind, zusammen zu bringen. Und es ist daher wirklich zu bewundern, wie der Herr Oberconsistorialrath Büsching zu Berlin in seinem vorzüglichen Werke der allgemeinen Erdbeschreibung von den einzelnen Ländern so viel besonderes beybringen können.

Ich muß solches insbesondere in Ansehung meines geliebten Vaterlandes, unsers werthen Hessens, sagen. Inzwischen, so vielen Fleiß dieser große Gelehrte auch auf dessen Beschreibung angewandt, und so viel nützliches und nöthiges derselbe davon beygebracht hat: So glaube ich doch dem so sehr verdienten Ruhme dieses über mein Lob erhabenen Mannes nicht zu nahe zu treten, wenn ich ungeachtet des vielen guten und richtigen, was solche enthält, dieselbe dennoch nicht für so vollständig, ausführlich und zuverläßig halten kann, als zu einer besonderen Beschreibung dieses Landes erforderlich seyn möchte. Es erforderte es aber, ja es litte es

auch

auch seine Absicht nicht, bey jedem Lande so weitläuftig zu seyn; Sondern es war genug, so viel beyzubringen, als einer, der sich eine Kenntniß von der ganzen Erde, ihren Theilen und Ländern erwerben will, zu wissen nöthig hat. Und dennoch werden auch selbst Landeskinder daraus vieles lernen können, das ihnen zu wissen nöthig und dienlich wäre.

Unterdessen ist es wohl nicht zu läugnen, daß dasjenige, was in den allgemeinen Erdbeschreibungen von einzelnen Landschaften angeführet wird, nicht eher zu einer völligen Richtigkeit gelangen dürfte, bis denenjenigen, welche ein solches Werk unternehmen, mit besonderen zuverläßigen Landesbeschreibungen vorgegangen wird, woraus sie dasjenige mit Sicherheit nehmen können, was zu ihrem Vorhaben gehöret.

Einem Deutschen kann daher wohl nichts angelegentlicher seyn, als daß die Geschichte seines Vaterlandes, und was dazu dienet, in die gehörige Richtigkeit gesetzet werde. Aber selbst Deutschland ist noch ein zu großer Vorwurf, als daß davon auf einmal eine genaue und doch zuverläßige Beschreibung könnte gegeben werden. Da es bekanntlich in viele Kuhrfürstenthümer, Herzogthümer, Fürstenthümer und andere kleinere Landschaften eingetheilet ist: So muß wohl jedes Land das seinige dazu beytragen, um das Ganze zu seiner möglichen Vollkommenheit zu bringen.

Der

Vorbericht.

Der Herr Oberconsistorialrath Büsching hat noch ganz neuerlich mit seiner 1775 zu Berlin gedruckten vollständigen Topographie von der Mark Brandenburg einen gar rühmlichen Vorgang gemachet; Ob es ihm gleich übrigens gefallen hat, dieselbe nicht systematisch, sondern nur alphabetisch, und wie Tabellen mit ihren Abtheilungen, einzurichten.

Nicht allein dieser allgemeine Endzweck hat mich veranlasset, auf eine genauere Beschreibung meines werthen Vaterlandes zu denken; Sondern vornehmlich meinen geliebten Landesleuten eine genauere Kenntniß desselben vorzulegen, welche in mancherley Geschäffte einen großen Einfluß hat. Denn die Erfahrung lehret, daß man allenfalls mehr Kenntniß anderer, manchmal weit entfernten Länder, als desjenigen besitzet, dem man seine Geburt, oder sein Glück zu verdanken hat, und zu dessen Besten man arbeiten soll.

Da die mir gnädigst aufgetragenen Geschäffte mir die Gelegenheit gegeben, eine etwas nähere Kenntniß davon nach seinen Theilen und Einrichtungen zu erwerben: So wage ich es, eine Beschreibung dererjenigen Länder, Fürstenthümer, Grafschaften und Herrschaften mitzutheilen, welche dem fürstlichen Hause Hessencassel zugehören. Mein Vorhaben gehet aber eigentlich blos auf eine topographische Beschreibung derselben, um sowohl die Landschaften, woraus solche bestehen,

stehen, als deren weitere Eintheilungen in Aemter und Gerichter anzugeben, sodann die Städte, Flecken, Dörfer und Höfe, welche zu jedem gehören, ihrer Lage und sonstigen Beschaffenheit nach zu beschreiben, und wer etwa außer dem Landesherrn und der demselben alleinig zustehenden Landeshoheit, in Ansehung der Nutzungen und Gerichtbarkeit daran einen Antheil habe, anzuführen.

In die Staatsverfassuug dieser Lande, so viel ihre Stärke, Bevölkerung, Einkünfte und dergleichen betrifft, was in den Beschreibungen der Länder gemeiniglich pfleget mit angeführet zu werden, habe ich mich aber gar nicht eingelassen; Indem solches wohl nicht in die Erdbeschreibung oder Geographie, sondern in die so benamte Statistik gehöret. Damit jedoch der Vortrag durch Anführung bloßer Namen und Benennung der Oerter nicht allzutrocken und ekelhaft werde: So bin ich bemühet gewesen, nicht allein bey jeder zu diesen Landen gehörigen Provinz, anzuführen, wie sie an das fürstliche Haus Hessencassel gekommen, sondern auch bey Städten und Dörfern dasjenige mit zu bemerken, was ich in Ansehung ihres Namens, Ursprunges, Alters, historischer Umstände, und sonstiger auch in die natürliche Geschichte gehöriger Merkwürdigkeiten in bewährten Schriftstellern und Urkunden vorgefunden, oder durch sonstige glaubhafte Nachrichten in Erfahrung gebracht habe. Ungeachtet

achtet ich nicht hoffe, daß leicht ein nur bewohnter Ort ausgelassen seyn werde; Wovon ich jedoch geringere einzelne Häuser und Gebäude, als Förstershäuser, Mühlen, u. d. gl. ausnehme; So kann ich doch nicht versichern, daß gar keiner fehlen, und noch weniger, daß in Ansehung ihrer Lage und Entfernung des einen von dem anderen sich kein Fehler finden sollte; Indem bekannt ist, daß die mehresten Landkarten, worauf man doch in Ansehung dieser Umstände mehrentheils sich verlassen muß, nicht zuverläßig genug sind. Ich habe mich dabey meist der Rozierischen, so weit dieselbe reichet, ihrer Deutlichkeit wegen bedienet; Indem ich dieselbe durch Vergleichung mit gezeichneten, außer was die so verstellten und falsch angegebenen Namen betrifft, ziemlich richtig befunden habe. Da solche aber nur auf das eigentliche Hessen und die damit zusammenhängenden Landschaften sich erstrecket: So habe ich in Ansehung der abgesonderten, als der Grafschaften Niederkatzenelnbogen, Schaumburg, Hanau ꝛc. mehrere Schwierigkeiten gefunden; Indem die davon sich vorfindenden gedruckten Landkarten so unrichtig und unvollständig sind, daß man sich darauf nicht verlassen kann. Ich muß solches insbesondere von der Karte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen sagen, welche die homännischen Erben 1745 herausgegeben, als auf welcher, außer anderen Fehlern, vornehmlich der Maaßstab ganz unrich-

tig

tig und zu groß angegeben ist. Dem ungeachtet habe ich mich bemühet, durch andere Hülfsmittel die Weiten der Oerter von anderen so genau zu bestimmen, als nöthig ist deren Lage ausfindig zu machen. Inzwischen will ich gar nicht sagen, daß dabey keine Unrichtigkeiten sich finden sollten. Denn selbst die gezeichneten Karten habe ich manchmal nicht übereinstimmend gefunden.

Und eben so wenig will ich dem Werke selbst eine Vollkommenheit beylegen, noch dasselbe von Fehlern freysprechen. Denn ungeachtet aller Hülfsmittel und angewandten Mühe hat es dennoch manchmal schwer gehalten, auf den Grund zu kommen.

Ueberhaupt muß ich anführen, daß es nur ein Privatwerk ist, dessen Bekanntmachung zwar mit gnädigster Erlaubniß geschiehet, das aber deswegen gar nicht das Siegel eines öffentlichen Ansehens führet, und auf das man sich als eine bestätigte Urkunde berufen könnte. Wie ich daher gar nicht im Stande, noch gemeynet bin, den Rechten anderer im geringsten nachtheilig zu seyn; Und eben so wenig jemanden ein Recht oder Eigenthum zuzuschreiben, das ihm nicht zustehet; Indem ich so wenig Rechte geben, als nehmen kann: So hoffe ich auch um so vielmehr Nachsicht zu erhalten, wenn etwa einem oder anderen zu nahe getreten seyn sollte; Wie in Ansehung der Güterbesitzer und des Antheiles, den einer an einem Orte oder Gute hat, zumal wegen

gen der manchmal vorgehenden Veränderungen etwa geschehen seyn könnte. Ich versichere dagegen, daß auf beliebige Meldung eines solchen Irrthumes, ich denselben in denen Zusätzen und Verbesserungen, die ich entweder dem zweyten Theile dieses Werkes anzuhängen, oder als einen dritten Theil demnächst, so Gott Leben und Gesundheit verleihet, besonderst heraus zu geben gedenke, anzeigen und verbessern werde.

Es ist bereits gewünschet worden, daß auch die kirchliche Verfassung mit angeführet seyn möchte, ob nämlich ein Ort eine Mutter- oder Tochterkirche habe, ein Vicariat oder eingepfarret seye, und wer das Patronatrecht habe ꝛc. Da es eigentlich zu meinem Endzwecke nicht gehöret: So habe ich solches mit Willen weggelassen, und nur an einzelnen Oertern etwas davon angeführet; Wo die Umstände mich darauf führeten. Jedoch kann solches noch nachgeholet werden.

Und da überhaupt von einem solchen Werke, das sich auf so viele einzelne Gegenstände erstrecket, wohl nicht zu verlangen ist, daß es gleich anfangs vollkommen seyn, und nichts mehr dabey sollte hinzugefüget und verbessert werden können. So ersuche ich alle aus- und einländische Herren Gelehrten, Güterbesitzer, Beamten, Gerichtshalter und andere Oberkeiten, auch überhaupt alle Gönner und Freunde der Gelehrsamkeit und einer richtigen Erkenntniß, welche

Un-

Vorbericht.

Unrichtigkeiten, es seye, worinnen es wolle, besonderst auch in den Entfernungen der Oerter finden, oder nöthige Erläuterungen und dienliche Nachrichten oder Beyträge, wenn es auch nur eine Kleinigkeit zu seyn schiene, sollten geben können, mir solche gefälligst mitzutheilen. Ich werde solches nicht allein auf das dankbarlichste erkennen, sondern auch, wenn ich die Erlaubniß dazu, wenigstens stillschweigends, erhalte, es öffentlich und namentlich zu rühmen nicht ermangeln. Wie ich denn denenjenigen Gönnern und Freunden, die bereits in gefälliger Mittheilung der von ihnen erbetenen Nachrichten sich so bereitwillig und geneigt erwiesen haben, hierdurch denjenigen Dank erstatte, zu dem ich mich verpflichtet halte. Sie werden finden, daß ich mich derselben getreulich bedienet, und davon unschuldigen Gebrauch gemachet habe; Aber auch eben dadurch in den Stand bin gesetzet worden, manchen Artikel ausführlicher und zuverläßiger zu liefern, als es sonst würde haben geschehen können. Auch sie ersuche ich noch insbesondere, das noch fehlende gefälligst zu ergänzen.

Der bekannte **Winkelmann** und der durchlauchtigste Verfasser des Textes zu der **Merianischen Topographie** haben uns zwar schon Beschreibungen von Hessen, und den darinnen gelegenen Städten und Oertern gegeben. Allein wer sich die Mühe nehmen will, ihre Werke mit dem meinigen zu vergleichen, der wird den Un-

terschied leicht finden. Indem jene gar nicht eine ordentliche Abtheilung der gesamten hessischen Lande in die dazu gehörigen Landschaften, dieser in ihre Aemter, und der Aemter in die darinnen liegenden Städte und Dorfschaften gemachet, noch diese vollständig, sondern nur zuweilen einige angeführet, lezterer auch blos der alphabetischen Ordnung gefolget ist. Inzwischen habe ich mich dererselben, so weit es zu meinem Endzwecke gereichet, bedienet, solches auch jedesmal angeführet.

Die beygefügten Anmerkungen aus der Geschichte und Urkunden, wo ich deren bey einem Orte zu machen gefunden, werden hoffentlich nicht unangenehm seyn; Zumal da ein bloßes Verzeichniß der Oerter zu trocken gewesen seyn würde. Es hätten solcher Anmerkungen und Beysätze allerdinges mehrere gemachet werden können; Wenn man solche aus mehreren Schriftstellern, als deren ich mich dabey bedienet, hätte sammeln wollen. Es hat mir aber dazu an Zeit gefehlet; Und ich habe lieber nur den Anfang machen wollen, ein Werk zu liefern, woran es bey Hessen noch gefehlet, als solches durch weitläuftige und zu sorgfältige Untersuchungen ins Stecken gerathen zu lassen. Es wird mir Ehre genug seyn, wenn andere, die mehr Kenntniß und nähere Hülfsmittel dazu haben, durch meine geringe Bemühung aufgemuntert werden, etwas vollständigeres zu geben.

Das

Vorbericht.

Das Werk ist mir so schon unter den Händen gewachsen. Ich habe mich daher genöthiget gefunden, zum bequemeren Einbinden solches in zwey Theile zu vertheilen. Der zweyte, der ebenfalls schon ausgearbeitet und im Drucke ist, wird, geliebt es Gott, gegen nächstkünftige Ostern geliefert und mit vollständigen Registern versehen werden.

Alles, was ich aus Schriftstellern und gedruckten Schriften genommen, habe ich durch Anführung derselben jedesmal bestärket; Ob ich gleich dessen Richtigkeit nicht immer untersuchen und prüfen können; Da ich aber vieles und wohl das meiste aus geschriebenen und theils mündlichen, doch so weit thunlich sicheren Nachrichten nehmen müssen: So habe ich die Quellen nicht anzeigen können. Eine jede bessere oder weitere Belehrung wird mir allemal sehr erwünscht und erbeten seyn.

Die Größe der Städte und Dörfer habe ich deswegen nicht nach den Häusern bestimmet, weil die Anzahl derselben zu unsicher ist, und wenigstens in einigen Jahren sich öfters sehr verändert. Ich habe daher für genug gehalten, die Größen nur durch Beywörter anzudeuten, und füge zu einiger Erläuterung bey, daß nach des Landes Beschaffenheit eine Stadt von 500 und mehrern Häusern groß, oder unter die größeren zu rechnen, von 3 bis 500 mittelmäßig, unter 300 aber klein; So wie ein Dorf von 100 und

mehreren Häusern groß, von 50 und darüber mittelmäßig, gegen 70, 80 und 90 ziemlich, stark und ziemlich stark, und von 30 und darunter klein, zwischen den beyden lezteren aber mäßig benamet worden.

Meine Absicht bey der Bekanntmachung dieses Werkes ist vornehmlich, meinen werthen Landesleuten dadurch etwa nützlich zu seyn, und auch Ausländern unser geliebtes Vaterland näher bekannt zu machen, sie zu einem gleichen Beyspiele zu ermuntern, und überhaupt etwas zur Berichtigung der Erdbeschreibung beyzutragen.

Die Erreichung dieses Endzweckes muß ich der Folge, so wie das Urtheil über die Ausführung selbst dem Urtheile des geneigten Lesers überlassen. Wobey ich nur immer die mir gesetzten Schranken, blos eine topographische Beschreibung zu geben, vor Augen zu haben bitte. Cassel, den 24. Oktobers 1777.

Der Verfasser.

Inhalt

des ganzen Werkes nach seiner Eintheilung.

Erstes Hauptstück

von Hessen überhaupt §. 1 - 9.

Zweytes Hauptstück

von den hessischen Landen casselischen Antheiles überhaupt §. 10-31.

Drittes Hauptstück

von Niederhessen.

1. Abschnitt von Niederhessen überhaupt §. 32-36.
2. —— von der Hauptstadt und Residenz Cassel §. 37-132.
3. —— von der Landschaft an der Fulde §. 133.

1. Abtheilung vom Amte Ahne §. 134-143.
2. —— —— —— Baune - 144-152.
3. —— —— —— Neustadt - 153-162.
4. —— —— —— Melsungen - 163-169.
5. —— —— —— Lichtenau - 170-174.
6. —— —— —— Spangenberg - 175-183.
7. —— —— —— Rotenburg - 184-195.
8. —— —— —— Friedewald - 196-198.
9. —— —— —— Neutershausen 199-201.

4. Abschnitt von der Landschaft an der Werre §. 202.

1. Abtheilung vom Amte Allendorf §. 203-207.
2. —— —— Gericht Altenstein - 208.

Inhalt des ganzen Werks.

3. Abtheilung vom Amte Witzenhausen §. 209 = 214.
4. —— —— —— Ludewigstein = 215 = 217.
5. —— von der Vogtey Rückerode = 218.
6. —— von dem Gericht Bilstein = 219 = 223.
7. —— von der Vogtey Germerode = 224 = 226.
8. —— vom Amte Eschwege = 227 = 231.
9. —— —— —— Wanfried = 232 = 234.
10. —— —— —— Bischhausen = 235 = 239.
11. —— von der Stadt Waldkappel = 240. 241.
12. —— vom Amte Sontra = 242 = 247.
13. —— — — Bach = 248 = 251.
14. —— von der Vogtey Kreuzberg = 252 = 254.

5. Abschnitt von der Landschaft an der Diemel §. 255.

1. Abtheilung vom Amte Wolfhagen §. 256 = 259.
2. —— —— —— Zierenberg = 260 = 265.
3. —— —— —— Hofgeismar = 266 = 271.
4. —— —— —— Grebenstein = 272 = 277.
5. —— —— —— Trendelburg = 278 = 281.
6. —— —— —— Sababurg = 282 = 286.
7. —— —— —— Helmershausen = 287.
8. —— von der Stadt Karlshafen = 288

6. Abschnitt von der Landschaft an der Schwalm §. 289.

1. Abtheilung vom Amte Gudensberg §. 290 = 297.
2. —— —— —— Felsberg = 298 = 304.
3. —— —— —— Homberg = 305 = 316.
4. —— —— —— Borken = 317 = 326.
5. —— —— —— Neuenstein = 327.

Viertes Hauptstück
von Oberhessen.

1. Abschnitt von Oberhessen überhaupt §. 328 = 333.
2. —— — der Landschaft an der Lahn §. 334.

1. Abtheilung von der Hauptstadt Marburg §. 334 = 345.
2. —— vom Amte Marburg = 346 = 348.
3. —— —— —— Wetter = 349 = 358.
4. —— —— Gerichte Kaldern = 359 = 361.
5. —— —— —— Reizberg = 362 = 365.
6. —— —— —— Lohr = 366 = 368.

7. Ab=

Inhalt des ganzen Werks.

7. Abtheilung vom Gerichte Frohnhausen §. 369. 370.
8. —— —— —— Treyß an der Lumbde 371. 372.
9. —— —— —— Ebsdorf = 373=375.

3. Abschnitt von der Landschaft an der Edder §. 376.
1. Abtheilung vom Amte Frankenberg §. 377=385.
2. —— —— Gerichte Viermünden = 386. 387.
3. —— —— Amte Hessenstein = 388=391.

4. Abschnitt von der Landschaft an der Wohre §. 392.
1. Abtheilung vom Amte Hayne §. 393=395.
2. —— —— —— Rosenthal mit Gemün=den §. 396=400.
3. —— —— —— Rauschenberg= 401=404.

5. Abschnitt von der Landschaft an der Ohme §. 405.
1. Abtheilung vom Amte Kirchhayn §. 406=412.
2. —— —— Gerichte Wittelsberg = 413=415.
3. —— —— —— Schönstädt = 416. 417.

Fünftes Hauptstück
vom Fürstenthume Hersfeld.

1. Abschnitt von demselben überhaupt §. 418=422.
2. —— von der Stadt Hersfeld = 423=430.
3. —— vom Dechaneygericht Hersfeld = 431=433.
4. —— vom Amte Niederaule = 434=437.
5. —— — —— Obergeiß = 438. 439.
6. —— — — Hauneck = 440=442.
7. —— — —- Schildschlag = 443. 444.
8. —— — — Johannesberg = 445.
9. —— — Gerichte Petersberg = 446=448.
10. —— von der Probstey Sellingen = 449.

Sechstes Hauptstück
von der Grafschaft Ziegenhayn.

1. Abschnitt von derselben überhaupt §. 450=455.
2. —— von der Stadt und Festung Ziegen=hayn = 456=360.

3. Ab=

Inhalt des ganzen Werks.

3. Abschnitt vom Amte Ziegenhayn §. 461=464.
4. —— — — Neukirchen = 465=471.
5. —— — — Oberaule = 472=475.
6. —— — — Schönstein = 476=479.
7. —— — Gerichte Frielendorf = 480. 481.
8. —— — —— Jeßberg = 482.

Siebentes Hauptstück
von der Niederngrafschaft Katzenelnbogen.

1. Abschnitt von derselben überhaupt §. 483=486.
2. —— von der Festung Rheinfels = 483=494.
3. —— — dem Amte Rheinfels = 495=500.
4. —— — —— Reichenberg = 501=503.
5. —— — —— Hohenstein = 504=516.
6. —— von der Vogtey Pfalzfeld = 517. 518.
7. —— vom Vierherrischen = 519=525.

Achtes Hauptstück
von der Grafschaft Schaumburg.

1. Abschnitt von derselben überhaupt §. 526=532.
2. —— — der Hauptstadt Rinteln = 533=538.
3. —— — den übrigen Städten ohne Amt = = 539. 540.
4. —— vom Amte Schaumburg = 541=550.
5. —— — — Rodenberg = 551=554.
6. —— — — Stadthagen = 555=557.
7. —— — — Ucht = = 558=560.
8. —— — — Freudenberg = 561=563.
9. —— — — Auburg = = 564=566.

Neun=

Neuntes Hauptstück
von der Grafschaft Hanau.

1. Abschnitt von derselben überhaupt §. 567=571.
2. —— — der Hauptstadt Hanau = 572=575.
3. —— — den Aemtern, als
   1. Amt Bücherthal = §. 576.
   2. —— Bornheimerberg = = 577.
   3. —— Windecken = = 578.
   4. —— Rodheim = = 579.
   5. —— Dorheim = = 580.
   6. —— Münzenberg = = 581.
   7. —— Altenhaßlau = = 582.
   8. —— Biebergrund = = 583.
   9. —— Lohrhaupten = = 584.
   10. —— Ortenberg = = 585.
   11. —— Steinau = = 586.
   12. —— Schlüchtern = = 587.
   13. Freygericht vor dem Berge Welmizheim = 588.
   14. Amt Babenhausen = = 589.
4. Abschnitt von besonderen Oertern, die zu keinem Amte gehören, als
   1. Assenheim = §. 590.
   2. Gelnhausen = = 591.
   3. Rieneck = = = 592.
   4. Burggräfenrode = = 593.
   5. der Wildbann zur Dreyeiche = 594.

Zehentes Hauptstück
von der Herrschaft Schmalkalden.

1. Abschnitt von derselben überhaupt §. 595=597.
2. —— von der Stadt Schmalkalden = 598=603.
3. —— vom Amte Schmalkalden = 604=607.
4. —— — — oder der Zent Broterode §. 608.
5. —— v. der Vogtey Herrenbreitungen §. 609=611.
6. —— vom Amte Hallenberg = §. 612=613.

Elftes

Inhalt des ganzen Werks.

Eilftes Hauptstück

von der Herrschaft Plesse = §. 614=618.

Zwölftes Hauptstück

vom Amte Neuengleichen = §. 619=625.

Dreyzehentes Hauptstück

von den an das Haus Hessen vormals versetzten hanauischen Aemtern §. 626.

1. Abschnitt vom Amte Schwarzenfels §. 627=629.
2. —— —— —— Brandenstein = 630=632.
3. —— von der Kellerey Naumburg = 633=635.
4. —— vom Amte Altengronau = 636. 637.

Vierzehentes Hauptstück

von den Aemtern Landeck und Frauensee §. 638.

1. Abschnitt vom Amte Landeck = §. 639. 640.
2. —— —— —— Frauensee = 641=643.

Funfzehentes Hauptstück

vom Gerichte Völkershausen = §. 644=649.

Sechszehentes Hauptstück

von der Stadt und Amte Treffurt §. 650=652.

Siebenzehentes Hauptstück

von der Stadt Grüningen = §. 653.

Erstes

Erstes Hauptstück von Hessen überhaupt.

1. §.

Einleitung.

Da diejenigen Länder, deren Beschreibung ich mir vorgenommen habe, ein Stück von Hessen überhaupt sind: So wird es nöthig seyn, von dem letzteren so viel zum voraus beyzubringen, als zu meinem Endzwecke dienlich ist. Der Namen oder die Benennung von Hessen ist demnach wohl das erste, wo-

von hier die Frage seyn möchte.

2. §.

Ursprung des Namens.

So, wie diejenigen Völker, welche dieses Land bewohnen, wohl ohne allen Zweifel von den alten Catten herstammen (a), deren Namen bereits vor dem Anfange der christlichen Zeitrechnung bekant gewesen, und durch die von ihnen mit den Römern geführeten Krie-

ge

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. pag. 347.

ge berühmt geworden ist: So hat auch wohl das Land selbst, als das ehemalige Land der Catten, seine noch jetzige Benennung diesen seinen alten Bewohnern zu verdanken. Denn ob sie gleich sich selbst nicht Catten, sondern Catswefas, *Catto-Suevos*, nannten. So giebt ihnen doch Tacitus diesen vielleicht abgekürzten Namen; Wie sie hingegen bey dem Julius Cäsar unter dem Namen Sueven vorkommen (b). Die Benennung Catten aber wird aus dem alten Celtischen, Cat, Streit, Krieg, hergeleitet, daß also Catten so viel als streitbare, kriegerische Männer heißen; Als welche Eigenschaft sie nach dem Tacitus vorzüglich unter allen Deutschen besessen (c). Die Verwandlung des Namens der Catten oder Chatten, wie sie auch geschrieben werden, erst in Chassen, dann in Hassen, und endlich in Hessen, ist wol auf verschiedene Weise beqreiflich, und vermuthlich nach und nach entstanden; Wovon Winkelmann verschiedene Meynungen anführet (d). Daher man einen besondern Ursprung von Katzen oder Hetzen zu Hülfe zu nehmen nicht nöthig hat. Da bereits so viel über den Ursprung dieses Namens geschrieben worden: So halte ich mich dabey nicht länger auf; sondern verweise nur auf diejenigen Schriften, worinnen davon mehrere Nachricht sich findet (e).

3. §.

(b) Wachters Glossarium germ. S. 242.
(c) ebend. 241.
Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch, 747. S.
(d) Beschr. der Fürstent. Hessen und Hersf. 1. Th. 1. Kap. 2. S. u. f.
(e) Kuchenbecker a. a. Orten.
Teuthorns Geschichte der Hessen, 1. Th. 32. S. und 2. Th. 294. S.
Wenks Geschichte der Hessen, 11. S. und andere.

3. §.

Alter desselben.

So alt inzwischen der Namen von Hessen seinem Ursprunge nach seyn mag: So versichert uns doch der Herr Resident Mallet (a), daß man denselben in keiner glaubwürdigen Urkunde finde, die über das achte Jahrhundert hinausgehet; Sondern zuerst in einem Schreiben des Pabstes Gregorius II. an den heiligen Bonifaz, das vom Jahre 724 seyn könne. Winkelmann (b) führet an, daß es von 738 seye. Nachher aber kömmt derselbe häufig und besonderst in 774 und 778 (c) vor. Solte hingegen dasjenige sehr alte geschriebene Chronikbuch, das Winkelmann sich gerühmet in Händen zu haben (d), einigen Glauben verdienen: So würde man ihn schon zu den Zeiten des Königes Merwig oder Meroveus um das Jahr 447 antreffen, und seinen Ursprung im Worte Hetzenland finden; das ein Land bedeute, wo gute Wildbahne ist. Wie denn auch Herr Ayrmann (e) muthmaßet, daß unter den merovingischen Königen der Namen Hessen nur eine kleine Landschaft um Fritzlar herum, an einem kleinen Flusse, die Esse genannt, bezeichnet habe; welcher dem anliegenden Lande den Namen gegeben; das, wie Herr Hofrath Teuthorn (f) anführet, der Hessingau genennet worden.

4. §.

(a) Histoire de Hesse, P. I. Art. I. p. 3.
(b) Beschreibung des Fürstenth. Hessen, 9. S.
(c) Hartmanns Hist. hass. P. I. p. I. seq.
(d) a. a. O. 4. S.
(e) Einleit. zur hessisch. Hist. 2. Abth. 2. Kap. 5. §.
(f) Gesch. der Hessen, 2. Th. 296. S.

4. §.

Beywort.

Dieses Land der Hessen kömmt nun anfangs mit dem Beysatze das Land Hessen oder Hessenland vor, und im Lateinischen wird es *Pagus, Regio, Provincia,* genannt. Die Landgrafen von Thüringen schrieben sich blos Herren von Hessen, weil sie es als ein Eigenthum, ein Erbgut oder Allodium besaßen. Den Titel eines Fürstenthumes soll man nach der Angabe der historischen Akten der kuhrpfälzischen Akademie erst 1241 finden (a). Vorher, als die Regierung darüber von den Kaisern verschiedenen Grafen anvertrauet war, wurde es auch eine Grafschaft genennet.

Den Titel einer Landgrafschaft aber erhielte es erst 1373, als ganz Hessen dem Reiche zu Lehn aufgetragen wurde. Denn obgleich dessen Beherrscher schon vorher Landgrafen und Herren von Hessen sich geschrieben: So hat doch die erstere Benennung blos ihre Beziehung auf ihren Ursprung von den Landgrafen von Thüringen gehabt. Und obgleich der Herr Landgraf Heinrich I. schon 1292 dem Kaiser Adolph von Nassau die Stadt Eschwege mit ihren Zubehörungen und Rechten zu Lehn aufgetragen, und dadurch in den Reichsfürstenstand erhoben worden: So ist dennoch die alte Benennung als Herren von Hessen noch lange Zeit geblieben; und erst Landgraf Heinrich II. der Eiserne hat dieselbe mit dem Titel Landgraf von Hessen verwechselt; obgleich verschiedene ältere Urkunden den lezteren schon angeben sollen. Herr Hofrath Teuthorn hat dieses alles umständlich ausgeführet, erläutert und zu beweisen gesuchet (b).

5. §.

(a) Götting. Anzeigen von gel. Sachen, 1775. 7. Stück. 55. St.
(b) Gesch. der Hessen, 5. Th. 16. u. f. 25. u. f. Seite.

5. §.

Umfang.

Daß das ehemalige Land der Catten von einem viel größeren Umfange gewesen seye, als das neuere und dermalige Hessen, ist bey den Schriftstellern eine ausgemachte Sache. Denn das Land der alten Catten begriff alles, was zwischen dem Rheine, dem Mayne und der Saale bis an den herzynischen oder Harzwald hinlag; also außer dem heutigen Hessen die Wetterau, Hanau, Fulda, einen großen Theil von Franken und Thüringen, das Braunschweigische bis an den Harz, einen Theil von Hildesheim, und von Paderborn den halben Theil an der Weser, Waldeck, Schaumburg, Mansfeld, das Nassauische großen Theiles, Westphalen zum Theile, u. s. w. (a). Da hingegen das dermalige Hessen von den mehresten dieser Länder, die es vordem unter sich begriff, begränzet und umschlossen wird.

(a) Teuthorn Gesch. der Hessen, 1. Th. 36. u. f. S.
Wenk Gesch. von Hessen, 19. S.

6. §.

Heutige Gränzen.

Wie man also vormals den Rhein, den Mayn, die Saale und den Harzwald, als die Gränzen von dem Lande der Catten ansehen konnte (5. §.): So ist hingegen bekannt, daß das heutige eigentliche Hessen, in dem engern Verstande, ohne die demselben zugefallenen und einverleibten Landschaften, von den braunschweigischen, thüringischen und fränkischen Landen, dem

mäynzischen Eichsfelde, dem Stifte Fulda, der Wetterau, der Grafschaft Waldeck und dem Bißthume Paderborn begränzet werde. Doch gehören auch dermalen verschiedene der ehemaligen Länder zu demselben; als das Fürstenthum Hersfeld, die Grafschaften Kenelnbogen, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau, die Herrschaften Schmalkalden, Itter, Plesse und andere. Wie und wodurch aber die Verminderung des ehemaligen großen Umfanges, und die dermaligen Gränzen nach und nach entstanden sind, solches muß ich den Geschichtschreibern auszumachen überlaßen (a).

(a) Teuthorn Gesch. der Hessen, 1. Th. 828. u. f. S.

7. §.

Lage.

Hessen nähert sich demnach seiner Lage nach ziemlich der Mitte Deutschlandes. Wenigstens ist es überall mit deutschen Gränzen umgeben. Doch lieget es mehr nord- und westwärts. Und nach der Eintheilung des deutschen Reiches in Kreise machet solches einen ansehnlichen Theil des oberrheinischen Kreises aus. Wie denn des Herrn Landgrafen zu Hessencassel hochfürstl. Durchl. die ansehnliche Stelle eines Kreisobersten bey demselben bekleiden.

Hingegen liegen einige der zu Hessen gehörigen Lande in anderen Kreisen; Als die Grafschaft Schaumburg in dem westphälischen, die Herrschaft Schmalkalden im fränkischen, die Probstey Gellingen im obersächsischen und die Herrschaft Plesse wol eigentlich im niedersächsischen; Ob sie gleich wegen ihrer Vereigung

gung mit Hessen mit zu dem oberrheinischen Kreise gerechnet, und bey demselben verhalten wird (a).

(a) Büsching Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 1011. S. Schmauß Corp. jur. publ. acad. von 1735. 1613. u. 1627. S.

8. §.

Größe.

Die natürliche Lage der Landgrafschaft Hessen, an und für sich möchte etwa zwischen den 28 und 30sten Grad der Länge, und zwischen den 50sten und 52sten nördlicher Breite fallen. Nimmt man aber die derselben einverleibten Lande mit dazu: So wird es freylich einen größeren Strich ausmachen. Winkelmann berechnet die Länge der hessischen Lande von Rheinfels bis Schmalkalden auf 33, und die Breite von Süden nach Norden auf 27 deutsche Meilen (a). Er scheinet aber die Grafschaft Schaumburg vergessen zu haben. Denn wenn man diese, und die dahin geschlagenen Aemter Ucht und Freudenberg in der Grafschaft Hoya mit dazu nimt: So machet solches von der niederhessischen Gränze bey Karlshaven noch wol eine Strecke von 16 Meilen der Breite nach. Indem der zum Amte Freudenberg gehörige Flecken Bassum nur noch 3 Meilen von Bremen lieget. Demnach würde die Breite von Rheinfels bis dahin einige und vierzig Meilen betragen. Jedoch ist bekanntlich nicht alles, was dazwischen lieget, hessisch; Sondern das letztere wird von vielen fremden Gebieten durchschnitten.

9. §.

(a) Beschreib. des Fürstenthums Hessen ꝛc. 16. S.

9. §.

Eintheilung.

Eine ältere Eintheilung des Hessenlandes ist in zween große Gauen, den sächsischen und den fränkischen; welche viele kleinere Gauen unter sich begriffen (a). Die Namen der lezteren und den Umfang der ersteren findet man bey Herrn Teuthorn (b).

Ferner wurde es unterschieden in das eigentliche Land Hessen oder Hessenland, und den Theil oder das Land an der Loine, den sogenannten Lohngau, der von dem Flusse der Lahne so genennet wurde (c); davon jenes das jetzige Niederhessen, so wie dieses Oberhessen bezeichnet.

Sodenn ward es abgetheilet in das Land diesseit des Spießes, uns das Land jenseit des Spießes; eines Ortes bey Spießkappel, wo ehemals Landtage und die großen Landgerichte gehalten worden; Ingleichen in das Darmland und das Daunland oder vielmehr Daumland; deren jenes, so wie das Land jenseit des Spießes, wieder Oberhessen; Lezteres und das Land diesseit des Spießes aber Niederhessen zu verstehen giebt. Indem Daunland so viel ist, als das bergichte Land; und Daun oder Taun einen Berg bedeutet (d).

Diese

(a) Kopps Nachr. von der Gerichtsverfassung in Hessen, 1. Th. 5. §. 10. u. f. S.
(b) Gesch. der Hessen, 5. Th. 529. S. u. f.
(c) Estor Orig. juris publ. hass. cap. 1. §. 7. 11.
(d) Teuthorn a. a. O. 4. Th. 374. S. u. f.
Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 362.

Diese älteren Eintheilungen sind aber von keinem weiteren Nutzen, als daß man diejenigen Schriftsteller verstehe, bey denen diese Benennungen etwa vorkommen. Und es ist daher übrigens genug zu wissen, daß das eigentliche Land, oder die Landgrafschaft Hessen überhaupt, heute zu Tage in Oberhessen und Niederhessen abgetheilet werde; wie denn auch jene ältere Benennungen eben diese beyden Theile andeuten.

Zweytes Hauptstück
von
den heßischen Landen casselischen Antheiles überhaupt.

10. §.
Heßische Lande überhaupt.

Obzwar das eigentliche Hessen heutiges Tages gegen das ehemalige Land der Katten gar eingeschränkte Gränzen hat (6. §.): So gehören doch, wenn man von den heßischen Landen redet, in deren Besitze nämlich die Herren Landgrafen von Hessen sind, dazu viele ansehnliche Landschaften, theils Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, welche man unter dem allgemeinen Namen von Hessen mit verstehet. Diese heßischen Lande überhaupt genommen, sind bekantlich unter die zween Hauptstämme des fürstlichen Hauses Hessen, Cassel und Darmstadt, getheilet. Es heis-

sen daher diejenigen, welche dem Hause Cassel gehören, die heßischen Lande casselischen Antheiles; So wie die, welche das Haus Darmstadt besitzet, die heßischen Lande darmstädtischen Antheiles. Meiner Absicht gemäs werde ich mich aber blos auf die Beschreibnng der ersteren beschränken.

11. §.

Vertheilung derselben.

Die jetzt noch fortdaurende Vertheilung der heßischen Lande unter die zwey regierenden Häuser rühret bekanntlich von Philipp dem Großmüthigen, dem gemeinschaftlichen Stammvater aller heutigen Herren Landgrafen von Hessen her. Dieser Herr besaß die sämtlichen damaligen heßischen Lande zusammen. Da aber das Recht der Erstgeburt noch nicht eingeführet war: So machete er unter seinen Söhnen diese Verordnung, daß, falls sie nicht in Gemeinschaft bleiben und regieren wollten, solchen Falles der älteste Wilhelm IV. der Weise, der Uranherr des fürstlichen Hauses Cassel, die Hälfte; der zweyte Ludewig III., den andere auch den Vierten nennen, ein Viertheil; und die zween jüngeren, Philipp II. und George I. zusammen ein Viertheil der gesammten heßischen Lande haben sollten (a).

(a) Estor Jus publ. hass. §. 25. seqq.

12. §.

Casselischer Antheil.

Da dem ältesten Sohne, Herrn Landgrafen Wilhelm IV. dem Weisen in der von seinem Vater gemach-

machten Vertheilung nicht allein gleich anfangs die Hälfte der damaligen schon sehr ansehnlichen heßischen Lande zugetheilet worden (11. §.); sondern auch nach dem in 1583 erfolgten baldigen Absterben des dritten Sohnes **Philipps** zu Rheinfels von dessen gehabten Theile, das hauptsächlich in der niederen Grafschaft Katzenellnbogen bestanden, dem Hause Cassel ein Drittheil; und durch nachherigen Abgang des Landgrafen **Ludewigs** zu **Marburg** in 1604 ein großer Theil des Oberfürstenthumes zugefallen; Darneben dessen Lande durch den Zugang des Fürstenthumes Hersfeld, der Grafschaften Schaumburg und Hanau, und andere nachher gar ansehnlich vermehret worden: So ist leicht zu erachten, daß der Antheil dieses Hauses an den heßischen Landen, und überhaupt der Umfang seiner Besitzungen viel größer seyn müsse, als der Darmstädtische. Die heßischen Lande überhaupt bestehen aus dem eigentlichen Hessen oder der Landgrafschaft Hessen selbst, und anderen dazu gekommenen Landschaften (10. §.). Der casselische Antheil der heßischen Lande zergliedert sich ebenfalls in die zum Lande Hessen selbst gehörigen, und die demselben einverleibten Landschaften. Hessen selbst wird in Ober- und Niederhessen, oder das **Ober- und Niederfürstenthum** eingetheilet (9. §.). Lezteres gehöret dem fürstlichen Hause Cassel ganz. Von dem Oberfürstenthume aber hat es nur denjenigen Antheil, der ihm aus der marburgischen Erbfolge zugefallen ist. Die dem Antheile des Hauses Cassel einverleibten Landschaften aber sind das Fürstenthum **Hersfeld**, die Grafschaften **Niederkatzenelnbogen, Ziegenhayn, Schaumburg** und **Hanau**, die Herrschaften **Schmalkalden** und **Plesse**, nebst dem Kloster **Höckelheim**, das Amt **Neuengleichen**,

chen, die Aemter Schwarzenfels, Brandenstein und Altengronau, die Kellerey Naumburg, die Aemter Landeck und Frauensee, das Gericht Völkershausen, und die zum Fürstenthume Hersfeld eigentlich gehörige Probstey Gellingen in Thüringen. Wozu denn auch noch der dem Hause Hessenrotenburg den Nutzungen nach zustehende Antheil an Stadt und Amte Treffurt, uud die Stadt Grüningen in Ansehung der dem regierenden Hause Cassel daran zukommenden Pfandschaft kömmt; vermöge deren solches dieselbe in wirklichen Besitze hat.

Dieses sind demnach diejenigen Landschaften, welche ihrer Lage, ihren Aemtern, Städten, Dörfern, Höfen, Flüssen, und andern anmerklichen Umständen und Sonderheiten nach in dem Folgenden zu betrachten vorkommen werden.

13. §.

Gränzen.

Ungeachtet der eingeschränkteren Gränzen, welche das heutige Hessen gegen das alte Land der Katten hat (6. §.), erstrecken doch wol die hessencasselischen Lande nur allein, in den dazu gehörigen Landschaften, zum Theile sich noch über die alten kattischen Gränzen. Denn so gehen sie in Ansehung der niederen Grafschaft Katzenelnbogen bis über den Rhein, und gränzen allda mit Maynz, Trier, Pfalz, den nassauischen Landen und anderen. In Betracht der Grafschaft Hanau reichen sie an und über den Mayn. Mit der Grafschaft Schaumburg und den dazu geschlagenen Aemtern Ucht nnd Freudenberg gränzen sie mit dem preußischen Fürstenthume Minden, den dasigen hannöverischen

schen und lippischen Landen, und erstrecken sich bis an das Herzogthum Bremen; wie denn der große Flecken Bassum, Amts Freudenberg, nur drey Meilen von der Stadt Bremen entfernet ist. Die Herrschaft Schmalkalden verbindet die heßischen Lande auch gar nahe mit den sächsischen Häusern Gotha, Eisenach und Meinungen. Und bey Beschreibung der besondern Landschaften, werden ihre Gränzen genauer bestimmet werden.

14. §.

Flüsse.

Hieraus ist nun schon ersichtlich, daß einige der größesten Flüsse Deutschlandes, als der Rhein, der Mayn und die Weser die hessencasselischen Lande durchströmen, oder doch anspülen. Die völlige Beschreibung dieser großen Flüsse, welche der größeste Theil von Deutschland sich zueignen kann, gehöret aber nicht hieher; sondern nur in so weit, als solche durch die heßischen Lande gehen. Mehr eigenthümlich aber sind denenselben, und besonders der eigentlichen Landgrafschaft Hessen, die Fulde, die Werre, die Schwalm, die Diemel, die Lahn und Edder. Diese werden daher ihrem Ursprunge und Laufe nach näher zu beschreiben seyn; so wie die kleineren Flüsse in denen Aemtern, wo sie durchlaufen, zu bemerken seyn werden.

15. §.

Der Rhein.

Dieser große Fluß Deutschlandes, der bekanntlich in der Schweiz entspringet, und endlich, nachdem er

sich

sich in einige Aerme zertheilet, und theils mit der Maas vereiniget, in die Nord- und Süderſee ſich ergeußt, kömmt hier in keine weitere Betrachtung, als in ſo weit er einen Theil der heſſencaſſeliſchen Lande, nämlich die niedere Grafſchaft Katzenelnbogen, berühret (13. §.). Nachdem er nämlich von Maynz her die maynziſchen, pfälziſchen und trieriſchen Lande durchſtrömet oder angeſpület: So tritt er unterhalb Kaub, gleich bey dem trieriſchen Orte Oberweſel, in die gedachte Grafſchaft ein, läuft zwiſchen den beyden Städten, Sanct Goar und Sanct Goarshauſen durch, bey der Feſtung Rheinfels vorbey, und gehet bey Welmenach oder Welmich wieder in das Trieriſche, ſtößet bey Braubach noch an das heſſendarmſtädtiſche Gebiete, und nimt ſodenn ſeinen Lauf auf Koblenz, wo er die Moſel aufnimt.

Ob er nun ſolchergeſtalt nicht lange in dem Heſſencaſſeliſchen ſich verweilet: So gewähret er doch dem Hauſe Heſſen einen großen Nutzen durch den ſogenannten göldenen Wein- und Rheinzoll, der zu Sanct Goar erhoben wird, und ſeiner Einträglichkeit wegen den beyden fürſtlichen Hauptſtämmen gemeinſchaftlich geblieben iſt.

Dieſe beyden lezteren haben auch einen, obgleich geringen Antheil an dem boppparter Wartepfennig, der zu Boppart, einer trieriſchen Stadt, von allen auf dem Rheine kommenden Waaren eingefordert wird (a).

16. §.

(a) Eſtors Jus publ. haſſ. §. 40. n. 8. p. 34.

16. §.

Der Mayn.

Der Mayn, der in Ansehung der Grafschaft Hanau hier in Betrachtung kömmt, entspringet nebst dreyen anderen Flüssen, der Eger, Saale und Nabe aus dem bekannten Fichtelberge in Franken an den böhmischen Gränzen, und, nachdem er Franken und zuletzt die dasigen zum Kuhrfürstenthume Maynz gehörigen Lande durchströmet, tritt er unter Aschaffenburg in die hanauischen Lande, und zwar zuerst in das dasige Freygericht ein, fließet an der Residenz Hanau vorbey, und gehet hinter dem Dorfe Fechenheim, unweit der ysenburgischen Stadt Offenbach in das Gebiete der Reichsstadt Frankfurt am Mayn; von da er endlich bey Maynz in den Rhein fället.

17. §.

Weser.

An der Weser nehmen die heßischen Lande schon einen größeren Antheil; Da sie nicht allein aus zween Flüssen entstehet, die Hessen sich guten Theiles zueignet; sondern auch, nachdem sie sich aus denenselben gebildet hat, unter dem verwechselten Namen der Weser die heßischen Lande noch einigemal begrüßet.

Die beyden Flüsse, Fulde und Werre, welche dichte bey der hannöverischen Stadt Münden, vier Stunden unterhalb Cassel, zusammen fließen, scheinen aus Eifersucht diesem vergrößerten Flusse den Namen des einen vor dem anderen nicht gegönnet zu haben. Daher man ihm einen neuen geben müssen; der nun entweder

weder von Gewässer (a) oder sonsten her seinen Ursprung haben mag.

Winkelmann hingegen machet ziemlich wahrscheinlich, daß der alte Namen Vesara oder Wisaraha auch der Werre von ihrer Quelle an beygeleget worden seye; so wie hingegen der alte Namen der Werre, Wierha, auch unterhalb Münden hin und gar bis Bremen sich erstrecket habe (b).

Auch der Herr Oberconsistorialrath Büsching hält dafür, daß Weser kein neuer Namen, sondern mit Werre einerley, und dieser aus jenem zusammengezogen seye (c).

Der heutigen Benennung nach ist inzwischen der Anfang der Weser zuerst in dem kuhrhannöverischen Oberamte Münden bey der Stadt dieses Namens, welchen sie von der Mündung dieser beyden Flüsse hat. Sie begrüßet aber gar bald die heßischen Lande in dem Amte Grebenstein, durchströmet das Amt Sababurg, und, nachdem sie bey Karlshaven die Diemel an sich gezogen, und sowol die paderbörnischen, als braunschweig-lüneburgischen kuhr- und herzoglichen Lande betreten, kehret sie gleich unter Hameln nochmals in die heßischen ein, nämlich in die Grafschaft Schaumburg, durchströmet das Amt dieses Namens, und fließet an der Hauptstadt Rinteln vorbey, von da sie durch das preußische Fürstenthum Minden und die ferneren hannöverischen Lande bey Bremen vorbey in das deutsche Meer oder die Nordsee sich ergießet.

18. §.

(a) Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. 1. S.
(b) Beschreib. des Fürstenth. Hessen, 60. S.
(c) Erdbeschreibung 1757. 3. Th. 1. B. 14. und 969. S.

18. §.

Fulde.

Nun kommen wir auf diejenigen Flüsse, die Hessen mehr eigenthümlich sind. Die Fulde nimmt darunter wohl den ersten Platz ein; Da sie das Niederfürstenthum beynahe seiner ganzen Breite nach durchschneidet. Doch muß man ihre Quelle außerhalb suchen. Denn sie entspringet in der gefürsteten Abtey Fulde, der sie ohne Zweifel auch den Namen gegeben, am Vorgebirge der Rhönberge, einige Meilen oberhalb der Hauptstadt Fulde, bey welcher sie darauf vorbey fleußt. Sie verläßet aber gar bald diese Lande, strömet bey Schlitz vorüber, und tritt bey Solmes in das zum Fürstenthume Hersfeld gehörige Amt Niederaule, bey Breitenbach aber in Niederhessen selbst, durchfließet darinnen die Aemter Rotenburg, Spangenberg, Milsungen und Neustadt, theilet die Residenz Cassel in zwey Theile; Und ob sie gleich eine Stunde darunter bey dem Dorfe Spickershausen die hannöverischen Lande anspület: So bleibet sie doch bis etwa eine Stunde oberhalb Münden an der heßischen Gränze, und verläßet dieselbe erst im Amte Grebenstein unterhalb Wilhelmshausen; Da sie denn bey Münden mit der Werre sich vereiniget, den Namen der Fulde verlieret, und mit jener die Weser ausmachet.

In einer Urkunde von 1323 wird sie Vulda geschrieben (a).

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. IX. p. 199.

19. §.

Werre.

Die Werre entspringet in Franken, und zwar in der ehemaligen Grafschaft Henneberg, und dem nun-

mehrigen Herzogthume Koburg, etwa drey Stunden oberhalb der Stadt Eisfeld, und nimt ihren Lauf über Hildburghausen und Meinungen, streichet an der hessischen Herrschaft Schmalkalden bey Herrenbreitungen und Barchfeld vorbey, machet einen kleinen Strich durch das Sachsenmeinungische und Eisenachische, kömmt alsdenn in das heßische Amt Bach; Gehet aber bald wieder in das Sachseneisenachische über Berka, Gerstungen und Kreuzburg; Von da sie nach vielen Krümmungen über Treffurt in die heßischen Aemter Wanfried, Eschwege, Allendorf und Witzenhausen sich drehet, und die Städte dieser Namen berühret; Bis sie endlich bey Heidemünden in die braunschweigischen Lande eintritt, und nach etwa zwoen Stunden unterhalb Münden mit der Fulde sich vermenget, ihren Namen ableget, und mit jener die Weser auszumachen anfänget. Doch habe ich schon vorhin (17. §.) erinnert, daß sie ehemals ihren alten Namen Wierha weiter hin, und sogar bis Bremen, behalten habe.

Sie kömmt 1282 unter dem Namen Verra vor (a).

(a) Kuchenbecker a. a. O. 11. Coll. 331. S.

20. §.

Grafschaft an der Werre.

Dieser Fluß hat der ehemaligen Grafschaft an der Werre ihren Namen gegeben; Wozu Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, Münden und das Schloß Bomeneburg gerechnet worden (a). Diesen werden von anderen noch die Schlösser Fürstenstein und Arnstein,

(a) Teuthorn Gesch. der Hessen, 2. B. 825. S.

stein, Wanfried und die Burg bey Allendorf (b), desgleichen Gießelwerder (c), Ziegenberg, Schloß Bilstein und Sontra (d), beygegeben; Und einige, als Herr Hofrath Scheidt (e), wollen behaupten, daß diese Grafschaft ehemals den beträchtlichsten Theil der heßischen Staaten in sich geschlossen habe. Allein der Herr Professor Haas zu Marburg, und mit ihm Herr Hofrath Teuthorn widerleget solches (f); Hält jedoch dafür, daß sie als ein besonderer Theil von Hessen angesehen oder diesem entgegen gesetzet worden (g).

Nach der heßischen Reimchronik (h) hat Herzog Albrecht von Braunschweig dieselbe, oder die dazu gehörigen Oerter, nach dem Tode des lezten Landgrafen Heinrichs Raspo in Thüringen von dem übrigen Hessen abgesondert und sich unterworfen. Hernach aber, als er von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meissen gefangen gewesen, zum Lösegelde wieder mit abgegeben; Von diesem aber ist sie nachher der Frau Herzoginn Sophie aus Brabant und ihrem Sohne, Herrn Landgrafen Heinrich I. von Hessen abgetreten worden; Wodurch sie denn an dieses Haus gekommen (i).

Da

(b) Büsching Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. Band 1010. S.
(c) ebend. 993. S.
(d) Hartmann Diss. de Comitatu Werrano, §. 3. p. 5.
(e) Anmerk. über Mosers Braunschw. Lüneb. Staatsr. 200. S.
(f) Haas Anmerk. über die hess. Gesch. 35. S.
und Teuthorn a. a. O. 5. Band 68. S.
(g) ebend. 4. B. 375. S.
(h) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. VI. p. 253.
(i) Büsching a. a. O. 1010. S.

Da aber bey dem allen wohl immer Zweifel bleiben werden; Die genauere Untersuchung historischer Umstände aber hieher nicht gehöret: So muß ich mich desfalls nur auf diejenigen beziehen, welche davon besondere Abhandlungen geschrieben haben; Als Estor Diss. de Ditione hassiaca ad Vierram, Marb. 1770. und Hartmann Diss. de Comitatu werrano, ib. 1742.

21. §.

Diemel.

Die Diemel entspringet in und gleichsam hinter der Grafschaft Waldeck auf den Gränzen des kuhrkölnischen Herzogthumes Westphalen, oder des sogenannten Sauerlandes, auf einem Berge, die hohe Poen genannt. Sie durchströmet den ganzen westlichen Theil der ersagten Grafschaft; Bis sie hinter dem Dorfe Heringhausen in ermeldetes Herzogthum eintritt, und, nachdem sie sich etwa eine Stunde vor Stadtbergen mit der Hopke vereiniget, bey dieser Stadt vorbeyfleußt, und eine Stunde unterhalb derselben in das Bisthum Paderborn kömmt, und an dessen Gränzen hin, über Warburg in das heßische Amt Zierenberg bey Haueda ihren Lauf nimmt, an dem Städtchen Liebenau und durch das Amt Trendelburg bey dem Städtchen dieses Namens und Helmershausen vorbeystreichet, und endlich bey Karlshafen in die Weser fället.

Dieses Flusses geschiehet schon in älteren Zeiten unter dem Namen der Dimola (a), Dimelie, Erwähnung. Und derselbe hat gleich der Fulde, Werre, Schwalm

(a) Monum. paderb. p. 61.

Schwalm und der Lahn die Ehre, daß ein Theil der Landstände sowol der Ritterschaft, als Landschaft, nach ihm benennet, und sogar in dieser Beziehung die Haupt- und Residenzstadt Cassel, die doch ziemlich weit davon an der Fulde lieget, mit zu dem Diemelstrome gerechnet wird, und die ausschreibende Stadt desselben ist.

Den Ursprung und anfänglichen Lauf dieses Flusses beschreibet noch umständlicher Caspar Schneider in seiner Beschreibung des alten Sachsenlandes, 78 und folg. S.

22. §.

Schwalm.

Die **Schwalm** entspringet im Oberfürstenthume Hessen darmstädtischen Antheiles am Vorgebirge des Vogelsberges, gehet über Alsfeld und kömmt oberhalb dem Dorfe Schrecksbach in die Grafschaft Ziegenhayn, und über die Stadt dieses Namens und die Stadt Treise unter Allendorf an der Landsburg in das niederheßische Amt Borken, in welchem sie sich ziemlich lange verweilet, berühret zwischen den Dörfern Lendorf und Uttershausen noch in etwas das Amt Homberg und tritt bey dem Dorfe Unshausen in das Amt Felsberg, in welchem sie sich bey dem Dorfe Rhünde, dem Schlosse Altenburg gegenüber, mit der Edder vereiniget, und ihren Namen ableget.

Sie giebt ebenfalls einem Theile der Landstände ihre Benennung vom Schwalmstrome.

23. §.

Edder.

Die Edder hat, gleich der Lahn, ihre Quelle auf dem Westerwalde in dem Fürstenthume Nassauſiegen an der Wurzel eines Felsen oder Gebirges, der Rothhaar genannt (a), unweit der Grafschaft Witgenstein, wohin sie ihren Lauf nimmt und auf Berleburg gehet; Denn ferner durch das darmstädtische Amt Battenberg an der Stadt dieses Namens vorbey, bey dem Dorfe Heine in das hessencaſſelische Amt Frankenberg eintritt, bey der Stadt dieses Namens, dem Dorfe Viermünden und unter dem Hause Hessenstein vorbeyfleußt, bey Schmiedtlotheim aber in die darmstädtische Herrschaft Itter, und hinter dem Dorfe Asel in die Grafschaft Waldeck gehet, und bey dem Dorfe Bergheim und der kuhrmaynzischen Stadt Fritzlar vorbey strömet. Gleich unterhalb dieser Stadt aber kömmt sie bey Obermellerich wieder in das Hessencaſſelische, nämlich in das Amt Gudensberg, und bey Niedermellerich in das Amt Felsberg, und, nachdem sie bey dem Dorfe Rhünde die Schwalm an sich gezogen, gehet sie bey der Stadt Felsberg vorbey und fället im Amte Gudensberg bey Griffte, unweit des ehemaligen Klosters Breitenau, in die Fulde.

Dieser Fluß, ob er gleich der Schwalm nichts nachgiebt, auch in der Vereinigung mit dieser seinen Namen behält, da jener ihn verlieret (22. §.), giebt dennoch keiner Abtheilung der Landstände die Benennung von ihm. Er berühret aber Niederhessen auch nur

(a) Winkelmann Beschr. der Fürst. Hessen ꝛc. 57. S.

nur wenig; Und die oberheßischen Aemter, wozu Frankenberg mit gehöret, werden sämtlich zu dem Lahnstrome gerechnet. Dieses wird inzwischen nicht hindern, daß, da wir zu mehrerer Deutlichkeit auch das Oberfürstenthum nach den Flüssen in vier Landschaften abtheilen werden, auch der Edder eine besondere Landschaft beygeleget werde.

24. §.

Ihr Alterthum.

Diesen Edderfluß machet uns schon der römische Geschichtschreiber Tacitus unter dem Namen der Adrana bekant. Er erwähnet desselben bey dem Ueberfalle der Katten von dem römischen Feldherrn Germanikus. Dieser seye nämlich, wie er saget, den Katten so geschwind auf den Hals gekommen, daß die junge Mannschaft durch die Edder geschwommen, und sich anfänglich bemühet habe, die Römer an Schlagung einer Brücke zu behindern; Aber zurück getrieben worden seye.

Dieses alte Denkmal der Geschichte verdienet wohl, so viel es auch bereits von anderen geschehen ist, in der Ursprache mit den eigenen Worten des Schriftstellers angeführet zu werden. Nämlich er saget: Cattis adeo improvisus advenit, *Germanicus*, ut quod imbecillum ætate ac sexu, statim captum aut trucidatum sit. Juventus flumen *Adranam* nando transmiserat, Romanosque pontem coeptantes arcebant; Dein tormentis sagittisque pulsi, &c. Vid. *Taciti* Annal. lib. 1. cap. 56.

Insbesondere hat diese Stelle gar schöne erläutert der selige Herr Rath Joh. Hermann Schminke in seiner gelehrten Untersuchung, de Situ Mattii §. 5.

25. §.

Führet Gold.

Die Edder ist auch besonders deswegen merkwürdig, weil sie in ihrem Sande gediegen Gold führet, und darinnen dem Tagus in Spanien und einigen anderen Flüssen gleichet. Diese Eigenschaft wird ihr nicht allein in älteren Zeiten schon beygeleget; Maßen der bekante Dichter **Eobanus Hessus** sie bereits einen goldführenden Fluß, Fluvium aurifluum und Aederam aurifluam nennet; Sondern es dauert diese Eigenschaft noch bis auf den heutigen Tag. Denn nicht allein der höchstselige Herr Landgraf **Carl**, glorwürdigsten Andenkens hat schon im Jahre 1677 aus solchem Eddergolde Dukaten mit der Aufschrift schlagen laßen: Caroli I. Hassiæ Landgravii, rel. moneta prima aurea Aederæ aurifluæ; Von welcher **Winkelmann** eine Abbildung liefert (a); Sondern des jezt gnädigstregierenden Herrn Landgrafen **Friederichs** II. hochfürstliche Durchlaucht haben auch ganz neuerlich in 1775 dergleichen zierlich geprägte Dukaten mit ihrem Bildnisse schlagen laßen, deren Gegenseite die Gegend der Edder, in welcher das Gold aus dem Sande gewaschen wird, mit dem alten Bergschlosse bey Felsberg vorstellet, mit der Umschrift: Sic fulgent litora Adranæ aurifluæ. Auch wird noch immer an den Ufern der Edder in der Gegend von Niedermellrich eine Goldwäscherey betrieben.

26. §.

(a) Beschr. der Fürstent. Hessen ꝛc. 46. und 58. S.

26. §.

Lahn.

Die **Lahn** oder **Löhne** hat in einerley Gegend mit der Edder ihren Ursprung (23. §.); Nämlich auf dem Westerwalde in dem Fürstenthume Nassauſiegen, unweit der Grafschaft Witgenstein, bey einem Hofe Namens **Lähnhaus** (a). Sie entspringet gleich der Edder aus dem Felsen oder Gebirge, der **Rothhaar** genannt; Aus dessen Wurzel noch zween andere Flüsse, die **Dill** und **Siege**, herkommen. Diese vier Flüsse vertheilen sich in ihrem Laufe nach den vier Weltgegenden. Die Lahn aber nimmt den ihrigen besonders nach Morgen (b).

Sie durchströmet die gedachte Grafschaft Witgenstein, gehet bey dem Städtchen Lasphe und dem Schlosse Witgenstein, der Residenz des Grafen vorbey; Tritt bey Breidenstein in Oberhessen, und zwar zuerst in das darmstädtische Amt Biedenkopf, und denn bey Brüngershausen in das hessencasselische Gericht Kaldern, berühret das Amt Wetter, und, nachdem sie bey Kölbe die Ohm an sich gezogen, gehet sie mittagwärts auf Marburg, und verläßet nach drey Stunden das hessencasselische Gebiete unterhalb Sichertshausen in dem Gerichte Treiß an der Lumde, läuft auf Gießen, und wendet sich allda gegen Abend, über Wezlar durch die Grafschaften Solmsbraunfels und Nassauweilburg bey der Stadt des lezteren Namens vorbey, und ferner über Runkel, Limburg, Diez, Nassau und das Emserbad. - Worauf sie bey Oberlahnstein in dem Mayn-

(a) Büsching Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 969. S.
(b) Winkelmann a. a. O. 56. S.

Maynzischen, etwa eine Stunde oberhalb Koblenz, sich in den Rhein ergeußt.

Von diesem Flusse hat Oberhessen ehedem das **Fürstenthum oder der Theil an der Lahn oder Loine**, auch der **Löhngau** geheißen (9. §.); Welcher seine besonderen Grafen soll gehabt haben (c).

(c) Kuchenbecker Anal. hass. Coll. II. p. 357.

27. §.

Kleinere Flüsse.

Außer diesen den heßischen Landen gleichsam eigenthümlich größeren Flüssen, deren einige, als die Fulde, die Werre, und zum Theile die Lahn, schiffbar sind, finden sich in gedachten Landen noch viele andere kleinere Flüsse und Bäche; Wovon ich nur die **Ohm**, die **Lumde**, die **Ahne**, die **Ulster**, u. s. w. anführen will. Weil aber dieselben nicht von dem Belange sind, daß jeder eine besondere Beschreibung verdienete: So werde ich nur das nöthige davon bey denjenigen Oertern bemerken, bey denen sie fließen.

28. §.

Berge und Wälder.

Und eben so ist es mit den Bergen und Wäldern beschaffen, deren in Hessen eine ziemliche Menge und theils sehr anmerkliche sich befinden. Ich werde aber ebenfalls das nöthige davon nur an gehörigen Orten beybringen; Zumal **Winkelmann** in dem sechsten und siebenten Hauptstücke seiner Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld dieselben beysammen beschreibet.

29. §.

29. §.

Die Quart.

Da ein Theil der hessencasselischen Lande unter dem Namen der **Quart** ohne weiteren Beysatz, oder der rotenburgischen **Quart** vorkömmt, die auch die niederhessische genannt wird; Weil sie grösseten Theiles in Niederhessen zu suchen ist: So dürfte es nöthig seyn zu erklären, was darunter verstanden werde.

Es machet nämlich dieselbe denjenigen vierten Theil der hessencasselischen Lande aus, welchen der Herr Landgraf **Wilhelm** V. bey Uebernehmung der Regierung von seinem Herrn Vater, Landgraf **Moritz**, in 1627 seinen Brüdern zweyter Ehe, der getroffenen Verabredung nach, abtreten mußte. Es bestunde solcher vierte Theil und bestehet noch in den ansehnlichen Aemtern **Rotenburg**, **Sontra**, **Ludewigstein**, **Eschwege** und **Wanfried**, dem Gerichte **Bilstein**, der Vogtey **Germerode**, der Herrschaft **Plesse**, dem Amte **Neuengleichen** und dem heßischen Antheile an der Stadt **Treffurt**. Hierzu ist nachgehends, als das Haus Hessencassel durch den Vergleich mit Darmstadt von 1648 wegen der marburgischen Erbfolge einen Zuwachs bekam, noch die niedere Grafschaft Katzenelnbogen gekommen; Indem das Haus Rotenburg vermöge der vorherigen Verträge den vierten Theil von diesem Zuwachse in Ansprache nahm. Jedoch wird diese Grafschaft eigentlich von der also genannten übrigen **Quart** unterschieden.

In allen diesen Landen hat das fürstliche Haus Hessenrotenburg die Gerichtbarkeit, die Nutzungen und andere Rechte. Dem allein regierenden Hause Hessencas-

cassel aber ist die Landeshoheit und Oberkeit mit den daraus herfließenden Rechten ausdrücklich vorbehalten, welche durch eigends dazu bestellte Beamte, die Reservatencommissäre heißen, verwaltet und gehandhabet werden; Dergleichen in Eschwege, Rotenburg, Witzenhansen, Bovenden und St. Goar sind. Wie denn auch überdas die rotenburgischen Beamten selbst auf diese dem regierenden Hause vorbehaltenen hohen Rechte bey der fürstlichen Regierung zu Cassel besonders verpflichtet werden; Und die Unterthanen in der Quart dem Hause Cassel die Huldigung leisten.

Es bleibet daher diese rotenburgische Quart, ungeachtet ihrer besonderer Beschaffenheit, dennoch ein wirklicher Theil der hessencasselischen Lande, und gehöret mit zu denenselben.

Von dem Verhältnisse zwischen den beyden fürstlichen Häusern Cassel und Rotenburg ein mehreres hier anzuführen, erfodert mein Endzweck nicht. Ich verweise daher in Ansehung dessen auf diejenigen Schriften, worinnen davon weitere Nachricht im kurzen sich findet.

Estors Jus publ. hass. pag. 56.
Büsching Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 1005. u. f. S.

30. §.

Adeliche Gerichter.

Eine fast ähnliche Bewandniß hat es mit den adelichen Gerichtern und Dörfern, deren fast in allen Aemtern sich befinden.

Dieselben gehören zwar gewissen adelichen, auch wohl anderen Geschlechtern in so weit, daß solche die Ge-

29. §.

Die Quart.

Da ein Theil der hessencasselischen Lande unter dem Namen der **Quart** ohne weiteren Beysatz, oder der rotenburgischen **Quart** vorkömmt, die auch die niederhessische genannt wird; Weil sie grösseten Theiles in Niederhessen zu suchen ist: So dürfte es nöthig seyn zu erklären, was darunter verstanden werde.

Es machet nämlich dieselbe denjenigen vierten Theil der hessencasselischen Lande aus, welchen der Herr Landgraf **Wilhelm** V. bey Uebernehmung der Regierung von seinem Herrn Vater, Landgraf **Moritz**, in 1627 seinen Brüdern zweyter Ehe, der getroffenen Verabredung nach, abtreten mußte. Es bestunde solcher vierte Theil und bestehet noch in den ansehnlichen Aemtern **Rotenburg**, **Sontra**, **Ludewigstein**, **Eschwege** und **Wanfried**, dem Gerichte **Bilstein**, der Vogtey **Germerode**, der Herrschaft **Plesse**, dem Amte **Neuengleichen** und dem heßischen Antheile an der Stadt **Treffurt**. Hierzu ist nachgehends, als das Haus Hessencassel durch den Vergleich mit Darmstadt von 1648 wegen der marburgischen Erbfolge einen Zuwachs bekam, noch die niedere Grafschaft Katzenelnbogen gekommen; Indem das Haus Rotenburg vermöge der vorherigen Verträge den vierten Theil von diesem Zuwachse in Ansprache nahm. Jedoch wird diese Grafschaft eigentlich von der also genannten übrigen Quart unterschieden.

In allen diesen Landen hat das fürstliche Haus Hessenrotenburg die Gerichtbarkeit, die Nutzungen und andere Rechte. Dem allein regierenden Hause Hessencas-

enthalte sich umzusehen, wo sie der Freyheit ihres Gewissens und der ungehinderten Ausübung ihres Glaubens genießen könnten: So bewog dieses neben anderen deutschen Fürsten den gottseligen Herrn Landgraf Carl christmildesten Andenkens einem Theile dieser vertriebenen französischen Unterthanen oder sogenannten Flüchtlinge denjenigen Zufluchtsort zu geben, den sie suchten, und eine ziemliche Anzahl derselben in ihre Lande aufzunehmen. Es wurden daher dieselben nicht allein in diejenigen Städte und Dörfer aufgenommen, wo sie füglich untergebracht werden konnten; Sondern auch den übrigen, besonderst Landleuten, wurden gewisse Plätze angewiesen, um sich daselbst anzubauen. Er ertheilete ihnen dazu gar ansehnliche Freyheiten, Rechte und wirkliche Hülfe; Indem ihnen nicht allein die nöthigen Baumaterialien nebst baarem Gelde und Dienstfuhren gegeben, sondern auch die Güter umsonst und mit langjährigen Freyheiten eingethan, daneben auch denen, so keine Lebensmittel mitgebracht, solche verhandreichet wurden. Welche Freyheiten und Rechte ihnen nachgehends von dem höchstseligen Könige von Schweden, Friederich I., unter dem 28. Octob. 1731 huldreichest sind bestätiget worden. Aus dieser lezteren Veranstaltung eines neuen Anbaues sind diejenigen Dörfer und Oerter entstanden, und ganz von neuem, oder doch mehr angebauet worden, welche französische Kolonien genennet werden.

Dieselben sind hin und wieder im Lande zerstreuet, und es finden sich derer sowol im Ober- als Niederfürstenthume.

In

In Niederhessen sind

im Amte Hofgeismar Schöneberg, Helse und Karlsdorf,
im Amte Grebenstein Mariendorf,
im Amte Wolfhagen Leckringhausen,
im Amte Sababurg Gottestreu und Gewissensruhe,
im Amte Lichtenau Sanct Ottilie,
im Amte Friedewald Götzemann oder Gethsemane;
Wozu noch im ziegenhaynischen Amte Schönstein Frankenhayn kömmt.

In Oberhessen sind

im Amte Frankenberg Louisendorf und Wiesenfeld,
im Amte Wetter Todenhausen,
im Amte Rauschenberg Schwabendorf, Hertingshausen und Wolfskaute,
im Gerichte Wittelsberg Frauenberg.

Karlsdorf und Mariendorf sind darunter wohl die ersten gewesen; Indem ihre Freyjahre schon mit dem Anfange dieses Jahrhunderts zu Ende gegangen, und sie nach dem Namen des Durchlauchtigsten Stifters und seiner Frau Gemahlinn benennet worden (a).

Außer diesen Kolonien finden sich auch in anderen Städten und Dörfern französische Gemeinden. In der Residenz Cassel sind zwo derselben; Die eine auf der Oberneustadt, welche um dieser französischen Flüchtlinge willen nebst einer eigenen Kirche angeleget worden.

(a) Winkelmanns Beschreib. des Fürstenthums Hessen ꝛc. 313. S.

den. Die andere in der Altstadt, welche ihren Gottesdienst in der dasigen Brüderkirche hält. Beyde Gemeinden zusammen haben drey Prediger; Darunter der älteste Inspektor heißet, und über alle französische Gemeinden im ganzen Lande die Aufsicht hat.

Denn sind deren auch noch in den Städten Karlshaven, Hofgeismar, Grebenstein, Immenhausen, Wolfhagen, Marburg und Treise; Und in den Dörfern Hombressen, Sielen und Hümmen (b).

Einige der eigentlichen Kolonien sowohl, als der in anderen Städten und Dörfern befindlichen französischen Gemeinden haben ihre besondere Gerichtbarkeit, und stehen unter eigenen Richtern, die deswegen Commissäre genennet werden. Als Geißmar, Grebenstein, Immenhausen, Wolfhagen, Karlsdorf, Schöneberg, Helse, Mariendorf, Leckringhausen, Sanct Ottilie, Hombressen, Hümmen und Sielen, stehen sämtlich dermalen unter einem Commissäre, welches der Herr Kanzleyassessor Robert in Cassel ist. Ueber Todenhausen, Amtes Wetter, ist der dermalige Oberschultheiß zu Marburg Commissarius. Und ob zwar die übrigen, welche keinen besonderen Richter haben, unter den ordentlichen Beamten stehen: So haben doch einige die Gerichtsverwaltung über die Kolonien blos durch einen besonderen Auftrag, als wie der Beamte zu Friedewald über Götzmann, der zu Treise über diese Stadt und Frankenhayn.

In Cassel stehen die Mitglieder der französischen Gemeinden unter einem besonderen Gerichte, welches die fran-

(b) Hessencass. Staats- und Addreßkal. 1776. 78. u. f. S.

französische Kanzeley oder Commißion genennet wird (c); Welche auch den Kolonien überhaupt vorgesetzet, ist, und es wird auch, besonderst von denen, die unter eigenen Commissären stehen, an dieselbe appelliret. Wie solches auf die bey der Gemeinde Todenhausen vorgefallene Weigerung durch ein allergn. Rescript vom 6. April 1734 an den damaligen Commissär, Rath Homberg zu Marburg ausdrücklich bestättiget worden.

(c) Hessencass. Staats = und Addreßk. 1776. 77. S.
Kopps Nachr. von der Gerichtsverfassung in Hessen, 1. Theil. 361. S.

31. §. (b)

Neue Kolonien.

Da des glorreichest regierenden Herrn Landgrafen Friederichs II. hochfürstliche Durchl. das Wohl und die Aufnahme ihrer Länder und Unterthanen auf alle Weise zu befördern den hohen Bedacht nehmen: So haben auch Höchstdieselben preiswürdigst beschlossen, einige Kolonien für die aus anderen Landen sich angebenden Unterthanen in solchen Gegenden anlegen zu laßen, welche noch einigen Anbau gestatten, und wo nöthige Ländereyen und besonderst Triescher dazu sich finden, welche dadurch urbar gemachet werden können; Und haben zu deren Anlegung ansehnliche Summen auszusetzen geruhet. Wie nun bereits in 1775 mit Friederichsdorfe, einer solchen bey Hofgeismar neuangelegten Kolonie der Anfang gemachet, und darauf mit Friederichsfelde bey Trendelburg fortgefahren worden: So sind nunmehr deren fürerst noch fünfe, und überhaupt also sieben solcher neuen Kolonien festgesetzet; Ueber deren Anlegung und Einrichtung in

Ansehung Friederichsfeldes der fürstlichen Krieges- und Domänenkammer, bey den übrigen sechsen aber dem fürstlichen Steuercollegio die Direction gnädigst aufgetragen ist. Da nun die nöthigen Anbauer und Bewohner zu diesen Kolonien sich finden: So ist auch gleich in dem jetzigen Jahre 1777 deren wirkliche Anlage vorgenommen, und besonderst der Bau der Häuser dergestalt betrieben worden, daß man damit grösten Theiles vor Winter fertig werden dürfte.

Ein jedes dieser neuen Dörfer wird fürerst auf zehn Familien angeleget; Für welche nicht allein die Wohnungen theils mit einer besonderen, theils einer in das Haus mit eingebaueten Scheune, errichtet, sondern ihnen auch die nöthigen Ländereyen zu drey bis vierhundert Aeckern eingegeben und angewiesen werden; Zu Anschaffung Viehes und sonstiger Bedürfnisse aber der benöthigte Vorschuß gegeben wird. Die Häuser kommen bey den mehresten in zwo Reihen mit gewisser gleicher Entfernung von einander zu stehen; Außer zu Friederichsaue und Friederichshofe, wo sie eine Reihe machen.

Da die Ländereyen fast gänzlich von denen Städten, bey welchen diese neuen Kolonien zu liegen kommen, hergegeben worden: So ist auch gnädigst bewilliget, daß sie den Stadtkatastern einverleibet werden, dahin einen gewissen Erbzins geben, und unter ihrer Gerichtbarkeit stehen, und also Stadtdörfer seyn; Ausser den Stadtdiensten aber keine Herrendienste thun, und von allen Abgaben drey Jahre die Freyheit haben sollen.

Sie

Sie führen sämtlich den Namen ihres durchlauchtigsten Stifters mit einem Zusatze, der von der Gegend oder anderen Umständen hergenommen ist, und sind folgende.

1. **Friederichsdorf**, drey Viertelstunden von Hofgeismar nach Liebenau und Zwergen zu. Die Einwohner sind Nachkommen französischer Flüchtlinge.

2. **Friederichsfeld**, rechter Hand der Stadt Trendelburg, über dem Hofe Abgunst, nach dem Reinhardswalde zu gelegen.

3. **Friederichsthal**, eine kleine Stunde von Grebenstein nach Westuffeln hin.

4. **Friederichsstein**, am Dörrenberge, eine Stunde von Zierenberg.

5. **Friederichsaue**, eine halbe Stunde von derselben Stadt auf der anderen Seite nach Escheberg zu.

6. **Friederichsbrücke**, eine Stunde von Lichtenau an der sächsischen Poststraße, von Cassel aus nach Walburg zu.

7. **Friederichshof**, eine Stunde von Frankenberg nach Haubern und Willersdorf hin.

Bey denen Aemtern, worinnen sie liegen, werden sie noch besonderst vorkommen.

Drittes Hauptstück
von
Niederhessen.

Erster Abschnitt
von
Niederhessen überhaupt.

32. §.
Einleitung.

Da das Fürstenthum Niederhessen unter den hessencasselischen Landen das angesehendeste und größeste ist: So wird billig mit dessen Beschreibung der Anfang gemachet; Zumal, da solches die Residenz der regierenden Herren Landgrafen in sich begreifet.

Es ist dasselbe durch die von dem Herrn Landgrafen Philipp, den Großmüthigen unter seinen vier Söhnen gemachte Vertheiluna (11. §.) an den ältesten, Wilhelm IV. den Weisen, und durch denselben, als den Stifter der besonderen hessencasselischen Linie, an diese gekommen.

33. §.
Benennung.

Um welche Zeit die Benennung von Niederhessen zuerst, und durch welchen Anlaß entstanden seye, davon habe ich keine Nachricht vorgefunden. Zuweilen

wurde

wurde der alte Hessengow darunter verstanden, und solches alsdenn dem Löhngow, dem Lande an der Lahn oder dem jetzigen Oberhessen entgegen gesetzet (a). Auch hieß es vormals das Land diesseit des Spießes und das Daunland (9. §.). Ingleichen ward es auch das Niederland genennet (b).

Winkelmann will zwar dem Ausdrucke Niederhessen eine andere Bedeutung geben, und darunter mehr begreiffen, als unter dem Niederfürstenthume Hessen (c); Wie es auch genannt wird. Allein die angeführeten Ursachen scheinen mir nicht anreichig; Sondern beyderley Benennungen einerley Sache anzudeuten. Zumalen da beyde Ausdrücke hier in engerem Verstande genommen, und weder unter Niederhessen, noch unter dem Niederfürstenthume, die demselben einverleibten Lande mit verstanden werden; Sondern blos von einem Theile des eigentlichen Hessen in Entgegensetzung der dazu gekommenen Lande die Rede ist.

Inzwischen dürfte wohl vermuthlich die Abtheilung Hessens in Ober- und Niederhessen zu einer Zeit entstanden seyn, da zween Brüder des fürstlichen Hauses sich in die sämtlichen Lande vertheilet; Als wie nach dem Tode des Herrn Landgrafen Ludewigs I. des Friedsamen, von dessen beyden Söhnen 1460, und völlig 1471 geschehen; Da der ältere Ludewig II. der Freymüthige Niederhessen, der jüngere Heinrich IV. oder wohl eigentlich der III. Oberhessen bekommen (d).

Und

(a) Teuthorn Gesch. der Hessen, 4. Band. 373. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 3. pag. 12.
(c) Beschreib. des Fürstenth. Hessen, 22. u. f. S.
(d) Teuthorn Gesch. der Hessen, 7. Band. 345. 408. S.

Und weilen in einem solchen Falle der Theilung beyde regierende Herren gewesen, und jeder daher ein besonderes Fürstenthum haben wollen: So ist dadurch wohl unstreitig die Benennung des Ober- und Niederfürstenthumes entstanden; Der Zusatz Ober und Nieder oder Unter aber blos von der Lage genommen worden; Indem Niederhessen dem Laufe der Flüsse nach wohl niedriger liegen muß, als Oberhessen.

34. §.

Lage und Gränzen.

Es lieget aber dieses Niederfürstenthum in Ansehung der übrigen heßischen und besonders der casselischen Lande nordwärts; Außer, daß die Grafschaft Schaumburg noch mehr nach Norden vorlieget.

Die Gränzen desselben sind demnach gegen Norden das kuhrhanndverische Fürstenthum Kalenberg, das kuhrmaynzische Eichsfeld; Gegen Morgen Thüringen und Franken; Gegen Mittag das Fürstenthum Hersfeld, die Grafschaft Ziegenhayn und Oberhessen; Gegen Abend die Grafschaft Waldeck und das Bißthum Paderborn.

Man siehet aber leicht, das dieses nur von Niederhessen an und für sich, ohne die einverleibten Lande mitzurechnen, die Gränzen sind. Denn wenn man von den lezteren nur die nächstgelegenen, als Hersfeld, Ziegenhayn und Schmalkalden dazu nehmen wollte: So würden die Gränzen sich um so viel weiter erstrecken. **Winkelmann** (a) thut solches, und rechnet sowohl die be-

(a) Beschr. der Fürst. Hessen ꝛc. 23. S.

benamten, als noch andere dem Niederfürstenthume einverleibten Lande mit zu demselben (35. §.).

35. §.

Hauptflüsse.

Von denen Flüssen, welche die hessencasselischen Lande beströmen (14. §.), eigenet das Niederfürstenthum Hessen sich vornehmlich die Fulde, die Werre, die Diemel und die Schwalm zu; Als welche dasselbe guten Theiles durchfließen. Denn obgleich die Weser auch noch einige Aemter berühret (17. §.): So geschiehet es doch mehrentheils nur gleichsam im Vorbeygehen, und an der Gränze. Die Edder nimt auch nur einen kleinen Strich durch die Aemter Felsberg und Gudensburg (23. §.). Die Lahn aber sowohl, als die größeren Flüsse, der Rhein und der Mayn, berühren Niederhessen gar nicht.

36. §.

Eintheilung.

Niederhessen begreiffet viele Aemter und Gerichter in sich, die ihre besondere Oberkeiten haben. Wollte man aber unmittelbar nach denenselben die Eintheilung machen: So würde es zu viele kleinere Theile geben, die sich nicht so gut merken und behalten laßen; Als wenn man zuvor einige größere Abtheilungen machet, und einer jeden davon einige Aemter oder Gerichter anweiset.

Die natürlichste Abtheilung ist nun wohl nach denen Flüssen oder Strömen, welche Niederhessen durchfliessen. Und hierzu giebt auch selbst die politische Ver-

fassung einen hinreichenden Grund. Denn bekanntlich sind die Landstände nach den Hauptströmen desselben, als der Fulde, Werre, Diemel und der Schwalm (35. §.) eingetheilet, und werden darnach ausgeschrieben. Daher man denn Niederhessen seiner inneren Lage nach auch gar füglich nach diesen vier Strömen abtheilen und jedem eine besondere Landschaft zuschreiben kann. Der Herr O. C. R. Büsching ist in seiner Erdbeschreibung (a) ebenfalls dieser Eintheilung gefolget.

Solchergestalt werden wir die Landschaften um und an der Fulde, an der Werre, an der Diemel und an der Schwalm zu betrachten haben; In so weit sie nämlich ein Stück von Niederhessen in sich fassen. Denn zu einigen dieser Landschaften werden in Absicht auf die Landstände auch noch andere Provinzen gerechnet, die ursprünglich nicht zu Niederhessen gehöret, sondern diesem Fürstenthume oder vielmehr dem ganzen Lande nur einverleibet sind. Denn so wird in dem Verstande das Fürstenthum Hersfeld mit zu der Landschaft an der Fulde gerechnet. Und die Hauptstadt desselben ist sogar die ausschreibende Stadt des Fuldestromes. Die Grafschaft Ziegenhayn wird mit zu dem Schwalmstrome gezählet; u. s. w.

Da unter diesen Landschaften und der dazu gehörigen Ritterschaft keine vor den anderen einen Vorsitz hat (b): So werde ich mich in der Ordnung nach der ungefähren Größe derer Flüsse, von denen sie benennet

(c) 3. Th. 1. B. 983. S. der Ausgabe von 1757.
(b) Estor de Comitiis et ordinibus Hassiæ provincialibus, §. 48. pag. 32.

net werden, und der übrigen Lage richten. Die Fulde möchte darunter wohl den Vorzug haben; Zumal da die Hauptstadt der gesamten hessencasselischen Lande, und der Sitz der durchlauchtigsten Beherrscher derselben, an der Fulde lieget.

Ob nun gleich diese Stadt nicht zu dem Fuldestrome gerechnet wird; Sondern die ausschreibende Stadt des Diemelstromes ist (21. §.): So erfordert doch wohl die Ordnung von ihr als dem Haupte des Landes zuerst zu handeln.

Des dritten Hauptstückes von Niederhessen

Zweyter Abschnitt von der Hauptstadt und Residenz Cassel.

37. §.

Von Cassel überhaupt.

Aus was für Ursachen die Beschreibung dieser Hauptstadt nicht allein des Fürstenthumes Niederhessen, sondern der sämtlichen hessencasselischen Lande, und der Residenz der Herren Landgrafen, vorauszusetzen seyn möchte, habe ich eben angeführet (36. §.). Sie gehöret zwar mit zu einem der vier Ströme, nach welchen die Eintheilung des ganzen Landes gemachet wird, und insbesondere zu dem Diemelstrome; Als wovon

sie die ausschreibende Stadt ist (21. §.); Ob sie gleich von demselben ziemlich entfernet und an der Fulde lieget. Allein, wenn man ihre Beschreibung bey sothanem Strome mit vornehmen wollte: So müßte man entweder mit der Landschaft an der Diemel den Anfang machen; Oder man müßte Cassel, das doch gleichwohl der Hauptort des ganzen Landes ist, bis dahin zurücke setzen, wo die Reihe an diesen Fluß kömmt. Lezteres würde dem billigen Vorzuge dieser Stadt; Ersteres aber demjenigen Grunde zuwider seyn, aus welchem die Fulde den ersten Platz verdienet (36. §.)

38. §.

Beschreibung derselben.

Da der hiesige Regierungsrath und Aufseher der fürstlichen Bibliothek, Herr Christoph Friederich Schminke, uns noch erst kürzlich im Jahre 1767 eine umständliche Beschreibung von dieser hessischen Residenz und Hauptstadt gegeben hat, welche wohl alles enthält, was von derselben nach ihrer damaligen Beschaffenheit anzemerket zu werden verdienet: So könnte es überflüßig scheinen, solche hier nochmals zu beschreiben; Sondern es dürfte genug seyn, nur darauf sich zu berufen. Ich werde auch einen jeden dahin verweisen, der ein mehreres zu wissen verlanget, als hier anzuführen mein Endzweck erfordert. Es würde aber dennoch wohl ohne Zweifel als ein Fehler anzusehen seyn, bey der Beschreibung eines ganzen Landes von der Hauptstadt desselben weiter nichts, als den Namen, beyzubringen. Es kömmt ohnehin ein Umstand hinzu, welcher eine nachgeholte Beschreibung nothwendig machet. Denn durch die großmüthigen

Ent=

Entschließungen des jezt glorreichest regierenden Herrn Landgrafen Friederichs I. ist seit jener, zwar kurzen Zeit, diese Stadt dergestalt verändert, vergrößert und verschönert worden, daß sie eines Theiles vieles vom alten verloren hat, dagegen ein Theil derselben als völlig neu anzusehen ist, und ihr Umfang über die durch Wall und Graben ihr vorhin gesezten Gränzen sich weit erstrecket. Wodurch denn diese vorher schon beträchtliche Stadt einen so verstärkten Glanz bekommen hat, daß sie den angesehendesten Städten Deutschlands sich nähert. Dadurch hat es aber nicht anderst geschehen können, als daß die vorherige Beschreibung, so vollständig und ausführlich sie vorhin gewesen, dennoch dem jetzigen Zustande nicht mehr vollkommen angemessen ist. Ich werde daher mit der geneigten Erlaubniß des Herrn Verfassers nicht allein daraus dasjenige gleichsam im Auszuge liefern, was meiner Absicht gemäs ist; Sondern auch dasjenige beyfügen, was seitdem sich geändert hat und hinzugekommen ist.

39. §.

Ihre Lage.

So viel die natürliche Lage derselben betrifft: So lieget sie unter dem 27sten Grade der Länge, und dem 51sten Grade 19 Minuten 20 Sekunden nördlicher Breite (a) an einer Anhöhe, die von der südlichen und westlichen Seite einen Hügel machet, in einem weiten in die Runde herumlaufenden Kessel. Welches denn besonderst demjenigen Theile der Stadt, der nach Süd-

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 1. S.
Winkelmann Beschr. von Hessen. 274. S.

Südosten und theils Westen lieget, in die umliegende schön angebauete, mit Dörfern, Gebäuden, Wäldern, Feldern und Wiesen angefüllte Landschaft die angenehmste Aussicht gewähret.

Sie lieget übrigens an der nördlichen Gränze von Hessen gegen das Hannöverische, von dem ein schmaler Strich fast bis auf eine Stunde an die Stadt läuft. Wie man denn aus dieser das auf der Höhe nach Münden zu liegende Dorf Landwernhagen sehen kann. Und Münden selbst ist nur vier Stunden entfernet. Jedoch gehet auf beyden Seiten dieses schmalen hannöverischen Striches das heßische Gebiete noch auf vier bis fünf Meilen weiter nordwärts hin.

40. §.

Namen.

Bevor ich mich in eine nähere Beschreibung dieser Stadt einlaße, dürften wohl einige äußere Umstände in Betrachtung zu ziehen seyn. Der Ursprung des Namens Cassel ist nun wohl das erste, wonach gefraget werden dürfte. Es sind davon verschiedene Meynungen, die aber keinen gewisseren Grund, als eine bloße Muthmaßung, haben. Daher auch der Herr Regierungsrath Schminke, dieser große Kenner der heßischen Geschichte und Alterthümer sich darauf nicht einlaßen will (a). Jedoch hält derselbe jezt dafür, daß Cassel seinen Namen von dem alten deutschen Worte Casal, Kasel, erhalten habe, das ein großes steinernes Haus oder festes Schloß andeute; Dergleichen besonders eines in Bremen gewesen, worinnen

(a) Beschr. von Cassel. 15. S. 1. §.

innen die Gesellschaft der Kaselsbröder sich aufgehalten; Das aber 1347 zerstöret worden (b).

Außerdem bleibet es doch wohl am wahrscheinlichsten, daß die Benennung entweder von den ehemaligen Bewohnern Hessens, den alten Catten, durch Verwandelung der zween Buchstaben tt in ſſ, wie bey dem Namen der Hessen selbst (2. §.); oder von einem allda vorher gelegenen Casteele seinen Ursprung genommen habe (c). Dieses leztere wird um so viel mehr wahrscheinlich; Da das Cassel op dem Berge oder Montcassel in dem französischen Flandern ebenfalls vorher nur ein Casteel gewesen, und ein gleiches Casteel an der Maas jezt ebenermaßen Kessel heißet (d). Von wem aber dieses Casteel, das unserer Stadt vielleicht den Namen gegeben, möchte seyn erbauet worden, ist unbekannt. Denn daß solches, wie einige meynen und behaupten, von dem römischen Feldherrn Drusus sollte geschehen seyn, scheinet der Geschichte zuwider (e).

Dieser Ort wurde vormals auch, zumal im Lateinischen, Chasalla, Casela, Casselo, Cassulan, Cassilium, Cassula, auch mit einem K Kassle geschrieben (f). So kömmt in einer Urkunde von 1247 Kassel vor (g). Und in einer andern von 1308 findet sich, daß Herr Landgraf Heinrich I. eine halbe Hufe

(b) Versuch eines bremisch niedersächsischen Wörterbuchs, 2. Th. 745.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 4. p. 253.
(d) ebend. 249. S.
(e) Schminke a. a. O. 16. S. 3. §.
(f) eben allda, 15. S.
(g) Gudenus Cod. diplom. T. 1, p. 597.

Hufe Landes auf einer Insel in der Fulde nahe bey Kassele gelegen, ertauschet habe (h). Und diese Art zu schreiben scheinet ziemlich gewöhnlich gewesen zu seyn; Indem auch das Beywort casselisch mit einem K geschrieben vorkömmt. Denn so findet sich in einer Urkunde von 1314 kasselisch Gewicht (i). Und dieser Beyspiele könnten viele beygebracht werden.

Diejenigen thun daher wohl nicht Unrecht, und haben wenigstens das Alterthum auf ihrer Seite, die auch heute zu Tage im Deutschen Kassel schreiben. Dieses ist ohnehin der deutschen Sprache gemäß, als welche das C für keinen ursprünglich deutschen Buchstaben erkennet (k). In der ältesten Urkunde von 913, worinnen seiner gedacht wird, stehet jedoch Cassela (l).

Hingegen ist die Gewohnheit, es am Ende mit zweyen ll, Cassell zu schreiben offenbar unrichtig; Indem es eine falsche Aussprache macht. Denn alsdenn müßte die zweyte Sylbe sell eben so hart, wie in dem Worte Gesell ausgesprochen werden; Da sie doch vielmehr eine gelinde Aussprache, wie in Kessel, Himmel, Engel, u. s. w. erfordert.

41. §.
Alter.

Wäre die Meynung derer gegründet, welche das Stereontium des Ptolomäus für unser heutiges Cas-

(h) Schminke Monim. hass. 4. Th. 646. S.
(i) Estor Orig. juris publ. hass. cap. 112. §. 67.
(k) Gottscheds deutsche Sprachkunst, 32. und 117. S. von 1776. Heynatz deutsche Sprachl. 56. S. 33. §.
(l) Kuchenbecker a. a. Orte 259. S.

Cassel halten: So würde man dessen Alter wenigstens bis in das zweyte Jahrhundert hinauf setzen können. Allein es findet sich zu dieser Meynung gar kein Grund (a). Und so zweifelhaft der Ursprung des Namens ist (40. §.): Eben so ungewiß, und noch mehr, ist und bleibet die Zeit der Erbauung dieses vormaligen Kasteels und der nachherigen Stadt Cassel. Denn ungeachtet der um die Geschichte Hessens sich so verdient gemachte ehemalige Herr Rath und Bibliothekär Kuchenbecker eine eigene Untersuchung darüber in dem historischen Berichte von dem Ursprunge der Stadt Cassel angestellet (b): So muß er doch endlich bekennen, daß die eben (40. §.) angeführte Urkunde vom 913 das allerälteste Denkmaal seye, das er habe finden können, worinnen von Cassel Meldung geschehe (c). Es enthält sothane Urkunde einen Schenkungsbrief vom deutschen Könige Konrade I. für das Kloster Meschede in Westphalen vom 18. Febr. 913, welcher in Cassela gegeben ist. Der Herr Regierungsrath Schminke führet noch eine andere von eben dem Tage an, die er auch hat abdrucken laßen (d).

(a) Kuchenbecker Anal. hass. Coll. IV. p. 246. sq.
(b) ebend. 245. S.
(c) desgl. 259. S.
(d) Beschr. von Cassel 19. S. und Beyl. N. 1.

42. §.

Wenn es zur Stadt geworden.

Ob nun gleich hierdurch festgesetzet wird (41. §.), daß Cassel wenigstens schon im Anfange des zehnten Jahrhunderts vorhanden gewesen: So hat doch Dilich gleichwohl vorgeben wollen, daß es im Jahre 1008 nur

nur noch ein Meyerhof bey einem zerfallenen Kasteele gewesen seye (a). Da aber, wie eben angeführet (41. §.), König Konrad I. schon im Jahre 913 allda sich muß aufgehalten haben; Auch Kaiser Otto der Große im Jahre 945 allda einen Tag gehalten, auf welchem er Zwistigkeiten zwischen Herzogen entschieden hat (b); Und ferner Kaiser Heinrich II. der Heilige, der bekanntlich im Anfange des elften Jahrhundertes regieret, es seine Stadt Cassel, Cassulan, genennet (c); Indem er allda Hof gehalten (d), bis er denselben nachher nach Kaufungen verleget (e): So muß es um diese Zeiten schon kein so geringer, sondern ein beträchtlicher Ort, und eine Stadt gewesen seyn.

(a) Heßische Chronik, 1. Th. 155. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. IV. p. 259.
(c) Hartmann Diss. de Comitatu Werrano, p. 9. §. 8.
(d) *Mallet* Histoire de Hesse, T. 1. p. 94.
(e) Kuchenbecker a. a. O. 261. S.

43. §.

Wenn zur Residenz.

Wie nun unser Cassel schon vormals, von seinem ersten Bekanntseyn an, großen Herren und Regenten zu einem beliebten Aufenthalte gedienet (42. §.): So gefiel es auch dem ersten besonderen Landgrafen oder Herrn von Hessen, Heinrich I. aus Brabant, als er nach dem Tode seiner Frau Mutter, der Herzoginn Sophie von Brabant, die Regierung überkommen, diese Stadt zu seiner Residenz zu erwählen. Er ließ daher das bisherige alte Schloß abbrechen, und in 1277 ein neues erbauen; Woraus denn nach und nach durch viele Verbesserungen und neuen Anbaue

das

das dermalige entstanden ist (a). Und seit dieser Zeit ist Cassel die ordentliche Residenz der Herren Landgrafen gewesen, und ist es von der älteren regierenden Linie auch noch (b).

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 98. S. 2. §.
(b) Teuthorn Gesch. der Hessen, 4. Th. 440. u. f. S.

44. §.

Theile.

Um nun zur Beschreibung der Stadt selbst, ihrer inneren Beschaffenheit nach, zu kommen: So wird dieselbe durch die Fulde, in zween, aber ungleiche Theile abgesondert, welche durch eine steinerne Brücke von vier Schwibbogen mit einander vereiniget werden.

Der Theil an dem rechten Ufer, welcher der kleinere ist, wird jezt die **Unterneustadt** genannt; Der am linken Ufer aber die **Altstadt**. Zu diesen beyden durch den Fluß gemachten gleichsam natürlichen Theilen ist nachher noch ein Dritter gekommen; Nämlich die auf der Anhöhe, zu dem sogenannten Weinberge hin, angelegte **Oberneustadt**.

Durch diese Lage gegen eine Anhöhe, die auch schon zum Theile in der Altstadt anfänget, bekommen die beyden lezteren Theile einen gelinden Abhang nach der Fulde; Und die Stadt theilet sich demnach in drey Theile, nämlich die **Altstadt**, als der älteste Theil, die **Unter-** auch **alte Neustadt**, und denn die **Oberneustadt**.

45. §.

Altstadt überhaupt.

Ob gleich Cassel schon im zehnten Jahrhunderte ein beträchtlicher Ort und eine Stadt gewesen seyn muß (42. §.): So ist es doch damals ohne Zweifel nicht von dem Umfange gewesen, den es nachher erhalten hat.

Denn die erste Anlage hat wohl blos in der jetzigen Altstadt, oder vielmehr einem Theile derselben bestanden, und die Unterneustadt ist erst nachher angebauet worden. Wie solches schon aus den bloßen Namen einer Altstadt und Neustadt erhellet. Und die erstere muß anfangs auch von einem kleinen Bezirke gewesen seyn. Denn den alten Nachrichten nach hat ein Stadtthor bey dem noch sogenannten Weissenhofe; Das andere in der Mitte der nunmehrigen Johannesstraße, und das dritte in der Schloßstraße, oder der Elisabethenstraße gestanden; Das Kloster Ahnaberg aber sowohl, als das Hospital der heiligen Elisabeth hat außer der Stadt gelegen (a). Sie hat demnach nur aus demjenigen Theile der jetzigen Altstadt bestanden, welcher von den benamten Gegenden der ehemaligen Stadtthore an bis zu dem Ufer der Fulde hinlieget. Welchemnach der damalige Inbegriff nur etwa, und wohl noch nicht völlig, ein Drittheil der jetzigen Altstadt möchte ausgemachet haben.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 28. und 79. S.

46. §.

Unterneustadt überhaupt.

Die jetzige Unterneustadt ist wohl ohne Zweifel der erste Anbau zu der Stadt Cassel gewesen (45. §.).

Denn

Denn obgleich von der Zeit desselben nichts gewisses zu sagen ist, und man nicht weiß, wem sie ihre Anlegung zu danken habe: So wird doch schon in einer Urkunde von 1293 derselben, als der Neustadt gedacht (a). Denn mit diesem Namen wurde sie beleget: Ehe ihr eine andere neue Stadt, wie dermalen die Oberneustadt, entgegen gesetzet werden konnte. Eine Urkunde von 1469 bezeuget solches (b). Und auch schon in einer von 1372 werden die drey damaligen Städte zu Cassel, die Altstadt, die Neuestadt und die Freyheit angeführet (c). Sie ist also, wo nicht eher, doch wenigstens in dem dreyzehnten Jahrhunderte erbauet worden; Oder vielleicht nach und nach durch das Anbauen an das jenseitige Ufer der Fulde entstanden; Als wozu diese bequeme Lage einige der angewachsenen Einwohner der ohne Zweifel in Ringmauern eingeschlossenen Stadt Cassel, oder auch andere, die darinnen zum Anbauen keinen Platz gefunden, wohl mag gereizet haben. Wodurch denn allmählig eine neue Stadt gebildet worden.

(a) Schminke a. a. O. 28. und 29. S.
(b) ebend. in den Beylagen, 13. S.
(c) Kopp Nachricht von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. in den Beylagen 59. S.

47. §.

Die Freyheit.

Da unter den Städten oder den Theilen Cassels im vierzehenten Jahrhunderte neben der Altstadt und Neustadt auch der Freyheit gedacht wird (46. §.): So ist es nöthig davon besonderst zu handeln. Es wird nämlich ein Theil der dermaligen Altstadt so benamet,

namet, welcher der grösseste derselben ist, und durch dessen Zuwachs sie ihre hauptsächlichste Vergrösserung erhalten hat. Denn sie bestehet aus dreyen langen meist geraden Straßen, welche die Länge der vorherigen Altstadt übertreffen, und von sieben Quergassen durchschnitten werden; Ohne was noch etwa bis zu dem damals vor der Stadt gelegenen ahnaberger Kloster hinzugekommen ist. Diesen ansehnlichen Anbau hat die Altstadt Cassel dem Herrn Landgrafen Heinrich II. dem Eisernen zu verdanken; Als der dazu im Jahre 1326 oder 1330 den Anfang machen laßen. Er wurde mit dem Namen der Freyheit deswegen beleget: Weil den Anbauern desselben die Befreyung von allen bürgerlichen Diensten und Abgaben auf eine gewisse Zeit ertheilet worden (a). Ob er nun zwar damals als ein besonderer Theil von Cassel angesehen wurde: So wird er doch dermalen, nachdem die Oberneustadt dazu gekommen, unter dem Namen der Altstadt mit begriffen. Doch hat dieser neue Theil den Namen der Freyheit, so wie der alte Theil die Benennung der Altstadt insbesondere, noch beybehalten; Und die Bewohner beyder werden in Ansehung der Stadtkirchen, zu denen sie gehören, noch in die freyheiter Gemeinde und Altstädter Gemeinde abgetheilet.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 29. u. f. S.

48. §.

Befestigung Cassels.

Nachdem nun Cassel zu einer solchen Größe erwachsen: So war Herr Landgraf Philipp der Großmüthige auf eine Befestigung derselben bedacht, wie es die

die nach Erfindung des Pulvers und des schweren Geschützes veränderte Art Krieg zu führen erfoderte. Denn da Cassel in 1385, 1387 und 1400, und zwar vergebens, belagert worden (a): So muß es vorher schon nach der damaligen Art zu befestigen eine beträchtliche Festung gewesen seyn. Herr Landgraf Philipp aber ließ es an statt der bisherigen Mauern und Thürme mit Wällen und Bollwerken versehen. Er machte dazu mit Anlegung des Schloßwalles in 1523 den Anfang. In 1526 ließ er um die Stadt ebenfalls einen Wall aufführen, und in 1531 die Festungswerke um die Neustadt anfangen; Von 1541 bis 1547 aber an den Bastionen arbeiten. Seine bald darauf erfolgte bekannte Gefangenschaft verhinderte ihn aber nicht allein an der völligen Ausführung; Sondern vermöge des zu seiner Erledigung mit dem Kaiser eingegangenen Vergleiches mußte er auch geschehen laßen, daß die Festungswerker größesten Theiles geschleiffet und zerstöhret wurden. Sein Herr Sohn Landgraf Wilhelm IV. der Weise fieng jedoch in 1552 an dieselben wieder aufzubauen, und vollendete sie in den folgenden sieben Jahren (b).

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 32. u. f. S.
(b) ebend. 75. u. f. S.

49. §.

Oberneustadt.

Den Anfang seiner schönsten Vergrößerung und des Glanzes, den es nunmehr erreichet, hat Cassel dem Herrn Landgrafen Carl glorwürdigsten Andenkens zu verdanken. Denn nachdem dieser große Fürst den edelmüthigen Entschluß gefasset, einen Theil derjenigen französi-

schen Unterthanen in ihre Lande aufzunehmen, welche unter Ludewige XIV. um des Glaubens willen ihr Vaterland verlaßen mußten (31. §.): So veranlasete solches unter anderen den Anbau einer neuen Stadt zunächst den Festungswerken der Altstadt Cassel nach Südwesten hin auf dem sogenannten Weinberge oder demjenigen Stücke desselben, welcher damals der oberste Garten genennet wurde. Denn obgleich die zuerst aus Frankreich gekommenen, besonderst Fabrikanten und Handwerker, in die Altstadt Cassel aufgenommen wurden: So vermehrete doch deren Anzahl sich so sehr, daß sie nicht mehr bequem untergebracht werden konnten. Daher denen, die sich anzubauen Lust hatten, nicht nur die Plätze, sondern auch alle nöthige Baumaterialien nebst den Fuhren frey gegeben, und daneben ansehnliche Freyheiten ertheilet wurden. Zu Erhaltung des nöthigen Platzes wurde nicht nur ein schöner fürstlicher Lustgarten hergegeben; Sondern auch eine Anzahl Garten angekaufet. Welches alles denn den Aufwand großer Summen erforderte. Der Anfang dazu ward im Jahr 1688 nach der neuesten Bauart gemachet, und es damit nach und nach so weit gebracht, daß man vier Hauptstraßen, die von dreyen Querstraßen durchschnitten wurden, und 104 theils ansehnliche große Häuser zählen konnte.

Diese neue Anlage zu einer Stadt, da sie um der geflüchteten französischen Bewohner willen angeleget worden, wurde die französische Neustadt, und nachher zu mehrerer Entgegensetzung der bisherigen Neustadt, die ihrer niedrigen Lage wegen nunmehr die Unterneustadt genennet wurde, die Oberneustadt benamet (a).

50. §.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 292. u. f. S.

50. §.

Vergrößerung derselben.

So ansehnlich nun diese Anlage war, und so sehr sie wegen ihrer nach der Schnur angelegten Straßen und auf die neueste Art sämtlich von Mauer- oder Backsteinen gebaueten, theils ziemlich großen und prächtigen Häuser, der Stadt Cassel schon eine Zierde gab: So war sie doch noch nicht bis dahin geendiget, daß sie mit einer Mauer wäre umzogen worden; Sondern sie schloß sich hinterwärts nur an die Gärten an; Und es blieben noch verschiedene Vierecke oder Quarreen, worein die Stadt abgetheilet ist, theils ganz unbebauet, oder waren doch nicht völlig ausgebauet. Die Esplanade, oder das Glacis der Festung, die zwar durch Reihen von Lindenbäumen, und dazwischen liegende grüne Rasenstücke bis an den Wallgraben zu einem der schönesten Spatziergänge eingerichtet war, trennete diese neue Stadt von der Altstadt; Und bis an das ehemalige neue Thor blieb eine lange Reihe von Gärten, die jedoch mit gleichförmigen Stacketen versehen waren. An ihnen her gieng ein mit der jetzigen Königsstraße gleichlaufender breiter gerader und gepflasterter Weg zu der Altstadt, der auf der anderen Seite von einem eben so langen Stücke der zur Esplanade gehörigen Spatziergänge eingeschlossen wurde.

Da nun des jezt gnädigstregierenden Herrn Landgrafen Friederichs II. hochfürstl. Durchl. die Verschönerung ihrer Residenz vornehmlich zum Augenmerke hatten: So beschlossen höchstdieselben fürerst, diese nach der Altstadt zu dem neuen Thore führende Reihe Gärten bebauen zu lassen. Der dermalige Herr Geheimerath Kopp machte mit Erbauung eines ansehn-

lichen Hauses der damaligen Esplanade und dem nunmehrigen Friedrichsplatze gegenüber im Jahre 1767 dazu den Anfang. Worauf mehrere sich zu Nachfolgern angaben. Jedoch blieb es bey diesem ersten gnädigsten Entschlusse nicht; Sondern der Anbau gieng weiter. Ehe wir aber das mehrere davon anführen können, wird es nöthig seyn, den Anlaß und die Gelegenheit dazu anzuzeigen.

51. §.

Schleiffung der Festungswerke.

Da durch den lezteren Krieg und die zweymalige Belagerung der Stadt Cassel in den Jahren 1761 und 1762 (a) es sich gezeiget, daß diese Stadt, als eine Festung betrachtet, dem Feinde zwar zum Schutze und einem sicheren Waffenplatze dienen könne; Weil man ihn darinnen mit der nöthigen Gewalt anzugreiffen, ohne die Stadt zugleich zu Grunde zu richten, nicht vermöge; Dahingegen eine Belagerung vom Feinde nicht auszuhalten seye; Wenn man nicht den Ort mit seinen schönen Gebäuden und Kostbarkeiten in Schutt und Asche legen, und den schönsten Theil derselben, die Oberneustadt, um ihn nicht dem Feinde zu seinem Aufenthalte zu überlaßen, wohl selbst wegbrennen und verheeren wolle: So fassete unser große Fürst gegen das Ende des 1767sten Jahres unter dem 15. Dec. den großmüthigen Entschluß, die Festungswerke sämtlich abtragen zu lassen.

Der Anfang dazu wurde auch noch in eben demselben Jahre, gleich darauf den 21sten December mit Ab-

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 64. und 67. S.

Abbrechung der Streichmauern an dem Walle, neben dem äußersten Bollwerke, der Zeugmantel genannt, durch die Gefangenen gemachet; In dem folgenden 1768sten Jahre aber die Abtragung der Wälle und Ausfüllung der Graben durch Commandirte von allen Regimentern zu Fuß, außer den Leibwachen, schon den 29sten Februar ernstlich vorgenommen, und damit dergestalt alle Jahre, theils selbst im Winter, fortgefahren, daß man in den folgenden sechs bis sieben Jahren damit völlig zu Stande gekommen ist.

52. §.

Erweiterung der ganzen Stadt.

Wie nun durch die geschleifften Wälle und ausgefüllten Graben große Ebenen und leere Plätze entstunden: So eröffnete sich dadurch ein weites Feld, und gab Gelegenheit, die Stadt in ihrem ganzen Umfange zu erweitern. Die Thore derselben wurden daher weit, und wenigstens bis zu den Gränzen der vorherigen äußersten Festungswerke, vorgerücket, und durch eine ziemlich hohe Stadtmauer mit einander verbunden. Der dadurch entstandene große Raum wurde theils zu Anlegung neuer Straßen, oder, wo die aufgeführte lockere Erde der ehemaligen Graben den Anbau schwerer Häuser nicht gestattete, einstweilen zu Gärten, die mit bretternen Wänden eingeschlossen wurden, zu schönen mit Bäumen besetzten Spatziergängen, und anderen wohl eingerichteten Plätzen verwendet, und mit gerade durchlaufenden Wegen durchschnitten.

Die Oberneustadt wurde nun mit der Altstadt überall auf das genaueste verbunden; In diese leztere wur-

den, wo es nöthig war, Straßen eröffnet, und der ganze Raum zwischen beyden bis an die neue Stadtmauer und die Kasernen hin wurde mit Gebäuden angefüllet.

In der Altstadt selbst wurde veranstaltet, daß unansehnliche alte Häuser abgebrochen, und an deren Stelle schöne regelmäßige erbauet, oder doch deren äußere Seite in gehörige Ordnung gebracht worden.

Auch die Unterneustadt, die ebenfalls befestiget war, hat eine gleiche Veränderung erlitten, und dadurch einige neue Gebäude, insonderheit in der Gegend des Waisenhauses, erhalten.

53. §.

Besonderst der Oberneustadt.

Am meisten aber hat die Oberneustadt bey dieser Erweiterung gewonnen. Denn nicht allein hat dieselbe von dem durch die Schleifung der Festungswerke entstandenen Raume einen großen Zuwachs erhalten; Sondern, da sie vorhin noch mit keiner ordentlichen Stadtmauer versehen gewesen, und nur hinterwärts an die Gärten angeschlossen (50. §.): So sind auch von dieser Seite ihre Gränzen über die nächsten Gärten hin erstrecket; Dieselbe ist von dem sonstigen weinberger, nun frankfurther Thore an mit einer gleichen Stadtmauer und vier neuen Thoren versehen; Und die alten Quarreen sind ausgebauet und neue angeleget worden. Wodurch denn nicht allein neue Häuser, sondern auch ganze Straßen und verzierete Plätze entstanden sind. Wie man denn wenigstens siebenzig neue Häuser rechnen kann; Unter denen einige von solcher Größe sind,

daß

daß sie wohl für viere bis fünfe gerechnet werden können. Sie hat dadurch ein neues Rathhaus und französisches Hospital, und als eine besondere Zierde, das prächtige Hotell für die Gens d'Armes, und den davor liegenden in ein Viereck geschlossenen schönen Platz erhalten.

Doch giebt dem neuen Zuwachse der Oberneustadt wohl den grösseten Glanz die so prächtige neue Königsstraße und der mit den herrlichsten Gebäuden gezierte Friedrichsplatz. Deren nähere Beschreibung aber, so wie der übrigen neuen Stücke, ich an ihren gehörigen Ort verschiebe.

54. §.

Stadtthore.

Da die Stadt durch diese Erweiterung einen viel größeren Umfang erhalten: So ist leicht zu erachten, daß auch mit den Stadtthoren Veränderungen vorgefallen seyn müssen. Denn nicht allein sind die sämtlichen alten weiter vorgerücket (52. §.); Sondern auch noch neue dazwischen angeleget worden; Außer daß das sonstige weinberger, nun frankfurter Thor, wie auch das vorherige Auethor und jetzige Fuldethor, auf seinem vorigen Platze und unverändert geblieben ist. Es findet sich daher nun eine größere Anzahl derselben, und die Namen der ehemaligen alten haben sich verändert.

Die dermaligen Thore der Stadt Cassel sind demnach folgende.

1. Das Fuldethor, sonsten das Schloß- oder Auethor, das aus dem fürstlichen Schlosse nach der Aue und der Orangerie führet;

2. Das

2. Das Friederichsthor, das dem Friedrichsplatze gegen über, nach Südosten und der Aue hin zu stehen kömmt, und mit einem prächtigen Triumpfbogen gezieret werden soll. Dermalen dienet an dessen statt noch ein vorhin schon da gewesener Schlag, um den Weg von der Oberneustadt nach der Aue und besonderst nach der Orangerie, den sogenannten kleinen Weinberg hinunter, zu eröffnen.

3. Das frankfurter und ehemalige weinberger Thor, als das vorherige einzige auf der Oberneustadt, außer den Schlägen, führet durch die frankfurter Straße auf die Landstraße nach Frankfurt.

4. Das Carlsthor nächst dem frankfurter am Ende der Carlsstraße, gehet nach den Gärten auf dem Weinberge zu. Es ist an statt des ehemaligen Zwerenthores, von welchem es auch ein gar schönes grosses Hauptgesimse von Steinen mit Bildhauerarbeit zur Zierde hat.

5. Das Königsthor neben dem vorigen zur rechten, am Ende der Königsstraße, führet dermalen zu der langen schnurgeraden weissensteiner Allee; zu deren Fortführung bis zu diesem Thore in 1777 der Anfang gemachet, und die auch bereits gröβesten Theiles vollendet worden.

6. Das weissensteiner Thor, hinter dem Gensd'armenplatze, wird von dem Lustschlosse Weissenstein also genannt, zu welchem es den Weg öffnet. Es ist so wie die beyden voriaen neuangelegt, und mit zweyen neuen schönen Wachthäusern versehen. Auf den Pfeilern desselben stehet der heβische Löwe mit dem Wappen. Vorher führete der wehlheider Schlag in diese

Ge-

Gegend, der aber weiter rückwärts dem jetzigen Wilhelmsthore gegenüber stand.

7. Das **Wilhelmsthor**, als das lezte der Oberneustadt, ist jenseit des Gensd'armenplatzes, gegen der Wilhelmsstraße über, und hat nach der Stadt hin den Carlsplatz und die oberneustädter Kirche im Gesichte.

8. Das **köllnische Thor** hinter dem Königesplatze vertritt die Stelle des ehemaligen neuen Thores.

9. Das **hohe Thor** an statt des sonstigen Todtenthores, der Kasernen- und Hohenthorstraße gegenüber, führet zum Todten- oder Kirchhofe, und zu den da hinaus liegenden Gärten.

10. Das **holländische Thor**, vorher das **Müllerthor**, führet auf die holländische Landstraße, die von diesem Thore an mit einer breiten schnurgeraden Allee von Bäumen sich anfänget.

11. Das **Weserthor**, sonst das **ahnaberger**, zu dem man vom Gardedücorpsplatze kömmt, und durch dasselbe auf den **Werder** und nach **Wolfesanger** gehet.

12. Zwischen den beyden lezteren findet sich noch ein **Thor**, der karlshafer Straße gegenüber, das aber nur dienet, um auf den gleich davor an der auswendigen Stadtmauer liegenden **Zimmerplatz** zu kommen.

13. Das **leipziger Thor**, als das einzige der Unterneustadt, führet vor dieselbe auf verschiedene, vornehmlich aber und geradenweges auf die leipziger Landstraße, nach welcher gleich vom Thore an ein schnurgera-

geradet mit Bäumen besetzter gepflasterter Weg in 1776 neu angeleget worden.

Das ehemalige Cassel hatte überhaupt nur acht Thore und vier Schläge (a). Demnach sind von den jetzigen fünfe als neu anzusehen; Nämlich das Friedrichsthor, das Königesthor, das weissensteiner- und Wilhelmsthor, nebst dem nach dem Zimmerplatze. Die ersteren viere sind aber an die Stelle der ehemaligen Schläge gekommen. Das Carlsthor ist zwar auch neu; aber doch für das vorherige zwerner Thor zu rechnen.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 79. S. 5. §.

55. §.

Straßen.

Da die Straßen von einem Ort zu dem anderen führen, und zur Bestimmung der öffentlichen Plätze und Gebäude dienen: So wird deren Beschreibung vorher nöthig seyn, ehe man die lezteren richtig angeben und davon handeln kann. Die Anzahl derselben, groß und klein, erstrecket in der Altstadt allein sich über fünfzig (a). Der Herr R. R. Schminke hat die vornehmsten derselben namhaft gemachet, und ihre Gegend bestimmet. Da aber denenselben fast sämtlich neue Benennungen gnädigst beygeleget worden: So wird es nöthig seyn, die lezteren und auch ferner die übrigen Straßen anzuzeigen, welche neue Namen erhalten haben.

Ueberhaupt ist von allen Straßen und öffentlichen Plätzen der drey Städte Cassels zu bemerken, daß sie

des

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 91. S.

des Abends und Nachts, wenn kein Mondlicht ist, durch Laternen erleuchtet werden, die entweder, wie auf der Oberneustadt, auf freystehenden Pfählen mit steinernen Fußgestellen stehen, oder nach Beschaffenheit der Umstände, wie in den übrigen beyden Städten, durch eiserne Aerme an den Häusern befestiget sind. Welches denn bey nächtlicher Zeit eine beständige Erleuchtung darstellet, und zumal in den langen geraden Straßen der Oberneustadt den schönesten Anblick giebt.

Vorhin sind derselben bereits 720 gewesen (b). Nachdem aber die Stadt vergrößert worden: So ist ihre Anzahl dadurch sehr angewachsen.

(b) ebend. 329. S.

56. §.

Straßen der Altstadt.

Die von dem Herrn R. R. Schminke bemerkten sowohl, als diejenigen, welche außer ihnen neue Namen bekommen haben, sind folgende.

1. Die an denen Häusern, welche dem fürstlichen Schlosse gegen über liegen, und von demselben bis auf den Marställerplatz sich erstrecken, vorbeylaufende nun sehr breite Straße, hat keinen besonderen Namen erhalten; Sondern diese Gegend heißet nur insgemein vor dem Schlosse; Doch wird sie auch bis zum Marställerplatze die Schloßstraße genannt.

2. Der vorher sogenannte Graben, oder diejenige Straße, die gerade aus dem Schlosse heraus mit einiger Krümmung bis auf den sonstigen Brink, das

nun-

nunmehrige Pferdemarkt führet, heißet nun die Schloßstraße.

3. Der sonstige Steinweg, oder die Straße linker Hand des Ausganges aus dem Schlosse bis an das Hospital der heiligen Elisabeth, ist von dieser die Elisabethenstraße genannt worden.

4. Die oberste Gasse, die von dem ebengedachten Hospitale anfänget und bis auf das alte Pferdemarkt, nun die Paulsstraße, in gerader Linie fortläufet, und die äußerste der Altstadt nach der Oberneustadt hin ist, ist von der St. Martinskirche, an der sie vorbeystreichet, die Martinsstraße benannt worden.

5. Die Mittelgasse, die zwischen der Schloßstraße und Martinsstraße in der Mitte lieget, und davon den Namen hatte, heißet nun die Dionysiusstraße, und gehet von der Elisabethenstraße nach einer kleinen Krümme gerade fort bis in die Paulsstraße.

Die Schloßstraße, die Martins- und Dionysiusstraße sind die längesten und die drey Hauptstraßen der Altstadt, und werden von sieben Querstraßen durchschnitten. Dieselben machen hauptsächlich denjenigen Theil der Stadt aus, welcher die Freyheit heißet (47. §.).

Nächst der Elisabethenstraße, welche das Ende dieser drey langen Straßen schließet, ist

6. die sonstige Ziegengasse die nächste, welche sie durchschneidet. Sie heißet nunmehr die Jakobsstraße, und wird durch die Dionysiusstraße in zween Theile getheilet; Davon der nach der Martinsstraße die obere, der nach der Schloßstraße die untere genennet wird.

Dar-

Darauf folgen

7. die zwo Entengassen, nun Petersstraßen; Mit denen es gleiche Bewandniß hat; So wie auch

8. mit den beyden Druselgassen, welche ihren Namen behalten, den sie von dem Druselteiche, oder dem Behältnisse, worein das Wasser aus dem Flüßchen die Drusel gesammelt und in die Röhrenstöcke der Stadt geleitet wird, haben; Indem die oberste Druselgasse diesem Teiche gegen über ist.

9. Die Marktgasse, nun Johannesstraße, welche mit zu den durchschneidenden Quergassen gehöret, fänget aber nicht in der Martinsstraße an, als von welcher bis zu der Dionysiusstraße der Gouvernementsplatz lieget. Sie nimmt daher ihren Anfang erst aus der lezteren Straße und läufet bis auf den alten Stadtmarkt; Wodurch sie drey Abtheilungen bekömmt. Das erste Stück bis an die Schloßstraße heißet die oberste, das bis an die Egydienstraße die mittelste, und das dritte bis auf den Markt gegen das Rathhaus, die unterste.

10. Die kleine Herren- oder Glockenstraße, nun die hohe Thorsstraße, weil sie zu diesem Thore führet, und gehet von der Martinsstraße bis in die Schloßstraße. Endlich

11. das sonstige Pferdemarkt, nun die Paulsstraße. Diese schließet die drey vorgedachten Hauptstraßen am oberen Ende.

12. Nächst der Paulsstraße liegen die sonstigen Schäfergassen, welche in die oberste, mittelste und unterste getheilet wurden, nun die Kasernenstraßen

genannt; Weil sie bey den Kasernen der hohen Thorsstraße gegenüber in der Martinsstraße anfangen, die Paulsstraße durchschneiden, hernach rechts sich drehen, und in die holländische Straße führen.

13. Die holländische Straße, sonst Müllergasse, fänget in der Paulsstraße an, und läufet auf das holländische Thor zu. Aus dieser gehet

14. eine enge Quergasse, die Krautgasse, nun Bartholomäusstraße, in die Karlshaferstraße.

15. Die karlshafer Straße, vorher die Kastenalsgasse, weil sie durch das ehemalige nun abgebrochene Gefängniß, das Kastenal, geschlossen wurde, kömmt vom neuen Pferdemarkte, und führet nordwärts auf das Thor nach dem Zimmerplatze.

16. Dieses neue Pferdemarkt hieß vorher der Brink, ein kleiner Platz, auf welchen die Schloßstraße, Egydienstraße, Karlshafer und Paulsstraße stoßen.

Von diesem neuen Pferdemarkte läuft

17. südwärts bis an die Johannesstraße die nunmehrige Egydienstraße, sonst Wildemannsgasse, welche nebst der hinter dem Marstalle, ehemals die große Herrengasse hieß (a).

18. Die Eßiggasse, nun Stephansstraße gehet von dem Stadtmarkte nach dem Zuchthause hin.

19. Von diesem Markte führen auch die Fuldegassen nach der Fuldebrücke hin; Deren die mittelste nun die

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 93. S.

die Leopoldsstraße, die unterste bey dem neuen Baue vorbey die Antonsstraße heißet.

20. Die oberste Fuldegasse hieß sonst auch die Kettengasse, gemeiniglich die Schüttelitte, nun aber das Brüdergäßchen; Weil solches hinten an der Brüderkirche vorbey gehet, und ziemlich enge ist.

21. Aus der Schloßstraße in der Gegend der Petersstraße gehet ein enges Gäßchen auf den Marställerplatz; Welches daher die Marställerstraße genannt worden; vorher aber die Stein- oder Tränkepforte hieß.

22. Die ehemalige Pomeranzengasse heißet nunmehr die Lambertsstraße, und ist ein enger Durchschnitt aus der obersten Druselgasse auf den Gouvernementsplatz.

Mehreren Straßen der Altstadt sind keine neue Namen beygeleget; die vorstehenden aber von der fürstlichen Polizeycommißion unter dem 20. Dec. 1775 bekannt gemacht worden (b). Daher ich auch weiter keine anführe. Sonst hätten wohl die vom Markte hinter dem Rathhause her bis bey den Judenbrunnen, die Fischgasse, die von dem Stadtmarkte auf das Töpfenmarkt gehet, die Kruggasse in der Gegend des Weserthores und andere bemerket werden können.

(b) Casselische Polizey- und Commerzzeitung 1775. 52. St. 834. S.

57. §.

werden von der Drusel durchflossen.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unbemerket lassen, daß der kleine Fluß die Drusel oder Trausel,

welcher in dem Habichtswalde neben dem Carlsberge entspringet, durch das Dorf Kirchditmold fleußt, und der Stadt das nöthige Röhrenwasser giebt, auch durch die Straßen der Altstadt, zu deren Reinhaltung und sonstigem Gebrauche, meist auf beyden Seiten, in offenen Rinnen geleitet wird, welche leztere daher Druseln genennet werden. Ob nun wohl diese Benennung der Stadt Cassel allein eigen ist; Indem an anderen Orten keine Druseln, sondern wie in Braunschweig, Jena ꝛc. eine Oker, Leiter ꝛc. durch die Straßen läuft: So gewöhnen sich doch viele der hiesigen Einwohner an den Namen der Druseln so stark, daß sie denselben auch in andere und die entferntesten Städte und Länder mitnehmen, und die dasigen Gassenrinnen oder Gossen ebenfalls Druseln nennen, sich aber dadurch unverständlich und lächerlich machen.

Es wird zwar von einigen dafür gehalten, daß dieses Flüßchen und der zu seiner Auffammelung dienende Druselthurm (56. §. 8. Nr.) den Namen von dem römischen Feldherrn Drusus habe, der allhier ein Kastell gebauet (a). Allein so wenig lezteres einen Grund hat (b): So wenig ist auch ersteres gegründet (c).

(a) Winkelmanns Beschreib. von Hessen 61. u. 274. S.
(b) Schminke Beschr. von Cassel, 16. S.
(c) ebend. 9. S.

58. §.

Straßen der Unterneustadt.

Da bey den Straßen der Oberneustadt etwas länger zu verweilen seyn wird: So werde ich erst kürzlich von denen in der Unterneustadt handeln; Jedoch nur

dies

diejenigen bemerken, die neue Namen bekommen haben. Als

1. Die Brückengasse, die von der Fuldebrücke gerade fort gehet, soll die leipziger Straße heißen.

2. Die lange Schenkelgasse, die vom Ende der ersteren in ziemlicher Länge bis an die Stadtmauer senkrecht gerade fortläuft, die Waisenhausstraße; Indem sie in der Gegend des Waisenhauses anfängt.

3. Die sonst sogenannte Lumbsgasse die Magdalenenstraße;

4. Die Fuchsgasse die Auguststraße;

5. Die Mühlengasse, welche auf die große Mühle an der Fulde führet, die Moritzstraße; Vielleicht, weil diese Mühle 1614, und also zu den Zeiten des Herrn Landgrafen Moritzs, erneuert worden (a).

6. Das kleine enge Gäßchen, das gleich, wenn man über die Fuldebrücke kömmt, linker Hand zwischen zweyen Häusern durch und zur Moritzstraße führet, soll die Andreasstraße genennet werden. Der vorige Namen, der wohl blos aus Spaße und Muthwillen entstanden, war nicht so gar sauber, und wird daher nur mit den Buchstaben A. K. bemerket (b). Endlich ist

7. der sonsten sogenannte Ziegenstall, wozu man gleich rechter Hand über die Fuldebrücke gehet, die Hospitalsstraße benamet worden (c); Vermuthlich, weil

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 246. S.

(b) Cassel. Polizeyzeitung 1775. 52. St. 834. S. und 1776. 1. St. 12. Seite.

(c) Ebend. 1776. 2. St. 26. S.

weil das Süsterhaus der Unterneustadt, das zur Aufnahme für arme Frauensleute dienet, sich darinnen findet (d).

(d) Schminke a. a. O. 381. S.

59. §.

Straßen der Oberneustadt.

Vorhin hatten nur einige Straßen der Oberneustadt, und zwar die Hauptstraßen, und doch nur willkührliche oder durch die Gewohnheit aufgekommene Namen, als die neue Straße, die Iwerenthorsstraße, die weinberger und Auestraße (a); Davon die drey ersteren, von denen Thoren, worauf sie traffen, die leztere aber deswegen so genannt worden, weil sie an der Seite der Stadt, die nach der Aue zu lieget, herläuft. Dieses sind aber nur diejenigen Straßen, welche die Stadt der Länge nach durchschneiden. Die übrigen, von welchen jene der Breite nach durchschnitten werden, hatten keine gewisse Namen, sondern wurden nur durch ein oder anderes darinnen liegendes Haus bemerket.

Nunmehr haben jene sowohl neue, als diese ihre bestimmte Benennungen bekommen, und heißen (b)

1. Die Königsstraße, als die erste der Hauptstraßen, läufet von dem Königsthore herunter über den Königsplatz hin, und zulezt mit einer kleinen Wendung linker Hand bis an die Kasernen. Der obere Theil derselben bis an das Opernhaus hat vorher die neue Thorsstraße geheißen.

2. Die

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 296. S.
(b) Cassel. Polizeyzeitung, 1776. 3. St. 41. S.

2. Die Carlsstraße vom Carlsthore an über den Friedrichsplatz hin bis an den von dem Königsplatze auf das Gefangenhaus stoßenden Durchschnitt, vorher die zwerner oder Zwerenthorsstraße.

3. Die frankfurter Straße, in welche man von dem frankfurter Thore kömmt, läuft über den Friederichsplatz auf das Hospital der h. Elisabeth zu. Sie wurde vorher die weinberger Straße genamnt, weil das Thor gleichen Beynamen führete.

4. Die Bellevüestraße, gehet von der Bellevüe am äußersten Ende des Friederichsplatzes vorbey bis an die Kolonnade, und hat vorher die Austraße geheißen.

Dieses sind die Hauptstraßen der Länge nach. Die Querstraßen aber, welche sie der Breite nach durchschneiden, sind folgende:

5. Die weissensteiner Straße von dem Thore dieses Namens bis vor die Bellevüe.

6. Die Wilhelmsstraße von dem gleichbenamten Thore bis an die Carlsstraße, gegen den Carlsplatz und die Kirche.

7. Die Philippsstraße von der anderen Seite der Kirche bis in die Bellevüestraße.

8. Die Friederichsstraße an dem Friederichsplatze hin von der Bellevüestraße bis zum Opernhause.

9. Die Bibliothekstraße auf der entgegenstehenden Seite des Friederichsplatzes von der Königesstraße vor der Bibliothek her bis in die Bellevüestraße.

60. §.

Königsstraße.

Die unter den Straßen der Oberneustadt (59. §.) angeführte Königsstraße verdienet ihrer Schönheit, Länge und geraden Richtung wegen wohl eine genauere Beschreibung. Sie nimmt an dem oberen Theile der Stadt von dem neuangelegten Königsthore (54. §. 5. Nr.) ihren Anfang. Der obere Theil derselben ist, außer einigen ganz oben neuangebaueten Häusern, bereits vorhin da gewesen, und erstreckete sich bis an den nunmehrigen Friederichsplatz und das Opernhaus: Und auch dieser Theil nahm sich schon durch die Breite der Straße, und die darinnen gelegenen schönen und theils großen Häuser, von denen ich nur das Uckermännische nennen will, sehr aus. Der neue Anbau aber, welcher bey dem Opernhause seinen Anfang nimmt, bey dem Friederichsplatze vorbey und durch zwo Reihen der prächtigsten Häuser über den Königsplatz in gerader Linie auf die Altstadt zu bis in die Gegend des Gouvernementsplatzes läuft, von da aber mit einer kleinen Wendung durch eine neugebauete Straße bis an die Kasernen gehet, übertrifft den älteren Theil sowohl an Länge, als Vielheit schöner Gebäude, von welchen ich nur einige namhaft zu machen nicht unterlassen kann; Ohne dadurch den übrigen an ihren Vorzügen im geringsten etwas zu benehmen. Das etwas zurückstehende nach besonderer Erfindung eingerichtete große Waizische Haus machet den Anfang des neuen Anbaues, und nächst demselben nimmt sich das nach einem besonderem Geschmacke erbauete, und mit vieler Stuckatur und Bildhauerarbeit gezierte Nahlische besonderst aus; So wie ferner das ansehnliche

liche Lottohaus, und auf der anderen Seite das prächtige landständische Haus und der zwar noch nicht völlig ausgebauete rotenburgische Pallast nebst anderen sehr in die Augen fallen. Doch ich würde fast alle nennen müssen, wenn ich die, welche es ihrer Schönheit und Größe wegen verdienen, alle bemerken sollte.

Die kleine Nebenstraße an den Häusern auf beyden Seiten ist mit breiten steinernen Platten zur Bequemlichkeit der Fußgänger beleget.

Und die schon angeführte nächtliche Erleuchtung der Stadt durch Laternen (55. §.) nimmt in dieser Straße ihrer Länge und Strácke wegen sich besonderst aus, und gewähret dem Auge einen entzückenden Anblick.

61. §.

Oeffentliche Plätze.

Cassel pranget nicht weniger mit vielen und theils ansehnlichen geräumigen Plätzen, deren verschiedene ihr Daseyn erst der lezteren Erweiterung der Stadt zu verdanken haben. Wie denn besonderst die Oberneustadt einen prächtigen Königsplatz, den ansehnlichen großen Friederichsplatz und andere dem Gesichte darstellen kann.

Doch werde ich mit denen in der Altstadt den Anfang machen.

62. §.

Paradeplatz.

Unter den öffentlichen Plätzen der Stadt Cassel sowohl überhaupt, als besonderst der Altstadt, verdie-

net wohl am ersten der prächtige Paradeplatz bemerket zu werden, welchen des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchl. in 1763 auf der sonstigen Renn- und Reitbahne anlegen und in den folgenden Jahren vollführen lassen.

Derselbe lieget der südwestlichen Seite des Schlosses gerade gegenüber, und ist hinten nach der Oberneustadt zu mit einer prächtigen Kolonnade geschlossen, die einen halben Zirkel ausmachet, der an beyden Enden mit einem viereckten Pavillone sich schließet, in der Mitte aber einen Triumpfbogen vorstellet.

Da der Herr Regierungsrath Schminke dieses kostbare Werk, so weit es damals fertig gewesen, und wie das übrige noch werden sollen, bereits umständlich beschrieben hat (a), solches auch auf dem Titelblatte in Kupfer stechen lassen: So finde ich nichts beyzufügen, als daß diejenigen Verzierungen, die noch als künftig angeführet worden, nunmehr wirklich vorhanden sind, und nichts mehr übrig seye, als etwa die Aufschrift an dem Triumpfbogen, und die Figuren von erhabener Arbeit an den beyden Medaillons. Dagegen ist der oben aufgestandene Mars, weil er zu klein geschienen, nachher wieder abgenommen, und eine sogenannte Gloria principis, nebst zween daneben liegenden Löwen, dafür aufgesetzet worden; Welche eine aufwärts sehende Frauensperson vorstellet, die mit dem linken Arme einen Obeliscus umfasset, mit der rechten Hand aber auf das Brustbild des Herrn Landgrafen weiset, welches ein Genius neben sie, und mit der rechten Hand einen Lorbeerkranz darüber hält.

Der

(a) Beschr. von Cassel. 113. u. f. S.

Der vor der Kolonnade liegende Paradeplatz selbst hat seither noch ansehnliche Verschönerungen und Verzierungen erhalten. Die drey übrigen Seiten desselben sind mit einem eisernen Geländer, das auf einer etwas erhabenen Mauer stehet, eingefasset. An der unteren oder Querseite finden sich an beyden Enden Oeffnungen zum Ein- und Ausmarschiren, bey deren jeder eine vom berühmten Nahl künstlich bearbeitete Bildsäule eines kolossalischen Pferdezwingers in Heldengröße von Stein auf einem sehr hohen Fußgestelle stehet. In der Mitte der einen langen Seite zur Rechten der Kolonnade, wo zur Gemächlichkeit der Fußgänger eine kleine Treppe auf den Platz herunter gehet, ist die Oeffnung mit zween römischen Schleuderern, die auf der gegenüber stehenden Seite aber mit zween Fechtern, in steinernen Bildsäulen gezieret. Vor jedem Pavillone der Kolonnade liegen kämpfende Ringer, und darneben sitzet ein gefesselter Sklav.

Außerhalb dieses eingeschlossenen Paradeplatzes ist auch der noch breitere Zwischenraum zwischen dessen unteren Seite und dem Schloßplatze völlig eben gemachet und so eingerichtet worden, daß darauf die Wachtparade von fünf, sechs und mehreren Regimentern gestellet werden kann. Wie er denn auch gewöhnlich dazu gebrauchet wird, und daher der äußere Paradeplatz zum Unterschiede des ersteren, zu benennen seyn möchte.

Eine Vorstellung dieses ganzen Platzes in einem Kupferstiche findet sich vor dem Lottokalender auf das Jahr 1776.

63. §.

Schloßplatz.

Zunächst dem Paradeplatze, und zwar zwischen demselben und der südwestlichen Seite des Schlosses findet sich der Schloßplatz oder äußere Schloßhof, der durch Abtragung der ihm entgegen gelegenen Festungswerke auf die Hälfte erweitert worden. Er ist viereckt, lieget aber etwas niedriger als der Paradeplatz, und ist daher mit einer Mauer und einem darauf stehenden eisernen Geländer umgeben. Der Eingang aus der Stadt, der gerade auf die Schloßstraße trifft, führet mitten über denselben geraden Weges durch ein hohes gewölbtes Thor mit einem gelinden Abhange hinunter nach der Aue und besonderst der fürstlichen Orangerie, die bey dem Durchgange des Fuldethores in gerader Richtung sehr prächtig in das Auge fällt.

64. §.

Allee vor dem Schlosse.

An der nordwestlichen Seite des Schlosses sind auf dem Platze, wo vorher Wall und Graben waren, im Jahre 1772 zwischen fünf Reihen wilder Kastanienbäume Alleen angeleget worden, welche einen angenehmen Spatziergang machen. Die Hauptallee, welche breiter ist als die Nebenalleen, läuft vom Schlusse des Paradeplatzes, der Mitte des Komedienhauses gegenüber, bey dem Schlosse vorbey, gerade auf die Brüderkirche zu, und führet nach dem alten Kollegienhofe.

65. §.

65. §.

Marställerplatz.

Einem Theile dieser Alleen, und dem Schlosse von derselben Seite gegenüber, ist der Marställerplatz, welcher von dem darauf stehenden fürstlichen Marstalle den Namen hat. Er lieget an einem gelinden Abhange, und die untere breiteste Seite, an welcher die Straße von dem Schlosse nach dem Stadtmarkte vorbey gehet, ist mit wilden Kastanienbäumen besetzet, hinter denen in halber Rundung eine Mauer aufgeführet ist, welche den übrigen erhöheten Theil einfasset, und von dem unteren ebengemachten Theile absondert. Die gedachte Rundung ist oben ebenfalls mit einigen Reihen Bäumen umgeben, welche sämtlich den darunter feilhabenden Krämern, und denen Landleuten, welche Federviehe, Butter, Eyer und andere Lebensmittel zu verkaufen haben, einen schattichten Aufenthalt geben.

66. §.

Stadtmarkt.

Von diesem Platze führet in gerader Linie der Straße vor dem Schlosse eine andere Straße nach dem alten Stadtmarkte, die sich nach und nach erweitert und dadurch den Stadtmarkt bildet, welcher unten, wo er am breitesten ist, von dem Rathhause und anderen nebenstehenden Häusern geschlossen wird; So daß er fast einem Dreyecke gleichet. Auf demselben werden noch die Jahrmärkte der Altstadt gehalten, die Wochenmärkte aber in Ansehung des Gemüses und anderer Eßwaaren sind seit einigen Jahren auf den nach der Altstadt zugehenden Theil des Königsplatzes geleget wor-

worden. Doch ist seit kurzem ein Theil der Gemüseverkäufer auf den Marställerplatz unter die Bäume angewiesen.

67. §.

Garde dû Corpsplatz.

Vom Stadtmarkte kömmt man durch die neben dem Rathhause hineingehende **Fischgasse** über den sogenannten **Töpfenmarkt**, welcher nur ein kleiner unförmlicher Platz ist, zu dem sonstigen **Klosterplatze**, und nunmehrigen neueingerichteten **Garde dû Corpsplatze**, wie er ausdrücklich benennet worden (a), dem ehemaligen **ahnaberger Kloster** gegenüber. Dieses leztere dienete vorher zu einem herrschaftlichen Fruchtboden, und unten stunden herrschaftliche Pferde. Nunmehr aber ist es zu Kasernen für die Leibwache zu Pferd oder Garde dû Corp, und die Artillerie eingerichtet und auch äußerlich erneuert worden. Dieser ganz ebengemachte Platz ist zwar nicht sehr groß; Aber regelmäßig ins Gevierte, und auf der Seite der dem Kloster gegenüberstehenden Häuser mit einer Mauer und einer Reihe Bäume eingefasset. Er dienet zum Ausrücken und Stellen der Garde dû Corps.

(a) Cassel. Polizeyzeitung 1775. 52. St. 434. S.

68. §.

Gouvernementsplatz.

Dieser Platz hätte eher bemerket zu werden verdienet: Wenn nicht die aneinander hängende Lage der übrigen ihn bis hierhin zurückgesetzet hätte. Es ist ein länglicht viereckter räumlicher Platz, der neben der Martinskirche zwischen der Martins- und Dionysiusstraße

straße lieget und vorhin das Ledermarkt geheißen hat (a). Nachdem aber 1767 das darauf gelegene freyherrlich dörnbergische Haus zu einem Gouvernement oder einer beständigen Wohnung des jedesmaligen Gouverneurs angekaufet, auch die Hauptwache dahin verleget und für dieselbe ein neues Wachthaus mit einem sehr verzierten Giebel erbauet worden: So hat er dadurch den Namen des Gouvernementsplatzes erhalten. Nach geschleifften Wällen ist von demselben durch Abbrechung zweyer Häuser eine Straße eröffnet worden, die ihn mit der Königsstraße und der Oberneustadt verbindet.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 256. S.

69. §.

Renthof, nun alter Kollegienhof.

Noch einmal muß ich den Leser in die Gegend des fürstlichen Schlosses zurück, führen, und den ehemaligen Renthof, nunmehrigen alten Kollegienhof, nur mit wenigen bemerken, weil er diesen neuen Namen erhalten hat. Er lieget gegen der nordöstlichen Seite des Schlosses über, nach welcher er offen, auf den übrigen dreyen Seiten aber von den Kanzeleygebäuden umgeben ist; Wodurch ein nicht gar großer ungleich viereckter Platz entstehet; Welcher um so viel mehr unter die öffentlichen zu rechnen ist; Da das sonst oben gestandene Thor (a), wodurch er geschlossen war, weggebrochen, und ein ganz freyer Eingang zu demselben eröffnet worden. Statt dessen führet eine bey dem Marställerplatze anfangende ziemlich breite Straße, die in 1776 mit einem gar schönen reihenweise laufen-

den

(a) Schminke a. a. O.

den Steinpflaster versehen worden, mit einer nebenhergehenden Allee, den gelinden Abhang zu demselben hinunter.

70. §.

Geringere und neue Plätze.

Außer den vorbeschriebenen finden sich noch geringere Plätze, die blos des Namens wegen angemerket zu werden verdienen; Als die Schlacht am Ufer der Fulde, die zum Aus- und Einladen und zur Niederlage der zu Wasser kommenden und abgehenden Waaren dienet (a); Der Brink, der ein Ueberbleibsel des ehemaligen Breuels ist (b), und nun das Pferdemarkt heißet (56. §. 16. N.), und zu einem kleinen Viehmarkte, auch Fruchtmarkte dienet; Der schon angeführte Töpfenmarkt, der dabey liegende Entenpful und dergleichen.

Hingegen giebt es auf dem durch die Schleifung entstandenen Grunde und Boden zwischen dem holländischen und Weserthore einige neue, theils ansehnliche Plätze, die aber noch nicht eingerichtet sind, und von denen bis hiehin blos der Kornmarkt auf dem Raume zwischen den Ausgängen der holländischen und karlshafer Straßen bekannt ist.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 256. S.
(b) ebend. 94. S.

71. §.

Friederichsplatz.

Unter den öffentlichen Plätzen der Oberneustadt nimmt seiner Größe und des erhabenen Namens wegen,

gen, den er führet, der große **Friederichsplatz** wohl billig die erste Stelle ein, der seine Lage, der Länge nach, zwischen der Friederichsstraße und der Bellevüestraße hat (59. §. 8. 9. Nr.). Auf demselben war zwar vormals schon die noch so bekannte als reizende **Esplanade** (a). Er ist aber durch die Schleiffung der Wälle und Ausfüllung der Gräben noch um ein ziemliches, seiner Tiefe oder Breite nach, gegen die Altstadt zu, vergrößert; in Ansehung der vorigen Lage der Esplanade aber, welche gegen die Friederichsstraße etwas erhöhet war, abgetragen und niedriger gemachet worden.

Dieser ungemein große Platz, auf dem drey Regimenter neben einander in einer Linie ihre Kriegsübungen machen können, und des Frühjahres machen, wird nur durch zween Fußwege durchschnitten, welche aus der frankfurter und Karlsstraße auf die fortgesetzten Straßen nach der Altstadt zu laufen. Wodurch derselbe in drey gleiche Vierecke getheilet wird, welche den dreyen alten Quarreen der Oberneustadt entgegen stehen.

Er machet ein länglichtes Viereck aus, welches 974 Schuh lang, und 430 breit ist. Die zwo langen Seiten sind von der Friederichs- und Bibliothekstraße, die zwo kürzeren aber von einem Stücke der neuen Königsstraße und Bellevüestraße beschränket. Diese leztere Seite ist offen, und gewähret daher dem Auge die schönste Aussicht in das angenehme Thal, worinnen die Stadt lieget (39. §.), und vornehmlich nach der Aue. Doch wird solche noch mit dem Friederichs-

(a) Schminke a. a. O. 293. S.

derichsthore (54. §.), in Gestalt eines römischen Triumpfbogen, verzieret werden. Die drey ersteren Seiten aber sind mit theils sehr ansehnlichen Häusern bebauet; Unter welchen die an der Bibliothekstraße stehenden dem Plaße die größeste Pracht geben; Indem er von dieser Seite, am obersten Ende nach der Königsstraße, mit dem auf das zierlichste gebaueten landständischen Hause, am andern Ende nach der Bellevüestraße aber mit dem jenen ähnlichen geistlichen Hause, oder vielmehr der neuen Kapelle, und in der Mitte mit dem neuen Bibliothekgebäude pranget; Welches leztere die ganze Breite des ihm gegenüber stehenden Quarrees der Häuser an der Friederichsstraße einnimmt. Und obgleich die beyden übrigen Gebäude, den ihnen entgegen stehenden Quarreen in der Breite nicht gleich gemachet werden können; Weil die Beschaffenheit des auf den ehemaligen Stadtgraben allda geschütteten Erdreiches keinen weiteren Anbau gestatten wollen: So sind doch diese unbebauet gebliebenen Stücke mit einer Mauer und dahinter stehenden Bäumen in Alleen eingefasset. Wodurch denn die Lücken auf eine angenehme Art ausgefüllet sind, und diese ganze Seite bey einer so prächtigen Mitte, und zweyen ähnlichen Enden die herrlichste Uebereinstimmung oder Symmetrie zu bemerken giebt.

Die drey übrigen Seiten sind auf dem Plaße selbst mit Alleen von Lindenbäumen, und diese nach den Straßen hin mit einer niedrigen Mauer und einem darauf stehenden rothen Geländer eingefasset. Welche Lindenalleen denn außer dem erfreulichen grünen Anblicke im Sommer zu angenehmen Spaziergängen dienen.

Und

Und welche Zierde wird nicht diesem zu bewundernden Platze erwachsen: Wenn die marmorne Bildsäule, welche die versammelten Landstände ihrem glorreichen Beherrscher zu errichten im Jahr 1772 beschlossen haben, fertig seyn wird. Dieses ewige Denkmaal ist unter den bildenden Meisterhänden eines berühmten Nahls von weissem Marmor in Arbeit, und wird in die Mitte dieses Platzes der Bibliothek gegen über zu stehen kommen. Zu welchem dermalen das Fußgestelle angeleget wird.

72. §.

Königsplatz.

Der Königsplatz, dessen Benennung, so wie der Straße und des Thores gleiches Namens, dem glorwürdigsten Andenken des verewigten Königes Friederichs I. von Schweden gewidmet ist, lieget zwischen der Altstadt und Oberneustadt an demjenigen Orte, wo vorhin das neue Thor gewesen (54. §. 8. Nr.). Er wird aber wohl billig zu der lezteren gerechnet: Weil er außerhalb der alten Stadtmauern der ersteren gelegen, und mit der Königsstraße so genau verbunden ist, welche von der Oberneustadt mit dem größesten Rechte sich zugeeignet wird. Es ist auch ohnehin ausdrücklich entschieden, daß die auf diesem Platze stehenden Häuser und deren Bewohner sowohl unter der besonderen Oberkeit der Oberneustadt stehen, als bey die dasige Kirche eingepfarret seyn sollen.

Dieser merkwürdige räumliche Platz unterscheidet sich insbesondere dadurch, daß er ganz zirkelrund ist. Die Gebäude desselben sind daher auch nach einem Zirkelbogen ausgeschnitten, und werden von dreyen Straßen, welche mit Fußwegen über den Platz laufen, in sechs

gleiche Theile oder Quartiere abgetheilet; Deren drey nur aus einem, die übrigen aber aus zweyen der ansehnlichsten Häuser und Gebäude bestehen. Unter welchen, außer dem schon gedachten rotenburgischen Pallaste (60. §.) das so geräumige zur Wirthschaft mit eingerichtete große **Posthaus**, das von dem Herrn Geheimen Staatsminister von **Schliesen** erbauete, und das mit der feinesten Stuckaturarbeit verzierete **Brühlische**, besonderst angemerket zu werden verdienen.

Aus dem Mittelpunkte dieses Plaßes siehet man in sechs Straßen, unter denen die Länge der Königsstraße bis zu dem Königsthore hin vorzüglich sich ausnimmt. Solcher gegen über ist die untere Königsstraße, die aber nicht so lang ist.

Die zweyte Straße, welche diesen Plaß durchschneidet, kömmt aus der Martinsstraße der Altstadt, läuft bey der Garnisonkirche vorbey und führet auf das köllnische Thor; Von welchem sie auch die **köllnische** pfleget genennet zu werden. Die dritte aus der neuen Carlsstraße gehet gegen die Stadtmauer zu.

Der Mittelpunkt des Plaßes, wo nämlich die drey Straßen sich durchschneiden, ist auch deswegen merkwürdig; Weil auf demselben nach der oberen Königsstraße hin ein sehr deutliches **Echo** sich findet, das bey der Abendstille, vier- auch wohl mehrmal auf das vernehmlichste wiederholet.

Um den ganzen Plaß läuft zunächst den Häusern eine breite gepflasterte Straße, die auf jeder Seite mit Laternen versehen ist; Und die kleine Nebengasse an den

den Häusern ist zur Bequemlichkeit der Fußgänger mit Steinplatten belegt.

Der Prospekt oder die Aussicht dieses Platzes von einer Seite findet sich vor dem Lottokalender auf das Jahr 1777 in Kupfer gestochen.

73. §.

Carlsplatz.

Der Carlsplatz lieget hinter der oberneustädter Kirche nach der Carlsstraße hin, und ist dem Erbauer jener und dem Grundleger der ganzen Oberneustadt, dem verewigten Herrn Landgrafen Carl zu Ehren also benamet worden. Um dieses glorwürdige Andenken desto mehr zu erhöhen, hat der durchlauchtigste Enkel desselben dessen Bildsäule von weissem Marmor, welche 1686 von B. Eggers verfertiget worden, in der Mitte des Platzes auf einem hohen Fußgestelle den 24. Junius 1768 aufrichten und mit einem eisernen Geländer umgeben lassen. Wodurch denn dieser eben nicht große Platz einen besonderen Glanz erhalten.

Er ist sonst regelmäßig viereckicht und überall von einer Reihe Lindenbäumen mit rothen Schranken eingeschlossen.

74. §.

Gensdarmenplatz.

Der Gensdarmenplatz ist eine neue Anlage, welche die Oberneustadt ihrer Erweiterung zu verdanken hat (53. §.). Er lieget nächst dem weissensteiner Thore, und erstrecket sich bis an die Wilhelmsstraße nahe bey dem Thore, von welcher er auf dieser Seite geschlos-

schlossen wird. Den Namen hat er von dem für die Gensdarmen darauf erbaueten prächtigen Gebäude, welches eine ganze lange Seite desselben einnimmt. Er dienet dem gedachten Regimente, dessen Stab in der Stadt lieget, und das deswegen allda eine Stabswache zu Pferde hält, bey den Ablösungen und sonsten zum nöthigen Gebrauche.

Er ist länglicht viereckt, überall gepflastert, und von dreyen Seiten mit Gebäuden geschlossen, davon die dem Hotell gegenüber stehende lange Seite aus dreyen gleichen Pavillonen bestehei, die mit Mauern zusammen gefüget sind, hinter welchen sich zierliche Gärten befinden. Die vierte Seite nach dem weissensteiner Thore hin aber ist offen, und hat eine sehr bequeme Pferdeschwemme, die in ein Achteck gefasset ist, vor sich.

75. §.

Andere geringere Plätze.

Gleich neben dem Gensdarmenplatze auf der andern Seite des weissensteiner Thores bis zum Königsthore hin, zwischen der weissensteiner Straße und der Stadtmauer findet sich ein länglichter etwas erhöheter Platz, der fürerst mit elf Reihen Bäume, als Alleen zum Spatzierengehen bepflanzet ist.

Nicht weit von diesem, zwischen der Königs- und Carlsstraße, dem französischen Hospitale, und dem neuen Flügel des Meßhauses gegenüber, ist ein noch nicht völlig eingerichteter Platz, der inzwischen den Namen des **Wilhelmsplatzes** erhalten hat (a).

Die

(a) Cassel. Polizeyzeit. 1776. 3. St. 41. S.

Die zween Flügel des Meßhauses nach der Königsstraße hin, schließen ebenfalls einen artigen, obgleich nicht sehr großen viereckten Raum ein, der mit Buden und Gewölbern für die Kaufleute, die im Fuße des Gebäudes selbst angeleget sind, und einem davor herlaufenden bedeckten Gange versehen ist, und der Meßplatz heißet.

Endlich findet sich auch noch neben dem Opernhause vor dem etwas zurückgezogenen und erhöhet stehenden ansehnlichen Waizischen Hause, dem Friedrichsplatze gegen über an der Königsstraße ein räumlicher Platz, der bey Gelegenheit der Opern den Wagen und Kutschen zum Aufenthalte und Umwenden dienet.

76. §.

Offentliche Plätze der Unterneustadt.

Die Unterneustadt hat sich bisher keiner sonderlichen Plätze zu rühmen gehabt. Durch die Schleifung der Festungswerke aber ist nächst dem leipziger Thore ein schöner Platz entstanden, der in eine eyförmige oder ovale Gestalt gebracht, und mit verschiedenen gegen einander treffenden Gebäuden umgeben worden; Denen noch mehrere Verzierungen folgen werden.

77. §.

Oeffentliche Gebäude überhaupt.

Die öffentlichen Gebäude der Stadt, welche theils herrschaftlich sind, oder der Stadt gehören, und zu gemeinem Nutzen und Gebrauche dienen, können nicht wohl gänzlich übergangen werden. Da aber dieselben

von dem Herrn R. R. Schminke (a) gar umständlich und weitläuftig in sechs Hauptstücken beschrieben worden: So werde ich mich nur auf die hauptsächlichsten, und vornehmlich diejenigen einschränken, welche eine merkliche Veränderung erfahren haben, oder seitdem ganz neu erbauet sind; Die übrigen aber nur anzeigen, und etwa eines oder anderes dienliche dabey bemerken.

(a) Beschr. von Cassel, 5=10. Hauptstück.

78. §.

Oeffentliche Gebäude der Altstadt.

1. Das fürstliche Schloß.

Da das fürstliche Schloß, welches den durchlauchtigsten Herren Landgrafen zu Hessen seit langer Zeit, und noch, zu ihrer Residenz dienet, in dem Bezirke der Altstadt lieget: So verdienen die öffentlichen und zumal herrschaftlichen Gebäude der lezteren, und unter diesen jenes, eine vorzügliche Betrachtung.

Es lieget nämlich zwischen dem Paradeplatze (62.§.) und dem Renthofe, nun alten Kollegienhofe (69.§.), am linken Ufer der Fulde, von der es durch einen noch ziemlich hohen Wall abgesondert ist; Der zumal gegen diesen Fluß erhöhet lieget.

Es bestehet aus vier Flügeln, die ein etwas länglichtes Viereck einschließen; Wodurch ein gar artiger innerer Schloßhof gebildet wird.

Schon Herr Landgraf Heinrich I. hat 1277 den Grund zu demselben geleget; Und die nachherigen Herren Landgrafen haben nach und nach ein mehreres hinzugethan und daran verbessert; Bis es endlich von Phi=

Philipp dem Großmüthigen 1562 in denjenigen Stand gebracht worden, in welchem der Hauptsache nach es sich noch befindet (a).

Des jezt gnädigstregierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchl. aber haben annoch an der äußerlichen und inneren Einrichtung desselben solche Verbesserungen vornehmen lassen, daß es dadurch einen ganz neuen Glanz bekommen hat.

Denn da dasselbe vorhin ebenfalls befestiget, und mit einem ziemlich hohen Walle und tiefen trockenen Graben umgeben war; Davon jener es fast auf die Hälfte bedeckte, und ihm dadurch das gehörige Ansehen und die Aussicht benahm: So ließ nicht allein höchstgedachter Fürst gleich nach dem Antritte dero glorreichen Regierung in 1760 das nach der Rennbahne, dem jetzigen Paradeplatze, hin gelegene sehr hohe Werk, die Katze oder der Kavalier genannt, abtragen, und damit den davorliegenden sogenannten Bärengraben ausfüllen; Sondern ein gleiches geschahe auch bey der nachherigen Schleifung sämtlicher Festungswerker um die Stadt (51. §.) mit den übrigen Wällen und Gräben, besonderst auf der Seite nach der Stadt hin; Außer daß der Wall auf den Seiten nach der Fulde und dem ehemaligen Renthofe der Lage wegen zum Theile gelassen worden. Wodurch denn auch der untere Theil des Schlosses mehrere Luft und ein freyes Ansehen bekommen.

Der äußere Schloßplatz wurde auf die Hälfte vergrößert (63. §.); Das darauf gestandene Wachthaus weg-

(a) Schmincke Beschr. von Cassel, 98. S.

weggenommen, und die Wache in diejenigen unteren Zimmer geleget, worinnen vorher die Hofapotheke und andere zur Hofhaltung gehörige Aemter gewesen. An dieser ganzen Seite her im Fuße wurden die Fenster anderst eingerichtet. Der innere Schloßhof wurde neu angestrichen, und die darinnen befindlichen vielen alten Zierrathen und Inschriften auf das schöneste erneuert. Endlich ist in den Jahren 1775 und 1776 mit den vier äußeren Seiten ein gleiches geschehen, und dabey alles, so weit möglich, in eine schickliche Ordnung gebracht worden.

Alles übrige und besonderst das Innere des Schlosses mit allen seinen Zubehörungen ist von dem Herrn R. R. **Schminke** in einem eigenen Hauptstücke (b) gar umständlich beschrieben worden. Daher ich mich blos darauf beziehe; Da es ohnehin zu meiner Absicht einer topographischen Beschreibung nicht gehöret.

Doch kann ich nicht umhin zu bemerken, daß, gleichwie in dem Inneren des Schlosses gar viele Verbesserungen gemachet, viele Zimmer verneuet, besser eingerichtet und mit neuen kostbaren Geräthschaften gezieret worden, also insbesondere der bekannte große Saal, der **Rothestein** genannt, nicht allein anfangs wieder in einen verbesserten Stand gesetzet worden (c); Sondern bey der im Jahre 1770 geschehenen Stiftung des größeren hessischen Ordens vom göldenen Löwen ist derselbe zum **Ordenssaale** auf das prächtigste eingerichtet worden; In welchem die jährlichen Ordenskapitel gehalten und die neuen Ritter geschlagen werden;

De-

(b) a. a. O. 97. S.
(c) ebend. 103. S.

Deren sämtlicher Namen und Wappen schön gemahlt an den Wänden sich finden.

Auch hat der sonstige Küchensaal und nachher sogenannte blaue Saal in 1776 eine solche Veränderung erlitten, daß er nunmehr der weisse Saal genannt wird.

79. §.

2. Der Marstall.

Der fürstliche Marstall, welcher auf dem von ihm so benamten Marställerplatze (65. §.) im Gesichte des Schlosses, nach dessen rechten Seite hin gelegen, und seinem Baue und seiner inneren Einrichtung nach hinlänglich beschrieben ist (a), hat keine merkliche Veränderung erlitten.

Die auf demselben im ersten Stockwerke dermalen annoch befindliche fürstliche Bibliothek (b) hat aber durch die huldreiche Fürsorge Seiner Durchlt. des Herrn Landgrafen nicht allein einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, sondern ist auch zum Theile, wo es nöthig geschienen, in eine mehr in die Augen fallende Ordnung gebracht, verzieret und durch ein daran gelegenes Zimmer, die ehemalige Sattelkammer (c) vergrößert worden. Demnächst aber, wenn das neue Bibliothekgebäude auf dem Friederichsplatze (71. §.) völlig ausgebauet und dazu eingerichtet seyn wird: So wird dieselbe dahin, und zwar in dessen erstes Stockwerk, verleget werden, und eine sehr glänzende Einrichtung bekommen.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 223. S.
(b) ebend. 195. S.
(c) ebend. 223. S.

80. §.

3. Reit- und Exerzirhaus.

In dem hintern Theile dieses Marstalles, wo bereits vorhin ein Reithaus gewesen (a), ist 1770 ein ganz neues langes Gebäude mit großen Fenstern angeleget worden, welches in die Egydienstraße stößet. Dieses ist vornehmlich zu dem Ende geschehen, damit bey kalter und besonderst feuchter Witterung ein Theil der Wachtparaden darinnen gestellet und exerziret werden könne. Wie solches im Winter und Herbste täglich von einigen Regimentern geschiehet. Außerdem aber wird dasselbe zur Uebung der Lehrlinge im Reiten gebrauchet, und daher das **Reit- und Exerzirhaus** genannt.

(a) Schminke a. a. O. 223. S.

81. §.

4. Alter Kollegienhof.

Der **alte Kollegienhof**, ehemalige Renthof, ist zwar bereits unter den öffentlichen Plätzen der Stadt mit angeführet worden (69. §.). Da aber auf demselben die Kanzeleygebäude sich befinden, welche zu den Zusammenkünften der höheren Gerichtshöfe und Kollegien dienen (a): So verdienet derselbe auch unter den öffentlichen Gebäuden mit angemerket zu werden. In dieser Beziehung aber hat er keine andere Veränderung als den neuen Namen erhalten. Dagegen ist der Zugang zu demselben von der Stadt her, wie bereits angeführet, gar sehr und schön verbessert worden (69. §.).

82. §.

(a) Schminke a. a. O. 219. S.

82. §.

5. Das Kunsthaus.

Hinter dem Paradeplatze neben der äußeren Seite der Kolonnade lieget das Kunsthaus, ein ganz freystehendes fast viereckte Gebäude mit einer Kuppel und Gallerien auf dem Dache, die zu astronomischen Beobachtungen dienen. In demselben wurden sonsten die fürstlichen Kostbarkeiten und Seltenheiten der Natur und Kunst aufbehalten (a). Nun aber ist es zu Wohnungen für die bey dem Collegio Carolino (b) studirenden Ausländer, besonderst von vornehmen Stande eingerichtet worden. Wie denn sowohl durchlauchtigste Prinzen des Hauses, als Reichs- und andere Grafen, nebst anderen vornehmen Fremden darinnen ihre Wohnung gehabt.

Die darinnen gewesenen Sachen wurden einstweilen in dem fürstlichen Lusthause Bellevüe auf der Oberneustadt aufgestellet, von dar sie jedoch ganz kürzlich, meistentheils wieder in das Kunsthaus zurück gebracht worden; Bis sie demnächst in dem neuen Bibliothekgebäude, dessen untere Zimmer im Fuße dazu bestimmt sind, werden können aufgestellet werden.

(a) Schminke Beschr. Cassels, 134. S.
(b) ebend. 397. S.

83. §.

6. Das Modellhaus.

Das Modellhaus läuft an der einen langen Seite des Paradeplatzes gegen die Aue zu her, lieget jedoch in einer Vertiefung gegen das Ufer der kleinen Fulde. Solches ist das Behältniß vieler künstlichen Modelle

von

von theils wirklich ausgeführten, theils nur entworfenen Werken und Gebäuden; Insonderheit von dem ganzen Carlsberge mit allen seinen Kunst- und Wasserwerken; Welches Stück durch das ganze Gebäude 220 Fuß lang mit gehörigem Abhange sich erstrecket (a). Da aber bishiehin keine Veränderung mit demselben vorgenommen worden: So halte ich mich dabey nicht länger auf.

Hingegen sind die daneben an der kleinen Fulde nach dem Schlosse hin gelegenen Back- Brau- und Schlachthäuser (b) als alt und unansehnlich abgebrochen, und die darinnen gewesene Hofbäckerey, Brauerey und Schlächterey anderswhin verleget, oder damit eine andere Einrichtung gemachet; Der Platz, worauf sie gestanden, auch zwar aufgeräumet und eingeschlossen, aber noch nicht wieder bebauet worden.

(a) Schminke a. a. O. 192. S.
(b) ebend. 107. S.

84. §.

7. Komedienhaus.

Auf der anderen Seite des Paradeplatzes, dem Modellhause gegenüber, findet sich auf dem Platze, wo vorher das alte **Ballhaus** gestanden (a), der jedoch etwas vergrößert worden, das neuerbauete **Komedienhaus**. Jenes war auch vorher zu Aufführung der Schauspiele gebrauchet, und noch neuerlich dazu eingerichtet worden. Weil es aber nicht bequem und räumlich genug war: So wurde im Jahr 1773 ein neues gebauet, dessen Hauptseite nach den Alleen vor dem

(a) Schminke a. a. O. 194. S.

dem Schlosse (64. §.) hingehet, und durch die Hauptallee das Gesichte gegen die Brüderkirche hat.

85. §.

8. Obermarschallshaus.

Als ein herrschaftliches Gebäude ist auch dasjenige zu bemerken, das an der untersten Ecke der Schloßstraße dem Schlosse gegenüber, zunächst bey dem Eingange auf den äußern Schloßhof (63. §.) sich befindet, von Stein aufgeführet, und zur Wohnung des jedesmaligen Oberhofmarschalles bestimmet ist. Es ist vor einigen Jahren neu übertüncht et und geweisset worden.

86. §.

9. Neue Hofapotheke.

Da die Hofapotheke, welche bisher in einigen unteren Zimmern des Schlosses selbst gewesen, zur Wachtstube für die Schloßwache genommen worden (78. §.): So wurde dieselbe in das ansehnliche Gebäude verleget, welches auf die Stelle von vier oder fünf abgebrochener alter Häuser vor dem Schlosse und diesem gerade gegenüber erbauet worden, und daher insgemein die **Hofapotheke** genannt wird. Jedoch ist es nicht allein für dieselbe; Indem solche nur den unteren Theil auf der Erde einnimmt; Sondern dienet auch zu mehrerem Gebrauche. Denn zunächst über derselben sind die Zimmer zu den Sitzungen des Oberhofmarschallamtes und Hofgerichtes (a); Und der übrige Theil ist verschiedenen Hofbedienten, höheren und niederen Standes zur Wohnung angewiesen.

87. §.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 282. S.

87. §.

10. Hospital zu St. Elisabeth.

Unter den zu dem Hofe besonderst gehörigen Gebäuden ist auch das Sanct Elisabethen- oder Hofhospital anzuführen, welches der heiligen Elisabeth, der Stammmutter der Herren Landgrafen zu Hessen, zu Ehren im Jahre 1297 von des Herrn L. Heinrich I. zweyten Frau Gemahlinn Mechtild erbauet und mit Einkünften versehen worden. Diese leztere nebst anderen nachherigen milden Stiftungen dienen zum Unterhalte armer alter Hofbedienten und deren Witwen, als für welche es besonderst geordnet ist, und welche darinnen, außer der Wohnung, dem freyen Brande und Lichte, auch andere Verhandreichungen oder sogenannte Präbenden an Gelde und Brode, nebst anderen Vortheilen genießen (a).

Dieses Hospital, von welchem die Elisabethenstraße den Namen hat (56. §.), lieget an dem Ecke, das die leztere mit der Martinsstraße machet, dem Kunsthause gegenüber, zunächst der Oberneustadt; Von welcher und besonderst aus der frankfurter Straße man dasselbe gerade vor sich im Gesichte hat.

Da solches ein altes Gebäude ist, und wegen seiner Ungleichheit in der Bauart nicht das beste Ansehen von außen gab: So ist vor einigen Jahren dem Aeußerlichen desselben eine bessere mehr symmetrische Einrichtung gegeben, selbiges mit einem neuen Anstriche versehen und das daran befindliche steinerne Bildniß der heiligen Elisabeth nebst dem darneben stehenden hessi-

schen

(a) Schminke a. a. O. 378. u. f. S.

schen Wappen mit lebendigen Farben auf das schöneste erneuert worden.

88. §.

11. Neuer Kollegienhof.

Derselbe lieget an dem Ufer der Fulde neben der so genannten Schlacht, und wurde sonst der oberste Hof, vor diesem aber der nassauer Hof genannt, und gehörete dem fürstlichen Hause Rotenburg (a). Dieses hat aber denselben in 1769 an das regierende Haus käuflich abgetreten. Worauf selbiger anderst eingerichtet, mit einigen neuen Gebäuden vermehret, und verschiedenen Kollegien, als der Steuerrectification, dem Oberbauamte, der Oberwegecommißion und der französischen Kanzeley zu ihren Sitzungen angewiesen worden. Jedoch hat die leztere solche nunmehr im neuen Rathhause auf der Oberneustadt. Wegen der Bequemlichkeit des Wassers ist auch das Schlachthaus und vorher schon der Wildpretschirn dahin verleget worden.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 236. S.

89. §.

12. Zeughaus.

Das Zeughaus ist ein sehr langes Gebäude, welches in dem nordöstlichen Theile der Stadt in der Gegend des Gardedücorpsplatzes (67. §.) und des Weserthores (54. §.) lieget. Es ist schon 1573 erbauet (a), von dem jeztregierenden Herrn Landgrafen aber ansehnlich erneuert, mit zweyen neuen schön ver-

ziers

(a) Schminke a. a. O. 226. S.

zierten großen Thoren versehen, die alten Inschriften und andere Zierrathen sind neu vergöldet und durch Farben erhöhet, dem ganzen Gebäude von außen auch durch einen neuen Anstrich ein Glanz gegeben worden.

Der innere Raum ist ebenfalls mit Geschütze, Waffen und Gewehre wieder angefüllet, alles in die schöneste Ordnung gebracht und mit aufgerichteten Armaturen und Trophäen ausgeschmücket.

90. §.

13. Das Gießhaus.

Weiter hin am Gardedücorpsplatze (67. §.), nach dem Weserthore (54. §.) hin lieget das von dem Herrn Landgrafen Carl in 1704 erbauete Gießhaus, das ebenfalls sehr ausgebessert, zum Theile anderst eingerichtet und auch äußerlich verneuet worden.

Auch ist demselben durch die Abbrechung des inneren ehemaligen ahnaberger Thores (a) und des darüber befindlichen alten Gebäudes, woran das Gießhaus zum Theile stieß und dadurch verdecket wurde, ein freyeres Ansehen verschaffet.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 87. S.

91. §.

14. Kasernen.

Die für die Besatzung der Stadt in 1688 ebenfalls von dem höchstseeligen Herrn Landgrafen Carl von Backsteinen erbaueten Kasernen (a) liegen am Ende der Königsstraße (60. §.) nach dem holländischen Thore

(a) Schminke a. a. O. 234. S.

re hin. Sie sind neuerlich durch einen neuen Anbau auf beyden Seiten dergestalt verlängert und vergrößert worden, daß nunmehr vier Regimenter zu Fuß darinnen liegen können. Wie denn auch dieselben durch die Abtragung des ihnen ziemlich nahe gelegenen hohen Walles, hinter dem sie gleichsam versteckt waren, Luft und ein freyes Aussehen bekommen haben.

Die in dem vormaligen ahnaberger Kloster für die Leibwache zu Pferde und die Artillerie neu eingerichtete Kasernen sind hiervon unterschieden, und sind bey Gelegenheit des Gardedücorpsplatzes bereits bemerket worden (67. §.).

92. §.

15. Geringere Gebäude.

Außer den vorbemeldeten herrschaftlichen Gebäuden befinden sich in der Altstadt noch einige geringere, die ich nur der Ordnung wegen kürzlich bemerken, und, wo sie näher beschrieben sind, oder was etwa veränderliches mit ihnen vorgefallen, anzeigen werde. Als

1. das Amthaus an der Fulde hinter der Schlacht (Schminke Beschr. Cassels 221. S.)

2. das Salzhaus gleich daneben (ebend.)

3. das Commißhaus, in eben der Gegend (a. a. O. 222. S.)

4. das Fruchthaus, in der mittelsten der sonstigen Schäfergassen, nun die Casernenstraße (ebend. 225.)

5. das ehemalige Posthaus neben der Stadtschule an der St. Martinskirche (a) ist nach Erbauung des neuen

(a) a. a. O. 224. S.

neuen Posthauses auf dem Königsplatze, nebst der Posthalterey hinter dem Marstalle eingegangen, und in 1775 an eine Privatperson verkaufet worden.

Dagegen möchte

6. das Materialienhaus anzumerken seyn, welches zwischen den Kasernen und dem Fruchthause lieget, worinnen die zum Bauwesen dienenden Sachen und Geräthschaften aufbehalten werden; Und

7. Der in 1765 u. folg. Jahren neuerbauete Stall für die Baupferde, sowohl vom Krieges- als Civilbaue, welcher mit den darüber befindlichen Wohnungen für die Bauknechte und Boden zur Niederlage der Fütterung ein ziemlich langes, obgleich nur hölzernes Gebäude ausmachet, und hinter dem Königsplatze nach der Altstadt hin lieget und von der Gegend der Garnisonskirche bis an den Druselthurm und Teich sich erstrecket.

93. §.

Andere öffentliche Häuser der Altstadt.

Außer den fürstlichen und eigentlich herrschaftlichen Gebäuden und Häusern finden sich auch noch andere, welche entweder der Stadt gehören, oder zu gemeinem Gebrauche bestimmet, theils jedoch ebenfalls herrschaftlich sind.

Ich werde dieselben in der Ordnung, worinnen der Herr R. R. Schminke sie beschrieben, ebenfalls nur kürzlich anführen, und die etwa dabey vorgefallenen Aenderungen bemerken.

1. Das

1. Das Rathhaus auf dem Stadtmarkte (66. §.), unter welchem die Stadtwage und der unterste Stadtkeller sich befindet (a). Dasselbe ist nicht allein von außen verneuet, sondern auch die darinnen befindliche große Rathsstube nach dem neueren Geschmacke eingerichtet und mit den Bildnissen des jeztregierenden Herrn Landgrafen und neuerer höchsten Personen des fürstlichen Hauses herrlichst ausgezieret worden.

2. Das Tuchhaus auf dem Gouvernementsplaße, mit dem darunter befindlichen obersten Stadtkeller. An dasselbe ist ein Wachthaus für die dahin verlegte Hauptwache (68. §.) angebauet worden (Schminke a. a. O. 240. S.)

3. Der so genannte Neue Bau in der Antonsstraße neben dem herrschaftlichen Commisse (92. §.) an der Fulde, gehöret der Stadt (ebend. 241. S.).

4. Der große Fleischschirn auf dem Stadtmarkte neben dem Rathhause (ebend. 242. S.). Unter diesem Gebäude neben den Fleischbänken haben nunmehr anstatt der ehemaligen Marktwache die Karabinier eine Wache.

5. Das Zuchthaus nächst dem neuen Kollegenhofe (88. §.) an der Fulde (Schm. a. a. O. 243. S.).

6. Das Gefangenhaus bey dem Druselthurme (ebend. 244. §.) ist eingegangen, und dagegen in der Unterneustadt hinter dem Wachthause bey dem leipziger Thore ein neues erbauet worden.

7. Das Stockhaus für die zu den Eisen oder öffentlicher Schanz- und anderer Arbeit verurtheileten Misse-

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 238. S.

Missethäter oder Gefangenen, lieget hinter der Garnisonkirche, und stunde sonsten mit der hinteren Seite dichte an dem Walle (b). Nach dessen Abtragung aber ist diese hierdurch entblößete Seite mit einer gemahlten blinden Gesichtsseite oder Facade versehen und an die neue Carlsstraße angehängt worden; So, daß sie durch die auf den Königsplatz gehende Straße das Gesichte dahin hat.

8. Das ehemalige Kastenal, ein Gefängniß für die auf das Leben sitzenden Missethäter, am Ende der nach ihm benamten Gasse, und an den Wall angebauet (c), ist nach dessen Schleiffung abgebrochen, und dadurch der Straße ein freyer Ausgang eröffnet worden, welche nunmehr die karlshafer Straße genannt wird (56. §. 15. N.).

9. Das Lombard, worinnen die Leyh- und Handlungsbank sich befindet, in der nunmehrigen Schloßstraße am Ecke der Druselgasse, der lutherischen Kirche gegen über (d).

10. Das lutherische, auch frankenbergische Armen- und Waisenhaus in der nunmehrigen Martinsstraße, der obersten Jakobsstraße gegenüber (e), gereichet der Stifterinn desselben, der Witwe des in 1757 verstorbenen hiesigen Kammerpräsidenten von Frankenberg und diesem lezteren, als auf dessen Veranlassung dasselbe 1760 angeleget und reichlich begabet worden, zu einem ewigen Ruhme ihrer christlichen Mil-

(b) a. a. O. 245. S.
(c) ebend.
(d) a. a. O. 247. S.
(e) ebend. 250. S.

Milde und Gutthätigkeit gegen die Armen. Von der in 1776 verstorbenen Frau Stifterin ist dasselbe ausser den ansehnlichen Vermächtnissen, als zum Pfarrhause für den zweyten Prediger, und besseren Unterhalte der Prediger und deren Witwen, zum völligen Erben eingesetzet, und dadurch zu einer der reichesten Stiftungen gemachet worden.

94. §.

Oeffentliche Gebäude der Unterneustadt.

Die Unterneustadt hat sich nicht weniger einiger beträchtlicher öffentlicher Gebäude zu rühmen; Worunter denn insbesondere

1. Das ehemalige Jägerhaus, nunmehrige Lager- und Fabrikenhaus in der sonstigen Mühlen- nun Morizstraße, eine vorzügliche Stelle verdienet; Welches so nahe an dem rechten Ufer der Fulde lieget, daß diese die Grundmauern desselben berühret. Da es sonsten zum Gebrauche der Jägerey dienete: So ist es nunmehr zu Fabriken eingerichtet (a). Wie sich denn die neuangelegte feine Tuchfabrike darinnen befindet. Auch dienet es zur Niederlage der zu Kleidung für die Kriegsvölker nöthigen Tücher und anderer Erfordernisse. Darneben hat das erste Bataillon Garde und die Leibwache zu Pferde ihr Lazareth darinnen.

2. Das gemeine Waisen- und Armenhaus am Ende der von der Fuldebrücke gerade fortlaufenden leipziger Straße (58. §.) (b). Dasselbe hat durch Schleifung

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 225. S.
(b) a. a. O. 248. S.

fung der Wälle eine ziemliche Erweiterung erhalten, worauf einige neue zur Haushaltung dienende Gebäude aufgeführet worden.

Auch ist in demselben seit 1771 eine Buchdruckerey von sechs Pressen unter der Aufsicht des Commissärs Barmeiers aus Göttingen angeleget, und nun in ein besonderes neues Gebäude gebracht worden; Welche sich durch ihren sauberen Druck und den Verlag guter Schriften sehr hervor thut. Drey Pressen davon sind aber zum Gebrauche des fürstlichen Lotto lehnsweise dahin abgegeben.

3. Das gleich daneben liegende Accouchir- oder Niederkunft- und Findelhaus hat seit seiner Anlage in 1763 in einem angekauften hölzernen Hause sich befunden (c). Da aber solches alt und unansehnlich, auch zu dem bestimmten Gebrauche nicht bequem und räumlich genug war: So ist es auf gnädigsten Befehl abgebrochen, und ein neues von Steinen dichte an das Waisenhaus und in einer Gleichheit mit demselben zu bauen angefangen, auch schon in 1777 vollendet worden.

4. Das Spinnhaus für strafwürdige und lüderliche Weibspersonen, lieget nächst der großen Mühle am Ende der Stadt (Schminke a. a. O. 245. S.).

5. Das neue Gefangenhaus hinter dem Wachthause am leipziger Thore, ist anstatt des eingegangenen Gefangenhauses bey dem Druselteiche (93. §. 6. N.) in den Jahren 1772, 3 und 74 erbauet worden, und dienet zu gefänglicher Aufbehaltung der noch in der Inquisition befindlichen Missethäter bis zu deren Verurtheilung.

(c) Ebend. 249. S.

6. Das

6. Das in der Unterneustadt in dem sonstigen Ziegenstalle, der nunmehrigen Hospitalsstraße liegende Süsterhaus gehöret in so weit, als es zu einer gemeinnützigen Veranstaltung dienet, mit unter die öffentlichen Häuser; Ob es gleich übrigens seiner Lage und seines äußerlichen Ansehens wegen keine große Bemerkung verdienet. Es werden darinnen, gleich dem größeren vorher in der Altstadt, nun auf der Oberneustadt, alte und arme Weibspersonen untergebracht und versorget (a. a. O. 381. S.)

95. §.

Fürstliche Gebäude der Oberneustadt.

Vornehmlich aber pranget die Oberneustadt mit gar ansehnlichen fürstlichen Gebäuden. Unter den ersteren verdienet wohl zuerst

1. das fürstliche Haus oder Palais

bemerket zu werden, das in der frankfurter, und als ein Eckhaus mit einer Seite in der weissensteiner Straße lieget (a). Es hat keinen besonderen Namen, sondern wird, wie schon vormals, so auch noch jezt, des Herrn Landgrafen Haus genennet. Ob es gleich schon vorhin mit prächtigen Zimmern prangete: So sind doch solche noch verschönert, und mit den kostbarsten Geräthschaften nach dem neuesten Geschmacke ausgeschmücket worden.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 296. S.

96. §.

2. Schilderey- oder Bildergalerie.

An dieses fürstliche Haus stößet die in 1749 u. f. J. neuerbauete vortreffliche Bildergalerie, welche mit

jenem auf der Seite der weissensteiner Straße zusammen hänget. Da dieselbe aber bereits gar umständlich beschrieben, und diejenigen Schildereyen, welche eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, aufgezeichnet worden (a): So finde ich nichts hinzuzusetzen, als daß sie von des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchl. mit vielen köstlichen Stücken vermehret und verschönert worden.

Auch ist von höchstdenenselben in den unteren Zimmern eine Porzellangalerie angeleget worden (b).

(a) Schminke a. a. O. 297 bis 307. S.
(b) ebend. 307. S.

97. §.

3. Maler- und Bildhauerakademie.

In dem zunächst in der Bellevüestraße gelegenen herrschaftlichen Hause, worinnen vor Erbauung der Galerie die Schildereyen aufgestellt gewesen, ist ganz neuerlich, an statt der bey dem Collegio Carolino bisher gewesenen Zeichenschule, eine Maler- und Bildhauerakademie mit vielen Vorzügen und Vortheilen errichtet, und den 6. November 1775 feyerlich eröffnet worden. Das mehrere von ihrer Einrichtung ist aus demjenigen gedruckten Anschlage zu ersehen, wodurch der Herr Professor Casparson, als damaliger Prorector des Carolinums zu der feyerlichen Eröffnung eingeladen hat.

In diesem Gebäude findet sich auch noch ein großer Vorrath von Schildereyen, vornehmlich der italienischen Schule, welche in der Galerie keinen Platz finden.

98. §.

98. §.

4. Lusthaus Bellevüe.

Dieses sehr angenehm gelegene Haus lieget in dem Eingange des reizenden Gartens, der von des regierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht noch vor dem Antritte der Regierung angeleget worden, zunächst der Bildergalerie. Den Namen Bellevüe hat dasselbe wegen der schönen Aussicht erhalten, und solchen der Bellevüestraße mitgetheilet, welche auf den Eingang dieses Gartens in gerader Linie stößet (59. §. 4. Nr.). Da beyde, Haus und Garten, ihrer Lage und Einrichtung nach bereits beschrieben worden (a): So finde ich weiter nichts beyzufügen, als daß, nachdem das ehemalige Kunsthaus zu Wohnungen für die am Carolino studirenden eingerichtet worden, die darinnen gewesenen Sachen und Kostbarkeiten einstweilen hieher gebracht und allda aufgestellet gewesen, jedoch ganz kürzlich von da zurück in das Kunsthaus gebracht worden, bis solches demnächst in das neue Bibliothekgebäude geschehen kann (82. §.).

(a) Schminke Beschr. Cassels, 310. §.

99. §.

5. Vormaliges Prinz Georgen Haus.

In der Bellevüestraße an dem Ecke der Philipsstraße (59. §. 7. Nr.) lieget dasjenige herrschaftliche Haus, welches dem höchstseligen Prinzen George gehöret, von dero durchlauchtigsten Erbinn der Prinzessin Charlotte aber dem regierenden Herrn Landgrafen käuflich überlassen worden (a). Mit demselben ist keine

(a) Schminke a. a. O. 308. S.

keine weitere Veränderung vorgegangen, als daß der dazu gehörige Garten, besonderst dessen untere Allee mit zu dem Bellevüegarten gezogen worden. Das Haus pfleget fremden Herrschaften, die sich einige Zeit hier aufhalten wollen, zur Wohnung eingeräumet zu werden, und in dem oberen oder zweyten Stockwerke wohnen die fürstlichen Edelknaben.

100. §.

6. Opernhaus.

Dasselbe ist aus dem ehemaligen prinzmaximilianischen Hause entstanden (a), als welches zu dem Ende 1765 mit einem starken Anbaue nach dem hinteren Theile zu, wo sonst zween schmale Flügel gestanden, vermehret worden. Das Vorderhaus, welches an dem Ecke der alten Königsstraße gegen den Friedrichsplatz lieget, ist zwar zu Zimmern geblieben, welche theils gnädigster Herrschaft, um darinnen abzutreten, dienen. In dem neuen Anbaue aber ist eine so große Schaubühne mit einer hinterwärts gehenden Oeffnung angebracht, daß darinnen die größesten Opern aufgeführet, und selbst lebendige Thiere, Wagen mit Pferden und ganze Züge Reiterey dahin gebracht werden können; Wie solches insonderheit mit Kameelen geschiehet, und mit dem in der Menagerie befindlichen Elephanten zwar auch versuchet worden; Der sich aber dazu nicht bequemen wollen. Das Innere dieses Opernhauses ist auf das herrlichste verzieret, und mit vier Reihen Logen über einander versehen.

Das

(a) Schminke a. a. O. 208. S.

Das an diesem Opernhause gelegene ehemalige Chollettische, und nachherige herrschaftliche Haus (b), ist hingegen wieder zu einem Privathause überlassen, und die darein angewiesenen Kollegien sind in den neuen Kollegenhof (87. §.) verleget worden.

(b) ebend. 309. S.

101. §.

7. Lottohaus.

Das Lottohaus in dem neuen Theile der Königsstraße ist von dem Herrn Regierungsrathe Robert erbauet, bey Errichtung des Lotto in 1771 aber von des Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht übernommen, und das Lotto hinein geleget worden. Dieses wird seit der Zeit alle drey Wochen in demselben mit allen Feyerlichkeiten gezogen, und die zulezt herausgekommenen Zahlen oder Numern sind auswendig an demselben beständig auf zierlich gemahlten Tafeln zu sehen. Das fürstliche Wappen befindet sich über der Thüre aufgestellet. Und dieses an sich gar ansehnliche Haus giebt der Straße kein geringes Ansehen. Der Aufriß von demselben findet sich vor dem Lottokalender von 1774 und 1775.

102. §.

8. Posthaus.

Auf dem Königsplatze befindet sich das im Jahre 1771 ganz von neuem erbauete Posthaus, welches ein ganzes dererjenigen sechs Quartiere einnimmt, worein der gedachte Platz getheilet ist (72. §.). In demselben hat das fürstliche Oberpostamt seinen Sitz und die dazu gehörigen Bedienten wohnen zugleich darinnen.

innen. Nichtweniger ist die Posthalterey hinein geleget, und es bleibet dennoch Raum zu einer vollständigen Wirthschaft; Als wozu zur Bequemlichkeit der mit den Posten ankommenden und abgehenden Fremden gleich anfangs die Anlage gemachet; Nunmehr auch wirklich die Wirthschaft angeleget ist. Welches demnach von der Größe und dem Umfange dieses Gebäudes einen Begriff geben kann.

103. §.

9. Die Hallen.

Die nächst demselben auf eben dem Platze erbaueten zwo Hallen nehmen ebenfalls jede ein ganzes Quartier ein. Doch sind sie nicht so hoch als das Posthaus, und nur mit einem hinterwärts herabgehenden Dache versehen, das man von vornen nicht siehet. Sie sind zu allerhand Gewerben und Fabriken bestimmt. Wie denn in der einen an der Königsstraße, die zuerst gebauet worden, eine Seidenfabrik sich befindet.

104. §.

10. Das geistliche Haus.

So wurde anfangs dasjenige Gebäude benennet, welches auf dem Friederichsplatze an dem Ecke der Bibliothek- und Bellevüestraße gleich hinter der Kolonnade sich findet, und worinnen die drey fürstlichen Herren Hofprediger ihre Wohnung haben. Da aber eben dieses Gebäude die prächtige neue katholische Kapelle mit in sich fasset, und daher nunmehr unter diesem Namen vorkömmt: So wird unten bey den Kirchen ein mehreres davon angeführet werden.

105. §.

105. §.

11. Bibliothekgebäude.

Die Nachbarschaft führet mich auf das gar vortreffliche Bibliothekgebäude, welches die Mitte dieser Seite des Friederichsplatzes ausmachet, und die ganze Breite des ihm gegenüber stehenden Quarrees der Häuser an der Friederichsstraße zwischen der frankfurter und Carlsstraße einnimmt (71. §.). Woraus sich denn schon von dessen Größe urtheilen lässet.

Ungeachtet dasselbe bereits in 1769 angefangen worden: So haben dennoch bey Legung des Grundes wegen vieler alter und tiefer Gewölber, die unter dem vorherigen Walle gewesen, sich solche Schwierigkeiten gefunden, daß dessen mühsame und kostbare Bearbeitung allein einige Jahre erfordert hat; Indem er sehr tief geleget und mit erstaunlichem Mauerwerke gleichsam ausgefüllet werden müssen. Jedoch ist dieser weitläufrige und meist aus gehauenen Steinen bestehende Bau in dem Jahre 1776 so weit gebracht worden, daß außer dem Fuße auch das erste Stockwerk in den Mauern völlig stehet, und nun seiner Vollendung entgegen siehet.

Die Hauptseite desselben nach dem Friederichsplatze hin hat in der Mitte drey große Portale, vor welche ein Vorsprung von freystehenden Säulen zu stehen kömmt. Auf jeder Seite derselben finden sich in dem Fuße acht ziemlich weit von einander stehende oben rundgewölbte Fenster, deren das darüber befindliche Stockwerk neunzehn, aber oben platt, in einer Reihe hat. Diese Hauptseite hat zween Flügel, deren jeder zehn dergleichen Fen-

ster lang ist, und der eine in die neue Carlsstraße, der andere aber nach dem Zwerenthurme (a) zugehet.

Der Fuß dieses so geräumigen Gebäudes ist zu den sonst im Kunsthause gewesenen Kostbarkeiten und Seltenheiten der Natur und Kunst bestimmet. Zu welchem Ende auf jeder Seite des Einganges ein großer Saal angeleget ist, der von beyden Seiten sechs Fenster hat, und dessen Decke der Tiefe wegen auf zehn in zwoen Reihen stehenden Säulen ruhet. Das Stockwerk darüber soll der fürstlichen Bibliothek gewidmet seyn, die sich dermalen noch über dem Marstalle befindet (79. §.), und soll aus einem durchlaufenden Saale bestehen.

Ein mehreres wird sich demnächst am besten beschreiben lassen: Wenn dieses den Ruhm seines erhabenen Erbauers allein verewigende Gebäude zu seiner Vollkommenheit wird gebracht seyn.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 81. S.

106. §.

12. Das Meßhaus.

Solches lieget dem Carlsplatze gegenüber an dem Ecke, das die Carlsstraße mit der Wilhelmsstraße machet; Wiewohl dasselbe mit seinen Flügeln durch diese leztere bis in die Königsstraße läuft. Es war vorher schon ein herrschaftliches Haus, das eine zeitlang einem ehemaligen Gouverneur zur Wohnung eingeräumet war. Als aber in 1763 auf der Oberneustadt zwo Jahrmessen angeleget wurden (a): So ward dasselbe zu deren Haltung eingerichtet; Und des Endes für=

(a) Schminke a. a. O. 324. S.

fürerst mit zwoen räumlichen Galerien und diese mit Buden für die Kaufleute versehen; Demnächst aber dessen Hintertheil mit einem neuen Anbaue geschlossen, welcher zween nach der Königsstraße gehende Flügel hat, die den Meßplatz (75. §.) einschließen, und durchaus mit Buden versehen sind.

107. §.

Andere öffentliche Gebäude.

Nach den auf der Oberneustadt befindlichen fürstlichen Häusern und herrschaftlichen Gebäuden sind auch noch die anderen öffentlichen Gebäude zu bemerken, welche entweder der Stadt oder anderen Gemeinschaften gehören. Worunter denn

1. das landständische Haus

seiner Schönheit wegen wohl billig die erste Stelle verdienet.

Dasselbe lieget der Hauptseite nach an dem Friedrichsplatze; Die Nebenseite aber gehet in die Königsstraße.

Es ist solches in 1769 von dem nunmehrigen Herrn Generalmajor und Oberkämmerer, von Jungken-Münzer auf das kostbareste erbauet, nachher aber in 1772 bey gehaltenem Landtage von den Landständen übernommen, und von solcher Zeit das landständische Haus genannt worden.

Dasselbe ist überall, besonderst aber die Hauptseite nach dem Friederichsplatze mit den ausgesuchtesten Zierrathen der Baukunst und der schönesten Bildhauerarbeit geschmücket, und über dreyen bestens bearbeiteten Hausthüren mit einem zierlich vergöldeten Balkone

versehen. Daher es sowohl diesem Plaße, als der Königsstraße, eine besondere Zierde giebt.

Der Raum von demselben bis an die neue Carlsstraße ist mit einer Mauer eingeschlossen, hinter welcher Alleen von Bäumen angeleget sind.

108. §.

2. Das Rathhaus.

Das Rathhaus, welches den Sißungen des oberneustädter besonderen Stadtrathes oder Stadtcommissariates und Schöppenstules bestimmet ist, lieget in der Carlsstraße, unweit dem Thore dieses Namens, an dem Wilhelmsplaße (75. §.). Nachdem auf diesem Plaße der Grund zu einem Hause bereits in 1769 von einer Privatperson geleget worden, der weitere Bau aber nicht ausgeführet werden mögen: So wurde es von der Stadt übernommen, die Einrichtung zu einem Rathhause gemachet, und der Bau in 1770 fortgeseßet. Wodurch denn die Oberneustadt ein besonderes Rathhaus bekommen; Da vorher die Sißungen in einem Privathause gehalten wurden. Auch ist die vorher in den neuen Kollegenhof angewiesene französische Kanzeley dahin verleget worden.

Es ist übrigens ein ansehnliches massives Gebäude, das in der Mitte einen kleinen Vorsprung mit vier vorstehenden Pfeilern hat.

109. §.

3. Französisches Hospital.

Dasselbe ist ebenfalls ein ganz neues schönes Gebäude mit einem kleinen Thurme in Gestalt einer Kuppel,

für

in der weissensteiner Straße am Wilhelmsplatze. Es ist solches in 1773 von der französischen Gemeinde zur Versorgung ihrer Armen, und alter kranken Personen erbauet worden, und dagegen das alte (a) in der Philipsstraße eingegangen.

(a) Schminke Beschr. Cassels, 383. S.

110. §.

4. Deutsches Kirchenhaus.

Dieses von der oberneustädter deutschen Gemeinde erkaufte große Haus, welches in der frankfurter Straße zwischen der Kirche und dem Friederichsplatze lieget, wird zwar zum Theile zum Nutzen der Kirche vermiethet. Das sehr räumliche Hintergebäude aber dienet zur Aufnahme alter, armer und unvermögender Leute, welche darinnen mit freyer Wohnung und Feuerung, auch theils kleinen Steuern versehen werden (a. a. O.).

111. §.

5. Süster- und Jakobshaus.

Diese beyden Häuser lagen vorher in der Altstadt in der nunmehrigen Elisabethenstraße, nächst dem Hospitale der h. Elisabeth. Weil sie aber alt und unansehnlich waren, und das Kunsthaus zu sehr versteckten: So sind dieselben, um diesem mehr Luft und Platz zu machen, und eine freyere Gemeinschaft mit der Oberneustadt zu eröffnen, nebst einigen anderen Privathäusern 1771 abgebrochen und auf die Oberneustadt verleget worden. Sie stehen beyde wieder neben einander in der Wilhelmsstraße an der schmalen Seite des Gensdarmenplatzes; Und zwar machet ersteres, das

eiu ziemlich großes Gebäude ist, das Eck nach dem Wilhelmsthore.

Dieses leztere dienet zur Aufnahme armer und alter Weibspersonen; Das Jakobshaus aber zu gleichem Ende für Mannsleute, welche darinnen mit freyer Wohnung, Brande und Lichte versehen werden, auch anderer Vortheile genießen (Schm. a.a.O. 381.S.).

112. §.

Kirchen der Stadt Cassel.

Da die Kirchen mit unter die öffentlichen Gebäude gehören, die zu einem gemeinen Gebrauche bestimmet sind: So muß ich auch derer erwähnen, die sich in den dreyen Städten Cassels befinden.

Es sind darunter vier Stadtkirchen und die übrigen dienen für besondere Gemeinden. Jedoch sind sie sämtlich bis auf das lutherische Gotteshaus und die römischkatholischen Kapellen reformirt.

Darunter verdienet ohne Zweifel

1. die St. Martinskirche

oder die Stiftskirche zu St. Martin, als die grösseste den Vorzug. Daher sie auch gemeiniglich die große Kirche genennet wird; So wie die dazu gehörige Gemeinde die Freyheitergemeinde; Weil sie zugleich mit demjenigen Theile der Altstadt, und in dessen Bezirke erbauet worden, der die Freyheit genennet wird (47. §.). Das Jahr der Erbauung ist zwar nicht bekannt; Aber doch so viel, daß sie 1343 schon gestanden hat.

Sie

Sie lieget am Gouvernementsplatze (68. §.), zwischen der von ihr benamten Martins- und Dionysiusstraße, deren Zwischenraum sie der Länge nach erfüllet.

Da der Herr R. R. Schminke dieselbe sowohl der Geschichte als ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit nach gar umständlich beschrieben hat (a): So giebt mir solches wohl die Erlaubniß, darauf mich lediglich zu berufen; Indem nichts veränderliches dabey vorgefallen ist.

(a) Beschr. Cassels 349. u. f. S.

113. §.

2. Brüderkirche.

Die sogenannte Brüderkirche lieget in der Altstadt an dem alten Kollegenhofe, der nordöstlichen Seite des fürstlichen Schlosses gegen über: Sie hat den Namen von den Brüdern des Ordens der heiligen Maria vom Berge Karmel, zu deren Kloster sie vormals gehörete.

Die zu derselben gehörige Gemeinde wird die altstädter genannt. Doch hat die französische Gemeinde der Altstadt, nach der deutschen, darinnen auch ihren Gottesdienst.

Das jetzige steinerne Gewölbe derselben ist 1376 aufgeführet worden.

In dem lezteren französischen Kriege wurde darinnen erstlich ein Lazareth und nachher ein Fouragemagazin angeleget, und sie dadurch dem Inneren nach sehr verwüstet. Welches aber nach hergestelletem Frieden mit

vieler Verbesserung und Verschönerung ersetzet worden (a. a. O. 361. u. f. S.).

114. §.

3. Unterneustädter Kirche.

Die Kirche der Unterneustadt war ehedem der heiligen Marie Magdalenen gewidmet. Von ihrer Erbauung ist nichts bekannt, außer, daß sie vor 1342 schon gestanden. Nach dem Kriege, worinnen sie jedoch nichts gelitten, ist sie ebenfalls inwendig erneuert worden (a. a. O. 364. S.).

115. §.

4. Oberneustädter Kirche.

Die oberneustädter Kirche ist nach Anlegung der Oberneustadt von dem höchstseligen Herrn Landgrafen Carl erbauet, und der Grundstein dazu 1698 geleget worden.

Sie hat keinen Thurm, sondern nach italienischer Art eine Kuppel mit einem runden Dache, das theils mit Kupfer und Bleye beleget ist.

Die Vorderseite derselben, wo das große Thor und darüber ein kleiner Glockenthurm ist, stehet in der frankfurter Straße, und hat die Philipsstraße vor sich. Mit der Gegenseite aber stößet sie auf den Carlsplatz.

Zu derselben gehöret sowohl eine deutsche als französische Gemeinde, von denen jene den Gottesdienst nach dieser hält.

116. §.

Schminke Beschr. Cassels, 366. u. f. S.

116. §.

5. Garnisonkirche.

Die Garnisonkirche lieget zwar in der Altstadt an der Martinsstraße; Jedoch zunächst der Oberneustadt, maßen die Hinterseite auf die eine Halle des Königsplaßes stößet.

Der Anfang zu deren Erbauung wurde zwar schon im J. 1757 gemachet, und der Grundstein den 22sten Aprill geleget; Durch die in 1758 erfolgte französische Ueberziehung aber der fernere Bau gehindert, und während des Krieges dieser schon in die untersten Mauern des Fußes eingeschlossene Plaß zu Aufbehaltung der Fourage genommen, und des Endes nur zur Noth mit einem Dache versehen. Daher erst nach hergestelltem Frieden mit dem ferneren Baue fortgefahren werden können (a). Da es denn durch den mildreichen Beystand des gnädigstregierenden Herrn Landgrafen Friederichs II. endlich so weit gekommen ist, daß den 14. Oktober 1770 der erste Gottesdienst darinnen gehalten worden.

Ob nun zwar dieselbe nicht sogleich mit einem Thurme versehen werden mögen: So ist doch auf der Seite nach dem Königsplaße die Anlage dazu gemachet; Welchem lezteren durch dessen Erbauung eine besondere Zierde zuwachsen würde.

Auch ist die bisher noch gefehlte Orgel nunmehr in Arbeit, zu deren Anlage und Einrichtung bereits das nöthige veranstaltet, und wird noch in diesem Jahre 1777 zu Stande kommen.

117. §.

(a) Schminke a. a. O. 371. u. f. S.

117. §.

6. Lutherisches Gotteshaus.

Die lutherische Kirche, oder wie sie eigentlich genennet wird, das lutherische Gotteshaus, weil sie von außen blos das Ansehen eines Hauses hat, ist ebenfalls ein neues Gebäude, das durch allergnädigste Verwilligung des höchstseligen Königes in Schweden, und hiesigen Herrn Landgrafen Friederichs I. 1734 zu erbauen angefangen und 1735 vollendet worden. Im Kriege mußte sie den Franzosen zum Lazarethe dienen. Sogleich nach dem Frieden aber ist sie wieder hergestellet und ausgebessert worden (a).

Sie lieget in der Schloßstraße, dem Lombarde und der untersten Druselgasse gegenüber zwischen Privathäusern. Das hinten angebauete Pfarrhaus aber stößet auf den Marställerplatz.

(a) Schminke a. a. O. 375. u. f. S.

118. §.

Uebrige Kirchen.

Die bisher angeführten sechs Kirchen bestehen in eigenen Gebäuden. Nun finden sich deren aber noch einige, welche in anderen Gebäuden angeleget oder mit denselben verbunden sind; Als

7. die Schloßkirche

oder Schloßkapelle in dem fürstlichen Schlosse an dem Ecke gegen Osten, ist für die fürstlichen Personen und den Hofstaat; Daher die dazu gehörige Gemeinde die Hofgemeinde genennet wird (a).

Des

(a) Schminke a. a. O. 99. S.

Des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht haben nebst der Orgel das Innere derselben in 1771 auf das schönste ausbessern, und durch einen Anstrich mit vergöldeten Verzierungen ihr einen neuen Glanz geben zu lassen gnädigst geruhet.

8. Katholische Hofkapelle.

Gleich neben der ebenbemeldeten reformirten Schloßkapelle in dem südlichen Flügel des Schlosses haben Se. hochfürstl. Durchlaucht in 1765 eine katholische Hofkapelle anlegen lassen; Die zwar nicht sehr groß und hoch, aber mit trefflicher Stuckaturarbeit, weiß und vergöldet, herrlich verzieret ist (a).

Nachdem aber die neue Kapelle auf dem Friederichsplaße so weit fertig geworden, daß darinnen Kirche gehalten werden mögen: So wird dieselbe dazu weiter nicht gebrauchet.

(a) a. a. O. 100. S.

9. Neue Kapelle.

Die in dem neuerbaueten geistlichen Hause auf dem Friederichsplaße (104. §.) mit angelegte neue katholische Kapelle übertrifft aber die vorige an Größe, Kostbarkeiten, künstlicher Arbeit und Zierrathen.

In dem Chore derselben findet sich ein freystehender Altar, nach römischer Art, von rothem und weißgeadertem Marmor, mit umlauffenden Stuffen von dergleichen schwarzem Marmor. Der Fußboden aber ist mit weissen marmornen Platten gedecket.

In den Füllungen der um denselben in dem ersten Stockwerke herumgehenden Galerie sind die sieben Sa-

kramente in erhabenen Figuren von der schönsten Stukkaturarbeit abgebildet; So wie weiter oben der Orgel gegen über das Lamm aus der Offenbarung mit den sieben Siegeln.

Der herrschaftliche Stuhl findet sich dem Altare und der Orgel gegen über am Ende über dem Ausgange der schmalen Seite. Und nachdem derselbe bis auf die innere Bekleidung fertig geworden: So wurde den 10. November 1776, jedoch ohne öffentliche feyerliche Einweihung die erste Kirche gehalten; Wie solches nun sonn- und festtäglich, auch in der Woche mit Messelesen, fortgesetzet wird.

Ueber dem an der schmalen Seite unter dem fürstlichen Stuhle befindlichen Eingange stehet auf einer Tafel von schwarzem Marmor diese Inschrift:

D. O. M.
IN. HONOREM. S. ELISABETHÆ:
DICAVIT.
FRIDERICVS. II.
HASSIÆ. LANDGRAVIUS.
ETC. ETC. ETC.
MDCCLXXVI.

10. Hospitälskirche.

In dem Hospitale der h. Elisabeth (87. §.) ist ein sehr räumliches Zimmer zur Kirche eingerichtet; Welche daher die Hospitalskirche genannt wird. Dieselbe ist für die darinnen befindlichen Hospitaliten, und wird von einem Stadtprediger versehen; Welches dermalen der von der Oberneustadt ist.

11. Die Zucht- und Spinnhauskirche.

Auch wird sowohl in dem Zuchthause (93. §. 5. N.) als in dem Spinnhause (94. §. 4. Nr.) alle Sonn- und Festtäge, von eigends dazu verordneten Predigern Kirche gehalten. Wozu jedoch nur ein Zimmer oder das Vorhaus eingerichtet ist.

Schminke a. a. O. 244. S.

119. §.

Schulen.

Nächst den Kirchen verdienen auch wohl diejenigen Gebäude bemerket zu werden, welche zum Unterrichte der Jugend oder zu Schulen dienen. Als

1. das Pädagogium.

Unter diesem Namen kömmt die sogenannte große Schule vor, welches die öffentliche Stadtschule ist, die in allem aus sechs bis sieben Abtheilungen bestehet; Wovon die vier obersten das eigentliche Pädagogium ausmachen, und bey denen sämtlich sieben Lehrer bestellet sind.

Diese Schule befande sich bisher in einem besonderen Gebäude, das vormals zum Kreuzgange der Martinskirche gedienet, und an diese angebauet war, übrigens aber an der Martinsstraße nach den Kasernen hin lag, und das Eck dieser Straße mit der hohen Thorsstraße machete (a). Da aber dieses an sich sehr alte Gebäude so baufällig geworden, daß es den Einsturz gedrohet; Daher denn auch ohnehin schon längst

dessen

(a) a. a. O. 389. S.

dessen Abbrechung vorgewesen: So wurde gegen das Ende des Jahres 1776 damit wirklich der Anfang gemachet; Die Schule aber inzwischen in ein Privathaus verleget; Bis für dieselbe ein neues erbauet, oder ein sonstiges angewiesen wird.

Die St. Martinskirche kömmt dadurch frey zu stehen, und die Straßen, welche durch dieses Gebäude sehr verenget waren, bekommen dadurch die nöthige Erweiterung.

Ueber dem Thore der Fuldebrücke nach der Altstadt hin, hat sich zwar vorhin auch eine, doch nur geringe Stadtschule für die Unterneustadt befunden (b). Da aber dieses Thor in 1775 abgebrochen worden: So ist auch die Schule, wenigstens als eine öffentliche, eingegangen.

(b) ebend. 391. S.

2. Soldatenschule.

Zum ersten Unterrichte der Soldatenkinder im Lesen, Schreiben und dem Christenthume ist ein eigenes Haus in der Altstadt auf der sogenannten Ahne (a) bestimmet, welches daher die Soldatenschule genannt wird, und nicht sowohl des Gebäudes, als der Veranstaltung wegen zu merken ist. In demselben haben auch der Opfermann und der Vorsinger der Garnisongemeinde ihre Wohnung, welche den Soldatenkindern den Unterricht ertheilen müssen.

(a) a. a. O. 11. S.

3. Judenschule.

Auch haben die Juden eine sogenannte Schule oder Synagoge in einem besonderem Hause auf dem Töpfen-

pfennmärkte; Und man findet in Urkunden, daß sie dergleichen, wie auch eine besondere Judengasse, schon 1398 hier gehabt (a). Dermalen aber wohnen sie nicht mehr beysammen, sondern sind durch alle Straßen der Altstadt zerstreuet. Nur auf der Oberneustadt ist ihnen eigene Häuser zu haben, oder in anderen zur Miethe zu wohnen, bisher nicht verstattet worden.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 412. S.

120. §.

Apotheken.

Da die Apotheken nicht allein eine gar gemeinnützige Anstalt für eine Stadt sind; Sondern das Recht deren zu halten auch auf gewissen damit begabten Häusern lieget; Und dieselben daher gleichsam als beständig anzusehen sind: So ist es auch wohl billig, deren zu gedenken.

Darunter nimmt die fürstliche Hofapotheke den ersten Platz ein.

1. Hofapotheke.

Dieselbe ist schon von langen Zeiten gestiftet gewesen; Obgleich das Jahr 1475 nicht mit völliger Gewißheit dafür anzugeben ist; Wie der Herr R. R. Schminke an dem unten angeführten Orte zwar dafür gehalten hat; Nun aber selbst daran zu zweifeln Ursache findet. Sie ist nicht allein blos für den Hof, sondern auch für die zu demselben gehörigen oberen und niederen Bediente, auch deren Witwen, und besonderst auch durch eine milde Veranstaltung der Frau Landgräfinn Sabine, des Herrn Landgrafen Wilhelms

des

des Vierten Frau Gemahlinn auch für die Armen (a), und zwar sowohl in der Stadt, als auf dem Lande bestimmt, welche auf Vorschrift der Hof- und Leibärzte die benöthigten Arzeneyen unentgeltlich daraus bekommen. Auch werden die Leibwachen zu Pferd und zu Fuß daraus versehen.

Sie war vormals in den unteren Zimmern des fürstlichen Schlosses selbst; Ist aber vor einigen Jahren in ein besonderes neuerbauetes Haus geleget, und dieses von ihr die Hofapotheke genennet worden. Unter welchem Namen das mehrere davon bey den herrschaftlichen Gebäuden bereits angeführet ist (86. §.)

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 105. S.

2. Stadtapotheken.

Außer dieser fürstlichen Hofapotheke finden sich aber nunmehr noch sieben besondere oder Privatapotheken in der Stadt, und zwar in der Altstadt fünfe, die gleichsam in einer Reihe neben einander liegen, und in jeder der übrigen Städte eine. Als

1. die Rosenapotheke, vor dem Schlosse, dichte an der Hofapotheke und dem Ecke des Marställerplatzes;
2. Die zum Einhorn in der vom ebengedachten Platze zum Stadtmarkte führenden Straße;
3. Die zum göldenen Löwen nicht weit davon auf dem Stadtmarkte;
4. Die zum Hirsche an dem untersten Ecke der Johannesstraße, dem Rathhause gegenüber;
5. die zur göldenen Sonne, in der mittelsten Johannesstraße;

6. Die

6. Die zum Schwane auf der Oberneustadt in der Carlsstraße;

7. Die zum schwarzen Adler in der Unterneustadt, und zwar in der leipziger Straße; Welche erst in 1776 auf vorgängige Bekanntmachung (a) angeleget worden.

(a) Cassel. Polizeyzeit. 1776. 7. St. 115. S.

121. §.

Wirths- und Kaffeehäuser.

Dieselben gehören zwar unter die öffentlichen Häuser. Da ihnen aber keine gewisse Gebäude bestimmet, und selbige nicht beständig sind, sondern öfters entweder ganz eingehen, oder verleget, und wieder neue angeleget werden: So würde es unnützlich seyn, die dermaligen anzuführen, da zumal der jährliche hessencasselische Staats- und Adreßkalender die jedesmaligen vorzüglichsten bekannt machet. Doch kan ich nicht unterlassen zu bemerken, daß unter den Wirthshäusern der schwarze Adler auf der Oberneustadt, der Hof von Engeland, und die Stadt Stralsund wohl die vornehmsten seyn möchten. Zu welchem nunmehr auch das in dem neuen Posthause auf dem Königsplatze angelegte Wirthshaus kömmt. Dahingegen der ehemalige berühmte Stockholm, die Stadt Londen und andere eingegangen sind.

122. §.

Mühlen.

Innerhalb der Stadt finden sich drey Mühlen, welche als gar nützliche und nöthige Anlagen und Gebäude nicht wohl gänzlich übergangen werden können. Als

1. die

1. die große ahnaberger Mühle bey dem ehemaligen Kloster dieses Namens hinter dem Gießhause (90. §.) bey dem Weserthore an der Fulde gelegen, von der sie getrieben wird. Sie hat sechs Gänge.

2. Die unterneustädter Mühle ebenfalls an der Fulde von zwölf Gängen. Dieselbe ist gleich jener von dem Herrn Landgrafen Philipp dem Großmüthigen erbauet (a).

3. Die kleine Ahnemühle, lag sonst außer der Stadt in einem Außenwerke (b). Sie ist aber nunmehr, nach Schleifung der Festung, mit in die Stadt gezogen, und lieget dichte am Weserthore und der Ahne, von der sie getrieben wird.

(a) Winkelmanns Beschreib. von Hessen 287. S.
(b) Schminke Beschr. Cassels, 246. S.

123. §.

Vorstädte.

Cassel hat zwar eigentlich keine Vorstädte; Doch vor einigen Thoren solche Anlagen dazu, die zum Theile schon einigermaßen dafür gelten, oder doch mit der Zeit völlig dazu werden können; Als

1. die neuen Häuser.

Diese sogenannten neuen Häuser vor der Unterneustadt und dem leipziger Thore bestehen aus einer Anzahl in einer geraden Reihe erbaueter Häuser an der sächsischen Landstraße, so auf das Dorf Bettenhausen zuführet. Sie sind von Wirthen, Krämern, Bäckern und anderen Handwerkern, auch Fabrikanten, bewohnet, und stoßen nach der Stadt hin an den aus zweyen ansehnlichen Gebäuden bestehenden Siechenhof, ein

Ort

Ort zur Aufnahme alter und unvermögender Leute (a), der auch zugleich eine besondere kleine Kirche oder Kapelle hat. Auf der anderen Seite ist zunächst an der Straße eine besondere Heuwaage angeleget. Und da der übrige Zwischenraum nach Bettenhausen hin durch den ganz neuen Anbau des großen Gebäudes der Charité guten Theiles ausgefüllet worden: So machen sie mit diesen beyden Seitengebäuden eine ziemliche Strecke, und können daher nicht unbillig eine kleine Vorstadt heißen.

Bey der zweyten Belagerung der Stadt in 1762 wurden sie von den Franzosen angestecket, und brannten größesten Theiles ab. Sie sind aber nunmehr völlig wieder erbauet, und haben dadurch ein neues Ansehen erhalten (b).

(a) Schminke a. a. O. 382. S.
(b) ebend. 95. S.

2. Vor dem weissensteiner Thore.

Vor dem weissensteiner Thore war vorhin schon in 1733 eine Bleiche auf holländische Art mit einem dazu dienlichen Gebäude von einer Privatperson angeleget, und als gnädigste Herrschaft dieselbe übernommen, ist solche mit einem anderen regelmäßigen großen Gebäude vermehret worden; Welches nunmehr zur Wachsbleiche und Lichterfabrik dienet. Daher denn solches auch diesen Namen, und das übrige der neuen Bleiche führet (a).

Unter der jetzigen glorreichen Regierung aber wurde in dieser Gegend nicht nur erstlich eine Backstein-

brens

(a) Schminke a. a. O. 404. S.

brennerey mit einem dazu dienlichen langen Gebäude, angeleget; Sondern auch ferner ein ansehnliches Haus zum Behufe der Porzellanfabrik erbauet, unter welchem sich eine künstliche Porzellanmühle befindet, die von dem hiesigen Herrn Rath und Professor Matsko besonderst beschrieben worden (b). Nachher sind noch mehrere Häuser dazu gekommen, welche den dabey angelegten Fabriken von Fayance oder sogenanntem Steinporzellane und irdenen Gefäßen zum Gebrauche, theils aber auch zu Wohnungen dienen. Und da sämtliche Gebäude nebst einigen anderen älteren Häusern zu beyden Seiten der Straße liegen: So geben sie schon ein ziemliches Ansehen einer kleinen Gemeinschaft.

(b) Diss. de Mola in usum fabricæ vasorum porcellanorum exstructa, Cass. 1772.

3. Unter dem Weinberge.

Vor dem frankfurter Thore unter dem Weinberge finden sich ebenfalls verschiedene theils herrschaftliche Gebäude, theils Privathäuser an der Straße in einer ziemlichen Nähe bey einander, welche leztere meist von Gärtnern bewohnet werden. Unter den ersteren aber ist vornehmlich die große Meyerey; Von welcher demnächst besonderst wird gehandelt werden.

124. §.

Gebäude außer der Stadt.

Außer diesen zusammenliegenden Gebäuden, die gleichsam eine kleine Gemeinschaft ausmachen (123. §.), finden sich zunächst der Stadt vor deren Thoren gar viele einzelne theils ansehnliche, meist herrschaftliche Gebäude, welche angemerket zu werden verdienen. Unter denselben eignet sich mit dem größesten Rechte

1. die

1. die Orangerie

den ersten Platz zu. Dieselbe lieget zunächst dem Schlosse zwischen der großen und sogenannten kleinen Fulde (a), gleichsam auf einer Insel, welche die Aue genennet wird (b).

Gleich bey dem Austritte aus dem Fuldethore, welches aus dem Schlosse dahin führet, öffnet sich dem Auge durch den vorliegenden Lustgarten die herrlichste Aussicht nach diesem so vortrefflichen Gebäude; Zu dessen Ruhme wohl schon genug gesaget wäre, daß es von dem großen Carl nach dem besten Geschmacke und der reinesten Baukunst mit großen Kosten erbauet worden.

Dieses prächtige Gebäude bestehet aus dreyen Pavillonen, welche durch ein mit Kupfer gedecktes plattes Dach, worüber man gehen kann, oder eine sogenannte Platteforme, mit einander verbunden sind. Unter derselben findet sich auf jeder Seite von den äußersten Pavillonen bis zu dem mittelsten ein ungemein großer gewölbter Saal. Das Gesicht von der anderen Seite gehet wieder, durch einen schönen mit theils gar außerordentlich großen und starken Orangen- und Lorbeerbäumen besezten Lustgarten, nach der sogenannten großen Aue, welche durch fünf lange und breite Gänge oder Alleen von Lindenbäumen durchschnitten ist, die hier in ihrem Mittelpunkte zusammen laufen; Und deren mittelste in einer ziemlichen Weite ein großes Wasserbehältniß oder Bassin mit einer darinnen liegenden Insel, und dahinter noch ein ebenfalls mit Wasser

(a) Schminke Beschr. Cassels, 9. S.
(b) ebend. 117. S.

ser umgebenes künstliches Gebirge dem Auge darstellet. Welches leztere die sieben Berge genannt wird (c).

Ich würde mich zu weit vertiefen und zu lange aufhalten: Wenn ich alle diese reizenden Gegenden nach ihren Theilen, Schönheiten und Annehmlichkeiten beschreiben wollte. Ich kann dessen aber auch deswegen überhoben seyn: Da der Herr R. R. Schminke diesen bewundernswürdigen Gegenständen ein eigenes Hauptstück gewidmet hat (d); Und ich füge nur hinzu, daß gleichwie des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht überhaupt an diesem schönen Gebäude, den damit verknüpften Lustgärten und der Aue selbst gar vieles erneuern und verschönern laßen, also auch höchstdieselben besonderst den Lustgarten nach dem Schlosse hin, der sich mit einem halben Zirkel schließet, mit eisernen Stacketen und dazwischen stehenden steinernen Pfeilern mit aufgesezten kleinen steinernen Bildsäulen und Blumenkörben, so wie den Eingang mit einem Thore von künstlichem Eisenwerke einfassen lassen, auf dessen Pfeilern der hessische Löwe mit dem Wappen stehet.

Der andere Theil des Lustgartens nach der großen Aue hin ist ebenfalls neu eingerichtet und mit marmornen Bildsäulen verzieret, auch mit einem zierlichen Geländer geschlossen; Vor demselben aber bis zum Eingange in die große Aue ein schöner grüner Rasen angeleget worden, auf welchem des Sommers die Wachtparade gestellet und Waffenübungen gemacht werden: Maßen

(c) Schminke a. a. O. 132. S.
(d) ebend. 6. Hauptst. 117 • 133. S.

Maßen die angenehme Lage und die prächtige innere Einrichtung des Orangeriegebäudes veranlasset, daß es dem fürstlichen Hofe zum Sommerpallaste dienet.

125. §.

2. Marmorbad.

Ein gleiches zum unvergeßlichen Andenken eines verewigten Carls gereichendes Meisterstück ist das so kostbare als prächtige **Marmorbad** neben dem rechten Flügel der Orangerie an der kleinen Fulde.

Solches bestehet in einem freystehenden viereckten Pavillone, der dem Aeußerlichen nach von gleicher Bauart mit denen von der Orangerie ist; Inwendig aber von dem seltensten Marmor, Jaspis und dergleichen köstlichen Steinen glänzet.

Das in der Mitte desselben befindliche Bad von Marmor gehet zehen Stuffen tief hinunter, und hat 25 Schuh im Umfange. Die über demselben befindliche Kuppel, wodurch das Licht hinein fället, ruhet auf acht dergleichen Säulen von korinthischer Ordnung. Zwischen denenselben stehen auf das künstlichste von einem berühmten **Monnot** aus Marmor gearbeitete Bildsäulen; Dergleichen auch noch mehrere auf Fußgesimsen an den Wänden stehen; So wie diese mit Marmor bekleidet, und mit den schönsten Stücken von halb erhabener Arbeit oder Basrelief, gezieret sind; Welche insgesamt Personen und Geschichte aus der alten Fabellehre, besonderst den Verwandelungen des Ovids vorstellen (a).

Der

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 123. u. f. S.

Der Herr R. R. Schminke überhebet mich abermals der Mühe eine weitere Beschreibung davon zu machen; da er solches so umständlich gethan. Daher mir nichts übrig ist, als nur noch anzuführen, daß unser gnädigstregierender Herr diesem herrlichen Gebäude durch einen Anstrich von außen einen neuen Glanz geben lassen.

126. §.

3. Neuer Pavillon.

Höchstdieselben haben der Orangerie uud deren Gegend auch eine neue Zierde durch den neuen Pavillon ertheilet, welcher auf der anderen Seite des Orangeriegebäudes nach der großen Fulde hin dem Bade gegen über in einer Symmetrie mit demselben aufgeführet worden. Daher er dem lezteren Gebäude dem Aeußern nach ganz ähnlich ist.

Es ist solches in dem 1765sten und folgenden Jahren mit großem Aufwande und unsäglicher Arbeit geschehen; Indem der dem Ufer der Fulde so nahe Grund vorher durch eingerammelte eichene Stämme hat müssen befestiget und durch einen sogenannten Roost zur Aufführung eines steinernen Gebäudes tüchtig gemachet werden.

Wie nun dieser neue Pavillon von außen dem Auge einen herrlichen Anblick und dem Ganzen eine angenehme Gleichheit giebt: So dienet er seinem Inneren nach bey dem Aufenthalte des Hofes in der Orangerie, unten zur Küche, und oben zu Wohnungen für Hofleute.

127. §.

4. Gewächshäuser.

Nächst diesem neuen Pavillone stehen nach der Fulde hin die Gewächshäuser; Davon das alte zu Erziehung seltener ausländischer Gewächse, als Kaffeebäume, Bisange, u. d. g.; Das neue aber zu Aufbehaltung der grösseſten Orangebäume im Winter mit dienet.

Dieſes leztere ist erst unter der glorreichen Regierung eines erhabenen Königes Friederichs mit groſsen Kosten erbauet worden; Wie es denn dreyhundert Schuh in der Länge hat, und durch acht Oefen geheizet wird (Schminke a. a. O. 122. S.).

128. §.

5. Menagerie.

Der groſsen Aue und besonderst dem darneben liegenden herrschaftlichen Küchengarten gegenüber an den Fuſse des Weinberges vor dem frankfurter Thore ist die Menagerie, welche 1764 in dem ehemaligen Prinzmaximilianischen Garten angeleget worden; Worinnen sich ein sehr artiges Lusthaus nebst anderen kleineren Gebäuden befindet. Ersteres ist nach Art des Orangeriegebäudes ins kleine mit zween Pavillonen, und einem dazwischen liegenden schönen Saale erbauet.

In dieser Menagerie wird nicht allein schönes Federvieh, sondern auch eine Menge von seltenen fremden Thieren und Vögeln unterhalten. Insbesondere ist darinnen seit 1773 ein junger Elephant, eine für hiesige Gegend gar seltene Erscheinung, zu sehen, der in solcher Zeit sehr gewachsen, aber auch wilder gewor-

den ist. Außerdem aber sind darinnen seither gewesen, und theils noch vorhanden, Löwen, Leoparden, Trampelthiere oder sogenannte Dromedare, eine Art Kameele mit duppeltem Buckel, ein weisses Kameel, Büffelochsen und Kühe, ein schön gezeichnetes Rehe von der Insel Ceylon, Rennthiere, Gemsen, Affen von allerhand Arten, Stachelschweine, Seehunde und andere kleinere Thiere; Und von Vögeln ein Kasuarius, Pelikan, König Wauwau, Adler, Kraniche, Pfauen, Flaminko, Papageyen von mancherley Gattung, indianische Raben, Sonnenvögel, chinesische Fasane, Gänse vom Kap und aus Astrakan, türkische und andere fremde Enten, und dergleichen.

Diese Thiere werden sämtlich in den Nebengebäuden oder in dazu besonderst angelegten Behältnissen, theils auch in dem gleich vor der Menagerie an der kleinen Fulde 1766 erbaueten Schwanenhause aufbehalten, und von verschiedenen dazu bestellten Wärtern gefüttert und verpfleget (a).

Wobey denn auch zu bemerken ist, daß von einigen dieser Thiere hier Junge gefallen sind, als von Leoparden, Trampelthiere, Affen. Wie denn auch das Büffelvieh ohne Mühe sich fortpflanzet.

Die ganze sonst etwas unordentliche Gegend, worinnen diese Menagerie lieget, nämlich zwischen der Aue und der Oberneustadt, ist unter der jetzigen glorreichen Regierung in die schönste Ordnung und einen völligen Zusammenhang gebracht, mit den angenehmsten Spatziergängen zwischen neugepflanzten Bäumen auf beyden

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 402. S.

den Seiten der kleinen Fulde (124. §.) versehen; Und diese einem Kanale ähnlich; Die Gegend aber dadurch zu einer der reizendesten gemachet worden.

129. §.

6. Meyerey.

Nicht weit von der Menagerie, ebenfalls unter dem Weinberge an der frankfurter Straße nach dem Dorfe Niederzweren hin ist die herrschaftliche Meyerey, welche unter der Regierung Sr. Königlichen Majestät von Schweden mit Erbauung ansehnlicher Scheunen und Stallungen neu angeleget, in 1766 aber mit noch einer ganz an die Straße gebaueten schönen regelmäßigen Scheune und Heuwaage vergrößert worden.

In dieser Meyerey werden starke Schweizerkühe, auch Schaafe, zu Versorgung des Hofes mit Milch und frischer Butter, gehalten.

Auch befindet sich dabey eine Hühnerstopferey, worinnen allerley Federvieh fett gemachet wird, und zu haben ist (Schminke a. a. O. 403. S.)

130. §.

7. Andere herrschaftliche Gebäude.

Außer den besonderst beschriebenen fürstlichen und herrschaftlichen Gebäuden sind noch kürzlich anzumerken

1. vor dem weissensteiner Thore
   1. die neue und Wachsbleiche,
   2. die Backsteinbrennerey und
   3. die Porzellanmühle, nebst anderen schon gelegentlich angeführten Gebäuden (123. §. 2. N.)

2. Vor dem Weserthore

4. der herrschaftliche Kutschen- und Wagenschoppen,

5. die in 1766 angelegte Salpetersiederey,

6. der weiterhin nach Wolfsanger befindliche Fasanhof, (Schminke a. a. O. 404. S.).

3. Vor dem leipziger Thore.

7. Das Dielenhaus an der Fulde, der Aue und dem Orangeriehause gegenüber (a.a.O. 235.S.)

8. Die zur Aufnahme armer und kranken Personen bestimmte Charité, welche ein gar ansehnliches langes mit einem kleinen Thurme, in Form einer Kuppel, versehenes Gebäude ist, das erst in 1772 erbauet worden, und zwischen den neuen Häusern und dem Dorfe Bettenhausen lieget (123. §.).

9. Der weiter hin seitwärts liegende Agathof ist ebenfalls ein nach dem Kriege erbauetes weitläuftiges Gebäude, das zur Brandeweinbrennerey und Mästung Viehes angeleget ist. Jezt findet sich eine Fabrike und Bleiche von Leinewand allda (a).

10. Der Kupferhammer, der von Herrn Landgrafen Carl erbauet worden, und allwo allerley messingene und kupferne Waaren, an Drathe, Lattun, Kesseln, Pfannen, Boden, Brauplatten und dergleichen verfertiget wird (b).

11. Das Fischhaus nebst der Papiermühle,

12.

(a) Cassel. Polizeyzeitung, 1776. 24. und 181. S.

(b) Verordnung wider die Einführung des fremden Kupfers und Messings vom 25. Jan. 1771.

12. der Messinghof,
13. die Münze.

Welche vier leztere hinter Bettenhausen an der leipziger Landstraße nach Kaufungen zu liegen; Die ich aber nur nenne; Weil sich von denenselben nebst noch einigen anderen die nöthige Nachricht schon findet (c).

(c) Schminke Beschr. von Cassel, 404. u. f. S.

131. §.

Oeffentliche Plätze bey Cassel.

Von denen öffentlichen Plätzen, welche außerhalb der Stadt, doch zunächst derselben liegen, werde ich ebenfalls aus der schon mehr angeführten Ursache, daß sie sich bereits hinlänglich beschrieben finden, nur einiges der Vollständigkeit wegen anführen.

1. Der Forst.

Der Forst ist eine sehr große Ebene vor der Unterneustadt und dem leipziger Thore, die gleich bey den sogenannten neuen Häusern (123. §.) auf der anderen Seite der leipziger Straße anfänget, und nicht weit von der Fulde bis an die nächstliegenden Dörfer Bettenhausen, Ochshausen und Waldau sich erstrecket.

Von seiner Größe läßet sich nur allein daraus urtheilen, daß im Jahre 1729 zwölftausend Mann hessischer Kriegsvölker darauf im Lager gestanden, und von Sr. Majestät dem Könige George II. von Großbritannien gemustert worden; Auch 1757 ein starkes Corps Franzosen unter dem Marschalle von Contades auf demselben gelagert gewesen. Wie denn auch noch jährlich von zehn und mehreren Regimentern die Kriegsübun-

übungen mit Angriffen und anderen großen Bewegungen darauf gemachet werden.

Außerdem dienet er zur Weide für die Stadt, als welcher er gehöret, und zu dem Ende eingegeben worden (a).

Dieser Forst ist schon von alten Zeiten her bekannt; Weil auf demselben vormals Gerichte (b), und aller Wahrscheinlichkeit nach die höheren Landgerichte, welche das Niederfürstenthum allein angiengen, gehalten worden (c); Wie denn dessen in einer noch ungedruckten Urkunde von 1294, da er noch ein Wald gewesen, als eines solchen Ortes erwähnet, und derselbe ein Wald, der Vorst heiße, nahe bey der Stadt Casle genannt wird (d).

Und noch im Jahr 1547 ist ein sogenanntes Spießrecht darauf gehalten worden; Wobey drey Mann vor Recht und vor die langen Spieße gestellet, und zween davon wirklich durch die Spieße gejaget worden (e).

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 407. S.
(b) ebend. 408. S.
(c) Kopp Nachricht von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Theil, 266. S.
(d) ebend. Beylagen, 55. Nr. 118. S.
(e) Laurentii Abh. von den Kriegsgerichten unserer Zeiten, 24. S.

2. Der Werder.

Der insgemein sogenannte Werr, oder vielmehr Werder, lieget ebenfalls nahe bey der Stadt vor dem Weserthore am linken Ufer der Fulde, und gehöret gleichermaßen der Stadt, welcher derselben zur Bleiche und anderen Sachen dienet.

Es befindet sich auch ein Schützenhaus zum Scheibenschießen darauf; Welches, nachdem das vorherige bey der ersteren Belagerung Cassels in 1761 von den Franzosen abgebrannt wurde, in 1765 wieder von neuem erbauet worden (Schminke a. a. O. 409. S.).

3. Andere Plätze.

Es finden sich zwar mehrere Plätze um die Stadt, als Todtenhöfe (a) und dergleichen; Die aber als gering und weniger bemerklich hier wohl können übergangen werden.

(a) Schminke a. a. O. 411. S.

132. §.

Summarische Beschreibung Cassels.

Dieses möchte wohl von Cassel genug seyn. Die Beschreibung dieser Hauptstadt und Residenz der Herren Landgrafen zu Hessen, ist mir auch wirklich weitläuftiger gerathen, als es anfangs mein Vorhaben war, und als es auch meiner Absicht gemäs scheinen möchte. Ich habe mich aber auf die besonderen Theile dieser Stadt um deswillen so genau einlassen müssen, um an den behörigen Orten diejenigen Veränderungen, Verbesserungen und Verschönerungen anmerken zu können, die seit der Zeit vorgefallen sind, daß der Herr R. R. Schminke uns seine so umständliche Beschreibung gegeben hat (38. §.). Weil es aber manchem, dem nicht so viel, als einem Einwohner oder Landeskinde daran gelegen ist, alle besonderen Umstände so genau zu wissen zu weitläuftig seyn möchte: So will ich einen Versuch thun, das bisher angeführte in einen so kurzen Auszug zu bringen, als es einem jeden

nicht

nicht unangenehm seyn kann, der sich auch nur obenhin einen Begriff von diesem Orte machen will, und als auch in eine allgemeinere Erdbeschreibung von Deutschland oder ganz Europa nicht zu groß seyn würde. Einem Hessen aber, der von der ersten Stadt seines Vaterlandes näher unterrichtet zu seyn, und eine etwas umständliche Nachricht zu haben wünschet, wird es kein Genügen thun; Sondern der wird sich lieber die Mühe machen, die genauere Beschreibung vor die Hand zu nehmen.

Cassel ist demnach die Hauptstadt nicht allein von Niederhessen, sondern von den gesammten hessencasselischen Landen und die Residenz der Herren Landgrafen dieser Linie; Ja die erste Stadt des ganzen Landes von Hessen, dessen eigenen Beherrschern sie von den Zeiten des ersten besonderen Herrn Landgrafen über Hessen, Heinrichs I. und seiner Frau Mutter, der Herzoginn Sophie aus Brabant, zu einem beliebten Aufenthalte gedienet hat.

Sie lieget ihrem größesten Theile nach zunächst dem linken Ufer der Fulde; Welcher Fluß dieselbe in zwey ungleiche Theile absondert; Nahe an der kuhrhannöverischen Gränze des Fürstenthums Kalenberg, nur zwo Meilen von Münden, viere von der fürstlichwaldeckischen Residenz Arolsen, achte von Paderborn und Eisenach, achtzehen von Frankfurt an dem Mayne.

Der Theil der Stadt an dem rechten Ufer der Fulde ist der kleineste und geringeste, und wird die Unterneustadt; So wie der am linken Ufer zunächst gegenüberliegende die Altstadt genannt; Zum Beweise, daß sie vor jener, der Neustadt, erbauet worden.

Die-

Dieser an sich schon größere Theil ist zuerst durch den Anbau der sogenannten Freyheit, des noch ansehnlichen Theiles der Altstadt, in 1326; Nachher aber durch die von Herrn Landgrafen Carl in 1689 angelegte Oberneustadt, den nunmehr schönsten und vorzüglichsten Theil; Zulezt aber durch die von dem jeztregierenden Herrn Landgrafen Friederich II. nach der in 1768 vorgenommenen Schleifung der Festungswerker geschehenen Erweiterung gar beträchtlich vergrößert und verschönert worden.

Ihren Namen hat sie der Vermuthung nach entweder von den ehemaligen Bewohnern Hessens, den alten Katten; Oder, welches noch wahrscheinlicher ist, von einem allhier gelegenen Kasteele erhalten. Ob zwar dieses leztere eben nicht, wie einige meynen, von dem römischen Feldherrn Drusus angeleget worden. Wie sie denn auch ohne Grund von einigen für das Stereontium des Ptolomäus gehalten; Und hingegen ihrer vielmehr zuerst in einer Urkunde von 913 gedacht wird, als welche allda, nämlich in Cassela, von dem deutschen Könige Konrad I. für das Kloster Meschede in Westphalen ausgestellet ist.

Sie hat nicht allein ein gar ansehnliches geräumiges, obgleich altes, jedoch jezt erneuertes Schloß, wozu ebengedachter Herr Landgraf Heinrich I. die erste Anlage gemachet hat; Sondern sie pranget auch außerdem mit gar herrlichen Gebäuden, besonderst auf der Oberneustadt; welche, außer ihrer angenehmen Lage, auf neue Art mit schnurgeraden Straßen gebauet ist; Unter denen die bey der lezteren Erweiterung neu angelegte Königsstraße ihrer Länge und Schönheit der Häuser wegen vorzüglich sich auszeichnet.

Der

Der sehr große und mit prächtigen Gebäuden gezierte Friederichsplatz, und der in einen Zirkel gebauete Königesplatz, wie auch der mit einer halbrunden Kolonnade und vielen künstlichgearbeiteten Bildsäulen prangende Paradeplatz sind ebenfalls neue Anlagen.

An Gebäuden verdienet der fürstliche Marstall, das Kunsthaus, die Kasernen, die Hauptkirche zu St. Martin, und auf der Oberneustadt die Bellevüe, die Bildergalerie, das neue Bibliothekgebäude, das landständische Haus, die neue Kapelle, u. s. w. besonderst bemerket zu werden.

Außer, doch zunächst der Stadt aber, ist die vortreffliche Orangerie, welche dem fürstlichen Hofe zu einem Sommerpallaste dienet, nebst der dabey liegenden angenehmen Aue und den vielfältigen Spatziergängen, das kostbare Marmorbad und die Menagerie, vorzüglicher Betrachtung würdig; In welcher lezteren sowohl schönes Federvieh, als auch ausländische seltene Vögel und Thiere, worunter sich auch ein Elephant befindet, unterhalten werden.

Des dritten Hauptstückes von Niederhessen

Dritter Abschnitt von der Landschaft an der Fulde.

133. §.

Ueberhaupt.

Die Landschaft an der Fulde ist eine der vier größeren Landschaften, worein das Fürstenthum Niederhessen füglich eingetheilet wird, und nimmt darunter wohl billig den ersten Platz ein; Da zumal die Hauptstadt und Residenz Cassel in derselben und an der Fulde lieget (36. §.).

Sie gehet, so wie die Fulde selbst, mitten durch Niederhessen, und erstrecket sich von der Gegend an, wo die Fulde unterhalb Cassel die heßischen Lande verläßet, (18. §.) zu beyden Seiten der Fulde, ostwärts hin bis nahe an die Werre. Sie lieget demnach zwischen den Landschaften an der Werre und der Schwalm der Länge nach, und stößet nordwestwärts auch an die Landschaft des Diemelstromes.

In so weit wir aber dieselbe hier betrachten: So wird nicht alles darunter begriffen, was sonst zum Fuldestrome gerechnet wird; Wenn die Landstände nach

den Strömen eingetheilet werden. Denn alsdenn gehöret auch das Fürstenthum Hersfeld mit dazu (36.§.). Sondern hier wird unter der Landschaft an der Fulde nur dasjenige verstanden, was vom Fuldestrome zu Niederhessen gehöret. Sie begreiffet demnach die drey casselischen Aemter Ahne, Baune und Neustadt; Und dann ferner die Aemter Melsungen, Lichtenau, Spangenberg, Rotenburg, Friedewald und das Gericht Neutershausen.

Die drey casselischen Aemter sind die ersten, wovon wir zu handeln haben werden. Denn da sie um die Hauptstadt herum liegen: So ist es auch wohl billig, daß sie derselben in der Ordnung gleich folgen. Sie haben ihre Benennung, der casseler Aemter, daher, weil sie unter dem Landgerichte zu Cassel stehen. Seit wann aber diese Gegend in drey Aemter eingetheilet worden, ist so wenig bekannt, als in den älteren Zeiten einige Spur davon zu finden (a).

(a) Kopp von der Gerichtsverfassung in Hessen, 1. Theil. 315.S.

Erste Abtheilung
vom
Amte Ahne.

134. §.
Ueberhaupt.

Das Amt Ahne ist eines der zu der Stadt Cassel gehörigen dreyen Aemter, und lieget zunächst derselben zum holländischen und Weserthore hinaus an dem linken Ufer der Fulde, unterhalb Cassel, und gränzet mit

den

den Aemtern, Baune, Zierenberg und Grebenstein, auch in etwas mit dem hannöverischen Amte Münden gegen Wohnhausen.

Seine Benennung hat es von dem kleinen Flusse, die Ahne, welcher durch dasselbe fleußt, auf dem Habichtswalde aber entspringet, und nachdem er in seinem Laufe Heckershausen, Ober- und Niedervellmar berühret hat, dichte vor Cassel die von Harleshausen und Rothenditmold kommende Monbach an sich ziehet, bey dem Weserthore vorbey gehet, und unweit desselben auf dem Werder (131. §.) in die Fulde fället (a).

Vormals gehörte dasselbe zu dem sächsischen Hessen, oder dem sogenannten Pago Hassiæ Saxonico (b).

Es bestehet aus vier Schöppenstühlen und einem halben, noch einigen besonderen Dorfschaften, der Vogtey Hasungen und dem Gerichte Kalenberg. Wozu noch einige Höfe kommen.

Die Abtheilung in Stühle, es mögen solche nun Schöppenstühle, Gerichtsstühle, oder Gräbenstühle heißen, findet sich bey den zu großen Aemtern, als Cassel, Homberg, Rotenburg, Felsberg. Auch wird Spangenberg in Gerichte eingetheilet.

Die vier Schöppenstühle heißen Heckershausen, Ihringshausen, Obervellmar und Harleshausen; Und den halben machen die beyden Dörfer Dörnberg und Fürstenwald aus (c).

135. §.

(a) Schminke Beschr. Cassels, 10. 290. S.
(b) Kopp a. a. O. 1. Th. 14. S.
(c) ebend. 316. S.

135. §.

1. Schöppenstuhl Heckershausen.

Derselbe bestehet aus den Dörfern Weimar und Heckershausen.

1. **Weimar**, ein großes Dorf an der Gränze des Amtes Grebenstein, drittehalb Stunden von Cassel.

Seiner wird in einer Urkunde von 1319 (a), und auch schon in einer von 1302 gedacht (b).

In der Gegend desselben lag ehemals ein Ort Sigersson oder Sigresson, oder vielmehr Sigersen, dessen eine Urkunde des zwölften Jahrhunderts gedenket; Der aber jezt in seinem Schutte begraben lieget (c).

2. **Heckershausen**, ein geringeres doch mäßiges Dorf an der Ahne, eine halbe Stunde von Weimar, zwo gute Stunden von Cassel.

Der Herr Oberconsistorialrath Büsching zu Berlin machet ein besonderes Amt daraus, und rechnet das Schloß Wilhelmsthal dahin (d). Zu welchem Irrthume er vermuthlich durch die homannische Karte von Niederhessen verleitet worden, auf welcher das Amt Heckershausen mit großen Buchstaben stehet.

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. IX. p. 201.
(b) Lennep vom Landsiedelrechte, in Cod. prob. 753. S.
(c) Teuthorn Gesch. der Hessen, 5. Th. 468. S.
(d) Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 987. S.

136. §.

2. Schöppenstuhl Ihringshausen.

Dieser bestehet aus den Dörfern Simmershausen, Ihringshausen und Frommershausen.

1. Sim-

1. Simmershausen, ein mittelmäßiges Dorf an einem kleinen Flüßchen die Hanfe, welche hinter Mönchehof entspringet und hier in die Fulde fället, nächst dem linken Ufer der Fulde, dem jenseitigen Kragenhofe gegenüber, auf anderthalb Stunden von Cassel.

In einer Urkunde von 1366 kömmt Symersbusen vor (a). Da nun darinnen andere in dieser Gegend gelegene Dörfer, als Weimar, Wolfesanger, Heiligenrode, mit genennet werden: So ist wohl kein Zweifel, daß dieses Simmershausen darunter zu verstehen seye; Da es sonst der Schreibart nach mehr dem Simtshausen bey Wetter gleichet.

2. Ihringshausen, ein fast gleiches Dorf, eine Stunde von Cassel, und eine halbe von Simmershausen.

Der verstorbene Herr Kanzler Estor scheinet zwar das Tringishusen, das in einer Urkunde von 1328 vorkömmt, für Ihringshausen gehalten zu haben; Indem er in seinen *Decerptis ex Geographia veteri Hassiæ* bey diesem Orte auf jene Urkunde zurückweiset (b). Da aber in derselben weiter nichts von dieser Gegend vorkömmt, sondern von Gütern in und um Homberg die Rede ist; Der Beynamen, das Oberndorf genannt, auch etwas anderes anzeiget (c): So kann auch wohl dieses Ihringshausen darunter nicht verstanden werden.

Ein Ludewig von Iringeshausen kömmt in einer Urkunde von 1239 vor (d).

3. From-

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. V. pag. 33.
(b) ebend. Coll. 2. pag. 298.
(c) ebend. Coll. 1. p. 78.
(d) desgl. Coll. 4. pag. 265.

3. Frommershausen, ein kleines Dorf, auf anderthalb kleine Stunden von Cassel, zwischen Ober- und Niedervellmar nächst der Ahne.

Allhier ist im zwölften Jahrhunderte ein Landgericht gewesen (e).

(e) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. 234. S.
Schminke Beschr. Cassels, 290. S.
Teuthorns Geschichte von Hessen, 5. Th. 469. S.

137. §.

3. Schöppenstuhl Obervellmar.

Dazu gehören nur die Dörfer Ober- und Niedervellmar.

1. Obervellmar, und

2. Niedervellmar, sind zwey mittelmäßige Dörfer an der holländischen Poststraße und dem Flüßchen Ahne, in welches gleich unterhalb Obervellmar ein Krebsbach, die Elsche genannt, hinein fället (a); Jenes auf anderthalb und dieses eine gute Stunde von Cassel.

Vilmar kömmt in einer Urkunde von 1322 (b), und Obernvelmar 1384 vor (c).

(a) Cassel. Polizeyzeitung 1776. 25. St. 319. Seite.
(b) Lennep Cod. prob. zum Landsiedelrecht, 750. S.
(c) ebend. 752. S.

138. §.

4. Schöppenstuhl Harleshausen.

Denselben machen die Dörfer Wolfesanger und Harleshausen aus.

1. Wol-

1. **Wolfesanger**, ein sehr ansehnliches großes Dorf am linken Ufer der Fulde, eine gute halbe Stunde unterhalb Cassel, worinnen sich viele wohlgebauete Häuser und Landgüter befinden.

Dieser Ort erstrecket sein Alter ziemlich weit hinaus. Denn schon in einer Urkunde Kaisers Carls des Großen von 812 wird seiner als eines Gränzortes gedacht, worinnen Franken und Sachsen ehemals zugleich gewohnet, und wird **Vulvisangar** genannt (a). Unter welcher Benennung keinesweges, wie Herr Schannat gemeynet, die Stadt Wolfhagen, sondern dieses Wolfesanger zu verstehen ist (b).

Es soll vormals eine Stadt gewesen, durch die Erweiterung Cassels aber, das dagegen nur ein Dorf gewesen, in Abnahme gekommen, und endlich durch großen Brandschaden in ein Dorf verkehret worden seyn (c).

In einer Urkunde von 1293, welche die Nonnen des Klosters Walhausen ausgestellet, kömmt eine Gerdrud und Elisabeth von Wulwesanger vor (d).

2. **Harleshausen**, ein mittelmäßiges Dorf, wovon der Stuhl den Namen hat, 1 Stunde von Cassel, und 3 Viertelstunden von Niedervellmar, hinter Rothenditmold an der **Monbach** gelegen.

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 13. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 4. pag. 254.
(c) Merians Topographie, 31. S.
Schminke Beschr. von Cassel, 23. und 290. S.
(d) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 280.

139. §.

5. Ein halber Stuhl.

Derselbe bestehet gleichwohl aus zweyen ziemlichen Dörfern, Dörrenberg und Fürstenwald; Welche zwar in Ansehung der Dienste zu dem Amte Ahne, in allem übrigen aber zur Vogtey Hasungen gehören (a).

1. Dörrenberg, ein großes Dorf, eine gute Stunde von Zierenberg, und drittehalbe von Cassel hinter dem Habichtswalde.

Unweit dieses Ortes lieget der Dörrenberg oder Thüringerberg; Von welchem der Ort ohne Zweifel seinen Namen hat. Selbiger ist einer der höchsten Berge in Hessen, aber ganz kahl, und hat oben eine ziemliche Fläche, um welche sich ein Aufwurf noch augenscheinlich zeiget. Es sollen dieses die Ueberbleibsel von einem ehemals darauf gestandenen festen Lager seyn, welches Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1071 gegen den Herzog Otto von Bayern allda gehabt, der ein gleiches auf dem Berge Hasungen gehalten (b).

2. Fürstenwald, ein mäßiges Dorf, eine gute Stunde davon, eine halbe von Weimar und drey von Cassel, an den Gränzen des Amtes Zierenberg gegen Ersten.

(a) Kopp a. a. O. 1. Th. 316. S.

(b) Merians Topographie, 150. S.
Winkelmann Beschr. von Hessen, 288. S.
Teuthorn Gesch. der Hessen, 4. Th. 469. S.

140. §.

6. Besondere Dörfer.

Außer diesen vier Schöppenstühlen und einem halben gehören auch in das Amt Ahne Hohenkirchen und Mön-

Mönchehof, welche zu keinem der gedachten Stühle gehören, jedoch bey den Rügegerichten derselben, die alle halbe Jahre abwechselnd gehalten werden, mit erscheinen müssen (a).

1. Hohenkirchen, ein starkes Dorf, auf drittehalb Stunden von Cassel, und eine kleine von Immenhausen, auf einer Höhe, welche den Ort und besonderst die Kirche dem Gesichte von weitem darstellet, und vermuthlich dem Orte den Namen gegeben hat.

Es gehöret nur in Ansehung der Gerichtbarkeit nach Cassel. Mit Contribution, Steuern, Heersfolge und Geleite aber in das Amt Grebenstein.

Es findet sich dabey, wie schon Winkelmann bemerket hat (b), ein guter Eisenstein, der an verschiedenen Orten gebrochen, nach Beckerhagen geführet, und in der dasigen Hütte geschmolzen wird.

2. Mönchehof, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von Hohenkirchen und von Obervellmar, zwo von Cassel, das vorhin dem adelichen Geschlechte von Schachten gehöret, in 1770 aber von gnädigster Herrschaft käuflich übernommen worden.

Es wird ein Freydorf genennet, weil es keine Dienste zu verrichten schuldig ist, als nur zum herrschaftlichen Vorwerke und Wegebaue, desgleichen Kriegsdienste (c).

Herr

(a) Kopp a. a. O. 1. Th. 316. S.
(b) Beschr. der Fürstenth. Hessen ꝛc. 289. S.
(c) Kopp a. a. O. 316. S.

Herr Landgraf Wilhelm der Aeltere hat allda 1489 mit den Städten, Cassel, Grebenstein, Immenhausen und Zierenberg einen Tag gehalten (d).

In dieser Gegend hat ehedem ein Ort Hadebrachtshausen gelegen, dessen bereits in einer Urkunde von 1145 Erwähnung geschiehet (e).

(d) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 25.
(e) Schminke Monim. hass. 4. Th. 637. S.

141. §.

7. Vogtey Hasungen.

Dieselbe lieget an den Gränzen der Aemter Wolfhagen und Zierenberg, auch dem adelichen dalwigischen Gerichte Schauenburg, hinter dem Habichtswalde; Stößet auch in etwas an das Amt Gudensberg bey Balhorn.

Sie bestehet aus den fünf Dörfern Burghasungen, Wenigenhasungen, Oelshausen, Ehlen und Martinhagen. Auch gehören die Dörfer Dörrenberg und Fürstenwald, außer den Diensten, in allem übrigen zu dieser Vogtey (139. §.); Welche ihre besondere Verfassung in so weit hat, daß das Rügericht alle Jahre nur einmal wechselsweise in diesen sieben Dörfern gehalten wird (a).

Den Namen einer Vogtey hat sie wohl von ihrem ehemaligen Zustande, da Hasungen ein Kloster gewesen, behalten, und Hessen mit der Vogtey darüber 1263 beliehen worden (b).

1. Burg-

(a) Kopp von den hess. Gerichten, 1. Th. 316. S.
(b) Ebend. 258. S.

1. Burghasungen, ein fast mittelmäßiges Dorf auf einem hohen felsichten Berge, viertehalb Stunden von Cassel und eine von Zierenberg.

Allhier ist ehedem ein berühmtes Mönchs-Kloster benediktiner Ordens gewesen, zu dem häufige Wallfahrten geschehen sind (a). Solches wurde 1030 von dem Erzbischoffe Aribo zu Maynz, den Aposteln Peter und Paul, wie auch dem heiligen Heimerad zu Ehren, zu bauen angefangen, und von dem Erzbischoffe Siegfried vollendet (b); Welcher zwar in Thüringen 1084 gestorben, aber dennoch hieher begraben worden. Wie denn auch der heilige Heimerad, der ein dasiger Priester gewesen, und 1020 gestorben (c), allda begraben lieget. Der Herr Hofrath Teuthorn setzet des lezteren Sterbejahr in 1019, und erzählet die Lebensumstände dieses nach seinem Tode noch verehrten Mannes (d). Das hiesige Münster soll jedoch nach der riedeselischen Chronik schon 1011 seyn erbauet worden (e).

In den mittelern Zeiten hat es unter das Landgericht zu Maden gehöret (f).

Im Jahre 1481 ist hier ein Johann von Wintshausen, und 1490 ein Hermann von Cortecordt Abt gewesen (g).

2. Wes

(a) Ayrmann Diss. præl. de Notitia monast. Hass. p. 21.
(b) Winkelmann Beschr. Hessens, 310. S.
(c) Schminke Monim. hass. 1. Th. 88. S.
(d) Gesch. der Hessen, 2. Th. 729. u. f. Seite.
(e) Kuchenbecker Anal. hass. Coll. 3. p. 2.
(f) Teuthorn a. a. O. 5. Th. 465. S.
(g) Gudenus Cod. diplom. T. 4. p. 815. 816.

2. Wenigenhasungen, ein gleiches Dorf, eine halbe Stunde von Burghasungen, zwischen den Städten Wolfhagen und Zierenberg, von jeder eine gute Stunde und vier gute bis fünfe von Cassel. Es ist eine herrschaftliche Meyerey allda.

3. Oehlshausen, ein mittelmäßiges Dorf, eine halbe Stunde von Burghasungen und auch von Isthe, Amts Wolfhagen, auf viere von Cassel.

4. Ehlen, etwas grösser, gleich hinter dem Habichtswalde an der Warme, welche über dem Dorfe ihren Ursprung nimmt (a), 3 gute Stunden von Cassel und eine halbe von Burghasungen.

In den mitteleren Zeiten, als etwa in dem dreyzehenden Jahrhunderte, hat es zu dem Landgerichte Maden gehöret (b).

Es kömmt auch unter dem Namen von Aelnheine schon in einer Urkunde von 1074 vor (c).

5. Martinhagen, ein mäßiges Dorf, eine Stunde von Ehlen, eine halbe von Breitenbach, Gerichtes Schauenburg, und 4 von Cassel.

Dabey ist der sogenannte große Hof, der aber in das Amt Baune gehöret.

(a) Cassel. Polizeyzeitung 1776. 20. St. 319. S.
(b) Teuthorn a. a. O. 466. S.
(c) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 233. S.

142. §.

8. Gericht Kalenberg.

Dasselbe lieget an dem Amte Grebenstein gegen Immenhausen, zunächst der Fulde.

Es

Es gehörete vorhin dem adelichen Geschlechte gleiches Namens; Ist aber nunmehr herrschaftlich; Indem es 1773 von jenem käuflich übernommen worden.

Da es vorhin als ein adeliches Gericht einen eigenen Gerichtshalter gehabt: So ist auch nun, da es herrschaftlich geworden, ein besonderer Commissarius darüber nebst Winterbüren bestellet, und stehet daher in Ansehung der Gerichtbarkeit nicht unter dem Landgerichte zu Cassel.

Es bestehet aus den zweyen kleinen Dörfern Rothwesten und Knickhagen.

1. Rothwesten, gemeiniglich Rothwürsten, ein kleines Dorf, eine gute halbe Stunde von Hohenkirchen und zwo Stunden von Cassel.

Es wird in einer Urkunde von 1337 Rothwardissin und in einer von 1362 Rutwortzin genannt (a), auch noch in einer anderen von 1404 Rothwordessen (b).

(a) Lennep Cod. prob. zum Landsiedelrechte, 746. 749. S.
(b) ebend. 707. S.

2. Knickhagen, um einige Häuser kleiner, eine halbe Stunde weiter hin an der grebensteiner Gränze gegen Wilhelmshausen, drittehalb Stunden von Cassel.

143. §.

9. Höfe.

In dem Amte Ahne finden sich außer den Dorfschaften auch noch folgende fünf Höfe; Als

1. der Kragenhof, am rechten Ufer der Fulde in einer Krümme, Ihringshausen (136. §.) gegenüber, auf

auf eine Stunde hinter Wolfesanger, anderthalbe von Cassel, ist eine herrschaftliche Pachtung.

2. **Winterbüren**, eine Viertelstunde hinter Rothwesten, und drey viertel hinter Simmershausen, zwo gute Stunden von Cassel, gehöret dermalen gnädigster Herrschaft, die es von des Kammerrathes Schmidts Erben käuflich übernommen.

Es stehet in Ansehung der Gerichtbarkeit mit unter dem über das ehemalige Gericht Kalenberg bestellten herrschaftlichen Commissäre (142. §.).

Seiner wird in einer Urkunde von 1344 gedacht (a).

3. **Bodenhausen**, eine Viertelstunde von Ehlen (141. §. 4. N.), drey viertel von Zierenberg und drey gute von Cassel, sodann

4. **Kalenberg**, gleich daneben, und

5. **Kopperode**, eine halbe Stunde von Martinhagen (141. §. 5. Nr.) zur Seite nach Ehlen hin, viertehalb Stunden von Cassel.

Diese drey Höfe gehören den Göddäischen Erben.

Der Herr Regierungsrath **Schminke** zählet auch noch zu den Höfen des Amtes Ahne den herrschaftlichen **Phasanhof** (b), der an der Straße zwischen Cassel und Wolfesanger lieget, und neuerlich mit kostbaren Gebäuden zu einer Pachtung eingerichtet worden.

In den Dorfbüchern wird zwar auch eines Wirthshauses, die **Fräuleinbrücke** genannt, als zu diesem Amte gehörig gedacht. Es ist solches aber irrig. Sons-

(a) Lennep a. a. O. 748. S.
(b) Beschr. von Cassel, 290. S.

Sondern bey Immenhausen ist eine Brücke, so die Fräuchensbrücke heißet, bey welcher ehemals ein Wirthshaus, der **Leimenkrug** genannt, gestanden, und in das Amt Grebenstein gehöret.

Zweyte Abtheilung vom Amte Baune.

144. §. Ueberhaupt.

Das Amt Baune machet ebenfalls eines der drey casseler Aemter aus (133. §.), lieget an dem linken Ufer der Fulde oberhalb Cassel, und gränzet mit den Aemtern Gudensberg, Zierenberg und Ahne, besonderst auch der Vogtey Hasungen.

Den Namen hat es von dem kleinen Flusse Baune, der auf dem Habichtswalde hinter dem alten Schlosse Schauenburg entspringet, und über Elgershausen, Altemritte, Altenbaune und Kirchbaune bey Guntershausen in die Fulde fället.

Der ebengenannte Habichtswald, welcher zum Theile in diesem und dem Amte Ahne, auf der westlichen Seite von Cassel lieget, ist von einem ziemlichen Umfange; Indem er von Harleshausen an über Heckershausen, Weimar, Dörnberg, Ehlen, Hof, Elgershausen, Nordshausen, Oberzweren, Wahlershausen und Kirchditmold sich erstrecket. Auf demselben hinter dem Carlsberge findet sich ein ergiebiges

Koh-

Kohlenbergwerk (a). Und entspringen auch allda vier Flüsse, nämlich die Ahne, Baune, Drusel und Warme.

Es bestehet aus dreyen Schöppenstühlen, dem Kirchspiele Weissenstein und dem Gerichte Schauenburg, welche zusammen zwanzig Dörfer begreifen. Und dann liegen auch in demselben die zwey Lustschlösser Weissenstein und Freyenhagen.

Die drey Schöppenstühle heissen Niederzweren, Altenbaune und Großenritte.

(a) Winkelmann Beschreib. Hessens, 39. u. 51. S.

145. §.

1. Schöppenstuhl Niederzweren,

welcher aus den Dörfern Niederzweren, Oberzweren und Nordshausen bestehet.

1. Niederzweren, ein großes Dorf an der frankfurter Straße, 1 Stunde von Cassel, und 3 gute von Gudensberg.

Eine gute halbe Stunde weiter hin gegen Rengershausen lieget ein bekanntes Wirthshaus, die Knallhütte genannt.

2. Oberzweren, ein mittelmäßiges Dorf, eine halbe Stunde davon seitwärts nach Nordshausen hin.

Seiner wird schon 1207 gedacht, als in welchem Jahre Graf Albrecht zu Waldenstein die Klosterpersonen zu Nordshausen mit der Kirche zu Oberrweren beschenket hat (a).

In

(a) Marburger Beyträge, 2. St. 258. S.

In einer Urkunde von 1366 wird es Tweerne genannt (b).

Dieses Tveren, wie es damals hieß, hat im dreyzehenten Jahrhunderte einen Erzpriester gehabt; Wie solches aus einer Urkunde von 1244 erhellet. Denn ob es gleich darinnen *Archipresbyter in Tveren* nur heißet: So kömmt doch auch *superior Tveren* vor (c). Daher denn wohl kein Zweifel ist, daß Oberzweren darunter zu verstehen seye.

(b) Kuchenbecker Anal. hass. Coll 5. p. 33.
(c) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Theil in den Beylagen 53. Seite.
Teuthorn Gesch. der Hessen, 5. Th. 378. S.

3. Nordshausen, ein mäßiges Dorf, eine kleine halbe Stunde weiter zur Seite nach Elgershausen hin, anderthalbe von Cassel.

Allhier ist vormals ein Nonnenkloster benediktiner Ordens von der bursfeldischen Vereinigung gewesen (a); Dessen Erbauung die riedeselische Chronik dem Grafen Albrecht von Wallenstein zuschreibet und in das Jahr 1262 setzet (b). Da aber ein Graf N. von Waldenstein und Alheit, seine Hausfrau, dieses Kloster schon im Jahr 1200 mit einer halben Hufe Landes beschenket haben (c): So muß die Stiftung wohl viel eher geschehen und jenes irrig seyn. Doch findet sich in einer Urkunde von 1288, daß dieses Nonnenkloster *novum opus in Northusen* genannt wird (d).

(a) Ayrmann de Notitia monast. hass. p. 23.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 2.
(c) Marburger Beytr. 2. St. 257. S.
(d) Gudenus Cod. dipl. T. II. p. 255.

Eine Urkunde von 1295, worinnen seiner gedacht wird, findet sich in den Beylagen zu des Herrn Geheimenrathes Kopps Nachricht von der Gerichtsverfassung in Hessen 1. Theil, 127. S.

Dermalen ist Nordshausen eine Vogtey der Universität Marburg; Indem der Herr Landgraf Wilhelm VI. derselben die Güter dieses ehemaligen Klosters zugeeignet hat (e).

Ehemals ist bey diesem Orte ein Gesundbrunnen gewesen, der im Jahr 1609 entsprungen seyn (f), und in vielerley Krankheiten, sogar an Blinden, Lahmen und Stummen große Wirkung und fast Wunderkuren gethan haben soll. Winkelmann führet aber schon an, daß zu seiner Zeit von dessen Heilungskraft nichts mehr bekannt gewesen seye (g).

(e) Estor Diss. de Comitiis & ordin. Hass. prov. §. 37. p. 25.
(f) Merian Topographie, 32. S.
(g) Beschr. des Fürstenth. Hessen, 80. 81. und 288. S.

146. §.

2. Schöppenstuhl Altenbaune.

Derselbe bestehet aus den Dörfern Altenbaune, Kirchbaune, Rengershausen, Hertingshausen, Güntershausen und Wölfershausen (a). Jedoch wird lezteres nach dem gemeinen Dorfbuche auch als ein besonderes Dorf ohne Stuhl angesehen.

1. Altenbaune, ein mäßiges Dorf an dem Flüßchen Baune, und an dem Fuße des Baunsberges, eines herrschaftlichen Waldes, 2 Stunden von Cassel und eben so viel von Gudensberg.

2. Kirch-

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 315. S.

2. Kirchbaune, ein gleiches Dorf, ebenfalls an der Baune, eine halbe Stunde davon nach der frankfurter Straße hin, in gleicher Weite von Cassel und Gudensberg.

In einer Urkunde von 1299 wird es Kerichbune genannt (b).

Ganz nahe dabey an der frankfurter Landstraße lieget ein Wirthshaus, die Baune genannt, auf anderthalb Stunden von Niederzweren, eine kleine von der Neuenherberge.

3. Rengershausen, etwas kleiner, auf 2 Stunden von Cassel, 3 Viertelstunden von Niederzweren, nächst der Landstraße, nach der Fulde hin.

In einer Urkunde von 1215 wird eines Rengershausen und zwar der dasigen Weinberge gedacht (c). Ob solches eben dieses, oder das in dem Amte Frankenberg liegende seye, ist zwar eigentlich nicht zu ersehen; Jedoch ersteres um deswillen wahrscheinlich: Weil das eine halbe Stunde davon liegende Guntershausen auch dabey vorkömmt.

4. Hertingshausen, ein Dörfchen an der Landstraße, anderthalb Stunden von Gudensberg und auf 3 von Cassel.

5. Guntershausen, eben so, an der Fulde, und dem durchfließenden Flüßchen die Baune, eine halbe Stunde von Rengershausen, 2 gute von Cassel.

Seiner wird in der bey Rengershausen angeführten Urkunde von 1215 und in einer anderen von 1280 (d)

ge-

(b) Lennep Cod. probat. zum Landsiedelrechte, 638. S.
(c) Kuchenbecker Anal. hass. Coll. XI. p. 128.
(d) ebend. 168. S.

gedacht, und in der ersteren eine Mühle genannt (e).

6. Wölfershausen, wie Rengershausen, an der Edder, anderthalb Stunden von Guntershausen, viertehalbe von Cassel, und eine gute von Felsberg, auch von Gudensberg.

Es ist von dem übrigen Amte Baune durch ein Stück des Amtes Gudensberg ganz abgeschnitten, und wird daher auch nach dem Dorfbuche als ein besonderes Dorf, das zu keinem Stuhle gehöre, angesehen.

Ueber demselben im Walde lieget ein Wirthshaus, die Amsel, oder Amselburg genannt.

Allda ist ehemals ein Raubschloß gewesen, das vermuthlich von Wiederold von Wolferhusen erbauet worden, welcher 1265 noch gelebet. Um welche Zeit der Herr Landgraf Heinrich I. dasselbe zerstöhren ließ (f).

Auch findet sich eine Urkunde von 1247, welche die Brüder, Hermann und Heinrich von Wolfershusen ausgestellet haben (g).

(e) Gudenus Cod. dipl. T. I. p. 435.
(f) Teuthorn Gesch. der Hessen, 4. Th. 391. S.
(g) Gudenus a. a. O. 596. S.

147. §.

3. Schöppenstuhl Großenritte.

Dahin wird Altenritte und ein halber Stuhl, der aus Großenritte und Elgershausen bestehet, gerechnet. Der Herr geheime Rath Kopp muthmaßet daher, daß Altenritte auch nur ein halber Stuhl seye (a).

Er

(a) Nachr. von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. 315. S.

Er lieget hinter dem Stuhle Altenbaune und gränzet an das Gerichte Schauenburg und das Amt Gudensberg.

1. Altenritte, ein kleines Dorf an der Baune (144. §.), eine halbe Stunde hinter Nordshausen, drittehalbe von Cassel.

Es wird in einer Urkunde von 1480 das Dorf Aldenritte genannt. In einer von 1366 (b) und von 1375 stehet aber blos Ritte. (c).

Hierbey ist ein Hof, der Mühlberts heißet, und Privatpersonen gehöret.

2. Großenritte, ein großes Dorf, an einem Wäserchen die Listel, das oberhalb Kirchbaune in die Baune fällt, 1 kleine halbe Stunde davon und drittehalb von Cassel; Dessen in einer Urkunde von 1452 gedacht wird (d).

3. Elgershausen, ebenfalls ein großes Dorf, eine halbe Stunde von Altenritte und drittehalb von Cassel.

Eine Urkunde von 1298 gedenket eines Zehenden in Elgershausen (e).

(b) Kuchenbecker Anal. hass. Coll. 5. p. 33.
(c) Lennep Cod. prob. zum Landsiedelr. 666. 667. S.
(d) Kopp a. a. O. Beylagen 190. S.
(e) Kuchenbecker a. a. O. Coll. XI. p. 171.

148. §.

4. Kirchspiel Weissenstein.

Dasselbe lieget zunächst um Cassel, und hat seine Benennung von dem ehemaligen berühmten Kloster augustiner Ordens, dem schönen Lustschlosse Weissenstein. Den Namen eines Kirchspieles aber führet es daher, weil

weil die dazu gehörigen vier Dorfschaften unter einer Mutterkirche stehen.

Diese Dorfschaften heißen Kirchditmold, Rothenditmold, Wahlershausen und Wehlheiden.

Es soll ehedem ebenfalls einen Schöppenstuhl gehabt haben; Hält aber jezt sein Rügericht alle halbe Jahre wechselsweise in einem der dazu gehörigen vier Dörfer (a).

1. Kirchditmold, ein mittelmäßiges Dorf, worinnen die Mutterkirche ist, an einem Flüßchen, die Angersbach genannt, das unterhalb Rothenditmold in die Monbach fället, 1 Stunde von Cassel, eine halbe von Weissenstein.

In einer Urkunde von 1247 wird es Villa Dyetmelle, und die Gerichtbarkeit darüber, das oberste Gericht genannt (b).

Schon 1170 war der Graf Albrecht von Schauenburg Vogt der Kirche zu Ditmelle (c). Und es hatte vormals einen Erzpriester; Dessen noch in einer Urkunde von 1453 Meldung geschiehet (d).

2. Rothenditmold, ein mäßiges Dorf, etwas geringer, 1 halbe Stunde davon und auch von Cassel, an der Monbach.

3. Wahlershausen, ein ziemlich starkes Dorf, an dem Flüßchen, die Druſel oder Trausel (57. §.), welches

(a) Kopp a. a. O 1. Th. 316. S.
(b) Gudenus Cod. dipl. T. I. p. 597.
(c) Schminke Beschr. Cassels, 290. S.
(d) ebend.
Teuthorn Gesch. der Hessen, 5. Th. 378. S.
Kopp a. a. O. 170. S.

ches durchfließet, 1 Viertelstunde von Kirchditmold, 1 ganze von Cassel.

Auf und durch dieses Dorf gehet von Cassel aus ein mit Linden- und Eschenbäumen besetzter schnurgerader Weg, der erst in 1768 von dem jetztregierenden Herrn Landgrafen angeleget worden, und das schön erneuerte Lustschloß Weissenstein, nebst dem dahinter liegenden Carlsberge mit seinen Wasserfällen in dem schönsten Gesichte und der angenehmsten Symmetrie vor sich zeiget, auch durch weitere Alleen zu demselben führet.

4. **Wehlheiden**, ein gleiches Dorf, 1 kleine halbe Stunde von Cassel, und etwas weiter von Wahlershausen, das wohl angebauet ist.

In einer Urkunde von 1251 wird eines Dorfs Oberwelede gedacht (e); Das wohl ohne Zweifel dieses Wehlheiden seyn möchte. Und in einer anderen von Herrn Landgrafen **Ludewig** I. von 1454 geschiehet eines Zehenden zu **Welden** Erwähnung, ohne weitere Anzeige, was für ein Ort dadurch zu verstehen seyn möchte (f).

In der mehr angeführten Urkunde von 1366 ist das darinnen vorkommende **Wellede** wohl unfehlbar das heutige Wehlheiden; Da zugleich die nebenliegenden Dörfer Zweren, Ritte, Weimar, Wolfesanger und andere angeführet werden (g). Welches denn auch wohl die Vermuthung für das obige **Oberwelede** und **Welden** bestärket.

Von dem zu diesem Kirchspiele mit gehörigem Schlosse Weissenstein wird hienächst besonders gehandelt werden.

149. §.

(e) Schminke a. a. O.
(f) Kopp a. a. O. 1. Th. in den Beylagen 198. S.
(g) Kuchenbecker Anal. hass. Coll. 5. p. 33.

149. §.

5. Gericht Schauenburg.

Solches lieget hinter dem Kirchspiele Weissenstein und dem Habichtswalde, nach dem Städtchen Niedenstein zu.

Den Namen hat es von dem alten verwüsteten Schlosse Schauenburg, welches zwischen dem Habichtswalde und dem Langenberge auf einem hohen spitzigen Berge bey dem Dorfe Hof lieget (a).

Vormals hat es den Grafen von Scowenburg zugehöret (b), die von dem gedachten Schlosse den Namen geführet. Dermalen gehöret es dem freyadelichen Geschlechte von Dalwigk; Welches sich in die Burg- oder Schauenburgische und Lichtenfeldische Linie vertheilet; Und daher, weil das Gericht beyden gemeinschaftlich zustehet, das adelich dalwigische Samtgericht genannt wird.

Es bestehet aus den Dörfern Hof, Breitenbach und Elmshagen, nebst dem großen Hofe zu Martinhagen.

1. Hof, ein ziemlich starkes Dorf, unter dem Schlosse Schauenburg, 3 Stunden von Cassel.

2. Breitenbach, ein großes Dorf, 1 halbe Stunde davon und von Martinhagen, viertehalbe von Cassel. Allhier entstehet das Flüßchen, die Embs oder Emse, welche über Sand, Merxhausen, Kirchberg, Werkel, Ober- und Niedervorschütz läuft und bey Böddiger in die Edder fället.

Zwi-

(a) Winkelmann Beschr. Hessens, 289. S.
(b) Schminke a. a. O. 290. S.

Zwischen Breitenbach und Hof lieget ein adelicher Hof, die Pfürsche genannt, den Gaugrebischen Erben zuständig.

4. Der große Hof zu Martinhagen lieget bey dem Dorfe dieses Namens, das zu der Vogtey Hasungen, Amtes Ahne, gehöret (141. §.).

150. §.

6. Lustschlösser.

In diesem Amte Baune liegen auch die zwey fürstlichen Lustschlösser Weissenstein mit dem dazu gehörigen bekannten Carlsberge, und das Schloß Freyenhagen; Welche hier angeführet, und besonderst betrachtet zu werden verdienen; Als

1. das Lustschloß Weissenstein

an dem Fuße des Habichtwaldes, jedoch schon auf einer kleinen Erhöhung; Indem es gegen Cassel zu ein großes breites Thal vor sich hat; Von welcher Stadt es anderthalb Stunden entfernet ist.

Dessen Hauptgebäude ist gegen gedachte Stadt gerichtet; Die zween langen Flügel aber gehen nach der Seite des Habichtswaldes und schließen einen großen viereckten Platz ein, in dessen Mitte sich ein Springbrunnen befindet. Die vierte Seite aber ist offen, und gewähret dem Auge den prächtigen Anblick des Carlsberges; Von dem wir bald ein mehreres anführen werden.

Vormals ist dieses Schloß ein berühmtes Kloster augustiner Ordens gewesen, erstlich für Mönche und hernach für Nonnen, das um das Jahr 1143 erbauet

worden (a). In einer Urkunde von 1298 wird es Witzenstein und in einer von 1404 Wizsensteyn, auch Wyßensteyn geschrieben (b).

Der Herr Landgraf Moriz hat im Anfange des sechzehenten Jahrhundertes das Schloß allda nebst dem Lustgarten angeleget.

Des jezt gnädigstregierenden Herrn Landgrafen Friederichs II. hochfürstl. Durchlaucht aber haben dasselbe nicht allein überall ausbessern, verneuern und zu mehrerer Bequemlichkeit eines fürstlichen Hoflagers einrichten, sondern auch nach mühsamer Abtragung verschiedener Höhen und Hügel, und Ausfüllung eines ziemlich tiefen Thales nach der Seite des Habichtwaldes hin, einen neuen Lustgarten mit vielen gar angenehmen Abwechselungen anlegen lassen; von denen hernach noch einiges wird angeführet werden.

Insbesondere verdienet die in diesem Lustgarten befindliche große Fontäne bemerket zu werden, welche bey einem ziemlich dicken Kerne das Wasser zu einer erstaunenden Höhe über 150 Fuß treibet (c).

Dieses seiner Lage und schönen Einrichtung wegen reizende Lusthaus hat schon vormals den Herren Landgrafen, besonderst Moritze (d), so wie nachher dem glorwürdigsten Carl I. zu einem öfteren beliebten Aufenthalte gedienet. Des jetzigen Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht aber pflegen solches nicht allein öfters zu besuchen, sondern auch mehrentheils den Herbst

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 415. S.
(b) Lenney Cod. prob. zum Landsiedelrechte, 707. u. f. S.
(c) Schminke a. a. O. 425. S.
(d) ebend. 417. S.

Herbst über bis in die späte Jahrszeit sich allda aufzuhalten. Wie denn Höchstdieselben zu mehrerer Bequemlichkeit des Ab- und Zugehens von da bis nahe vor Cassel eine schnurgerade Straße mit einer schönen Allee von Linden- und Eschenbäumen anlegen (148. §. 3. Nr.), und dadurch den Weg dahin, der sonst auf zwo Stunden gerechnet wurde, um eine halbe Stunde und mehr verkürzen lassen; So daß er mit einem nur mäßigen Fuhrwerke in einer halben Stunde bequem gefahren werden kan. Und da dieser gerade Weg nicht völlig bis an die Stadt in gerader Richtung gelaufen, sondern bey der neuen Backsteinbrennerey eine kleine Wendung nach dem weissensteiner Thore zu genommen: So ist in 1776 mit dessen Fortführung bis zu dem Königsthore der Anfang gemachet und 1777 fortgefahren worden.

151. §.

Carlsberg.

Mit diesem Lustschlosse Weissenstein ist gar genau verbunden der sogenannte **Winterkasten**, oder nunmehrige **Carlsberg**, welcher gleich hinter demselben auf und an dem Habichtswalde in gerader Linie mit Cassel lieget, und durch die dahin gehende schnurgerade Allee den schönsten Anblick gewähret.

Es ist dieser **Carlsberg** mit seinen Wasserfällen ein Werk des verewigten großen Carls, von welchem er den Namen hat, und ist wohl billig für das Meisterstück seiner großen Ausführungen zu halten; Ein Werk, das wohl das einzige in seiner Art ist und seines gleichen nicht hat; Und dessen weit ausgebreiteter Ruf Fremde von dem höchsten Stande und den entfernte-

testen Orten herbey ziehet, und alle, die es sehen, in Erstaunen setzet.

Schon im Jahre 1696 wurde mit dessen Anlegung der Anfang gemachet. Der berühmte Baumeister Guernieri aus Rom aber übernahm 1701 dessen Ausführung und brachte es 1714 in den Stand, worinnen es sich befindet. Ob es nun zwar nicht so weit ausgeführet worden, als der Plan des unsterblichen Carls gegangen; Wie solches das im Modellhause befindliche große Modell zeiget: So ist es dennoch an sich, und so, wie es ist, ein Ganzes, und ein geschlossenes Werk; Das aber nur noch verlängert und vergrößert werden kann.

Eine umständliche weitläuftige Beschreibung hat uns der Herr R. R. Schminke geliefert (a). Aber auch die kürzere, die der Herr O. C. R. Büsching giebt (b), kann schon einen gar vortheilhaften Begriff davon machen, der aber durch den Anblick selbst weit übertroffen wird. Ich enthalte mich daher mehr anzuführen, als nur nöthig ist, um sich einige Vorstellung zu machen, und zu wissen, worinnen es bestehet.

Oben auf der Höhe des Berges erblicket man ein sehr großes aus roh gehauenen Steinen errichtetes Gebäude, die so künstlich zusammen gefüget und auf einander gethürmet sind, daß es nur aus einem Felsen gehauen zu seyn scheinet. Es hat 224 Fuß im Durchschnitte, drey Auffätze mit großen Arkaden, und ist in Form eines zierlichen Achteckes gebauet; Daher es auch das Octogon genannt wird. Ueber das ganze Ge-

(a) Beschr. Cassels, 417. u. f. S.
(b) Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 986. u. f. S.

Gebäude gehet ein plattes Dach oder eine sogenannte Platteforme, auf der man bequem herum gehen und sich umsehen kann.

Auf derselben stehet nach der Seite von Weissenstei-ne hin eine 96 Fuß hohe Pyramide von Quaderstücken mit fünf übereinander stehenden Kreuzgewölbern. Und auf dieser stehet auf einem elf Fuß hohen Fußgestelle, von Kupfer, die ebenfalls kupferne Bildsäule des Her-kules, welche 31 Fuß hoch, und dessen Keule so ge-räumig ist, daß 9 Personen zugleich darinnen Platz haben. Aus dieser erstaunlichen Höhe hat man die schöneste Aussicht in gar entfernte Gegenden; Wie man denn bey heiterem Himmel unter anderen den be-kannten Brockesberg auf dem Harze soll erblicken können.

Von dem Fuße dieses Octogones laufen die mit Bley gefaßten Cascaden oder Wasserfälle den Berg hinunter; Welche verschiedene Abtheilungen, dazwi-schen liegende Bassins mit Fontänen, und andere Ab-wechselungen haben; Bis endlich am Ende derselben das über alle die ziemlich zahlreichen Cascaden nach und nach herabgefallene Wasser über eine Grotte, vor wel-che es gleichsam eine gläserne Wand herziehet, in ein großes 220 Fuß breites Bassin oder Wasserbehältniß sich hinein stürzet.

Von der Größe des ganzen Werkes läßet sich dar-aus schon urtheilen, daß man von diesem Bassin bis zu der Keule des Herkules 842 meist sehr breite Stuf-fen zu steigen hat.

Ob nun zwar noch ein großes Stück des Berges, nämlich von dem untersten Bassin an bis herunter zu

dem

dem Schlosse Weissenstein zu bebauen übrig geblieben: So befande sich doch nicht allein in der ungefähren Mitte dieses Stückes eine von dem Herrn Landgrafen Moritz angelegte Grotte; Welche daher die Moritzgrotte hieß; Sondern des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchl. höchstwelche dem erhabenen Beyspiele ihres glorreichen Herrn Großvaters rühmlichst folgen, sind auch darauf bedacht, den übrigen Theil des Berges anzubauen. Zu welchem Ende höchstdieselben nicht allein die zum Theile verfallene Morizgrotte abnehmen und verändern, sondern auch den Berg von unten an, und in Verbindung mit dem hinter dem Schlosse Weissenstein neuangelegten großen Lustgarten, mit sehr breiten schönen Alleen von Bäumen bis zu gedachter Grotte hin besetzen und sonsten verzieren lassen.

An den Seiten dieser Alleen, und auch schon zum Theile des neuen Lustgartens, findet man in künstlich angelegten Eremitagen oder Einsiedeleyen die angenehmsten Abwechselungen von besonderer Erfindung, welche diejenigen, so diesen Ort besuchen, das von Fremden und Einheimischen häufig geschiehet, ganz unvermuthet in ein rührendes Erstaunen setzen. Denn bald trifft man in dickem Gebüsche eine moosichte Einsiedlershütte mit ihrem Bewohner an. Bald kömmt man zu einem Tempel, bald zu alten Grabmälern. Bald erblicket man unter einem grünen Baume den Orpheus mit seiner Leyer, und um ihn herum eine Menge wilder und zahmer Thiere und Vögel; Bald die Diane mit dem Aktäon, die Daphne und andere Stücke aus der alten Mythologie; Alles im Grünen und mit zierlichen Figuren.

Durch diese neue Anlage ist nun die ehemalige Moritzgrotte mit dem Schlosse Weissenstein bereits gänzlich verbunden, und nur noch das Stück des Berges von derselben an bis zu dem untersten Bassin der Cascaden fortzuführen übrig.

Die schon oft genannte alte Moritzgrotte ist aber nunmehr auch gänzlich verändert, und auf deren Stelle eine neue angeleget worden, welche das unterirrdische Reich des Plutons vorstellet. Dieser König der Hölle erscheinet nebst seiner Gemahlinn, der Proserpine auf einem Throne, der von einer Menge höllischer Furien und den scheuslichsten Gestalten, nebst anderen dahin gehörigen Vorstellungen umgeben ist; So wie der dreyköpfige Höllenhund Cerberus den Eingang bewachet. Alle diese Figuren geben dem Orte ein fürchterliches Ansehen. Und da dieselben von der besten Stukkaturarbeit weiß auf einem schwarzen Grunde sind; Durch die von roth und gelb gefärbtem Glase gemachten Fenster aber ein sehr gebrochenes Licht hinein fället: So giebt solches dem Inneren der Grotte eine besondere düsterne Helligkeit, die ihrer Absicht sehr gemäs ist. Vor derselben in einiger Erniedrigung sind zween große Wasserbehälter oder Bassin mit Springwerken. Auf den beyden äußeren Seiten der Grotte aber sind dahin dienliche Vorstellungen, als die drey Parcen, der Eingang des Orpheus in die Hölle, u. d. gl. angebracht.

152. §.

2. Lustschloß Freyenhagen.

Dasselbe lieget an dem linken Ufer der Fulde, dem jenseitigen Dorfe Bergshausen gegen über, in einem angenehmen Thale, anderthalb Stunden von Cassel;

Mit

Mit welchem es des jezt regierenden Herrn Landgrafen hochfürstliche Durchlaucht durch eine Allee von Kastanienbäumen und anderen haben verbinden lassen, welche nicht weit von dem Ufer der Fulde herläuft.

Das Haus ist zwar alt, doch geräumig, und lieget in einem schönen Lustgarten, der auch hinter dem Hause mit Terrassen den Berg hinauf geführet worden, und an diesem Theile besonderst artige Abwechselungen mit Bousqueten, Kabinettgen, und dergleichen hat.

Vornehmlich machen die vielen großen und starken Pyramiden von Taxis und Buchsbaume, die theils rund und theils in das Gevierte geschnitten sind, eine besondere diesem Orte eigenthümliche Zierde und Seltenheit. Indem sie von außerordentlicher Größe sind, 48 Schuh in der Höhe, und unten im Durchschnitte 11 haben.

Dieser, auch seiner Lage wegen, angenehme Lustort hat schon vormals der Frau Landgräfinn Juliane, zweyten Gemahlinn des Herrn Landgrafen Moritz gehöret; Er ist aber von ihrem Herrn Sohne Landgrafen Friederich verschenket worden, und bis 1702 in Privathänden verblieben; Da ihn der Herr Landgraf Carl käuflich wieder an sich gebracht hat (a). Er wird auch noch zuweilen von den fürstlichen Personen, noch mehr aber von den Einwohnern Cassels besuchet, die sich an diesem schönen einsamen und stillen Orte des Sommers häufig zu belustigen pflegen; Zumal, da man die Reise dahin mit vieler Bequemlichkeit und ohne große Kosten zu Schiffe auf der Fulde thun kan.

Auf

(a) Schminke Beschr. Cassels, 413. S.

Auf dem Wege dahin von Cassel lieget an der Fulde die sogenannte Neue Mühle, wo sich eine Schleuse und viele Mühlenwerke befinden.

Dritte Abtheilung von dem Amte Neustadt.

153. §.

Ueberhaupt.

Das Amt Neustadt ist das dritte und lezte der drey casselischen Aemter (133. §.), und hat seinen Namen daher, weil es vor der Unterneustadt lieget, welche vorhin schlechtweg die Neustadt genennet wurde (46. §.), an dem rechten Ufer der Fulde.

Es ist von den übrigen zweyen casselischen Aemtern durch die Fulde abgesondert, und gränzet übrigens mit dem kuhrhannöverischen Oberamte Münden; Sodann den diesseitigen Aemtern Ludewigstein, nebst der Vogtey Rückerode, Lichtenau und Melsungen.

Nebst der nunmehrigen Stadt Großallmerode bestehet dasselbe aus dreyen Schöppenstühlen und einem halben (a); Anderen geschriebenen Nachrichten nach aber aus fünfen; Sodann dem Stifte Kaufungen

(a) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Theil, 317. S.

gen und einigen einzelnen Dörfern und Höfen, deren ersterer überhaupt zwanzig, lezterer aber viere sind.

154. §.

1. Stadt Großallmerode.

Diese lieget an der Fahrenbach, welche oberhalb der Stadt entspringet, und unter Jngsterode in die Gelster fället, auf der berliner Poststraße nach Allendorf hin, wovon sie 3, und von Oberkaufungen ebenfalls auf 3, von Cassel aber auf 5 Stunden entfernet ist.

Sie war sonsten nur ein starker Flecken, oder großes beträchtliches Dorf, das aber mit den übrigen des Amtes in keiner Verbindung gestanden, und daher zu keinem Schöppenstuhle gehöret, sondern sein eigenes Rügericht gehabt (a). Des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstliche Durchlaucht aber haben gnädigst geruhet, diesen Ort zu Beförderung seines Nutzens und Nahrungsstandes unter dem 24. März 1775 zu einer Stadt zu erklären, derselben 4 Jahrmärkte zu verleihen, und solches durch ein gedrucktes Ausschreiben vom 7. Aprill bekannt machen, auch den 23. darauf mit vielen Feyerlichkeiten dazu einweyhen zu lassen.

Sonst ist dieser Ort besonderst wegen der Schmelztiegel und sogenannten Knicker, auch anderer irdenen Gefäße bekannt, welche aus einer eigenen allda befindlichen Erde verfertiget, und, vornehmlich die Schmelztiegel wegen ihrer vorzüglichen und fast alleinigen Güte, weit und breit, selbst bis in China, verführet werden.

Auch

(a) Kopp, a. a. O. 317. S.

Auch geschiehet solches mit den sogenannten Knickern oder kleinen gebrannten und glasurten Kugeln, die hiesiger Lande nur von den Kindern zum Spielen gebrauchet und daher auch Spielkugeln genennet werden; Aber in großer Menge auswärts bis in Amerika gehen, und unter andern auf den Schiffen zu Kartätschen in die Kanonen dienen.

In und um diesen Ort finden sich auch einträgliche Vitriol- Alaun- und dergleichen Bergwerke (b) und Alaunsiedereyen (c).

(b) Winkelmann Beschreib. Hessens, 39. S.
(c) Hessencass. Staats- und Adreßkal. 1777. 24. S.

155. §.

2. Schöppenstühle.

Die 3 Schöppenstühle, welche sich in diesem Amte befinden (153. §.), sind der zu Heiligenrode, Vollmarshausen und Dörrenhagen. Den halben machen die beyden Dörfer Eiterhagen und Wattenbach aus (a).

Diejenigen, welche 5 Stühle setzen, rechnen den halben, dem sie noch die Waldau und Großallmerode beygeben, auch für einen ganzen, und geben den Dörfern Ober- und Niederkaufungen den fünften; Welche beyden Oerter auch abwechselnd ihre besonderen Rügerichte zusammen halten (b).

(a) Kopp a. a. O. 317. S.
(b) ebend.

156. §.

1. Schöppenstuhl Heiligenrode.

Dazu gehören die Dörfer Heiligenrode, Bettenhausen und Sandershausen (a).

1. Hei-

(a) Kopp a. a. O.

1. Heiligenrode, ist ein ziemliches Dorf, 1 gute Stunde von Cassel hinter Bettenhausen, an dem Flüßchen Niest gelegen, das am kaufunger Walde entspringet.

In einer zu Avignon unterschriebenen Urkunde des Pabstes Urbans V. vom vierten Jahre seiner Regierung, welches 1365 seyn wird, geschiehet des Patronatrechtes in Heylgenrode Erwähnung, das der Herr Landgraf Heinrich und sein Herr Sohn Otto dem neuerrichteten Collegiatstifte zu St. Martin in Cassel abtreten wollen (b).

In anderen Urkunden, als von 1366 und 1434 wird es Heilgenrade genannt (c).

(b) Kuchenbecker Anal. hass. Coll. 5. p. 30.
(c) ebend. 33. u. 72. S.

2. Bettenhausen, ein ziemlich starkes Dorf, eine gute Viertelstunde von Cassel, und 3 dergleichen von Heiligenrode.

Der kleine Fluß, die Losse, woran solches lieget, entspringet am Pfaffenwalde, diesseits Großallmerode (a), oder vielmehr bey Lichtenau, und gehet über Helse, wo die von Großallmerode über Wickerode kommende Hergesbach hinein fället, Ober- und Niederkaufungen, durch Bettenhausen, und fället unterhalb Cassel bey der Pulvermühle in die Fulde.

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 11. S.

3. Sandershausen, ein mittelmäßiges Dorf an der Niest, 3 gute Viertelstunden von Cassel, am Fuße des sogenannten mündener Berges.

Dieser Ort ist dadurch weit und breit bekannt geworden, weil nahe bey demselben an dem Abhange des

ebens-

ebengedachten Berges den 23. Jul. 1758 ein hartnäckichtes Gefechte zwischen den Vortruppen des französischen Kriegsheeres unter dem Herzoge von Broglio und einem ungleich schwächeren Corps der Alliirten unter den Befehlen des heßischen Generallieutenantes Prinzen Johaun Kasimirs zu Ysenburg vorgefallen(a); Das man aus den Häusern der Stadt Cassel gar deutlich ansehen können.

Von diesem Dorfe hat sich im Jahre 1181 Eggehard von Sandradeshusen geschrieben (b).

Im Jahr 1499 sind allda feindlicher Weise etliche Häuser abgebrannt; Welches die von Adelepsen gethan haben sollen (c).

(a) Merkwürdigkeiten der gegenwärtigen Kriegsläufte, 1. Samml. 10. St. 583. S.

(b) Schminke a. a. O. 291. S.

(c) Kuchenbecker Anal. hass. Coll. 1. p. 27.

157. §.

2. Schöppenstuhl Vollmarshausen.

Derselbe begreifet die Dorfschaften Vollmarshausen, Ochshausen und Krumbach unter sich.

Gemeiniglich wird auch Dittershausen dahin gerechnet; Welches aber vielmehr in den Schöppenstuhl Dörrenhagen gehöret (a); Wie solches auch der Lage desselben geziemender ist.

1. **Vollmarshausen**, ein mittelmäßiges Dorf an dem Fahrenbache, der über Wellrode entspringet, und unter Waldau erst in den Wahlebach, dann bey Cassel in die Losse fället, anderthalb Stunden von Cassel und eine von Oberkaufungen.

Bey

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 317. S.

Bey demselben hat ehemals ein Ort Schilderade gelegen, dessen in einer Urkunde von 1365 unter dem Beyworte einer Villa gedacht wird, und davon noch der schilderäder Zehenden dem Stifte Kaufungen gehöret (b).

2. Ochshausen, ein mäßiges Dorf, ebenfalls an dem Fahrenbache und zunächst dem Forste (131. §.), zwischen Cassel und Vollmarshausen, eine Stunde von ersterem.

Von diesem Orte hat Engezo de Osicheshusen 1123 seinen Namen geführet (c).

3. Krumbach, ein mittelmäßiges Dorf an dem Wahlebache, der oberhalb von hier entspringet, und auf Waldau gehet, 1 starke Stunde von Cassel hinter der Waldau.

Ein Helwich von Crumbach kömmt in einer Urkunde des Landgrafen Hermanns des Jüngeren in Thüringen von 1239 vor (d).

(b) ebend. in den Beylagen, 49. S.
(c) Schminke a. a. O. 291. S.
(d) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 4. p. 265.

158. §.

3. Schöppenstuhl Dörrenhagen.

Dieser bestehet aus dem Dorfe gleiches Namens, Dittershausen, Dennhausen und Bergshausen (a). Wiewohl ich schon bey dem Stuhle Vollmarshausen erinnert habe, daß Dittershausen gemeiniglich zu demselben gerechnet werde (157. §.).

1. Dör-

(a) Kopp a. a. O. 317. S.

1. Dörrenhagen, ein mittelmäßiges Dorf, lieget über den Seerwald hin, jenseit an dessen Fuße, zwo Stunden von Cassel, und anderthalbe von der Waldau.

In einer Urkunde von 1413 heißet es Grevenwernershayn, das man nennet Dorrenhage (b).

2. Dittershausen, ein kleines Dorf an der Fulde in einer Krümme, auf 2 Stunden von Cassel, 1 halbe von Dörrenhagen.

3. Dennhausen, ein nicht viel stärkeres Dorf, gleich dabey, ebenfalls an der Fulde, anderthalb Stunden von Cassel.

4. Bergshausen, ein mäßiges Dorf, an der Fulde, 1 gute Stunde von Cassel, eine halbe von Dennhausen.

Diesem Dorfe gegenüber an dem jenseitigen Ufer der Fulde lieget das fürstliche Lustschloß Freyenhagen (152. §.).

(b) Schminke Beschr. von Cassel, 291. S.

159. §.

4. Der halbe Schöppenstuhl.

Denselben machen die Dörfer Eiterhagen und Wattenbach aus (a).

1. Eiterhagen, ein mäßiges Dorf an einem Flüßchen, die Müllmische genannt, das oberhalb Quentel entspringet, und bey Lubenhausen in die Fulde fället, 3 starke Stunden von Cassel, 2 von Lichtenau.

In einer Urkunde von 1503 wird der Pfarrkirche in Eyterhan gedacht, das eine Villa genannt, und als

(a) Kopp a. a. O. 317. S

als bey Spangenberg liegend angegeben wird (b). Ob nun zwar Eiterhagen von diesem lezteren Orte 2 Stunden und vielleicht etwas darüber entfernet lieget: So ist solches, da es eine Mutterkirche hat, doch wohl ohne Zweifel darunter zu verstehen.

2. **Wattenbach**, ein mittelmäßiges Dorf, eine halbe Stunde davon nach Cassel hin, und 3 von demselben.

(b) Kuchenbecker Anal. hass. Coll. 5. p. 119.

160. §.

3. Einzelne Dörfer.

Wenn 5 Stühle angenommen werden (153. §.): So machen Ober- und Niederkaufungen noch einen Stuhl aus (155. §.). Diese lezteren beyden Oerter halten auch abwechselnd ihre besondere Rügerichte (a). Inzwischen sind die doch nur als besondere Oerter anzusehen.

1. **Oberkaufungen**, ein gar ansehnliches sehr starkes großes Dorf, oder vielmehr ein solcher Flecken, an der **Losse**, in einem von ihm benamten, dem **kaufunger Walde**, und in einem angenehmen, obgleich ziemlich gepreßten Thale, das jedoch seine Oeffnung und Aussicht gegen Cassel zu hat; Von welchem es 2 starke, und von Lichtenau 3 kleine Stunden lieget.

Der **kaufunger Wald** ist von ziemlichen Umfange, und erstrecket sich ins Hannöverische über Niest bis Neuenhagen, auch bis Kleinallmerode bey Witzenhausen und Heidemünden an der Werre.

Dieses Kaufungen hat vormals, zumal in lateinischen Schriften, gar mancherley Benennungen gehabt, als

(a) Kopp a. a. O. 317. S.

als Capungum, Coufunga, Confugium, Chuofunge, Caffunga, Gauffunga, und mehrere (b). Wie denn auch in einer Urkunde von 1293 unter den Nonnen des Klosters Walhausen eine Isendrud von Coyfungen vorkömmt (c).

Es ist auch von alten Zeiten her um deswillen bekannt und berühmt; Weil nicht allein Kaiser Heinrich II. der angenehmen und fruchtbaren Gegend halber sich öfters allda aufzuhalten pflegen; Wie besonderst im Jahr 1015 geschehen; Sondern auch seine Gemahlinn Kunigunde, durch ein Gelübde in einer Krankheit bewogen, im Jahr 1019 allda ein Nonnenkloster benediktiner Ordens gestiftet; Welches ihr Gemahl reichlich begabet; Sie selbst aber so lieb genommen, daß sie nach des lezteren Tode 1025 mit Ablegung des kaiserlichen Schmuckes sich selbst als Nonne darinnen einkleiden lassen, und auch 1040 allda verstorben ist.

Der Herr Rath Kuchenbecker hat von dem Ursprunge dieses Klosters eine gar umständliche Nachricht gegeben (d). Auch bemühet sich der Herr Hofrath Teuthorn sehr, die eigentliche Zeit und Umstände seiner Stiftung festzusetzen, und wider die irrigen Meynungen zu vertheidigen (e).

Nach der Reformation sind die reichen Einkünfte desselben, von Herrn Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, zur Aussteuer der Töchter aus alten adelichen

(b) Teuthorn Gesch. der Hessen, 2. Th. 721. S.
Kuchenbecker Anal. hass. Coll. I. in præf. p. 8. & Coll. 2. p. 300.
(c) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 280.
(d) ebend. Coll. 3. pag. 119. seqq.
(e) a. a. O. 721. u. f. S.

chen hessischen Geschlechtern bestimmet worden, und werden von vier Obervorstehern aus der hessischen Ritterschaft verwaltet; Darunter einer von der Darmstädtischen ist. Wie denn dieses Stift unter dem gemeinschaftlichen landesherrlichen Schutze beyder regierenden Häuser, Cassel und Darmstadt, stehet (f).

Diesem in Oberkaufungen befindlichen adelichen Stifte gehören, außer der dasigen sogenannten Freyheit, auch noch die Dörfer Helse, Wickenrode, Eschstruth und Wellrode; Von denen hernach besonderst wird gehandelt werden; Die aber sämtlich im Casselischen liegen, und, wie der Ort Oberkaufungen selbst, unter solcher Landeshoheit stehen.

Die dasige Stiftskirche ist annoch ein schönes hohes Gebäude, und unter die besten in Hessen zu rechnen (g).

Im Jahr 1132 hat Kaufungen einen Erzpriester gehabt (h).

(f) Büsching Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. Band, 986. S.
(g) Winkelmann Beschreibung des Fürstenth. Hessen, 291. S.
(h) Kopp a. a. O. 171. S.

2. **Niederkaufungen**, ein großes Dorf, ebenfalls an der **Losse**, so mit Oberkaufungen wegen der Rügerichte eine Verbindung hat (a), lieget eine kleine halbe Stunde davon nach Cassel hin, und von diesem zwo.

3. **Waldau**, ein ziemlich starkes und wohlangebauetes Dorf an dem **Wahlebache**, der über Krumbach herkömmt, und bey Cassel in die Losse fällt, eine halbe Stunde von Bergshausen, eine kleine Stunde von Cassel.

(a) Kopp a. a. O. 317. S.

Nach

Nach der Eintheilung des Amtes Neustadt in drey Stühle und einem halben, gehöret es zu keinem Stuhle(b). Diejenigen aber, die 5 Stühle seßen, rechnen es alsdann zu dem halben (155. §.).

In demselben lieget, nebst anderen guten Häusern und einem Hofe, auch das fürstliche Jagdzeughaus, so in einem sehr langen Gebäude auf der Seite gegen Cassel hin bestehet, nebst dem Jäger- und Falkenirhofe. Und werden allda sowohl die Hunde zur Parforcejagd, als die Falken zur Reigerbeiße abgerichtet und aufbehalten (c).

Es kömmt in einer Urkunde von 1293 unter dem Namen Walda vor (d).

Winkelmann führet an, daß man allda noch ein Gemäuer, das mit einem ziemlichen Wassergraben umgeben seye, von einem alten Raubschlosse sehen könne (e). Und auch noch heutiges Tages sind von diesem Gemäuer, und dem herumgelaufenen Graben Ueberbleibsel neben der Kirche zu sehen, von der über den daran herlaufenden Graben eine Zugbrücke gegangen. Der Sage nach soll es ehemals ein Schloß und nachher ein Kloster gewesen seyn; Auch das Haus Waldau geheißen, und das Dorf besondere Freyheit gehabt, auch erst in neueren Zeiten einen Greben bekommen haben. Die jeßige Kirche ist 1740 neugebauet; der alte Thurm nach dem Graben zu aber stehen geblieben.

4. Nest

(b) ebend.
(c) Schminke Beschr. Cassels, 407. S.
(d) Lennep Cod. prob. zum Landsiedelrecht, 627. S.
(e) Beschr. Hessens, 289. S.

4. Niest oder Niesta, ein mittelmäßiges Dorf auf der hannöverischen Gränze, auf 3 Stunden von Cassel, eine von Oberkaufungen, ist mit Kuhrbraunschweig zur Hälfte gemeinschaftlich. Die Gerichtbarkeit und das Directorium wechseln alljährlich zwischen beyden Häusern, und insbesondere den Beamten zu Cassel und Münden ab; Dergestalt, daß nicht nur die bürgerlichen Sachen, die in einem Jahre vorfallen, bey dem dirigirenden Beamten angefangen und ausgeführet werden; Sondern auch in peinlichen Fällen eben derselbe Beamte die Thäter einziehen, die gemeine und besondere Untersuchung anstellen, und die Sache bis zum Urtheile hinausführen kann, alsdann aber die Akten zur Einholung des Urtheiles an Auswärtige in Gemeinschaft verschicken muß. Die Rügerichte werden jährlich gemeinschaftlich unter dem Vorsitze des dirigirenden Beamten gehalten (a). Die Contribution aber wird monatlich getheilet. Und es hat dieses Dorf von der Gemeinschaft den Vortheil, daß es von keiner Seite Einquartirung übernimmt, noch Landausschuß giebt.

Es lieget an dem Flüßchen, die Nieste, von dem es wohl den Namen, oder dieses von ihm hat, welches in dem kaufunger Walde entspringet, und nachdem es sich bey 3 Stunden auf der hannöverischen Gränze verweilet, auf Heiligenrode zugehet, und bey Sandershausen in die Fulde fället.

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 317. S.

161. §.

4. Stift Kaufungen.

Solches bestehet, neben der sogenannten Freyheit in Oberkaufungen, aus denenjenigen Dörfern, welche dem

dem dasigen adelichen Stifte (160.§. 1.Nr.) mit der bürgerlichen Gerichtbarkeit gehören; Nämlich Helse, Wickenrode, Eschstruth und Wellrode.

1. Die Freyheit Kaufungen, in dem Dorfe Oberkaufungen, begreiffet die zu dem Stifte gehörigen Gebäude, als die Kirche, das ritterschaftliche Haus, das Vorwerk mit Zubehörungen.

2. Helse, ein starkes großes Dorf an der Losse, das Herr D. C. R. Büsching deswegen auch einen Flecken nennet (a), eine Stunde von Oberkaufungen, und 3 starke von Cassel.

3. Wickenrode, ebenfalls ein starkes großes Dorf, an der Hergesbach, eine kleine Stunde von Helse und von Großallmerode in deren Mitte, 4 von Cassel.

4. Eschstruth oder Eschenstruth, ein ziemlich starkes Dorf an der Losse, eine gute Stunde von Oberkaufungen und viertehalbe von Cassel, anderthalbe von Lichtenau.

5. Wellrode, ein kleineres, doch mäßiges Dorf an dem Fahrenbache, der unweit von da im Walde entspringet, und über Vollmarshausen und Ochshausen unter Waldau in den Wahlenbach, so wie demnächst mit diesem bey Cassel in die Losse fället, anderthalb Stunden von Oberkaunfungen, eine halbe von Vollmarshausen, 2 von Cassel.

(a) Erdbeschr. von 1757. 3.Th. 1.B. 986.S.

162. §.

5. Einzelne Höfe und Oerter.

Dahin gehören der Sensenstein, Windhausen, Ellenbach, Rodebreite, Heßberg und der bunte Bock.

1. Der

1. Der Sensenstein lieget auf einer Höhe nach dem kaufunger Walde hin, eine Stunde von Heiligenrode und 2 starke von Cassel.

Es war ehemals ein Schloß allda, welches der Herr Landgraf Hermann 1368 dem eine gute Stunde davon im hannöverischen Oberamte Münden liegenden Schlosse Sichelstein zur Gegenwehre bevestigen lassen. Von Herrn Landgrafen Ludewig I. bekamen es die von Berleps 1438 zu Lehne; Die es aber 1461 an den Herrn L. Ludewig II. wieder abgetreten und dagegen mit dem Erbkämmereramte belehnet worden (a).

Nachher haben es andere besessen, und 1677 hat es der Graf Johann Diederich von Kunowitz, der als geheimer Rath und Regierungspresident in hessischen Diensten gestanden, käuflich an sich gebracht (b); von dessen Erben es endlich wieder an den Landesherrn gekommen.

Dermalen ist eine herrschaftliche Pachtung allda.

2. Windhausen, eine halbe Stunde davon und von Heiligenrode, anderthalbe von Cassel, war ehedem ebenfalls ein Schloß, welches Herr Landgraf Heinrich II. seinem Enkel, dem Herzoge Otto zu Braunschweig 1368 unter der Bedingung der Wiedereinräumung auf sein oder seiner Erben Verlangen eingab (c). Dermalen gehöret solches Sr. Excellenz dem Herrn geheimen Staatsminister und Generallieutenante von Schlieffen.

Im

(a) Kuchenbecker Anal. hass. Coll. 7. p. 196.
Teuthorn Geschichte der Hessen, 6. Th. 560. 792. S.
(b) Winkelmann Beschr. Hessens, 289. S.
(c) Teuthorn a. a. O. und 503. S.
Schminke Monim. hass. 2. Th. 489. S.

Im Jahre 1481 ist ein Johann von Winthausen Abt zu Burghasungen gewesen (d).

3. Die Ellenbach ist ein Hof, der in einer kleinen Tiefe auf anderthalbe Stunden von Cassel und eine halbe von Sandershausen und Heiligenrode lieget.

Er gehöret einer Privatperson, und ist durch das den 23. Julius 1758 bey Sandershausen vorgefallene Treffen (156. §. 3. Nr.) bekannt geworden; Da die Jäger der Alliirten einen Posten darinnen gehabt, der den Franzosen vielen Schaden gethan.

4. Rodebreite ist ein herrschaftliches Försterhaus dichte bey Sensenstein auf dem Wege nach Nieste, von da eine halbe Stunde, und 2 starke von Cassel.

5. Heßberg ist eine herrschaftliche Alaunhütte im Stifte Kaufungen gelegen, 3 Viertelstunden von Wickenrode, ein Viertel von Großallmerode.

6. Der bunte Bock ist nur ein bekanntes Wirthshaus hinter Nieste, 3 Stunden von Cassel.

(d) Gudenus Cod. diplom. T. 4. p. 815. 816.

Vierte Abtheilung von dem Amte Melsungen.

163. §. Ueberhaupt.

Das Amt Melsungen ist das vierte von den zu der Landschaft an dem Fuldestrome gehörigen Aemtern (133. §.) und wird von demselben durchströmet.

Es

Es lieget an diesem Flusse oberhalb Cassel, und gränzet mit dem Amte Neustadt, dann ferner den Aemtern Lichtenau, Spangenberg, Homberg und Felsberg.

Der Namen desselben wird verschiedentlich, von einigen Melsungen, von anderen aber Milsungen geschrieben. Jedoch verdienet die erstere Schreibart wohl um deswillen einen Vorzug, weil das Amt ohne Zweifel den Namen von der Stadt hat; Diese aber vormals, als sie noch ein Dorf gewesen, Melisunge geheissen. Wie sich denn auch in den älteren Urkunden dieses Wort mit einem e geschrieben findet (a).

Dieses Amt bestehet aus 20 Dörfern und 5 Höfen; Von deren ersteren die herrschaftlichen in das Oberamt und das **Unteramt**, und das Gericht Breitenau eingetheilet werden (b); Darneben sich noch verschiedene adeliche Dorfschaften und Höfe darinnen befinden.

Eine andere Eintheilung desselben ist in fünf sogenannte Theile, ohne die einzelnen Dörfer (c); Die aber nicht mehr gebräuchlich zu seyn scheinet. Wie man auch eine in 5 Stühle hat; Da Körle den ersten, Wollrode und Albshausen den zweyten, Empfershausen, Wagenfurt und Lubenhausen den dritten, Ostheim und Dagobertshausen den vierten, und Obermelsungen, Adelshausen und Kirchhof den fünften ausmachen.

Es begreifet auch einen Theil des Riedforstes, welcher einer der grösseften Wälder und Wildbahnen in

(a) Hartmanns Hist. hass. P. I. Cap. 4. §. 8.
Kuchenbecker Anal. hass. Coll. XI. p. 38.
(b) Kopp von der Gerichtsverfassung in Hessen, 1. Theil. 320. S.
(c) Lennep vom Landsiedelrechte, 297. S.

in Hessen ist, und davon der andere Theil im Amte Spangenberg, auch zum Theile im Amte Lichtenau lieget; Indem er von Reichenbach an bis nach Wollrode hin, dann die Fulde hinauf bis Heinebach, neben Pfriemen auf Meckelsdorf und Hetzerode, ferner auf Weidelbach, Wickersrode und von da wieder auf Reichenbach gehet.

Die Stadt wird zwar mit zu dem Oberamte gerechnet (d). Da aber die Städte von den Aemtern unterschieden sind, und zu denselben eigentlich nicht gehören: So werde ich von derselben, so wie bey anderen Aemtern, zuerst besonderst handeln.

(d) Kopp a. a. O. 321. S.

164. §.

1. Stadt Melsungen.

Sie lieget an dem linken Ufer der Fulde, über welche eine steinerne Brücke gehet, die in 1595 von Quadersteinen mit sechs Schwibbogen aufgeführet worden, 2 Stunden von Spangenberg und 5 von Cassel. Auf der anderen Seite der Fulde ist seit 50 Jahren ein neuer Anbau angeleget worden. Sie wird auch von dem Rehrenbache durchströmet, welcher nahe vor derselben in die Fulde fället.

Der Ursprung dieser Stadt wird dem Kaiser Carl dem Großen zugeschrieben. Derselbe soll in dem Kriege mit den Sachsen zu Erhaltung einer freyen Gemeinschaft in der Gegend des damaligen Dorfes Melisunge eine Brücke haben schlagen und solche befestigen, auch, um eine Besatzung zu halten, ein Schloß allda anlegen lassen. Woraus denn hernach die Stadt Mel-

sungen entstanden seye (a). Es ist solches aber wohl eine bloße Meynung.

Landgraf Hermann in Thüringen soll um das Jahr 1192, oder vielmehr 1191, Melsungen dem Erzbischofe Conrad von Maynz, der mit dem Erzbischofe von Kölln in Hessen eingefallen gewesen, und mit Sengen und Brennen vielen Schaden gethan, abgenommen haben, und soll solches durch einen Vertrag, den die Aebte zu Fulde und Hersfeld 1195 gemachet, an Hessen gekommen seyn (b). Welches das folgende am Rathhause gestandene Chronodistichon bezeuge:

PaX VenIt eX fatIs, IVngor MILsVngIa CattIs.

In einer Urkunde oder einem Lehnbriefe der Frau Landgräfinn Sophie von 1263 wird ihrer gedacht (c).

Die Stadt hat ein fürstliches Schloß, welches der Herr Landgraf Wilhelm der Weise 1550 bis 1554 neuaufführen lassen, und das noch in wohnbarem Stande erhalten wird; Bey welchem sich auch ein Lustgarten befindet, der jedoch außerhalb der Stadtmauer lieget, worauf das Schloß mit gebauet ist. Merian (d) und nach ihm Winkelmann (e) beschreiben dasselbe weitläuftig.

Neben dem Schlosse lieget der Renthof, worinnen der rechnungsführende Beamte wohnet.

Sie

(a) Hartmanns Hist. hass. l. c.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 2. Th. 360. S.
(b) Merians Topographie, 108. S.
(c) Gudenus Cod. diplom. T. I. p. 703.
(d) a. a. O.
(e) Beschr. Hessens, 272. S.

Sie gehöret zwar unter die mittelmäßigen Landstädte; Ist jedoch noch so räumlich, daß ein ganzes Regiment darinnen liegen kann. Sie ist mit einer starken Mauer umgeben, und hat 5 Thore, welche das Brückenthor, das casseler, rotenburger, fritzlarische und Todtenthor genannt werden.

In den Jahren 1195 und 1385 ist sie durch Krieg und Brand verheeret, und 1427 von des Kuhrfürsten Conrads zu Maynz Kriegesvölkern den Flammen Preis gegeben worden (f); Auch 1554 noch der grösseste Theil der Stadt mit dem Rathhause abgebrannt, und sind dabey alle schriftliche und alte Nachrichten mit verloren gegangen.

Sie hat zwo Kirchen, nämlich die Stadt- oder St. Nikolas- und die Hospitals- oder St. Georgenkirche; Auch außer der Stadt ein Hospital- und Siechenhaus, worinnen 21 Hospitaliten und 13 Expectanten verpfleget werden.

Es halten in derselben viele in Holze arbeitende Handwerker, als Zimmerleute, Schreiner, Faßbinder, sich auf; Weil die Stadt ein groses Stück Waldes, der Schöneberg genannt, besitzet, darinnen viele starke und gerade Eichenbäume anzutreffen sind (g). Daher viele Holzarbeit, an Schränken, Bettspannen, Fässern, u. d. gl. allda verfertiget und auswärts auf die Märkte verführet wird.

Verschiedene von Adel, als von Riedesel, von Wurm, von Romrod, von Hundelshausen zu Harmuthsachsen haben Burgsitze darinnen.

165. §.

(f) Teuthorn a. a. O. 7. Th. 68. S.
(g) Winkelmann a. a. O.

165. §.

2. Das Oberamt

lieget nahe an der Stadt und um dieselbe herum, und bestehet, außer der Stadt, welche mit dahin gerechnet wird (164. §.), in den Dorfschaften Schwarzenberg, Kehrenbach, Kirchhof, Obermelsungen, Adelshausen, Dagobertshausen und Ostheim (a).

Es werden zwar auch die adelichen Dorfschaften Malsfeld und Elfershausen, wie auch der Schnegelshof zu dem Oberamte gerechnet; Es geschiehet aber solches wohl blos um der Lage willen. Sie werden daher unten besonderst vorkommen.

1. **Schwarzenberg**, ein mäßiges Dorf an dem rechten Ufer der Fulde, eine halbe Stunde von Melsungen.

2. **Kehrenbach**, ein fast gleiches Dorf, an dem Flüßchen dieses Namens, welches oberhalb entspringet, darauf mit der von Günzerode kommenden Oehe sich vereiniget, über Kirchhof gehet und bey Melsungen in die Fulde fället, 1 starke Stunde von Schwarzenberg, anderthalbe von Melsungen.

3. **Kirchhof**, ebenfalls ein mäßiges Dorf an demselben Flüßchen, 1 Stunde von der Stadt, eine gute halbe von Kehrenbach.

4. **Obermelsungen**, ein kleines Dorf an dem linken Ufer der Fulde, und 1 gute Viertelstunde unter der Stadt.

5. Adels-

(a) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. 320. S.

5. Adelshausen, eben so, jenseits der Fulde an dem Flüßchen, die Pfiefe, 1 halbe Stunde von der Stadt.

6. Dagobertshausen, ein mäßiges Dorf, diesseits der Stadt, auf anderthalb Stunden von derselben, 1 kleine von Obermelsungen.

Dieser Ort soll seinen Namen haben von dem Könige Dagobert, welcher in dieser Gegend mit Hülfe der Sachsen im J. C. 642 die Slaven und Vandaler geschlagen habe; Zu dessen Andenken eine Kirche allda erbauet und der Ort Dagobertshausen genannt worden (b).

Er wird auch Dabelshausen genennet. Und ein sogenannter Anlaßbrief des Herrn Landgrafen Ludewigs I. des Friedfertigen zwischen verschiedenen von Adel von 1453 ist zu Tabelshusen ausgefertiget (c). Ob nun gleich ein Ort dieses Namens, der auch Dagobertshausen heißet, bey Marburg lieget: So ist doch wohl viel eher das im Amte Melsungen darunter zu verstehen; Weil diejenigen, welche dieser Anlaßbrief betrifft, von Orten dasiger Gegend benennet werden; Als von Grifte, von Hertingshausen, von Elben; Und auch der Amtmann von Gudensberg dabey vorkömmt. Doch wird auch eines Zehenden zu Belershusen erwähnet; Welcher Ort bekanntlich in dem zum Oberfürstenthume gehörigen Gerichte Wittelsberg lieget.

7. Ostheim, ein mittelmäßiges Dorf, eine halbe Stunde von dem vorigen, und anderthalbe von der Stadt.

166. §.

(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 272. S.
(c) Kopp a. a. O. in den Beylagen, 192. S.

166. §.

3. Das Unteramt.

Dasselbe lieget mehr von der Stadt nach dem cassellischen Amte Neustadt hin, und bestehet aus den Dorfschaften Körle, Lubenhausen, Wagenfurt, Albshausen, Wollrode und Empfershausen (a).

Gemeiniglich wird das Gericht Breitenau auch mit dahin gerechnet.

1. Körle, ein mittelmäßiges Dorf am rechten Ufer der Fulde, anderthalb Stunden von Melsungen. Allhier wird das Rügericht vom Unteramte gehalten (b).

Eine Urkunde von 1299 erwähnet eines Einwohners in Corle (c).

2. Lubenhausen, ein ziemlich kleines Dorf, jenem fast gegenüber am jenseitigen Ufer der Fulde, 1 starke Stunde von der Stadt.

3. Wagenfurt, eben so, eine halbe Stunde vom vorigen, an demselben Ufer der Fulde, anderthalb Stunden von der Stadt.

4. Albshausen, ein noch kleiner Dorf, 1 halbe Stunde von Dörrenhagen, und drittehalbe von Melsungen.

5. Wollrode, duppelt so groß, ganz nahe dabey nach Dörrenhagen hin, an dem Flüßchen, die Schwarzebach, welches nicht weit davon entspringet, und bey Gurs

(a) Kopp a. a. O. 1. Th. 321. S.
(b) Ebend. 311. S.
(c) Lennep Cod. prob. zum Landsiedelr. 442. S.

Gurhagen in die Fulde fället, in welcher Gegend auch ein Wirthshaus, der Schwarzebach, lieget.

6. Empfershausen, ein Dörfchen, das sich in Ober- und Niederempfershausen theilet, eine kleine Stunde von Körle, auf anderthalbe von Melsungen.

167. §.

4. Das Gericht Breitenau.

Dieses Gericht wird von dem ehemaligen Kloster Breitenau also benennet; Hat aber vor Alters, die Zent zu Gurhagen, geheißen (a).

Es bestehet aus den Dörfern Gurhagen, Ellenberg, und Büchenwerre, dem Kloster Breitenau, einem nunmehrigen Hofe und einer herrschaftlichen Pachtung, dem Hofe Fahre und dem Schwärzelshofe (b), und lieget, außer den lezteren zween Höfen, nach Cassel hin, in und an einer Krümme, welche die Fulde an dem Orte machet, wo bald darunter die Edder hinein fället.

1. Gurhagen, ein ziemlich starkes Dorf an dem rechten Ufer der Fulde, dem Kloster Breitenau gegenüber, 3 Viertelstunden von Dörrenhagen, auf drittehalb Stunden von Melsungen.

Allda wird alle Jahre im Herbste das Rügericht des Gerichtes Breitenau gehalten (c).

2. Ellenberg, ein mäßiges Dorf zwischen der Fulde und Edder, eine halbe Stunde vom Kloster Breitenau, und zwo von Melsungen.

3. Bü-

(a) Kopp a. a. O. 321. S.
(b) ebend.
(c) desgleichen 311. S.

3. Büchenwerre, ein kleines Dörfchen in einem Winkel, den die Fulde machet, Ellenberg gegenüber, eben so weit von Melsungen.

Von dem Kloster Breitenau und den übrigen Höfen wird hernach besonderst gehandelt.

168. §.

5. Adeliche und besondere Dorfschaften.

Deren finden sich in dem Amte Melsungen folgende viere; Als

1. Malsfeld, ein mittelmäßiges Dorf am linken Ufer der Fulde, eine halbe Stunde von Obermelsungen und 1 kleine von der Stadt.

Es gehöret dem adelichen Geschlechte von Scholley.

2. Röhrenfurt, ein fast gleiches Dorf an dem rechten Ufer der Fulde, über welche allda eine hölzerne Brücke gehet, bey 3 Viertelstunden oberhalb Körle, und noch auf eine Stunde von Melsungen, der adelichen Familie von Riedesel gehörig; Die es nach dem Abgange der von Röhrenfurt in dem fünfzehenden Jahrhunderte nebst dem Erbmarschallamte erhalten zu haben scheinet (a).

3. Elfershausen, ein kleineres Dorf, 1 gute halbe Stunde von Malsfeld, und von Obermelsungen, eine von der Stadt.

Es hat nach und nach verschiedenen Privatpersonen, als vormals dem italienischen Sänger, Momoletto Albertini, und zulezt dem Herrn Generalmajor und Oberkämmerer von Jungken-Münzer gehöret, als wel-

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 9. p. 215. nota b.

welcher 1766 damit belehnet worden; Von dem es aber gnädigste Landesherrschaft 1771 käuflich wieder übernommen; So daß es nunmehr als herrschaftlich anzusehen ist.

4. Grebenau, ein kleines Dorf in einer engen Bucht der Fulde an deren linken Ufer, auf 1 Stunde von Dörrenhagen, 1 Viertel von Büchenwerre, und 2 von Melsungen, den von Geyso gehörig.

Der dermalige Besitzer davon ist ein Generalmajor von Geyso, der in dem Hannöverischen wohnet, von hohem Alter und ohne Kinder ist.

169. §.

6. Höfe.

Deren werden fünfe gezählet; Als

1. Breitenau in dem Winkel, den die Edder mit der Fulde bey ihrem Zusammenflusse machet, Guxhagen gegenüber, drittehalb Stunden von Melsungen.

Es wird auch Breidenaw geschrieben (a), und ist dermalen eine herrschaftliche Pachtung.

Vormals aber war solches ein berühmtes Kloster benediktiner Ordens, das im Jahre 1110 ein Graf Werner von Greiningen, oder Grüningen, soll erbauet, und in 1119 mit einem Abte und zwölf Mönchen besetzet haben (b).

Der Herr Hofrath Teuthorn machet zwar wider die ganze Sache einige Erinnerungen (c); Welche aber

(a) Winkelmann Beschreib. Hessens, 6. Th. 218. S.

(b) ebend. 2. Th. 273. S.
Hartmann Diss. de Comit. Werr. §. 8. p. 9.
Gudenus Cod. dipl. T. I. p. 59. 60.

(c) Gesch. der Hessen, 2. Th. 953. Seite.

aber durch die noch vorhandene Stiftungsurkunde des Erzbischoffes Adelberts von Maynz von selbst zerfallen (d); welche der Herr R. R. Schminke nach der Urschrift verbessert geliefert hat (e).

Der Stifter desselben, der ermeldete Graf von Greiningen, lieget auch in der Hauptkirche des Klosters mitten im Chore begraben; Welches noch im vorigen Jahrhunderte der Grabstein und dessen Ueberschrift bezeuget haben (f).

Ob nun gleich diese Hauptkirche dem Aeußerlichen nach noch bis auf den heutigen Tag stehet: So wird dieselbe doch nicht mehr zur Kirche gebrauchet; Sondern sie ist zu einem Haushaltsgebäude für den herrschaftlichen Pachter eingerichtet. Und an demjenigen Orte, wo das Chor gewesen, und wo das gedachte Grabmaal seyn möchte, finden sich Stallungen, ein Waschhaus und dergleichen. Der Boden ist auch mit anderen Steinen beleget, als sonsten in den Kirchen gewöhnlich sind; Und der Platz ist mit Scheidemauren durchbauet. Daher aller jezt angewandten Bemühungen ungeachtet von dem Grabsteine nichts auszumachen gestanden hat.

Der Herr R. R. Schminke hat uns ein Verzeichniß sämtlicher Aebte geliefert, davon der erste, der um das Jahr 1123=1128 gelebet habe, Drutwin geheißen (g); So wie hingegen Winkelmann von dem dasigen Gebäude, besonderst der Kirche, Nachricht giebt (h).

An=

(d) Gudenus a. a. O. p. 60.
(e) Schminke Monim. hass. 4. Th. 653. S.
(f) Winkelmann a. a. O. 6. Th. 218. S.
(g) Monim. hass. 4. Th. 653. S.
(h) a. a. O. 2 Th. 273. S.

An statt der lezteren ist nunmehr eine andere erbauet, oder vielmehr aus einem ehemaligen Beinhause zum Gebrauche für die Gemeinde Guxhagen eingerichtet worden, in welche auch die Dörfer Ellenberg und Büchenwerre eingepfarret sind.

2. Der Hof **Fahre**, so ein herrschaftliches Vorwerk ist, lieget an dem rechten Ufer der Fulde, eine halbe Stunde oberhalb Melsungen; Und gleich dabey, doch mehr nach Adelshausen hin

3. der **Schwärzelshof** an dem Flüßchen **Pfieffe**, das bey Fahre in die Fulde fället. Dieser Hof ist zu dem Vorwerke Fahre geschlagen (i).

4. Der **Schnegelshof** an der Fulde, eine Viertelstunde oberhalb Malsfeld, und 1 von Melsungen, den von Scholley gehörig.

5. Die **Kuhmannsheide**, ein frey adeliches Gut, lieget eine Viertelstunde von Melsungen in der Terminey dieser Stadt, und hat ehemals den von Romrodt gehöret; Von denen es durch Verkauf an andere Privatpersonen gekommen ist.

(i) Cassel. Polizeyzeit. 1776. 651. S.

Fünf=

Fünfte Abtheilung
von dem
Amte Lichtenau.

170. §.
Ueberhaupt.

Dieses Amt, welches zwischen den Aemtern Neustadt, Melsungen, Spangenberg, Ludewigstein und Bilstein eingeschlossen lieget, wird mit zu der Landschaft an der Fulde gezählet; Ob es gleich von diesem Strome nicht berühret wird.

Die Meynung **Winkelmanns** ist indessen wohl sehr schwach, daß es nämlich um deswillen dahin gerechnet werde, weil das Flüßchen, die **Losse**, welche bey der Stadt Lichtenau ihren Ursprung nimmt; unterhalb Cassel in die Fulde fließe (a). Denn aus dem Grunde würden mehrere Aemter dahin zu zählen seyn; Als z. B. alle, die an der Edder und der Schwalm liegen; Indem diese Flüsse sich auch in die Fulde ergießen; Und die daran liegenden Aemter doch zu anderen Strömen gerechnet werden. Vielmehr ist der Grund davon wohl darinnen zu suchen: Weil dieses Amt an keinem der Hauptströme Hessens lieget, sondern zwischen der Fulde und der Werre; Jedoch näher nach jener, als nach dieser.

Es ist in keine Schöppenstühle eingetheilet; Sondern sämtliche Dorfschaften gehen zu dem Rügerichte in die

(a) Beschr. Hessens, 292. S.

die Stadt auf das Rathhaus (b). Es ist daher keine andere Eintheilung bey demselben zu machen, als daß man 1. die Stadt, 2. die Dorfschaften des Amtes, 3. die adelichen, und 4. die einzelnen Höfe betrachtet.

Denn obgleich bey demselben eine Eintheilung in Oerter statt gefunden, und solches ohne die Dörfer der von Adel aus sieben solcher Oerter bestanden hat; So, daß ein oder zwey Dörfer einen Ort ausgemachet (c); So scheinet selbige doch nicht mehr üblich zu seyn.

Die Wildbahne dieses Amtes ist der **Rohrberg**, der an der Losse zwischen Eschstruth, Fürstenhagen und Romrode lieget (d).

(b) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 312. S.
(c) Lennep vom Landsiedelrechte, 1. Th. 297. S.
(d) Winkelmann a. a. O.

171. §.

1. Stadt Lichtenau.

Sie lieget zwischen dem **Meißner**, einem bekannten Berge, und dem **Riedforste**, einem großen Walde unter dem alten Schlosse Reichenbach, jedoch auf einer weiten Höhe (a). Und weil hinter diesem Schlosse eine große dunkele Wildniß ist; Solches aber gegen Aufgang und mittagwärts ein lichtes Aussehen giebt: So muthmaßet **Winkelmann**, daß die Stadt daher ihren Namen haben möchte (b). Allein! Mit eben so vielem Grunde könnte man ihn daher leiten: Weil in

(a) Merians Topographie, 99. S.
(b) Beschr. von Hessen, 291. S.

in der Gegend viele Irrlichter zu Nacht gesehen werden. Von welchem Umstande sie wohl die Benennung einer lichten Aue erhalten haben könnte.

Die Gegend ist inzwischen eine der kältesten, und daher ziemlich unfruchtbar. Wie denn einige Früchte und Gartengewächse sich gar nicht ziehen lassen, oder doch selten reif werden; Welches insonderheit mit den Quetschen oder Zwetschen geschiehet.

Sie gehöret wohl unter die kleinen Städte, und lieget 5 Stunden von Cassel, drittehalb von Spangenberg und auf 4 von Melsungen.

Unter dem Herrn Landgrafen Heinrich II. dem Eisernen, der nebst seinem Sohne Otto, sie 1352 vermuthlich von den Maynzern, als mit denen damals Krieg war, befreyet hat, ist sie schon in gutem Flore gewesen. Im Jahre 1521 und 1523 hat sie aber durch Brandschaden gelitten, und 1637 ist sie in dem damaligen Kriege von den Kaiserlichen mehrentheils eingeäschert worden.

Außer der Stadt- und Pfarrkirche, welche 1415 erbauet worden, hat sie auswärts unterhalb der Stadt noch eine zu St. Kilian, und oberhalb eine verfallene alte Kapelle, die Kreuzkirche genannt.

Die von Meisenbug haben in der Stadt einen Burgsitz (c).

172. §

(c) Merian a. a. O.
Winkelmann desgl. 292. S.

172. §.

2. Amtsdörfer.

Deren sind zwölfe, als

1. **Walburg**, ein ziemlich starkes Dorf an dem Flüßchen **Wohre** oder **Weher**, das bey Romrode am Hirschberge entspringet, auf Waldkappel läuft, bey Oetmannshausen mit der Sunter sich vereiniget, und zulezt bey Niederhohne in die Werre fället (a); Eine gute halbe Stunde von Lichtenau.

2. **Ludenbach**, ein großes Dorf unter dem Meißner an der Gelster, welche oberhalb demselben entspringet, 1 gute Stunde von Walburg, 2 von Lichtenau.

In der päbstlichen Bulle von 1114, wodurch dem Kloster Germerode seine Besitzungen bestätiget werden, wird einer **Villa Luderbech** erwähnet (b); Welche wohl dieses Ludenbach seyn möchte. Die angeführte Bulle wird dem Pabste **Celestinus** zugeschrieben, welches der ungefähren Zeit nach der Zweyte dieses Namens seyn müßte; Indem der Erste im fünften Jahrhunderte gelebet, der Dritte aber 1198 gestorben. Da aber **Celestinus** II. erst 1143 auf den päbstlichen Stuhl gekommen, und 1144 im März nach fünf Monaten wieder gestorben: So muß entweder in der Jahrzahl, oder in dem Namen ein Irrthum vorgegangen seyn. Welches leztere am ersten zu vermuthen ist; Da die Bulle im fünften Jahre des Pabstes gegeben ist. Aber auch dieses trifft mit den Jahren des Pabstes Paschalis

(a) **Winkelmann** a. a. O. 305. S.
Schneiders Saxon. vet. 37. S.
(b) **Kuchenbeckers** Anal. hass. Coll. 9. pag. 150.

lis II. nicht, welcher in 1114 regieret; Indem er es 1100 geworden, 1118 gestorben ist.

3. **Vellmede**, ein mittelmäßiges Dorf, 1 halbe Stunde davon, und auf anderthalbe von Lichtenau.

4. **Haußen**, ein fast gleiches Dorf, 2 Stunden von Lichtenau, eine halbe von Ludenbach und Vellmede.

5. **Romrode**, ebenfalls mittelmäßig, eine gute Stunde von Lichtenau, und eine gute halbe von Groß-allmerode.

6. **Fürstenhagen**, noch etwas stärker, an der Losse, eine halbe Stunde von Lichtenau, und eine gute halbe von Eschstruth, casselischen Amtes Neustadt.

7. **Quentel**, ein noch mäßiges Dorf an dem Flüß-chen, die **Müllmische**, welche oberhalb dieses Dor-fes entspringet, 3 Viertelstunden vom vorigen, eine Stunde von Lichtenau und von Wattenbach, Amtes Neustadt.

8. **Reichenbach**, ein mittelmäßiges Dorf, auf an-derthalb Stunden von Lichtenau und von Waldkappel.

Es hat ohne Zweifel seinen Namen von dem dabey liegenden alten ehemaligen Schlosse Reichenbach; Davon nur noch alte Gemäuer mit einem Thurme auf einem hohen Berge zu sehen sind. Solches lieget zwi-schen dem Dorfe Reichenbach und der Stadt Lichtenau, und hat in alten Zeiten den Namen **Widdergreiß** ge-führet. Landgraf **Ludewig** IV. von Thüringen brach-te es 1225 an sich; Und als es in den nachherigen Unruhen in fremde Gewalt gekommen war: So brach-te dessen Frau Tochter, die Herzoginn **Sophie** aus Brabant, solches um das Jahr 1248 wieder an Hes-sen und zerstöhrete dasselbe (c).

Nach-

(c) Teuthorns Geschichte von Hessen, 4. Th. 179. S.

Nachher ist es an die Grafen von Ziegenhayn gekommen, aus deren Geschlechte die Grafen von Reichenbach entsprungen sind, denen das ganze Amt Lichtenau in zwölf Dorfschaften bestehend, unter dem Namen einer Grafschaft zugehöret hat (d).

9. Hopffelde, ein kleineres Dorf, 1 halbe Stunde von Reichenbach, und 3 Viertel von Lichtenau.

10. Hollstein, noch kleiner, 1 halbe Stunde davon und 5 Viertel von Lichtenau, an einem Flüßchen gleiches Namens, welches bey Hopffelde entspringet, und gleich unter Hollstein in die Wohre fället.

In der bey Ludenbach angeführten päbstlichen Bulle von 1114 wird auch der Villa Holsten gedacht, als worinnen das Kloster Germerode Besitzungen oder Einkünfte gehabt (e).

11. Wickersrode, ein mäßiges Dorf an der Vockenau, welche über Reichenbach entspringet, und oberhalb Spangenberg in die Pfieffe fället, 5 Viertelstunden von Lichtenau, 3 dergleichen von Reichenbach.

Es wird das Küchendorf genannt: Weil es alle Küchenwaaren aus dem Amte, als Wildpret, Zinshühner u. d. g. nach Cassel bringen und noch einige Dienste bey der Rentherey thun muß. Dahingegen ist es von allen anderen herrschaftlichen Diensten, auch der Landausnahme frey.

12. Sanct Ottilie, ein kleines Dörfchen im kaufunger Walde, eine Stunde von Fürstenhagen und anderthalbe von Lichtenau, eine halbe von Quentel.

Es

(d) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. Band, 988. S.
Winkelmann a. a. O. 292. S.
(e) Kuchenbecker a. a. O.

Es findet sich darinnen eine französische Kolonie von denen, welche der Herr Landgraf Carl bey der Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Reformirten, hin und wieder in dem Ober- und Niederfürstenthume angeleget hat (31. §. a).

13. Friederichsbrücke, eine Stunde von Lichtenau an der sächsischen Poststraße, von Cassel aus nach Walburg hin, ist eine von denen neuen Kolonien, welche des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht für die aus anderen Landen sich angebenden Unterthanen in 1777 anlegen lassen (31. §. b). Sie ist, wie die übrigen, fürerst auf zehen Familien angeleget und zu der Stadt Lichtenau gehörig.

173. §.

3. Adeliche Dorfschaften.

Darunter kömmt vornemlich das Gericht Hundelshausen mit den vier Dörfern Harmuthsachsen, Hasselbach, Küchen und Wollstein vor; Und außer demselben findet sich noch die meisenbugische Dorfschaft Retterode.

1. Gericht Hundelshausen.

Dasselbe bestehet überhaupt aus acht Dörfern; Als den vier ebengenannten, sodann Epterode, Diemerode, Stadthoßbach und Rechtebach; Davon aber nur die vier ersteren hieher in das Amt Lichtenau; Die übrigen aber in andere Aemter, nämlich die Vogtey Rückerode, und die Aemter Spangenberg, Sontra und Bischhausen gehören.

Es lieget zunächst der Stadt Waldkappel, und wird in gewissen Sachen, als in allen Kriegs-Einquartie-

tierungs- und Verpflegungssachen mit zu dem sogenannten Amte Waldkappel gerechnet; Wovon bey der Stadt dieses Namens wird gehandelt werden. In anderen die Landeshoheit betreffenden Sachen aber gehören die Dörfer zu denenjenigen Aemtern, in welchen sie liegen.

1. Harmuthsachsen, ein mittelmäßiges Dorf an der Wohre oder Weher, 1 kleine halbe Stunde von der Stadt Waldkappel, drittehalbe von Lichtenau.

Seiner wird in der vorhin (172. §.) schon angeführten päbstlichen Urkunde von 1114 unter dem Namen der Villa Hermensassen gedacht; Als in welcher dem Kloster Germerode seine Besitzungen, und darunter auch die in Hermensassen bestätiget werden (a).

Es wird auch wohl Armuthsachsen, oder gar Armensachsen genannt und geschrieben, und scheinet alsdenn eine Beziehung auf das in der Nachbarschaft liegende Reichensachsen zu haben. Allein die Schreibart der vorgedachten Urkunde dürfte doch wohl die Schreibung mit einem H unterstützen.

2. Hasselbach, ein kleines Dorf an eben dem Flüßchen Wohre, eine halbe Stunde von Harmuthsachsen nach Lichtenau hin, und hiervon 2, von Waldkappel aber eine Stunde.

Die ebenbesagte Urkunde erwähnet auch einer Villa Haßbach; Worunter der nahen Lage wegen dieses Hasselbach wohl zu verstehen seyn möchte. In einer von 1273 aber heißet es Hasselbach (b).

3. Ku-

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. IX. p. 150.
(b) Gudenus Cod. dipl. T. IV. p. 921.

3. Küchen, etwas größer, eine Viertelstunde von lezterem, eine halbe von Holstein, und über anderthalbe von Lichtenau, an eben dem Flusse.

4. Wollstein, ein kleines Dörfchen au der Gränze des Amtes Spangenberg, 1 Stunde von Waldkappel, eine halbe von Reichenbach, und 2 von Lichtenau.

Auch gedenket die ofermeldete Urkunde von 1114 der Villa Wolsten. Daher denn auch dieser geringe Ort eines hohen Alters sich zu rühmen haben dürfte.

2. Retterode,

ein mäßiges Dorf an dem Flüßchen Esse, welche oberhalb desselben entspringet, und über Schnellrode auf Spangenberg gehet, 1 halbe Stunde von Lichtenau nach Spangenberg hin, und 3 Viertel von Wickersdorf, gehöret dem adelichen Geschlechte von Meisenbug.

174. §.

4. Einzelne Höfe.

Deren sind drey; Als

1. Glimerode oder Gleimerode, 1 gute halbe Stunde von Lichtenau und von Retterode, vorher den von Meisenbug, nun den Herren von Gohr gehörig.

2. Hambach, 3 Viertelstunden von Lichtenau bey Walburg, hat sonst einer Linie der von Boyneburg gehöret, von welcher es dem fürstlichen Hause Hessendarmstadt zu Lehn aufgetragen gewesen; Daher es nach Absterben dieser Linie mit Carl von Boyneburg zu Elbersdorf an solches fürstliche Haus zurückgefallen;

len; Von diesem aber in 1777 an eine Privatperson verkaufet worden.

3. Der Hof Steinholz, den von Boyneburg gehörig, lieget 1 Stunde von Lichtenau bey Romrode.

Sechste Abtheilung von dem Amte Spangenberg.

175. §.

1. Ueberhaupt.

Das Amt Spangenberg ist das sechste der zu der Landschaft an der Fulde gehörigen Aemter. Es lieget an beyden Seiten der Fulde, doch größesten Theiles rechter Hand, und nur wenige Dörfer jenseit an dem linken Ufer, und gränzet mit den Aemtern Melsungen, Lichtenau, Bischhausen, Sontra, Rotenburg und Homberg. Es begreiffet auch den anderen Theil des Riedforstes, eines der größesten Wälder und Wildbahnen in Hessen, in sich (a), dessen ein Theil im Amte Melsungen lieget (163. §.).

Den Namen hat es von der Stadt und dem dabey liegenden Bergschlosse Spangenberg; Dieses aber von dem Berge, worauf es lieget. Denn an demselben, wie auch an einem Hügel gegenüber, werden kleine runde Steinchen in großer Menge gefunden, welche mit dem Bilde einer Spange gezeichnet sind, wie man vor

(a) Merians Topographie, 131 u. f. S.

vor diesem auf den Schuhen getragen hat. Doch finden sich derselben auch mit anderen Gestalten. Und es scheinet der Berg mit dergleichen Steinchen ganz ausgefüllet zu seyn; Indem man ganze Erdschollen herausnehmen kann, welche davon voll sind. Winkelmann beschreibet solche des mehreren, und hat auch Zeichnungen davon mitgetheilet (b).

Dieses Amt war vormals eine Herrschaft, welche Dünwerde geheißen, und wovon noch der nahe bey Spangenberg liegende Ort Dünkelwerde, oder vielmehr Dinkelberg zeugen soll. Die Besitzer derselben hießen die Herren von Spangenberg und Treffurt; Als welches leztere ihnen auch zuhörete. Wie denn im Jahre 1287 eines Heinrichs, und 1297 eines Friederichs von Spangenberg, Erwähnung geschiehet (c). Auch kommen noch von 1309 und 1344 Urkunden eines Hermanns von Spangenberg vor (d). Um das Jahr 1346 aber hat der Herr Landgraf Heinrich II. oder Eiserne, und sein Mitregent Otto diese Herrschaft für eine damals beträchtliche Summe Geldes an sich gebracht (e).

Es wird in vier Gerichte eingetheilet, welche Mörshausen, Landa oder Pfieffe, Schemmer und Fulde benamet werden (f). Eine andere Eintheilung ist in Oerter gewesen; Aus deren vieren nur das Amt bestanden; So, daß sechs, sieben auch wohl zehen Dörfer zu einem Orte gehöret haben (g).

Der

(b) Beschr. Hessens, 269. 270. S.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 322.
(d) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. in den Beyl. 255. S.
(e) Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Th. 422. u. f. S.
(f) Kopp a. a. O. 1. Th. 320. S.
(g) Lennep vom Landsiedelr. 1. Th. 297. S.

Der durchlauchtigste Verfasser der merianischen Topographie, Landgraf Hermann, ein Sohn des Herrn Landgrafen Moriz (h), hat schon sechs und zwanzig Dorfschaften in diesem Amte gezählet, die alle in tiefen Gründen an schönen herrlichen Fischwassern lägen (i). Und so viele sind deren noch, welche zu den vier Gerichtsstühlen gehören. Außer denenselben aber finden sich auch fünf adeliche Dorfschaften und sechs Höfe; Worunter auch das fürstliche Schloß Heidau wegen des dasigen herrschaftlichen Vorwerkes mit begriffen ist.

Wir werden demnach erstlich von der Stadt und dem dabey liegenden Schlosse, sodenn von den vier Gerichtern, den adelichen Dorfschaften, dem Schlosse Heidau und zulezt den einzelnen Höfen zu handeln haben.

(h) Winkelmann Beschr. Hessens, 244. S.
(i) Merians Topographie, 132. S.

176. §.

2. Stadt Spangenberg.

Lieget ganz nahe unter dem dabey befindlichen Schlosse auf einem besonderen Hügel zwischen den beyden Forellenbächen Pfieffe und Esse, 6 Stunden von Cassel, 2 gute von Melsungen, und drittehalbe von Lichtenau.

Sie ist nicht von sonderlicher Größe, und daher wohl unter die kleineren Städte Hessens zu rechnen; Jedoch ist sie schon 1309 in gutem Aufnehmen gewesen; Im Jahr 1637 aber bey einem feindlichen Einfalle und darinnen entstandenen Scharmützel fast bis zum dritten Theile abgebrannt.

Sie hat zwo Kirchen; Nämlich die Hauptkirche in der Altstadt, und die Hospitalskirche in der Neustadt, worinnen das Erbbegräbniß der von Lindau ist. In der ersteren aber liegen verschiedene fürstliche Personen, und darunter auch des Herrn Landgrafen Philips des Großmüthigen zweyte Gemahlinn, die bekannte Margarethe von der Saal, begraben; Von denen man die Aufschriften ihrer Grabmäler bey Winkelmanne lesen kann (a).

Die Stadt ist mit einer ziemlichen Mauer und sechs Thürmen umgeben, und hat drey Haupt- und zwo Nebenthore oder Pforten, als das Burg- Kloster- Ober- Hayn- und Treppenthor oder Pforte; Auch eine Vorstadt.

(a) Beschr. Hessens, 271. S.

3. Schloß Spangenberg.

Dasselbe lieget dichte bey der Stadt auf einem ziemlich hohen Berge vor dem Walde.

Woher es seinen Namen habe, ist schon vorhin angeführet worden (175. §.).

Es ist befestiget und wird noch unterhalten. Wie denn eine beständige Besatzung von Invaliden, nebst einem Commandanten und Untercommandanten sich darauf befindet. Daher solches auch in dem lezteren Kriege 1758 von den Franzosen, durch den Marquis von Crillon, obgleich ohne Widerstand eingenommen und besetzet, die hessische Besatzung von 42 Mann Invaliden aber zu Kriegsgefangenen gemachet worden (b).

Vor-

(b) Beyträge zu der neuern Staats- und Kriegsgesch. 11.B. 66. S.

Vorhin soll es seiner Festigkeit wegen niemals haben erobert werden können (c).

In älteren Zeiten haben fürstliche Personen ihren Aufenthalt darauf gehabt; Wie solches insonderheit von Herrn Landgrafen Otto, dem Schützen, und seiner Gemahlinn, der Prinzessinn Elisabeth von Kleve, bekannt ist (d). Sein Bogen von Wallfisch mit einer Schlangenhaut überzogen, und mit einem Balken und Kerne von Elfenbeine, ingleichen sein von Kleve mitgebrachter Brautkasten, der überall mit Eisen beschlagen, roth angestrichen und an allen Ecken mit den beyderseitigen Wappen bemalet gewesen, soll noch zu Winkelmannes Zeiten, allda vorhanden gewesen seyn (e). Die Armbrust von Elfenbein, aber ohne den Bogen, so daran gewesen, ist auch noch jezt in 1777 in dem sogenannten Fürstengemache allda vorhanden. Von dem Brautkasten findet sich aber nichts mehr vor, noch einige Urkunden; Sondern was noch hin und wieder von alten Geräthschaften da gewesen, ist in dem lezteren Kriege von den Franzosen verbracht oder verderbet worden. Auch ist der Herr Landgraf Ludewig I. der Friedfertige 1393, oder vielmehr 1402 darauf gebohren worden (f).

Dermalen dienet dieses Schloß zu einem Staatsgefängnisse, in welches vornehmere und geringere Bedien-

(c) Schneiders Sax. vet. 55. S.
(d) *Mallet* Histoire de Hesse, T. 1. p. 202.
Joh. Herm. Schminke hist. Untersuchung von Otto dem Schützen, 47. S. 31. §.
(e) Winkelmanns Beschr. Hessens, 270. S.
Schminke a. a. O. 48. S. Anm. (b)
(f) Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 11. E.

diente, vom bürgerlichen sowohl, als vornehmlich dem Kriegsstande, die etwas verbrochen haben, zu ihrer Bestrafung gesetzet werden.

Der auf demselben befindliche **Brunnen** verdienet deswegen bemerket zu werden; Weil er über fünf und sechzig Klaftern tief, und in einer Weite, deren zwo Seiten neun und die schmäleren sieben Schuh lang oder breit sind, durch den Felsen gebrochen ist. Das Wasser wird daraus in einem sehr großen Eimer, der 89 Maaß hält, durch zween Esel, die ein Rad treten, gezogen; Welches in einer Stunde zweymal geschehen kann. Diese werden daher die **Brunnenthiere** genannt.

177. §.

4. Gericht Mörshausen

ist das erste von denen vieren, worein das Amt, oder vielmehr die adelichen Dorfschaften desselben, eingetheilet werden (175. §.). Es lieget auf beyden Seiten der Stadt Spangenberg, und gehören dazu folgende Dorfschaften; Als

1. **Bergheim**, ein mäßiges Dorf, eine halbe Stunde von der Stadt.

Es muß Hofdienste zu dem Schlosse Spangenberg thun, und wird daher das **Burgdorf** genannt.

2. **Mörshausen**, ein fast mittelmäßiges Dorf, 3 Viertelstunden von Bergheim, eine Stunde von Spangenberg.

3. **Günzerode**, wie Bergheim, 5 Viertelstunden von der Stadt, und eben so weit von Lichtenau, an einem Flüßchen, die **Oehe**, welches oberhalb demselben

ben entspringet, und auf der melsunger Gränze mit dem Kehrenbache sich vereiniget.

4. **Schnellrode**, ein fast gleiches Dorf an der Esse, auf halbem Wege zu einer Stunde zwischen Spangenberg und Lichtenau.

Es giebt einige Contribution nach Lichtenau, und wird daher auch in demselben Amte, als dahin gehörig, angeführet; Welches aber unrichtig ist.

5. **Wiedelbach**, etwas kleiner, eine halbe Stunde von Vockerode und anderthalbe von Spangenberg.

6. **Vockerode**, eben so, eine halbe Stunde von Schnellrode, eine Stunde von Spangenberg.

Hierzu wird

7. **Dinkelberg** gerechnet, welches halben Weges auf Spangenberg an der **Vockenau** lieget, und nur aus einigen Bauerhöfen bestehet.

178. §.

3. Gericht Landa oder Pfieffe.

Dasselbe lieget nach der Gränze des Amtes Rotenburg hin, und bestehet aus den Dörfern Pfieffe, Bischofferode, Herlefeld, Nausis, Landefeld und Metzebach; Auch wird Heinebach dazu gerechnet (a); Das aber der von dem Beamten darüber eingezogenen Erkundigung nach in das Gericht Fulde oder Neumorschen gehöret; Wie solches auch die Lage mitbringet.

Es hat den Namen von dem Bache **Lande**, welcher durch dasselbe fleußt, und in die Pfieffe fället.

1. Pfieffe,

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 320. S.

1. Pfieffe, ein schon ziemlich starkes Dorf an dem Flüßchen Pfieffe, welches dabey oder etwas oberhalb entspringet, bey Spangenberg die Esse an sich nimmt, und über Mörshausen, bey Adelshausen und Schwärzelshof vorbey oberhalb Melsungen in die Fulde fället, lieget 1 Stunde von Spangenberg (b), 3 Viertel von Bockerode und Wiedelbach.

2. Bischofferode, halb so groß, eine halbe Stunde davon, anderthalbe von der Stadt.

3. Herlefeld, fast mittelmäßig, anderthalbe Stunden von Spangenberg, 3 Viertel von Pfieffe.

4. Nausis, wie Bischofferode, eine gute Stunde von Spangenberg, eine halbe von Pfieffe.

5. Landefeld, an dem Bache Lande, von dem es ohne Zweifel den Namen hat, jenem fast gleich, eine Viertelstunde davon nach Spangenberg hin, und eine kleine Stunde von diesem; Allwo der Gerichtsschultheiß wohnet.

6. Metzebach, eben so, eine Viertelstunde von Landefeld zur Seite, 3 Viertel von Spangenberg.

(b) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 988. S.

179. §.

6. Gericht Schemmer oder Schemmersmark

lieget nach der Gränze des Amtes Bischhaufen, und bestehet aus den Dörfern Schemmer, Gehau, Burghofen, Heyerode, Hetzerode und Meckelsdorf (a).

1. Schemmer, ein ziemlich starkes Dorf, an einem Flüßchen gleiches Namens, das von Gehau und Stol-

(a) Kopp a. a. O.

Stolzenhausen herkömmt, und bey Waldkappel in die Wohre fällt, 2 gute Stunden von Spangenberg, eine von Pfieffe.

2. Gehau, ein kleines Dörfchen, eine Viertelstunde davon, 2 gute Stunden von Spangenberg.

3. Burghofen, ein mäßiges Dorf, wieder eine Viertelstunde davon, 5 Viertel von Pfieffe, und über 2 Stunden von Spangenberg.

4. Heyerode, etwas stärker, ganz an der kontraischen Gränze, 1 Stunde von Sontra, auf viertehalbe von Spangenberg.

5. Hetzerode, fast mittelmäßig, 2 gute Stunden von Spangenberg, eine von Waldkappel.

6. Meckelsdorf, ein kleines Dorf, 1 halbe Stunde dahinter, und eben so weit von Waldkappel, dritthalbe von Spangenberg.

180. §.

7. Gericht Fulde oder Neumorschen.

Solches lieget an beyden Ufern der Fulde, wovon es auch die Benennung des Gerichtes Fulde hat, nach dem Amte Melsungen hin, und bestehet aus den Dörfern Alt- und Neumorschen, Connefeld, Heine, Ibach, Wichte und Diemerode (a); Wozu auch noch Heinebach kömmt (178. §.).

Der hieher gerechnete Hof samt Mühle Grüneis, und das Schloß Heidau mit dem dasigen herrschaftlichen Vorwerke, kommen besonderst vor.

1. Altenmorschen, ein großes Dorf am rechten Ufer der Fulde, anderthalb Stunden von Spangenberg.

2. Neu-

(a) Kopp a. a. O.

2. Neumorschen, fast von gleicher Größe am gegenseitigen Ufer, anderthalb Stunden von der gedachten Stadt.

Zwischen diesen beyden Morschen ist eine hölzerne Brücke über die Fulde, worüber eine Landstraße gehet.

3. Connefeld, ein mittelmäßiges Dorf an dem linken Ufer der Fulde, eine halbe Stunde von Neumorschen, 2 von Spangenberg.

Bey diesem Dorfe ist ein großer Fels von schönen weissem Alabaster, daraus große Tafeln und Steine gebrochen werden, und verschiedenes zu Cassel, Marburg und Rotenburg gebauet ist, auch ein schöner glänzender Gips gebrannt wird (b).

4. Heine, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von Altenmorschen, anderthalbe von Spangenberg.

5. Ibach oder Eubach, nicht viel größer, eine Viertelstunde von Altenmorschen, 5 Viertel von Spangenberg.

Nach einem in 1765 von dem damaligen Amtsschultheißen erstatteten Berichte wird es auch als zu dem Gerichte Mörshausen gehörig angegeben.

6. Wichte, eben so, lieget nach der Gränze des Amtes Homberg, an einem Flüßchen gleiches Namens, das auf der rotenburger Gränze entspringet und bey Neumorschen in die Fulde fället, 1 gute halbe Stunde von dem lezteren Orte, und drittehalbe von Spangenberg.

Dieses Ortes wird unter dem Namen der Villa Wychte in einer Urkunde des Landgrafen Conrads

von

(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 39. 40. S.

von Thüringen von 1235 gedacht, in welcher derselbe Hof dem Kloster Kappel bestätiget wird (c).

7. Diemerode, ein mittelmäßiges Dorf an der sontraischen Gränze, eine halbe Stunde von Heyerode, und 3 von Spangenberg, anderthalbe von Sontra.

Es ist nur dem geringesten Antheile nach herrschaftlich, welcher in Vorwerksgütern bestehet (d), größesten Theiles hundelshausisch; Auch etwas rotenburgisch und verschiirisch; Und gehöret daher, so viel die Gerichtbarkeit betrifft, in Ansehung der hundelshausischen Hintersassen, in das Gericht Hundelshausen (173. §.); In Ansehung des rotenburgischen Antheiles aber in das Amt Rotenburg.

8. Heinebach, ein großes Dorf an der Fulde, eine halbe Stunde von Altenmorschen, anderthalb gute von Spangenberg.

Es wird zwar auch zu dem Gerichte Lande gerechnet (178. §.); Es gehöret aber sicherer Erkundigung nach zu diesem Gerichte Neumorschen.

(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 9. p. 156.
(d) Cassel. Polizeyzeitung 1777. 18. Nr. 252. S.

181. §.

8. Adeliche Dorfschaften.

Deren sind fünfe, die zu diesem Amte gehören; Nämlich

1. Beisförth, ein ziemlich starkes Dorf an der Fulde, eine Stunde unterhalb Neumorschen, eine starke Stunde oberhalb Melsungen, 2 starke von Spangenberg; Gehöret den von Scholley.

2. Bins-

2. Binsförr, fast von gleicher Stärke, ebenfalls an der Fulde, eine halbe Stunde näher nach Neumorschen, 2 von Spangenberg, gehöret den von Baumbach.

Ein Ludewig von Binsfurt ist 1391 Dekanus zu Rotenburg und Kanonikus zu Fritzlar gewesen, der in 1413 gestorben ist, und das Castrum Binsfurt besessen hat (a).

3. Friemen oder Pfriemen, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde hinter Burghofen (179. §. 3. Nr.), 3 von Spangenberg, 3 Viertel von Waldkappel, den von Buttlar gehörig.

4. Elbersdorf, ein ziemlich starkes Dorf, dichte und kaum auf eine Viertelstunde an der Stadt Spangenberg, gehöret den von Boyneburg.

5. Eltmannsee, oder die Eltmannseer Höfe, deren zehen sind, an der Gränze des Amtes Sontra, eine Viertelstunde von Gehau, auf 3 von Spangenberg; Ist ein adeliches Lehngut, welches 1736 von dem damaligen Oberhofmarschalle von Lindau, gegen Abtretung des ehemaligen Lehngutes Hertingshausen an die gnädigste Landesherrschaft, ertauschet, und dadurch an das adeliche Geschlecht von Lindau, dem es noch gehöret, gebracht worden.

(a) Gudenus Cod. dipl. T. 4. p. 850.

182. §.

9. Schloß Heidau.

Dieses fürstliche Schloß Heidau, Heida, oder zur Heyden, lieget ganz nahe an Altmorschen, und also anderthalb Stunden von Spangenberg, auf sieben von Cassel.

Dabs

Dasselbe ist ganz von Steinen erbauet, und ehemals ein Kloster Cisterzienserordens gewesen (a); Dessen Stiftung ich nicht finde; Das aber 1308 einer Verbesserung der beständig abnehmenden guten Zucht nöthig gehabt (b). Von Herrn Landgrafen Moritz ist es aber sehr geändert, und mit Anlegung fürstlicher Säle und Gemächer zur bequemeren Bewohnung eingerichtet worden. Es wird auch nebst dem dabey befindlichen schönen Lustgarten in einem brauchbaren Stande unterhalten; So, daß es zu einem Hoflager dienen kann.

Es schließet in seinem Bezirke eine schöne Kirche ein; Wie Winkelmann solches umständlicher beschreibet (c). Die dem Schlosse gegenüberstehenden Haushaltungsgebäude dienen dem allda befindlichen herrschaftlichen Vorwerke zum nöthigen Gebrauche (d).

Unweit davon ist ein altes Gemäuer, der Kapelsberg genannt.

(a) Ayrmann Diss. de Notitia monast. Hass. vet. p. 22.
(b) Gudenus Cod. diplom. T. 4. p. 849.
(c) Beschr. Hessens, 271. S.
(d) Cassel. Polizeyzeitung 1776. 1. St. 4. Seite.

183. §.

10. Höfe.

1. Grüneis, ein herrschaftlicher Hof samt Mühle an der Gränze des Amtes Homberg, eine gute halbe Stunde von Wichte und 1 von Neumorschen.

Dieser Hof wird mit zu dem Gerichte Fulde gerechnet (180. §.).

2. Kaltenbach, oder Kaltenbacher Höfe, werden mit zu Elbersdorf gerechnet, wobey sie ganz nahe liegen und gehören auch den von Boyneburg.

3. Halbersdorf, ein Hof an der Esse, eine halbe Stunde von Kaltenbach und von Spangenberg, gehöret Privatpersonen.

4. Stolzingen und

5. Stolzenhausen sind Höfe, eine Viertelstunde von Gehau und 2 Stunden von Spangenberg, den von Hundelshausen gehörig.

Siebente Abtheilung

von dem

Amte Rotenburg.

---

184. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt ist das siebente von denen, die zu der Landschaft des Fuldestromes gezählet werden, und eines der größesten im Lande; Indem es außer der Stadt 45 Dörfer und viele Höfe in sich begreiffet, und der Länge nach über vier Meilen sich erstrecket.

Seine Benennung hat es wohl unstreitig von der darinnen liegenden Hauptstadt, und gehöret mit zu der rotenburgischen Quart (29. §.).

Es lieget ebenfalls auf beyden Seiten der Fulde, und gränzet mit den Aemtern Spangenberg und Sontra, dem Gerichte Rentershausen, dem sachseneisenachischen Amte Gerstungen, dann ferner mit den Aemtern Homberg, Neuenstein, Hersfeld und Friedewald.

Die herrschaftlichen Dorfschaften desselben sind in sieben Gerichtsstühle vertheilet, die von den darinnen lie-

liegenden angesehensten Dorfschaften benennet werden; Als der Gerichtsstuhl Braach oder Baumbach, Seifertshausen, Rengshausen, Obersuhl, Bebra, Breitenbach und Weiterode.

Außer diesen in Gerichtsstühle vertheilten herrschaftlichen Dorfschaften sind auch zehn adeliche und eine ziemliche Anzahl Höfe.

Wir haben daher zu betrachten, 1. die Stadt, 2. die sieben Gerichtsstühle, 3. die adelichen Dorfschaften und 4. die einzelnen Höfe.

185. §.

2. Stadt Rotenburg.

Sie lieget an der Fulde, von welcher dieselbe in zwey Theile abgesondert wird. Davon das eine an dem linken Ufer die Altstadt, das andere die Neustadt genennet wird; 10 Stunden von Cassel, auf 5 von Melsungen, viertehalbe von Hersfeld und Spangenberg, und gehöret wohl noch unter die größeren, wenigstens unter die mittleren Städte Hessens.

Sie ist eine fürstliche Residenz, und dermalen der Sitz der Herren Landgrafen von Hessenrotenburg; Welche Linie davon den Namen führet; Wiewohl sie sich auch von Rheinfels nennen: Weil ehemals, nach dem Vergleiche über die marburgische Erbfolge, Herr Landgraf Ernst, der Stammherr der jetzigen Herren Landgrafen von Rotenburg, solches zu seinem Theile bekommen (29. §.). Da aber das Schloß Rheinfels durch den Vergleich von 1754 dem regierenden Hause völlig überlassen worden: So ist auch der Grund dieser Benennung dadurch weggefallen.

Das fürstliche Schloß lieget in der Altstadt. Da das alte nebst der Stadt ein Raub der Flammen geworden war (a): So ist dasselbe 1470 von dem Herrn Landgrafen **Ludewig II.** dem **Freymüthigen** wieder erbauet, und als es bald darauf 1478 nebst dem beträchtlichsten Theile der Stadt nochmals abgebrannt (b), von dem Herrn Landgrafen **Wilhelm IV.** dem **Weisen** 1574 erneuert, und ganz von Steinen ins Gevierte zusammen gebauet, von dem Herrn Landgrafen **Moritz** aber endlich vollendet worden. **Winkelmann** giebt von demselben eine weitläuftige Beschreibung (c).

In der Neustadt befindet sich nebst dem Amthause auch die **St. Elisabethen-** oder **Stiftskirche**, die in 1370, oder wie Herr **Teuthorn** angiebt (d) 1352, von dem Herrn Landgrafen **Heinrich II.** dem **Eisernen** gestiftet worden; Bey welcher vormals ein Stift von einem Dechanten und zwölf Chorherren gewesen. Aus dessen Einkünften aber ist nachher von Herrn Landgrafen **Philipp** dem **Großmüthigen** zwanzig abgelebten Predigern der nothdürftige Unterhalt geordnet, und von Herrn Landgrafen **Wilhelm IV.** 1574 verbessert worden (e).

Ueberhaupt aber sind neben der katholischen Hofkapelle in dem Schlosse, vier reformirte Kirchen in Rotenburg, nämlich die St. Jakobskirche auf dem Markte, die St. Elisabethen- oder Stiftskirche in der

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 416. S.
(b) ebend. 422. S.
(c) Beschr. Hessens, 267. S.
(d) Teuthorn a. a. O. 6. Th. 692. S.
(e) Winkelmann a. a. O. 268. 436. S.
Teuthorn a. a. O. 8. Th. 74. S.

der Neustadt, die Schloßkirche und die St. Georgenkirche auf dem Todtenhofe; Neben welchem innerhalb der Stadt ein Hospital ist, worinnen achtzehen Hospitaliten verpfleget werden.

Die Altstadt und Neustadt sind durch eine hölzerne Brücke über die Fulde mit einander vereiniget. Erstere hat drey Thore, das Ober- Nieder- und Brückenthor; Leztere aber ist gleich einem offenen Flecken mit vier Schlägen versehen.

Um das Jahr 1312 ist sie, der hessischen Reimchronik nach, von den Aebten zu Fulde und Hersfeld verheeret worden (f). Von ihrem Ursprunge habe ich aber keine Nachricht gefunden. Eine Tradition, welche saget, daß sie etwa zweyhundert Jahre nach Christus Geburt schon als ein Dorf gebauet gewesen seye, verdienet wohl wenigen Glauben.

Zu Wahrung der dem regierenden fürstlichen Hause Hessencassel in der ganzen Quart vorbehaltenen Hoheitsrechte hält sich auch in dieser Stadt ein hessencasselischer Reservatencommissarius auf (29. §.).

(f) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 6. p. 264.

186. §.

Gerichtsstuhl Braach oder Baumbach.

Derselbe lieget unter Rotenburg an der Gränze des Amtes Spangenberg auf beyden Seiten der Fulde, und bestehet aus den Dörfern Braach, Baumbach, Niederellenbach, Oberellenbach, Sterkelshausen, Hergershausen und Erpenhausen (a).

1. Braach,

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 320. S.

1. Braach, ein ziemlich starkes Dorf an dem linken Ufer der Fulde, 3 Viertelstunden unterhalb der Stadt Rotenburg.

In dem dreyzehnten Jahrhunderte hatte dieser Ort einen Erzpriester (b), dessen in einer Urkunde von 1431 noch Erwähnung geschiehet; Wo er Erzepriester des Stules zu Brache genannt wird, und der damalige Conrad Lamprecht geheißen hat (c).

2. Baumbach, ein großes Dorf, ebenfalls am linken Ufer der Fulde, eine halbe Stunde von Braach und über eine gute Stunde von Rotenburg.

In einer Urkunde Kaisers Heinrichs IV. von 1070 wird dessen unter dem Namen Villa Boumbach schon gedacht (d).

3. Niederellenbach, ein mäßiges Dorf am linken Ufer der Fulde, eine halbe Stunde von Baumbach, 2 kleine von Rotenburg.

4. Oberellenbach, ein mittelmäßiges Dorf, eine gute Viertelstunde davon landwärts, anderthalbe gute Stunden von Rotenburg.

5. Sterkelshausen, ein fast mittelmäßiges Dorf, eine halbe Stunde von Braach und Oberellenbach, anderthalbe von Rotenburg.

Es kömmt ebenfalls in der eben bey Baumbach angeführten Urkunde von 1070 vor, und wird Stercolfeshusen genannt (e).

6. Her-

(b) Teuthorn Gesch. der Hessen, 5. Th. 378. S.
(c) Kopp a. a. O. 171. S. in den Beylagen 54. S.
(d) Schminke Monim. hass. 3. Th. 250. 325. S.
(e) ebend.

6. Hergershausen, ein kleineres Dorf, rechter Hand der Fulde, 1 Stunde von Rotenburg, eine halbe von Baumbach.

7. Erpenhausen, ein Dörfchen, eine Viertelstunde von Hergershausen, 5 Viertel von Rotenburg.

187. §.

Gerichtsstuhl Seifertshausen.

Lieget rechter Hand der Fulde und gränzet an den vorigen und das Amt Spangenberg. Er bestehet aus den Dörfern Seifertshausen, Dankerode, Erkshausen, Schwarzenhassel, Ober- und Niedergude (a).

1. Seifertshausen, ein mittelmäßiges Dorf, anderthalb Stunden von Rotenburg nach der sontraischen Gränze, 1 Stunde von Erpenhausen.

2. Dankerode, halb so groß, an der spangenberger Gränze, eine halbe Stunde vom vorigen, 2 von Rotenburg.

3. Erkshausen, ein mittelmäßiges Dorf, 1 Viertelstunde von Seifertshausen, 5 Viertel von Rotenburg.

4. Schwarzenhassel, ein kleineres Dorf, eine Viertelstunde davon, 1 Stunde von Rotenburg.

5. Obergude, mittelmäßig, 1 Stunde von Dankerode, auf 2 von Rotenburg.

6. Niedergude, etwas kleiner, dichte dabey, anderthalb gute Stunden von der Stadt.

188. §.

(a) Kopp a. a. O. 1. Th. 320. S

188. §.

Gerichtsstuhl Rengshausen.

Derselbe hat seine Lage links der Fulde an den Gränzen der Aemter Homberg und Neuenstein, und bestehet aus den Dörfern Rengshausen, Lichtenhagen, Licherode, Nenterode, Nauses und Hausen (a).

Schon in einer Urkunde von 1401 wird das Gericht zu Rengißhausen angeführet (b).

1. **Rengshausen**, ein ziemlich starkes Dorf an der homberger Gränze, viertehalb Stunden von Rotenburg; Von welchem der Stuhl seinen Namen hat, und dessen in der mehrerwähnten Urkunde von 1070 (186. §. 2, Nr.) unter dem Namen Regingozeshusen Meldung geschiehet (c).

2. **Lichtenhagen**, ein kleines Dörfchen, 1 halbe Stunde von dem vorigen, dichte an der homberger Gränze, 4 Stunden von Rotenburg.

3. **Licherode**, ein fast mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von Rengshausen, drittehalbe von Rotenburg.

4. **Nenterode**, ein kleines Dorf, 1 Viertelstunde von Rengshausen, viertehalbe von Rotenburg.

5. **Nauses**, noch kleiner, eine halbe Stunde von vorigem, drittehalbe von Rotenburg.

In einer Urkunde von 1417 wird es Neuwesse genannt, und schon als in das Gericht Rengißhausen gehörig angegeben, und das ein Simon von Waldenstein

(a) Kopp a. a. O.
(b) Schminke a. a. O. 284. S.
(c) ebend. 251. 325. S.

stein von dem Kloster Blankenheim an sich gebracht gehabt (d).

6. Hausen, ein sehr kleines Dörfchen, 3 Viertelstunden von Rengshausen, drittehalb gute von Rotenburg.

(d) desgleichen 284. S.

189. §.

Gerichtsstuhl Obersuhl.

Er lieget ziemlich abgelegen an der sachseneisenachischen Gränze des Amtes Gerstungen, und bestehet aus den Dörfern Obersuhl, Hönebach und Raßdorf, sodann den beyden Höfen Schild- oder Schellhof und Ahlers- oder Almershof (a). Er wird auch das Gericht Wildeck genannt.

1. Obersuhl, ein großes Dorf, zu welchem die ebengedachten nahe beyliegenden beyden Höfe mitgerechnet werden, dichte an der eisenachischen Gränze, eine halbe Stunde von Niedersuhl, und 5 gute von Rotenburg.

2. Hönebach, mittelmäßig, anderthalb Stunden davon, eine halbe Stunde von Kleinensee, Amtes Friedewald, und 4 von Rotenburg.

Hierbey entspringet die Olfe, ein Flüßchen, das über Ronshausen und Weiterode läuft, und allda in die Fulde fället.

3. Raßdorf, ein sehr kleines Dorf, 3 Viertelstunden davon, 1 von Obersuhl und fünftehalbe von Rotenburg, gehöret nur zum Theile, nämlich in so weit es

(a) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. 320. S.

es ehedem schon hessisch gewesen, und nicht von Eisenach ertauschet worden, hieher; Indem das regierende Haus ebenfalls einen Antheil daran hat, in Ansehung dessen es in das Gericht Nentershausen gehöret.

190. §.

Gerichtsstuhl Bebra.

Lieget am rechten Ufer der Fulde gleich oberhalb Rotenburg, und begreiffet die Dörfer Bebra, Lispenhausen, Braunhausen, Silfershausen und Aßmushausen in sich (a).

1. Bebra, ein sehr großes starkes Dorf an der Fulde, 1 gute Stunde oberhalb Rotenburg.

2. Lispenhausen, mittelmäßig, eine halbe Stunde von Rotenburg und von Bebra.

Allhier haben die von Bartheld ein Gut.

3. Braunhausen, ein kleines Dorf an der sontraischen Gränze, 5 Viertelstunden von Lispenhausen, auf 2 von Rotenburg.

4. Silfershausen, fast mittelmäßig, eine Viertelstunde davon, 5 Viertel von Bebra, 2 von Rotenburg.

Es kömmt in einer Urkunde von 1322 mit dem Beysatze einer Villa vor (b).

5. Aßmushausen, ein mittelmäßiges ziemliches Dorf, 3 Viertelstunden von Lispenhausen, auf anderthalbe von Rotenburg.

191. §.

(a) Kopp a. a. O.

(b) Lennep Cod. prob. zum Landsiedelrechte, 394. S.

191. §.

Gerichtsstuhl Breitenbach.

Derselbe lieget an dem vorigen, weiter obenwärts an der Fulde zu beyden Seiten, und enthält die Dörfer Breitenbach, Blankenheim, Meckebach, Lüdersdorf und Mecklar (a).

1. **Breitenbach**, ein ziemlich starkes Dorf an dem liken Ufer der Fulde. über welche allda eine hölzerne Brücke gehet, eine Viertelstunde von Bebra, 1 Stunde von Rotenburg.

In der schon mehrmals angeführten Urkunde Kaisers Heinrichs IV. von 1070 geschiehet seiner unter dem Namen Bredingen Erwähnung (b).

Der heßischen Reimchronik nach ist dieser Ort um das Jahr 1312 von den Aebten zu Hersfeld und Fulde verheeret worden (c).

2. **Blankenheim**, ein mäßiges Dorf, am linken Ufer der Fulde, eine halbe Stunde von Breitenbach, anderthalbe von Rotenburg.

Ehemals war es eine Probstey und gehörete zum Fürstenthume Hersfeld (d). Daher es auch noch das Kloster und auch die Vogtey Blankenheim genannt wird (e); Die aber blos aus dem Kloster, der dabey befindlichen Kirche und den dazu gehörigen Gebäuden und Gütern, auch fallenden Zinsen bestanden, aber keine Dorfschaften gehabt hat.

Es

(a) Kopp a a. O.
(b) Schminke Monim. hass. 3. Th. 351. 325. S.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. VI. p. 264.
(d) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 263. S.
(e) Schminke a. a. O. 325. S.

Es wird gemuthmaßet, daß es unter dem *Solium Gumberti* zu verstehen seye, das in der bey Breitenbach ebengedachten Urkunde vorkömmt, und vielleicht von einem dasigen Probste, der Gumbert geheißen, also genannt worden (f). Welche Muthmaßung durch die Lage der dabey angeführten Oerter und die übrigen Umstände ziemlich wahrscheinlich wird.

In einer Urkunde von 1385 kömmt ein Albrecht von Wechmar als Probist zu Blankenheim vor (g).

3. Meckebach, wie Breitenbach, rechter Hand der Fulde, 1 Stunde davon, 3 Viertelstunden von Blankenheim, und drittehalbe von Rotenburg.

4. Lüdersdorf, ein kleines Dorf, links der Fulde, doch landwärts, eine halbe Stunde von Breitenbach, 1 von Rotenburg.

5. Mecklar, ein ziemlich starkes Dorf, am rechten Ufer der Fulde, eine kleine halbe Stunde von Meckebach, eine gute halbe von Blankenheim, und zwo von Rotenburg.

(f) ebend. 326. S.
(g) Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 575.

192. §.

Gerichtsstuhl Weiterode.

Dieser lieget rechts der Fulde zwischen dem Amte Friedewald und dem Gerichte Nentershausen, und bestehet aus den Dörfern Weiterode, Ronshausen und Iba. Auch wird die Friederichshütte und der Hof Dickrück dahin gerechnet (a).

1. Wei-

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 320. S.

1. Weiterode, auch Witterode, ein groſses Dorf, ziemlich nahe am rechten Ufer der Fulde, und dem Flüſschen die Olfe (189. §. 2. Nr.), welches allhier in die erstere fället, eine halbe Stunde von Bebra, anderthalb gute von Rotenburg.

2. Ronshausen, fast eben so stark, an der Olfe, 3 Viertelstunden von Weiterode, drittehalb Stunden von Rotenburg.

3. Iba, ein groſses starkes Dorf, landwärts, anderthalb Stunden von Bebra, drittehalbe von Rotenburg.

Es kömmt in der bey Blankenheim (191. §. 2. Nr.) gedachten Urkunde von 1070 vor, und wird allda Ybach genannt (b).

Darunter in einem Walde gegen Ronshausen zu lieget eine Schmelz- oder Kupferhütte (c), die Friederichshütte genannt, welche dem regierenden Hause gehöret, und gleich dem Hofe Dickrück hieher gerechnet wird, der eine Viertelstunde oberhalb Rotenburg lieget.

(b) Schminke a. a. O. 251. 327. S.
(c) Winkelmann a. a. O. 268. S.

193. §.

Adeliche Dorfschaften.

Deren kan man zehen zählen, wovon das riedeselische Gericht Ludewigseck die mehresten in sich begreifet. Daher von demselben am ersten zu handeln seyn wird.

1. Gericht Riedesel oder Ludewigseck.

Dasselbe lieget an dem Amte Neuenstein und Obergeiß, und begreiffet folgende Dörfer und Höfe unter sich, welche sämtlich dem freyherrlichen Geschlechte der Ried-

Riedesel zu Eisenbach gehören; Die solches Gericht als ein hessisches Lehn besitzen und in Ansehung dessen ein niederhessischer Landstand sind (a); Wie denn auch der älteste der Familie jederzeit Erbmarschall von Hessen ist.

1. Ersrode oder Oersrode, ein mäßiges Dorf, drittehalb Stunden von Rotenburg, 1 von Nauses (188. §.).

2. Heinerode, ein kleines Dörfchen, gleich dabey, drittehalb Stunden von Rotenburg.

3. Benhausen, ein kleines Dorf, 3 Viertelstunden von Ersrode, anderthalb gute von Rotenburg an der Rohrbach, einem Flüßchen, das eine halbe Stunde darüber bey Ludewigseck entspringet und über Niederthalhausen, Gerterode, Thann, Rohrbach und Reilos bey Ludewigsaue in die Fulde fället (b).

Von diesem Flüßchen oder vielmehr dem eben so genannten Dorfe Amtes Hersfeld, hat das Gericht in der Rohrbach den Namen, von welchem sich ein Weisthum aus dem vierzehenten Jahrhunderte vorfindet (c); In welchem auch dieses Benhausens Meldung geschiehet.

Nach einer Urkunde von 1492 war Catharina von Benhausen Aebtissin des Klosters Frauensee.

4. Oberthalhausen, klein wie Heinerode, 1 halbe Stunde von Benhausen, 2 gute von Rotenburg.

5. Niederthalhausen, ein mäßiges Dorf an der Rohrbach, eine halbe Stunde vom vorigen, anderthalbe gute von Rotenburg.

Die-

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 276. S.
(b) Schneiders Sax. vet. 52. S.
(c) Kopp a. a. O. in den Beylagen 141. S.

Dieser beyden Thalhausen wird an eben dem Orte, nämlich im Weisthume des Gerichtes in der Rohrbach unter dem Namen obirn talhußin und nederntalhußen gedacht (d).

6. Gerterode, fast eben so, an der Rohrbach, eine gute halbe Stunde von Niederthalhausen, 2 kleine von Rotenburg.

Dieses Ortes geschiehet ebenfalls in dem eben angeführten rohrbacher Weisthume Erwähnung.

7. Nündershausen, ein kleines Dörfchen, an dem Nündersbache, der oberhalb Aßelrode entspringet, und oberhalb der Stadt Rotenburg in die Fulde fället, eine halbe Stunde von Rotenburg.

8. Ludewigseck, ein altes, nunmehr zerstöhrtes Schloß, 3 Viertelstunden von Ersrode, anderthalb gute von Rotenburg; von welchem sich eine Linie der Freyherren von Riedesel schreibet, und auch das ganze Gericht Ludewigseck benamet wird.

Der Herr Landgraf Ludewig II. hat solches 1456 erbauet und nach seinem Namen benennet (e).

9. Heyerode, ein Hof, der von dem Dorfe Heinerode (Nr. 2.) zu unterscheiden ist, eine halbe Stunde von Benhausen, auf anderthalbe von Rotenburg; Wird mit bey Gerterode (Nr. 6.) gerechnet.

10. Trunsbach, ein Hof, eine Viertelstunde bey Niederthalhausen, anderthalbe gute Stunden von Rotenburg.

11. Emrichshof, 1 Viertelstunde von Oberthalhausen, auf drittehalb Stunden von Rotenburg.

(d) ebend. 143. S.
(e) Teuthorn a. a. O. 175. S.

12. Alteteich, ebenfalls ein Hof, ganz nahe bey Braach, eine kleine Stunde von Rotenburg.

194. §.

2. Andere adeliche Dörfer.

1. Solz, ein mittelmäßiges Dorf, 1 Stunde von Nentershausen, drittehalbe von Rotenburg, gehöret den von Trott und Verschür.

2. Imshausen, ein kleines Dörfchen, eine Viertelstunde davon, drittehalb Stunden von Rotenburg, gehöret eben denenselben.

3. Atzelrode, etwas größer, an dem Münderssbache, welcher oberhalb demselben entspringet, eine Stunde von Rotenburg, 3 Viertel von Ludewigseck, den von Berleps gehörig.

195. §.

Einzelne Höfe.

Außer den im Gerichte Ludewigseck schon angeführten Höfen, befindet sich deren in dem Amte Rotenburg noch eine ziemliche Anzahl. Darunter aber verdienet vornehmlich

1. Das Schloß Wildeck

bemerket zu werden: Weil des jetzigen Herrn Landgrafen von Rotenburg hochfürstl. Durchlaucht allda mehrentheils sich aufzuhalten pflegen, und daher viel bauen lassen; Da es vorher ein altes verwüstetes Schloß gewesen, das auch Blumenstein genennt worden (a).

Es

(a) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 268. S.

Es lieget in einem Walde, 1 Viertelstunde von Raßdorf (189. §. 3. Nr.) und 4 Stunden von Rotenburg.

2. Der Schild- oder Schellhof, eine Viertelstunde von Riechelsdorf, 1 Stunde von Wildeck, 5 von Rotenburg, und

3. Ahlershof oder Almershof, eine Viertelstunde davon vorwärts nach Wildeck.

Diese beyden Höfe sind fürstlichrotenburgisch, und werden mit zum Gerichtsstuhle Obersuhl gerechnet (b).

4. Wüstefeld sind sechs oder sieben Höfe, dichte bey Atzelrode (194. §. 3. Nr.), eine gute halbe Stunde von Rotenburg, und gehören den von Bartheld.

5. Güttels, sind vier Höfe, rechts der Fulde, eine Viertelstunde von Hergershausen, eine halbe Stunde von Rotenburg, trottischen und dalwigkischen Lehnes.

6. Bocksrode, ein Hof, eine Viertelstunde von Solz, eine kleine Stunde von Nentershausen, gehöret den von Verschür.

7. Liebenz, ein Hof, eine halbe Stunde von Obersuhl, ist Trottisch.

8. Hof Mischels oder Mischelshof, am linken Ufer der Fulde, eine Viertelstunde von Breitenbach und 3 Viertel von Rotenburg, den von Bartheld zuständig.

9. Münzeburg, ein Hof, welcher in dem Dorfe Erkshausen (187. §. 3. Nr.) lieget, und Bauern gehöret, die unter dem Amte Rotenburg stehen.

10. Ellingerode, ein Hof, eine Viertelstunde unterhalb Rotenburg, dem fürstlichen Herrn Geheimenrathe Schmerfeld zu Cassel gehörig.

11.

(b) Kopp von der Gerichtsverfassung in Hessen, 1. Theil. 320. S.

11. Gündelrode, ein Hof, 1 halbe Stunde von Solz, eine Viertelstunde von Iba, 3 Stunden von Rotenburg, gehöret den von Trott.

Die Höfe Bellers und Bauhaus liegen zwar auch in diesem Bezirke, und sind ebenfalls Trottisch; Gehören aber doch vielmehr in das Gericht Nentershausen.

Achte Abtheilung
von dem
Amte Friedewald.

196. §.
Ueberhaupt.

Dieses zu der Landschaft des Fuldestromes mitgehörige Amt lieget zwischen diesem Flusse und der Werre; Doch so, daß die Werre ein Stück desselben durchströmet; Da es hingegen kaum mit einer Spitze oberhalb Mecklar, Amtes Rotenburg an die Fulde zu rühren scheinet.

Es gränzet an das Amt Rotenburg, das eisenachische Amt Gerstungen, das Amt Frauensee, ferner das Fürstenthum Hersfeld, Amt Landeck, Bach und die Vogtey Kreuzburg.

Wenn auf den Quartierstand Hersfeld etwas ausgeschrieben wird, als z. B. Portionen für die Reiterey: So wird dieses Amt mit dahin gerechnet, und bekömmt von daher seinen Betrag zugetheilet.

Der durchlauchtigste Herr Verfasser der merianischen Topographie setzet, daß es nur aus neun Dörfern

fern bestehe (a). Es sind aber nachher durch den mit Eisenach über das Samthaus Breidenbach 1733 errichteten Vergleich noch drey, nämlich Dippach, Gosperode und Kleinensee, wie auch die französische Kolonie Götzemann hinzugekommen. Gosperode aber ist hernach zu dem Amte Frauensee geschlagen worden. Außerdem aber finden sich auch gar ansehnliche Höfe in demselben.

In diesem Amte lieget der Sullingswald, wie er vordem genennet worden (b), oder Sellings- Sielings- auch Seilingswald, der sehr dicke ist, von der Fulde bis an die Werre gehet, und einen großen Umfang hat (c). Es finden sich darinnen viele Merkmäler von verwüsteten Dörfern, Kirchen und dergleichen (d); Indem darinnen sieben Dörfer gewesen seyn sollen, welche bey dem Durchzuge des Attila an den Rhein im Jahr 451 verheeret und zerstöhret worden.

Auch findet sich in der Mitte dieses Waldes das sogenannte Nadelöhr, welches ein durchlöcherter Stein ist, der von dem Herrn Landgrafen Moriz an statt eines ausgehöhleten Baumes dahin gesetzet worden, wodurch die daselbst zum erstenmal vorübergehenden zur Kurzweile kriechen, und sich hindurch schlagen lassen müssen (e). Welches Hänseln, wie es genennet wird, auch noch heutiges Tages gelegentlich zu geschehen pfleget.

Sodann lieget in demselben der Dreyenberg, der von ziemlicher Höhe und in seinem Umfange fast dreyeckicht

(a) Merians Topographie, 64. S.
(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 266. S.
(c) Merian a. a. O. 5. S.
(d) Winkelmann a. a. O.
(e) ebend. und 50. S.

eckicht ist. Auf diesem Berge finden sich Ueberbleibsel eines ehemaligen Schlosses, das auf dessen äußerster Spitze gegen Lautenhausen über, eine Viertelstunde von Friedewald gelegen, und die Dreyenburg (f) oder Dreygenbürgk, wie im Saalbuche von 1579 stehet, geheißen, seit langer Zeit aber völlig verwüstet ist.

Bey dem Amte findet sich keine andere Eintheilung, als in das Oberamt und Unteramt; Zu deren jedem sowohl einige Dorfschaften, als Höfe gerechnet werden; Welche sämtlich herrschaftlich sind; Indem keine adeliche darinnen sich befinden.

(f) Merian und Winkelmann, a. aa. OO.

197. §.

1. Das Oberamt

lieget an der hersfeldischen, landecker und kreuzberger Gränze, und bestehet aus folgenden Dörfern und Höfen; Als

1. Friedewald, ein großes Dorf, oder vielmehr ein Flecken, unter dem Dreyenberge an dem östlichen Ende des Seilingswaldes, bis drittehalb Stunden von Hersfeld, 3 von Bach und 4 von Rotenburg, besonderst wegen des beschwerlichen Weges über den ebenbesagten Wald; So, daß es von Cassel auf sieben gute Meilen entfernet lieget.

Es ist der Hauptort des Amtes, von dem und besonderst dem dasigen Schlosse, dieses ohne Zweifel seine Benennung hat; Wo das Amthaus und die Wohnung des Beamten sich findet; Und ist besonderst wegen des dabey gelegenen Schlosses, gleiches Namens, merkwürdig.

Die

Dieses Schloß Friedewald hat der Vermuthung nach, nebst der Dreyenburg, anfänglich hier allein gestanden. Nachher sollen sich Leute dahin gezogen haben, denen man ein groſses Stück Waldes auszuroden und dadurch sich anzubauen Gelegenheit gegeben.

Vormals haben es drey adeliche Geschlechter, von Milnrod, Reckenrod und Altenberg besessen, von denen es käuflich an Hessen gebracht worden. In welchem Jahre und von welchem Herrn solches geschehen seye, ist zweifelhaft. Winkelmann setzet diesen Ankauf in das Jahr 1422, und schreibet ihn dem Herrn Landgraf Heinrich III. (IV.) zu (a). Welches aber, da dieser Herr erst 1435 gebohren worden, so wenig seyn kann, als daß es Landgraf Heinrich II. oder der Eiserne, der auch von einigen der Dritte genannt wird, gewesen. Indem dieser schon 1376 gestorben. Der Herr H. Teuthorn setzet daher dafür den Herrn Landgrafen Ludewig I., der um dieselbe Zeit regieret, und suchet die übrigen Meynungen, die das Jahr 1472 angeben, dadurch damit zu vereinigen, daß dieser Herr im Jahr 1422 fürerst den milnrodischen und reckenrodischen Antheil; Der Herr Landgraf Heinrich III. aber erst nachher 1472 den altenburgischen Antheil angekaufet habe; Indem die von Altenburg noch eine Zeitlang in dem Besitze ihres Antheiles geblieben seyen (b). Die hessische Reimchronik sowohl (c), als die gerstenbergerische Chronik (d), saget aber nicht, daß der Ankauf, sondern die neue Erbauung des Schlosses in dem Jahre 1472 geschehen

(a) Hessische Chronik, 266. S.
(b) Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 147. S.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 6. p. 383.
(d) Schminke Monim. hass. 2. Th. 548. S.

hen seye. Winkelmann hat daher entweder diese beyden Epochen mit einander verwechselt, und den neuen Erbauer, den Herrn Landgrafen Heinrich III. zum Ankäufer gemachet; Oder der ganze Streit beruhet vielleicht auf einen Schreibfehler, daß aus der 7 eine 2 gemachet worden. Dieses scheinet indessen desto gewisser, daß nach geschehenem Ankaufe der leztgedachte Herr Landgraf das alte Schloß abbrechen, ein neues zu einem fürstlichen Jagdschlosse erbauen, und solches mit starken Rundeelen und Wassergräben versehen lassen.

Die nachherigen Herren Landgrafen haben es mit mehreren Gebäuden, als einem Marstalle, einer Meyerey, Scheunen und dreyen Wohngebäuden, die jedoch sämtlich außerhalb dem eigentlichen Schlosse, darneben liegen, vermehren lassen; So, daß es dem Hofe zu einem bequemen Aufenthalte bey der Jagd dienen können.

Das Bündniß, welches 1551 den 5. Octob. zwischen Frankreich, Sachsen, Brandenburg und Hessen, zu Befreyung des Herrn Landgrafen Philips des Großmüthigen aus der Gefangenschaft, allhier geschlossen und demnächst vom Könige Henrich II. in Frankreich den 15. Jan. 1552 zu Chambort bestätiget worden, machet diesen Ort besonderst anmerklich; Zu welchem Ende Kuhrfürst Moritz zu Sachsen, Maragraf Albrecht von Brandenburg, der Herr Landgraf Wilhelm IV. der Weise, und der französische Gesandte, Johann Fraxineus, oder Jean de Fresse, Bischoff von Bayonne, eine Zusammenkunft allda gehalten; Wozu die einsame stille Lage des Ortes vielleicht den Anlaß gegeben. Der Herr geheime Justizrath Häberlin saget zwar, daß es zu Locha geschehen

seye

seye (e), ohne jedoch anzuführen, wo dieser Ort liege, und woher er diese Nachricht genommen habe. Es ist aber wohl vermuthlich das Lustschloß Annaburg im sächsischen Kuhrkreise darunter zu verstehen, das vorher Lochau geheißen hat. Ob nun zwar auch andere melden, daß Kuhrfürst Moritz zu Locha eine Zusammenkunft gehalten; So scheinet doch solche wenigstens von der zu Friedewald unterschieden zu seyn; Indem der französische Gesandte dabey nicht vorkömmt (f). Daher denn wohl die Vermuthung für Friedewald bleibet; Wofür auch der Herr H. R. Teuthorn sich erkläret (g). Oder vielleicht sind an beyden Orten wegen dieses Bündnisses Zusammenkünfte gehalten worden.

Außerdem hat das mit Wassergräben und Rundeelen versehene Schloß auch zu einer Festung gedienet, und ist in dem dreyßigjährigen Kriege drey- bis viermal, als 1633, 34, 40 und 47 von den Kaiserlichen, unter einem Hauptmanne Hannibal, einem Oberstleutenante Corpus, dem Generale, Gill de Hassia, so vorher ein Mauergesell gewesen, und zulezt von dem bekannten Melander überfallen und eingenommen, aber allemal wieder, und zulezt 1648 von dem hessischen Generale von Rabenhaupt mit List erobert worden. Bey welchen Vorfällen dann der Ort jedesmal viel gelitten hat, in Brand gesteckt, und dadurch um ein ziemliches verkleinert worden (h).

In

(e) Deutsche Reichsgesch. 2. B. 125. S.
(f) Struvs Synt. hist. germ. Diss. 32. §. 87. pag. m. 1362.
(g) Gesch. der Hessen, 8. Th. 702. S.
(h) Merians Topographie, 64. S.
Winkelmann a. a. O. 266. S.

In den neueren Zeiten hat auch beständig eine Besatzung von Invaliden unter einem Commandanten darinnen gelegen. In dem lezteren französischen Kriege aber hat dieses Schloß endlich seinen Untergang gefunden. Denn, da es als ein haltbarer Ort allezeit von denenjenigen Kriegsvölkern besetzet worden welche die dasige Gegend innen gehabt: So ist es nicht allein 1759 von kaiserlichen Husaren vom Regimente Czetschiny, sondern auch 1760, da der General von Wurmser einen Einfall gethan, und 1762 von den Franzosen besetzet gewesen, und als diese es den 26. Junii zulezt verlassen, Tages darauf von hannöverischen Jägern unter einem Lieutenante Steigleder, nebst 50 Mann zu Fuß und 10 zu Pferde besetzet worden. Diese wurden aber den 6. August von dem französischen Generale von Stainville mit achttausend Mann und acht Stücken angegriffen und verschiedenemal aufgefordert, und, da sie sich nicht ergeben wollen, nach einer hartnäckichten Gegenwehre durch Canoniren, Bomben und Feuerkugeln den 7ten endlich zur Uebergabe gezwungen. Wodurch denn das Schloß dergestalt im Brande aufgegangen; daß dermalen nichts mehr als die Mauern vorhanden sind, und sogar die dicken Rundeele, bis auf eines, grösten Theiles mit in Grund geschossen worden. Der Graben um das Schloß ist auch zwar noch offen, aber ohne Wasser, und durch ihn statt der sonstigen Zugbrücke ein aufgeworfener Weg gemacht.

2. **Lautenhausen**, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von Friedewald am Dreyenberge (196. §.).

Der Herr Oberconsistorialrath Büsching nennet es **Leutenhausen** und ein Amt, das am Dreyenberge liege

liege (i). Das ist aber irrig; Indem es ungezweifelt zu dem Amte Friedewald gehöret, dessen er selbst gedenket (k).

3. Herfe, ein gleiches Dorf an dem Flüßchen Herfe, das unweit von hier entspringet, und bey Mölfershausen in die Werre fället, eine Stunde von Friedewald.

In der Urkunde Kaisers Heinrichs IV. von 1070 geschiehet eines Ortes, oder vielmehr eines Wassers Herasa Erwähnung; Welches wohl dieses Herfe, oder der dabey entspringende Fluß dieses Namens seyn möchte; Da beyde nach der allda beschriebenen Gränze eines Forstes zwischen Iba, Amtes Rotenburg, und dem Hersfeldischen, wohin die Gränze weiter gezogen wird, liegen. Welches auch viel besser mit der Benennung und Lage übereinkömmt, als der ehemalige Ort Horchau, der rückwärts hinter der vorher schon gezogenen Linie lieget (l).

4. Heimboldshausen, ein mittelmäßiges Dorf an dem linken Ufer der Werre, worüber hier eine hölzerne Brücke gehet, 1 gute Stunde von Bach, 2 von Friedewald.

Zwischen Heimboldshausen und Lautenhausen befindet sich ein Wald, der Walbersberg genannt, worinnen sehr alte und dicke Eichen stehen, die man viel über tausend Jahre schätzet. Auf der Spitze des Berges, woran dieser Wald lieget, hat ein Förstershäuschen ge-

(i) Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 2. B. 991. S.
(k) ebend. 989. S.
(l) Schminke Monim. hass. 3. Th. 251. 327. S.

gestanden, das auf der rozierischen Karte sich gezeichnet findet, aber nun vor einigen Jahren von lüderlichem Gesindel abgebrennt und nicht wieder erbauet worden.

5. **Oberneurode**, ein Hof, eine halbe Stunde von Lautenhausen, wird auch das **Löchen** genennt, und ist ein Theil von Neurode, davon der andere **Unterneurode** in die Vogtey Kreuzberg gehöret.

6. **Faßdorf**, ein Hof an der Breitenbach, nach der rotenburgischen Gränze hin, gegen Ronshausen zu, anderthalb Stunden von Friedewald.

7. **Weissenborn**, ein Hof, eine halbe Stunde von Friedewald, nach der landeckischen Gränze hin.

198. §.

2. Das Unteramt.

Lieget meist an der Werre, und theils darüber weiter hin ostwärts nach dem Amte Frauensee zu.

Die Dörfer und Höfe darinnen sind folgende:

1. **Heringen**, ein sehr starkes großes Dorf an dem rechten Ufer der Werre, worüber eine hölzerne Brücke gehet, drittehalb Stunden von Friedewald, anderthalbe von Bach.

Es kömmt unter dem Namen des Gerichtes Heringen vor (a). Welches auch den Herrn O. C. R. Büsching mag verleitet haben, dasselbe als ein besonderes Gericht anzuführen (b).

2. Wid-

(a) Merians Topographie, 64. S.
Winkelmanns Beschreibung des Fürstenth. Hessen, 299. S.
(b) Erdbeschreibung 1757. 3. Th. 1. B. 989. S.

2. Widdershausen, ein ziemliches Dorf an der Werre linker Hand, 1 gute halbe Stunde von Heringen, auf 3 von Friedewald.

3. Wölfershausen, ein mäßiges Dorf am linken Ufer der Werre, 1 halbe Stunde oberhalb Heringen, 2 Stunden von Friedewald.

4. Lengers, am rechten Ufer, nicht viel größer, ebenfalls eine halbe Stunde oberhalb Heringen, jenem fast gegenüber, drittehalb Stunden von Friedewald.

5. Vitzerode, etwas kleiner, 1 Stunde von Heringen ostwärts, viertehalbe von Friedewald.

6. Dippach, ein ziemliches Dorf am rechten Ufer der Werre, eine gute halbe Stunde von Widdershausen, viertehalbe von Friedewald.

Es war ehedem nur zum Theile hessisch, und gehörete zu dem mit Hessen gemeinschaftlichen Samthause Breidenbach. Durch den unter dem 1. Jun. 1733 über lezteres getroffenen Vergleich ist es aber nebst Goßperode an Hessen gänzlich überlassen und darauf 1750 zu diesem Amte, gleichwie lezteres zu Frauensee, geschlagen worden.

7. Kleinensee, ein fast mittelmäßiges Dorf, drey Viertelstunden von Widdershausen, drittehalbe Stunden von Friedewald, gehörete vorhin zu dem sachsen-eisenachischen Amte Gerstungen, wurde aber durch den bey Dippach angeführten Vergleich, nebst Süß, Busserode und Raßdorf, an Hessen abgetreten und zu dem Amte Friedewald, so wie die drey anderen Dorfschaften zu dem Gerichte Rentershausen geschlagen.

8. Götzemann, auch Gethsemane, eine französische Kolonie, die aus einer ziemlichen Anzahl Höfe bestehet.

stehet. Sie lieget anderthalb Stunden von Friedewald, eine halbe von Heimboldshausen.

9. Leimbach, sind ebenfalls Höfe, welche die vorigen an der Zahl noch übertreffen, eine kleine halbe Stunde von Widdershausen, 3 von Friedewald.

10. Harnrode, ebenmäßige Höfe, dichte bey Lengers, am rechten Ufer der Werre, eine Stunde von Bach, auf drittehalbe von Friedewald.

11. Geuderstadt, ein Paar Höfe, gegen Lengers über an dem linken Ufer.

12. Gasterode, sind einige Höfe, 1 halbe Stunde von Leimbach, viertehalbe von Friedewald.

13. Abtarode, ebenfalls Höfe, eine Stunde von Leimbach ostwärts, 4 von Friedewald, und

14. Bengendorf, desgleichen, eine halbe Stunde von Heringen links der Werre, 2 von Friedewald;

Bestehen sämtlich aus bey einander liegenden Höfen, deren theils mehrere, theils wenigere sind.

15. Fühlerode ist ein einzelner Hof bey Heringen.

Neunte Abtheilung
von dem
Amte oder Gerichte Nentershausen.

---

199. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt oder Gericht ist von den Aemtern Rotenburg und Sontra eingeschlossen, und das lezte von denen, die zu der Landschaft am Fuldestrome gerechnet wer-

werden; Wiewohl es von diesem Flusse nicht berühret wird, sondern zwischen demselben und der Werra lieget.

Einige Dorfschaften sind nur zum Theile herrschaftlich, und theils baumbachisch; Rotenburg hat auch an einigen Antheil, und die von Trott haben einige Höfe. Daher es, in so weit es herrschaftlich ist, ein Amt, und als adelich ein Gericht genennet wird.

Keine besondere Eintheilung findet sich bey demselben; Daher wir erst die Dörfer und hernach die Höfe betrachten werden.

200. §.

2. Dörfer.

Deren sind sieben, welche ziemlich zerstreuet von einander liegen, als

1. Nentershausen, von dem das Gericht den Namen hat, ist ein mittelmäßiger Ort, anderthalb Stunden von Sontra, viertehalbe von Rotenburg, 12 von Cassel, und theils herrschaftlich, theils baumbachisch. Auch ist eine herrschaftliche Meyerey allda.

Eine Stunde davon, auf dem sogenannten Herzberge, in der trottischen Waldung, wird in 24 Schachten Kupfer- und Kobalderz gegraben. Die Kupfererze werden auf die riechelsdörfer und ibaische Schmelzhütte geführet und allda verarbeitet; Das Kobalderz aber gehet nach Schwarzenfels.

Dieses Ortes wird schon in einer Urkunde Landgrafen Ludewigs in Thüringen von 1235 gedacht, unter der Benennung Nandershusen (a).

2. Blan-

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 9. p. 156.

2. Blankenbach, von fast gleicher Stärke, eine gute Stunde von Nentershausen gegen die eisenachischen Gränzen, zwo von Sontra, ist ebenfalls von herrschaftlichen Unterthanen und baumbachischen Hintersassen gemischet. Die von Baumbach sind 1578 von dem Herrn Landgrafen Wilhelm IV. allda mit der Peinlichkeit belehnet worden (b).

3. Machtlos, ein ziemlich kleines Dorf, von gleicher Beschaffenheit, lieget ganz in dem Amte Rotenburg, 3 Viertelstunden von Iba, anderthalb Stunden von Nentershausen und 3 von Rotenburg.

4. Weissenhassel, ein ziemliches Dorf, 3 Viertelstunden von Sontra und von Nentershausen.

Außer dem regierenden Hause und den von Baumbach, hat auch Rotenburg einigen Antheil, der ungefehr ein Viertheil ausmachet; In Ansehung dessen es in das Amt Sontra gehöret.

5. Süß, ein ziemlich starkes Dorf, 1 Stunde von Nentershausen, eine gute halbe von Richelsdorf, ist ganz herrschaftlich.

6. Bußerode, ein fast mittelmäßiges Dorf, lieget im Amte Rotenburg, eine halbe Stunde von Wildeck, 2 von Nentershausen, und ist auch ganz herrschaftlich.

7. Raßdorf, ein kleines Dörfchen, 1 Viertelstunde davon; An welchem das Haus Rotenburg auch einigen Antheil hat.

Diese drey Dorfschaften, Süß, Bußenrode und Raßdorf haben vorher zu dem sachseneisenachischen Amte

(b) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Theil in den Beylagen 115. Seite.

te Gerstungen gehöret, sind aber 1733 durch den unterm 1. Junius zu Eisenach errichteten Vergleich über das bisher gemeinschaftlich gewesene Amt, das Sammthaus Breidenbach, an Hessen gekommen.

201. §.

3. Höfe.

1. Dannenberg, oder Tannenberg, zween Höfe, 1 Viertelstunde von Nentershausen, herrschaftlich und baumbachisch.

Dieses Dannenberg ist das Stammhaus des adelichen Geschlechtes von Baumbach, und soll im Jahre 1300 von Ludewig dem älteren von Baumbach nach Abbrechung des daselbst gewesenen geringen Gebäudes erbauet seyn; Den Namen aber von den allda gestandenen Tannenbäumen erhalten haben (a).

2. Bellers, eine gute Stunde, und

3. Bauhaus, eine halbe Stunde von Nentershausen, zwischen Machtlos und Weissenhassel gelegen, sind zween von dem Stifte Fulde lehnbare adeliche Höfe, so den von Trott gehören.

Bauhaus hat vier Häuser, welche den von Verschür lehnbar, deren Eigenthümer und Miethlinge aber Bergleute sind.

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 301. S.

Des dritten Hauptstückes von Niederhessen

Vierter Abschnitt von der Landschaft an der Werre.

202. §. Ueberhaupt.

Da die Werre ein so ansehnlicher Fluß ist (19. §.), daß er der Fulde wenigstens sogleich nachgesetzet zu werden verdienet: So wird wohl billig der Landschaft an derselben unter den vier größeren, worein Niederhessen eingetheilet wird (36. §.), der zweyte Platz eingeräumet.

Sie muß aber mit der ehemaligen Grafschaft an der Werre (20. §.) nicht verwechselt werden; Sondern sie fasset ein mehreres, als diese in sich; Obgleich auch einige Oerter, als Münden, Gießelwerder ꝛc. dazu nicht mehr gehören.

Unterdessen kömmt doch ihre Lage ziemlich damit überein; Indem sie um und an der Werre, der Landschaft an der Fulde nordwärts lieget, und die kuhrhannöverischen, die kuhrmaynzischen in Ansehung des Eichsfeldes, die thüringischen und fränkischen Lande zu auswärtigen Gränzen hat.

Sie

Sie begreiffet eine ziemliche Anzahl von Aemtern, Gerichtern und Vogteyen unter sich; Nämlich 1. das Amt Allendorf, 2. Gericht Altenstein, 3. Amt Witzenhausen, 4. Amt Ludewigstein, 5. die Vogtey Rückerode, 6. das Gericht Bilstein, 7. die Vogtey Germerode, 8. die Aemter Eschwege und 9. Wanfried, 10. das Amt Bischhausen und Samtgericht Boyneburg, 11. die Stadt Waldkappel, 12. das Amt Sontra und 13. Bach, 14. die Vogtey Kreuzburg.

Die Ordnung hierbey giebt die ungefähre Lage; Außer, daß Allendorf und Altenstein, als blos dem regierenden Hause gehörig, dem mit der Stadt Witzenhausen verknüpften und zu der rotenburgischen Quart gehörigen Amte Ludewigstein vorgesetzet wird; Zumalen die Stadt Allendorf ansehnlicher ist.

Erste Abtheilung von dem Amte Allendorf.

203. §. Ueberhaupt.

Dieses Amt mit der dazu gehörigen Stadt und den Soden lieget an den beyden Ufern der Werre, und gränzet gegen Norden an das kuhrmaynzische Eichsfeld und das Gericht Altenstein, gegen Abend an das Gericht Ludewigstein, gegen Mittag an das Gericht Bilstein, und gegen Morgen an das Samtgericht Boyneburg.

Es ist nicht gar groß; Indem es nur wenige Dörfer und Höfe hat, die theils und meist adelich sind. Daher solches am besten sich wird abtheilen lassen in die Stadt und die dabey liegenden Soden, die Dörfer und die Höfe.

204. §.

Stadt Allendorf.

Ist eine ziemliche Stadt, die unter die größesten von Hessen gehöret, an dem rechten Ufer der Werre, welche allda in verschiedene Aerme sich theilet, worüber drey steinerne Brücken gehen; 3 kleine Stunden oberhalb Witzenhausen, und eben so weit unterhalb Eschwege, 8 Stunden von Cassel.

Sie lieget zwischen sehr hohen Bergen und hat etwas Weinwachs.

Das Alter derselben ist ungewiß. Winkelmann führet zwar an, daß der darinnen befindliche alte steinerne Thurm von dem heiligen Bonifacius solle erbauet seyn (a). Dieses wird aber widerleget und dagegen behauptet, daß diese Stadt in dem zehnten Jahrhunderte noch nicht gestanden habe; Weil derselben in einer Urkunde von 973 keine Erwähnung geschehen, in welcher doch der Soden gedacht werde (b).

Inzwischen kann ich nicht läugnen, daß dieser Schluß mir nicht allerdinges hinlänglich scheinet. Indem es wohl nicht nothwendig folget, daß unter denen Oertern, welche der Kaiser Otto II. seiner Gemahlinn geschenket, auch die Stadt Allendorf seyn müssen; Obgleich

(a) Beschr. Hessens, 306. S.
(b) Schminke Monim. hass. 1. Th. 27. u. f. S.

gleich die dabey liegenden Soden in dieser Freygebigkeit begriffen sind.

Eben so zweifelhaft ist wohl der Ursprung des Namens. Derselbe soll daher entstanden seyn, weil einige nahe bey einander gelegene Dörfer zusammen in eines gezogen, und der Ort daher, **Alle ein Dorf**, genennet worden. Doch ist wohl wahrscheinlicher, daß er von den dabey liegenden Salzsoden entsprungen, die bekanntlich auch **Hallen** genennet werden. Daher denn **Hallendorf**, das sich hernach leicht in **Allendorf** kann verwandelt haben, so viel heissen würde, als ein bey den Hallen oder Salzsoden gelegenes Dorf; Wie Allendorf anfangs, ehe es zur Stadt geworden, auch gewesen (c).

Die Stadt hat vordem zwo Kirchen gehabt, welche die **Niklaskirche** und die **zum heiligen Kreuze** geheißen. Sie ist aber 1637 mit denenselben und dem damaligen Amthause durch feindliche Gewalt gänzlich abgebrannt (d), und hernach zwar wieder völlig angebauet, doch nur mit einer Kirche versehen, und blos die zum heiligen Kreuze wieder aufgerichtet worden; Welches die dermalige ist.

In derselben ist ein besonderer Superintendent, welcher der zweyte in Niederhessen ist, und zu seinem Bezirke den Fulde- und Werrestrom, ersteren jedoch mit Ausschlusse der drey casselischen Aemter hat. Anfänglich nach der Reformation hatte er seinen Sitz zu Rotenburg; Als woselbst eine von denen sechs Superintenduren war, welche Herr **L. Philipp der Großmü-**

thige

(c) Winkelmanns Beschr. Hessens, 305. S.
(d) Merians Topographie, 19. S.

thige in dem ganzen Lande errichtete (e). Nachher ist solche auch in Eschwege gewesen, und endlich für beständig nach Allendorf verleget worden. Dahingegen der Superintendent in Cassel über den übrigen Theil von Niederhessen, die Grafschaft Ziegenhayn, die Herrschaft Plesse und das Amt Neuengleichen die geistliche Aufsicht führet.

(e) Teuthorns Geschichte von Hessen, 8. Th. 337. S.

205. §.

Die Soden.

Dieselben liegen zwar zunächst bey der Stadt Allendorf, auf der anderen Seite der Werre, haben aber doch ihre besondere Einrichtung und eigene Beamten.

Sie enthalten außer dem Salzwerke eine ziemliche Anzahl Häuser, die von Södern und anderen Leuten bewohnet werden, welche eine eigene Gemeinde ausmachen, jedoch unter der Gerichtbarkeit des herrschaftlichen Beamten in der Stadt stehen. Auch haben sie eine besondere Kirche.

Allhier ist das schon von alten Zeiten her berühmte Salzwerk, das bereits vormals sehr beträchtlich gewesen (a), unter der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Königes Friederichs I. in Schweden aber, gar ansehnlich vermehret und verstärket worden.

Dieser Salzsoden wird schon in einer Urkunde von 973 gedacht, durch welche Kaiser Otto II. seiner geliebten Gemahlinn Theophanie, nebst anderen Oertern auch diese Salzsoden geschenket, welche daselbst Turinsoda,

(a) Winkelmann und Merian a. a. O.

soda, zu oder in den Soden, genennet werden (b). Der verstorbene ältere Herr Rath, Johann Hermann Schminke hat über das Alterthum dieser Soden eine besondere Abhandlung geschrieben, welche dessen Herr Sohn, der jetzige Herr Regierungsrath, durch den Druck bekannt gemachet hat (c).

(b) Schminke Monim. hass. 1. Th. 27. S.
(c) Ebend. 20. u. f. S.

206. §.

Dörfer.

1. Vaterode, ein mäßiges Dorf, an dem Flüßchen, die Walfe, und der eichsfeldischen Gränze, eine gute Stunde von der Stadt Allendorf, welcher es auch gehöret.

2. Kleinvach, ein kleines Dorf, an dem rechten Ufer der Werre, worüber hier eine Flöße gehalten wird, 3 Viertelstunden oberhalb Allendorf, gehöret dem alten Geschlechte der Hombergke, die sich davon zu Vach schreiben.

Eine Viertelstunde darüber, ebenfalls an dem rechten Ufer der Werre, lieget auf einem Hügel eine Kapelle, St. Andree genannt, welche vormals dem heiligen Andreas gewidmet gewesen. Allda ist das Familienbegräbniß der Hombergke zu Vach, deren einer Namens Moritz, ein Sohn des Rathes Tobias Hombergks, zu Cassel in der Stiftskirche zu St. Martin seit 1595 begraben lieget (a).

3. Ellershausen, nicht viel größer, 3 Viertelstunden unterhalb Allendorf an der Werre, den Freyher-

(a) Schminke Beschr. von Cassel, 359. S.

Herren von Dörnberg gehörig; Welchen aber von der Stadt Allendorf die Peinlichkeit über dasselbe und die Höfe Ahrenberg streitig gemachet wird.

207. §.
Höfe.

1. Ahrenberg sind verschiedene Höfe, links der Werre, eine halbe Stunde von Allendorf, worauf Erbmeyer wohnen, den von Dörnberg zuständig.

2. Die Wieden oder Weiden, sind zween Höfe, eine halbe Stunde oberhalb Allendorf, dem Dorfe Kleinvach fast gegenüber, am linken Ufer der Werre, den arnoldischen und rückersfeldischen Erben gehörig. Die Stadt Allendorf nimmt ebenfalls die Peinlichkeit darüber in Anspruch.

Zweyte Abtheilung
von dem
Gerichte Altenstein.

---

208. §.

Dasselbe lieget über Allendorf rechts der Werre, ist ganz herrschaftlich, und bestehet aus vier Dörfern und einem Hofe.

Es hat vormals dem adelichen Geschlechte von Bischhausen gehöret, von welchem es an gnädigste Herrschaft erstlich 1631 versetzet und hernach in 1753 käuflich überlassen worden. Davon es auch noch den Namen eines Gerichtes behalten hat.

Die Benennung hat es von dem alten, nun wüsten Schlosse Altenstein, das 1 gute Stunde von Allendorf, und eine halbe von dem Dorfe Aßbach lieget, und das vormals den von Berlepsch gehöret hat (a).

Seiner wird unter dem Namen Alderstein 1373 gedacht, da es nebst anderen Orten an Sachsen mit gehuldiget hat (b).

Die Dörfer sind folgende:

1. Aßbach, ein kleines Dorf, 3 Viertelstunden von Allendorf.

2. Sickenberg, ein kleines Dörfchen, 1 Viertelstunde davon, 1 halbe Stunde von Allendorf.

3. Weidenbach, nicht viel größer, an der eichsfeldischen Gränze und dem Flüßchen Walfe, anderthalb Stunden von Allendorf.

4. Heinichenrode, oder vielmehr Hennigerode, nahe dabey, an eben dem Flüßchen, bestehet nur aus wenigen Häusern.

5. Altenstein, ein Hof, bey dem vorangeführten alten Schlosse gleiches Namens, der herrschaftlich ist.

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 7. p. 189.
(b) ebend. Coll. 2. p. 299.

Dritte Abtheilung von dem Amte Witzenhausen.

209. §. Ueberhaupt.

Das zu der Stadt Witzenhausen gehörige Amt ist eigentlich das Amt Ludewigstein, als welche beyde als herrschaftlich anzusehen sind, und zu der rotenburgischen Quart gehören.

Es kommen aber unter dem Namen des Amtes Witzenhausen die um die Stadt herum meistens an dem rechten Ufer der Werre liegenden vier adelichen Gerichter, Bodenhausen, Berlepsch, Buttlar und Bischhausen vor, als welche gleich der Stadt und dem Amte Ludewigstein, in Ansehung der dem regierenden Hause vorbehaltenen Hoheitsrechte, unter dem hessencasselischen Reservatencommissäre zu Witzenhausen stehen.

Dasselbe ist auf der West- und Nordseite von den kuhrhannöverischen Landen umgeben. Gegen Morgen gränzet es an das Eichsfeld, und gegen Mittag an das Amt Ludewigstein.

Wir werden daher erstlich die Stadt, als die dem Amte den Namen giebt, und dann die gedachten vier adelichen Gerichte, die das Amt ausmachen, hier zu betrachten haben; Von dem Amte Ludewigstein aber in einer besonderen Abtheilung handeln.

210. §.

Stadt Witzenhausen.

Diese Stadt lieget an dem linken Ufer der Werre, über welche hier eine steinerne Brücke gehet, und in welche in und bey der Stadt der kleine Fluß oder Bach, die Gelster fället, die an dem Berge Meißner, oberhalb Ludenbach, Amtes Lichtenau (172. §.) entspringet, und über Ingsterode, Trubenhausen und Hundelshausen hieher kömmt, oberhalb der Stadt vorbey in die Werre, ein Arm davon aber durch die Stadt gehet, und ihr das Wasser giebt; Uebrigens aber ein starker Forellenbach ist (a). Sie ist 6 Stunden von Cassel, 3 von Allendorf, 2 von der kuhrbraunschweigischen Stadt Heidemünden, und 4 von Münden.

Sie ist mit Melsungen von ungefähr gleicher Größe. Daher sie noch für mittelmäßig gehalten werden kann (164. §.); Und ist eine der ältesten Städte an der Werre, soll vor Zeiten viel größer gewesen, und Weitenhausen geheißen haben; Und hat fränkisches Recht genossen. Sie wird auch von einigen Wissenhausen genennet (b).

Ihrer geschiehet in einer Urkunde von 1247 Meldung (c); Und 1232 ist sie schon durch den Krieg zwischen Maynz und Hessen; 1479 aber durch Feuer sehr mitgenommen worden. In welchem Brande auch das Rathhaus mit allen brieflichen Urkunden im Rauche aufgegangen. Daher ihr vom Herrn Landgrafen Heinrich III. 1480 ihre mit verkommene Privilegien wieder

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 308. S.
(b) Merians Topographie, 145. S.
(c) Gudenus Cod. dipl. T. 1. p. 594.

der erneuert worden (d). Sie ist zwar nachgehends wieder angebauet; Hat jedoch 1632 und 1637 in dem damaligen Kriege abermals viel gelitten.

Daß sie mit zu der rotenburgischen Quart gehöre, ist schon vorher bemerket worden (209. §.) Von welchem Hause ein Oberschultheiß, so wie vom regierenden ein Reservatencommissär sich allda befindet.

Sie hat nur eine Kirche und ein Hospital, welches in 1536 theils von der Stadt und dreyen Brüdern von Bodenhausen ist gestiftet worden, worinnen zwölf Hospitaliten verpfleget werden; Von denen jeder Theil sechse hat.

In 1599 hat die Pest allda sehr gewütet und neunhundert Menschen weggeraffet.

Die Stadt hat sonst ziemlichen Weinwachs, und es wird allda viel Wein gemachet, welcher zum Theile, wenn es mit guter Auswahl der Trauben und nöthiger Sorgfalt geschiehet, ganz trinkbar ist, und wohl eher ausländischen guten Weinen, als dem Burgunder, ähnlich gefunden und dafür getrunken worden.

In derselben, an dem Steinthore, befindet sich das sogenannte Kloster St. Wilhelmi, das dermalen zu einem Amthause dienet, vormals aber dem Orden des heiligen Wilhelms gehöret hat, der in dem zwölften Jahrhunderte aufkam (e).

Auf denen alten Steinen, welche in das ums Jahr 1740 errichtete neue Gebäude wieder eingemauert worden, befinden sich bey dem Eingange folgende zwo Inschrif-

(d) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. Beyl. 4. S.
(e) Schminke Monim. hall. 1. Th. 231. S.

schriften in Mönchsschrift; Und zwar rechter Hand: *anno. domini. M°. CCCC°. XXVIII. hoc. inceptum. est. quarta. feria. post. penthecosten*; Und linker Hand: *Anno. domini. M°. CCCC°. septuagesimo. primo. hoc. opus. est. in. ceptū. feria. 2ta. p9. trintis.* Diese Inschriften haben vorher an Pfeilern, doch außerhalb der Kirche, gestanden. Und die Umstände machen wahrscheinlich, daß die erste Jahrzahl 1428 auf die Erbauung des Chores, so wie die zweyte 1471 auf das Schiff der Kirche zu deuten seyn möchte; Wie denn das Kloster mit der Kirche selbst 1424 zu bauen soll seyn angefangen worden.

211. §.

Gericht Bodenhausen.

Unter den vier adelichen Gerichtern, welche das Amt Witzenhausen ausmachen, ist das Gericht Bodenhausen, welches gewöhnlich vorgesetzet wird, und der adelichen Familie von Bodenhausen gehöret.

Die dazu gehörigen Dorfschaften samt dem Hause Arnstein liegen dies- und jenseits der Werre ziemlich zerstreuet, und sind folgende.

1. Eichenberg, ein fast mittelmäßiges Dorf an der eichsfeldischen Gränze, rechts der Werre, eine Stunde von Witzenhausen.

2. Hermannrode, ein kleines Dorf, auch rechts der Werre, an der hannöverischen Gränze, anderthalb gute Stunden von Witzenhausen, und auch von Heidemünden.

Im Jahre 1369 ist Arnold von Berlepsch und sein Sohn Hans damit beliehen worden (a).

3. Ings

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 7. p. 173.

3. Ingsterode, ein mittelmäßiges Dorf, links der Werre, am Flüßchen Gelster, eine starke halbe Stunde von Großallmerode, drittehalbe von Witzenhausen.

4. Arnstein, das Haus Arnstein genannt, eine Stunde von Witzenhausen, eine Viertelstunde von Eichenberg nach der eichsfeldischen Gränze.

Dieses Schloß hat Arnold von Berlepsch, Eckhards Sohn, 1149 erbauet, und nach seinem Namen Arnstein genannt; Indem es auf einem Steinfelsen lieget (b).

Der Verfasser der merianischen Topographie saget, daß es steinern und einer fürstlichen Residenz gleich seye (c).

(b) ebend. 189. S.
(c) 145. Seite.

212. §.

Gericht Berlepsch

gehöret, wie der Name ergiebt, dem adelichen Geschlechte von Berlepsch, lieget meist rechts der Werre, und bestehet neben dem Hause Berlepsch, aus folgenden Dörfern und Höfen.

1. Haus Berlepsch, auch Berlepschstein genannt, an der hannöverischen Gränze, eine Stunde von Heidemünden, anderthalbe von Witzenhausen.

Es ist aber nicht dasjenige alte Schloß Berlepsch, welches Hans von Bernowitzko 1120 gebauet oder vielmehr vollendet hat, von dessen Großvater das adeliche Geschlechte von Berlepsch herkömmt (a).

Denn

(a) Merians Topographie, 145. S.

Denn dieses lag auf braunschweigischem Gebiete nach Göttingen hin (b). Sondern, nachdem Arnold und sein Sohn Hans von Berlepsch, wegen der mit Herzogen Otten von der Leine gehabten Feindseligkeiten, 1369 dieses alte Schloß verlassen und abbrechen müssen: So haben sie auf heßischem Grunde und Boden über dem Dorfe, oder vielmehr über den Höfen Hübenthal, ein anderes Schloß gleiches Namens gebauet; Welches daher auch das neue Haus Berlepsch genannt wird. Wie solches Johann Lezner in seiner berlepsischen Chronik des mehreren anführet (c).

2. Gertenbach, ein mittelmäßiges Dorf an dem rechten Ufer der Werre, auf anderthalb Stunden von Witzenhausen, 3 Viertel von Heidemünden.

3. Mollenfelde, ein ziemlich kleines Dorf, ganz auf der hannöverischen Gränze, zwo Stunden von Witzenhausen, anderthalbe von Heidemünden, ist zum Theile auch hannöverisch und ein sogenanntes Compromißdorf.

4. Marzhausen, ein kleines Dorf, auch ganz auf der hannöverischen Gränze nach der Leine hin bey Friedland, auf zwo Stunden von Witzenhausen.

Hieran haben die von Bodenhausen auch einigen Antheil.

5. Albshausen, ein ziemlich kleines Dorf, eine Stunde von Witzenhausen, eine halbe von Gertenbach.

Hiermit ist Arnold und sein Sohn Hans von Berlepsch von dem Herrn Landgrafen Heinrich II. 1369 belehnet worden (d).

6. Doh-

(b) Kuchenbecker a. a. O. 170. S.
(c) ebend. 173. S.
(d) ebenallda.

6. Dohrenbach, duppelt so groß, links der Werre, eine kleine Stunde von Witzenhausen; Worinnen nur einige Mannschaft den von Berlepsch, die übrige aber der ebengedachten Stadt gehöret.

7. Fahrenbach, ein Hof, eine halbe Stunde von Dohrenbach, anderthalbe von Witzenhausen, hat ehemals den von Eschwege gehöret, ist aber durch Kauf an die von Berlepsch erblich gekommen (e).

8. Hübenthal, bestehet aus zween Höfen, und lieget rechts der Werre unter dem Hause Berlepsch, anderthalb Stunden von Witzenhausen.

Es wird auch Heubenthal und Haubenthal und ein Dorf genennet, das zum Theile von den von Kerstlingerode durch Heyrath auf die von Berlepsch gekommen; Wiewohl diese auch 1369 damit beliehen worden (f).

9. Unterrieden, gehöret grösseren Theiles den von Berlepsch, und demnach, in Ansehung ihrer Hinterfassen in dieses Gericht. Da aber das fürstliche Haus Rotenburg auch einigen, obschon viel kleineren Antheil, daran hat: So wird es zu dem Amte Ludewigstein gerechnet, und allda vorkommen.

(e) ebend. 195. S.
(f) ebend. 171. 173. 196. S.

213. §.

Gericht Buttlar.

Dieses Gericht, so dem adelichen Geschlechte der von Buttlar gehörig ist, lieget, außer dem Hofe, das Thal genannt, am linken Ufer der Werre, unterhalb Witzenhausen, und gehet ganz in das Hannöverische hin-

hinein gegen Münden zu. Es bestehet aus nachfolgenden Dörfern und Höfen; Als

1. Ermschwerd, ein ziemlich starkes Dorf, an der Werre, eine gute halbe Stunde unterhalb Witzenhausen; Woran die von Berlepsch auch einigen Antheil haben.

In einer Urkunde von 1369 wird seiner unter dem Namen Ermeswerd gedacht (a), und in einer anderen von 1482 wird es Armeswerde geschrieben (b).

2. Blichershausen, oder Blickershausen, ein mäßiges Dorf an der Werre, 3 Viertelstunden von Ermschwerd, anderthalbe von Witzenhausen, eine halbe von Heidemünden.

3. Ziegenhagen, kleiner, landwärts, 3 Viertelstunden von Blichershausen und von Heidemünden, zwo Stunden von Witzenhausen.

Nach einer Urkunde von 1237 hat Gottfried, Graf von Reichenbach, das Schloß Cygenhagen an den Erzbischoff von Maynz abgetreten (c).

4. Laubach, ein sehr kleines Dorf, lieget ganz in dem Hannöverischen, eine Stunde von Münden und auch von Heidemünden, 3 von Witzenhausen.

5. Hubenrode, etwas größer, an der hannöverischen Gränze, eine Stunde von Witzenhausen und von Ermschwerd.

In der oben angeführten Urkunde von 1482 geschiehet seiner Meldung (d).

6. Zie-

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 7. p. 175.
(b) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. in den Bepl. 9. S.
(c) Gudenus Cod. dipl. T. I. p. 543.
(d) Kopp a. a. O,

6. Ziegenberg, ein Hof, eine Viertelstunde von Ziegenhagen, eine von Ermschwerd, und anderthalbe von Witzenhausen.

In der nur gedachten Urkunde von 1482 wird es die Herscap von Czegenberge genannt (e).

Dieser Herren von Ziegenberge kommen schon verschiedene in älteren Zeiten vor. Wie denn einer, Namens Hermann, bereits 1094 verstorben ist (f); Von welchem der Herr Hofrath Teuthorn vermuthet, daß er der Stifter dieses Hauses gewesen (g).

In dem vierzehenten Jahrhunderte hat auch ein Thilo von Berlepsch darauf gewohnet (h).

Durch einen Reversbrief von 1282 erkannte Gottschalk von Plesse die Lehnbarkeit dieses Schlosses Ziegenberg von der Kirche zu Maynz (i).

Herr Landgraf Heinrich I. hat dieses Schloß, dessen Besitzer nach damaliger Gewohnheit auf Räuberey sich geleget, 1283 erobert, und nach Herrn Teuthorns Muthmaßung die von Ziegenberg bald wieder damit beliehen (k).

7. Stiedenrode, ein Hof, eine gute Viertelstunde von Ziegenberg, eine gute Stunde von Witzenhausen.

8. Das Thal, ein Hof, der allein am rechten Ufer der Werre lieget, 3 Viertelstunden unterhalb Witzenhausen.

Fast

(e) Kopp a. a. O.
(f) Kuchenbecker a. a. O. 186. S.
(g) Gesch. der Hessen, 4. Th. 484. Seite.
(h) Kuchenbecker a. a. O. 209. S.
(i) Gudenus a. a. O. 794. S.
(k) Teuthorn a. a. O. 483. u. 486. S.

Fast von allen diesen Orten schreiben sich besondere Linien der von Buttlar, worein dieses adeliche Geschlechte sich getheilet hat; Als die von Buttlar zu Ermschwerd, zum Ziegenberge, zu Stiedenrode, u. s. w.

214. §.

Gericht Bischhausen

gehöret den von Bischhausen und lieget rechts der Werre, meist nach der eichsfeldischen Gränze hin.

Es bestehet aus folgenden Oertern:

1. Bischhausen, ein kleines Dorf, eine Viertelstunde unterhalb Witzenhausen an der Werre.

Die von Berlepsch, auch das fürstliche Haus Rotenburg, haben daran einigen Antheil. Die ersteren haben bald hernach, als sie oder ihre Vorfahren, die Gebrüder Heinrich und Dieterich von Bernewitzko, aus Mähren in diese Lande gekommen, das Schloß Bischhausen an sich gebracht, bewohnet und mit Gebäuden und Einkommen verbessert. Welches um das Jahr 1070 geschehen (a).

2. Berge, von fast gleicher Stärke landwärts, eine gute Stunde von Witzenhausen.

3. Hebenshausen, ein mittelmäßiges Dorf, eine Viertelstunde davon, und auf anderthalbe von Witzenhausen.

Herzog Otto zu Braunschweig von der Leine, der Quade genannt, hat den Zehenden vor Hevenhusen, nebst anderen Gütern an Hundt von Berlepsch für das

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 7. pag. 163. 190.

das ihm abgenommene Gut zu Bovenden gegeben (b).

4. Neuenrode, ein Hof, eine halbe Stunde davon, und anderthalbe von Witzenhausen.

(b) ebend. p. 192.

Vierte Abtheilung von dem Amte Ludewigstein.

215. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt, welches mit zu der rotenburgischen Quart gehöret (29. §.), lieget an dem linken Ufer der Werre oberhalb Witzenhausen, und gränzet mit den adelichen Gerichtern des Amtes Witzenhausen, dem Eichsfelde, dem Amte Allendorf, Gerichte Bilstein und dem casselischen Amte Neustadt.

Es ist nicht gar groß; Indem es, wie der durchlauchtigste Verfasser der merianischen Topographie bereits angemerket hat, nur aus acht Dörfern bestehet (a).

(a) 100. S.

216. §.

2. Das Schloß Ludewigstein.

Dasselbe lieget auf einem hohen runden Hügel an dem linken Ufer der Werre, eine Stunde oberhalb Witzenhausen, und verdienet wohl fürerst angemerket zu werden; Da das Amt davon seinen Namen hat.

Es

Es ist von dem Herrn Landgrafen Ludewig I. dem Friedfertigen, 1414 in einem Kriege wider die von Hanstein auf dem Eichsfelde in der Eile erbauet worden (a). Und weil das Holz dazu in einem Walde gezimmert, und das Haus hernach in einer Nacht auf dem Berge aufgerichtet worden (b): So mag solches zu dem Mährchen Anlaß gegeben haben, welches davon erzählet wird, daß es nämlich von einem unsichtbaren geschwinden Baumeister durch Hülfe der schwarzen Kunst in einer Nacht erbauet worden seye, dessen Ebenbild mit einem ungeheueren Kopfe und seltsamen Gesichte sich noch an einem Ecke des Hauses in Stein eingehauen finde (c).

Der Herr Hofrath Teuthorn setzet die Erbauung dieses Schlosses, die er ebenfalls dem Herrn Landgrafen Ludewig I. oder nach seiner Rechnung dem Dritten, nebst der von Ludewigseck und Ludewigsau zuschreibet, erst in das Jahr 1456 (d).

Die von Berlepsch haben es einige Zeit wiederkäuflich innen gehabt und bewohnet. Es ist aber hernach wieder an den Landesherrn gekommen (e), und dermalen ein herrschaftliches Vorwerk bey demselben.

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 307. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. pag. 14.
(c) Merians Topographie, 100. S.
(d) Geschichte der Hessen, 7. Th. 275. u. f. S.
(e) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 7. pag. 196.

217. §.

3. Dörfer.

1. **Oberrieden**, ein ziemlich starkes Dorf an der Werre gegen Allendorf zu, anderthalb Stunden von Witzenhausen.

Die von Dörnberg haben einige Censiten darinnen.

2. **Unterrieden**, nicht viel geringer, der einige Ort an dem rechten Ufer der Werre, eine halbe Stunde oberhalb Witzenhausen.

Das Haus Rotenburg hat nur einen kleinen Antheil daran. Das übrige sind meist berlepsische und theils bodenhausische Hintersassen.

3. **Wendershausen**, ein mäßiges Dorf nahe an der Werre, 3 Viertelstunden oberhalb Witzenhausen.

4. **Hilgershausen**, mittelmäßig, zwo Stunden von Witzenhausen bey Kammerbach Gerichtes Bilstein.

5. **Weissenbach**, klein, 3 Viertelstunden davon und drittehalb Stunden von Witzenhausen, auch an der bilsteinischen Gränze.

6. **Hundelshausen**, ein ziemlich großes Dorf, an der Gelster, eine halbe Stunde von Hilgershausen, anderthalbe von Witzenhausen.

7. **Roßbach**, nicht viel kleiner, bey Dorenbach, eine kleine Stunde von Witzenhausen.

8. **Ellingerode**, ein schon mäßiges Dorf, eine halbe Stunde davon auf dem Wege nach Witzenhausen.

9. Die **Vollung**, ein Hof, eine Viertelstunde von Hilgershausen, den von Dörnberg gehörig; Wird auch zu dem Gerichte Bilstein gerechnet.

Fünfte Abtheilung von der Vogtey Rückerode.

218. §.

Diese Vogtey, so dem regierenden Hause gehöret, und unter dem Reservatencommissäre zu Witzenhausen, als Beamten stehet, lieget durch das Amt Ludewigstein zerstreuet, also links der Werre, und theils auf den Gränzen des casselischen Amtes Neustadt.

Sie enthält nur folgende Dorfschaften und Höfe; Als

1. **Trubenhausen**, ein mittelmäßiges Dorf an der Gelster (210. §.), eine Stunde von Großallmerode (154. §.), zwo von Witzenhausen.

2. **Epterode** oder **Etterode**, etwas kleiner, an der lichtenauer Gränze, eine Viertelstunde von Großallmerode, 3 Stunden von Witzenhausen.

Es gehöret zur Hälfte den von Hundelshausen, und daher in Ansehung ihrer Hintersassen in das Gericht Hundelshausen (173. §.).

3. **Kleinallmerode**, ein starkes Dorf, 1 Stunde von Witzenhausen an den hannöverischen Gränzen, und gleichsam in dem casselischen Amte Neustadt, dem Kloster Wilhelmi zu Witzenhausen gehörig. Die Gerichtbarkeit aber stehet dem regierenden Hause Hessen zu.

4. **Rückerode**, ein Hof, eine Stunde von Witzenhausen, eine Viertelstunde von Hundelshausen; Von welchem das Gericht seine Benennung hat.

5. **Niederguth**, sind einige Höfe, ganz nahe bey Großallmerode, eine gute halbe Stunde von Trubenhausen, drittehalbe von Witzenhausen.

Sechste Abtheilung
von dem
Gerichte Bilstein.

219. §.
Ueberhaupt.

Dieses Gericht lieget an der Werre, meist an deren linkem Ufer, zwischen den Städten Allendorf und Eschwege, und gränzet mit den Aemtern Ludewigstein, Allendorf und Eschwege von einer Seite, und von der anderen mit Lichtenau, und Bischhausen.

Von einigen wird es auch Beilstein, Beylstein genennet, wie denn auch die ehemaligen Grafen von Beilstein ein Beil im Wapen führet (a). Welches aber mit dem auf dem Westerwalde im Nassauischen liegenden Beilstein eine Verwirrung machet, als das ebenfalls, wie dieses, vormals eine Grafschaft gewesen (b). Daher denn ältere Schriftsteller Bielstein haben, als Merian (c); Und die hessische Reimchronik hat blos Bilstein (d).

Es ist vormals eine Grafschaft gewesen, welche den Herren von Treffurt gehöret hat; Von denen sie der Herr Landgraf Heinrich II. der Eiserne, und sein Mitregente, Herr Landgraf Hermann, 1372 käuflich an sich gebracht (e).

Wins

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 304. S.
(b) Teuthorns Gesch. der Hessen, 4. Th. 523. S.
(c) Merians Topographie, 23. u. 44. S.
(d) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 6. p. 253.
(e) Teuthorns Gesch. der Hessen, 4. Th. 524. S. 6. Th. 505. S.

Winkelmann seßet zwar das Jahr 1277 zu diesem Verkaufe an (f); Allein Herr Teuthorn (g) sowohl, als Hartmann (h), zeiget, daß solches irrig seye, und lezterer hält noch für gegründeter, daß Bilstein, so aber nur das Schloß gewesen, von dem Herzoge Albrecht zu Braunschweig an den Markgrafen Friederich den Erleuchteten von Meißen, als dieser ihn gefangen gehalten, 1263 mit zum Lösegelde wieder seye abgegeben worden; Und lezterer habe es an die Frau Herzoginn Sophie von Brabant und ihren Herrn Sohn, Landgrafen Heinrich I. abgetreten. Wodurch es denn wieder mit Hessen vereiniget worden, von welchem vorgedachter Herzog Albrecht es nach dem Tode des Landgrafen Heinrich Raspo zu Thüringen entrissen gehabt. Ist dieses aber blos von dem Schlosse Bilstein zu verstehen: So kann dennoch der in 1372 geschehene Ankauf der Grafschaft Bilstein darneben Platz haben.

Ob diese ehemalige Grafschaft mit der vormals bekannten Grafschaft an der Werre (20. §.) einerley oder jene von dieser unterschieden gewesen, darüber wird ebenfalls noch gestritten (i). Und freylich, da die Gegend, wo beyde gelegen, und die übrigen Umstände, die von ihnen angegeben werden, mit einander meistens überein kommen: So giebt solches allerdinges einige Wahrscheinlichkeit; Obgleich die Grafschaft an der Werre von einem grösern Begriffe gewesen (20. §.) als wenigstens das jetzige Gericht Bilstein.

(f) a. a. O. 304. S.
(g) a. a. OO.
(h) Diss. de Comit. Werr. §. 2. 3.
(i) Hartmann a. a. O. §. 1. 2.

ſtein. Es gehöret aber zu meinem Vorhaben nicht, in eine Unterſuchung davon mich einzulaſſen; Die doch am Ende auch wohl fruchtlos ſeyn möchte.

Dieſes nun verödete Schloß Bilſtein, von welchem die vormalige Grafſchaft und das nunmehrige Gericht Bilſtein den Namen hat, lieget eine halbe Stunde von dem linken Ufer der Werre, eine Stunde oberhalb Allendorf, nahe bey Albungen, auf einem hohen und jähen Felſen an dem Kupferbache.

Das Gericht Bilſtein iſt ehemals als das zu der Stadt Eſchwege gehörige Amt angeſehen worden (k). Dermalen aber iſt das Amt Eſchwege davon unterſchieden, und jedes hat ſeinen beſonderen Beamten.

Es gehöret mit zu der rotenburgiſchen Quart (29. §.), und beſtehet aus einer ziemlichen Anzahl von Dörfern, die ſich in die herrſchaftlich rotenburgiſchen und adelichen zertheilen; Zu denen auch einige Höfe kommen. Der Reſervatencommiſſär zu Eſchwege wahret darinnen die dem regierenden Hauſe vorbehaltenen Hoheitsrechte.

(k) Merian a. a. O. 44. S.
Winkelmann a. a. O. 304. S.

220. §.

Herrſchaftliche Dorfſchaften.

1. Abterode, ein ſehr großes Dorf, auf zwo Stunden von Allendorf und von Eſchwege; Allwo die Wohnung des Beamten über das Gericht Bilſtein iſt.

In demſelben iſt die ſogenannte Bergfreyheit, welche ein Fünftel des Dorfes ausmachet, und in einer beſonderen durch Maalſteine von dem Dorfe abgeſchiedenen

denen langen Straße bestehet, die auch mit besonderen Schlagbäumen versehen ist. Dieselbe gehöret nicht dem rotenburgischen, sondern dem regierenden Hause. Daher sie auch nicht unter dem Beamten des Gerichtes Bilstein, sondern unter den zu Allendorf, und zwar den in den Soden stehet.

2. **Germerode**, ein großes starkes Dorf an dem Berge Meißner, eine gute halbe Stunde von Abterode, drittehalbe von Eschwege.

In oder bey demselben ist ehemals ein altes **Manns- und Nonnenkloster** augustiner Ordens gewesen; Wie sich aus einer päbstlichen Bulle von 1114 ergiebt, wodurch dieses Kloster in Schutz genommen, und ihm seine Besitzungen bestätiget werden (a). Diese Bulle wird zwar dem Pabste Celestinus zugeschrieben. Ich habe aber schon oben bey Ludenbach gezeiget, daß entweder im Namen oder im Jahre ein Irrthum seyn müsse (172. §. 2. Nr.). Von demselben rühret auch noch die allda gelegene **Klosterfreyheit** her.

Es wird auch **Germanrod** und in einer Urkunde von 1273 **Germarode** genannt (b).

Ob nun zwar die von diesem Orte und Kloster so benannte **Vogtey Germerode** ihren eigenen Beamten hat, unter dem auch die Klosterfreyheit stehet: So gehöret doch das Dorf zu dem Gerichte Bilstein, und stehet unter dem Beamten zu Abterode.

3. **Vockerode**, ein ziemlich starkes Dorf, eine halbe Stunde von Abterode, zwo von Allendorf.

In

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 9. p. 148.
(b) Gudenus Cod. diplom. T. 4. p. 28. & 921.

In der ebenangeführten Urkunde von 1114 kömmt ein Voothmanrodt vor. Welches dieses Vockerode seyn könnte.

4. Wellingerode, etwa halb so groß, eine halbe Stunde von Abterode nach der Werre hin, anderthalbe von Eschwege.

5. Weidenhausen, wieder ein starkes Dorf, drey Viertelstunden von Abterode und anderthalb Stunden von Eschwege.

6. Niederhone, noch stärker, an dem Flüßchen, die Sunter, wo solches bald in die Werre fället, fünf Viertelstunden von Abterode, und deren 3 von Eschwege.

7. Oberhone, ein noch ziemlich starkes Dorf, eine Viertelstunde davon rechts der Sunter, eine gute halbe Stunde von Eschwege.

In der bey Vockerode gedachten Urkunde findet sich auch eine Curtis Honedhe, das vielleicht eines dieser beyden Dörfer ist.

8. Eltmannshausen, etwas schwächer, an dem linken Ufer der Sunter, eine kleine Stunde von Abterode und eine von Eschwege.

9. Frankershausen, ein sehr großes Dorf, auf 3 Viertelstunden von Abterode, auf anderthalb Stunden von Allendorf.

In der bey Germerode angeführten päbstlichen Bulle von 1114 wird es Villa Francquarrshussenn genannt (c).

10. Frankenhayn, noch ziemlich groß, eine gute Viertelstunde davon, eine Stunde von Abterode.

11.

(c) Kuchenbecker a. a. O. 150. S.

11. Dudenrode, mittelmäßig, an der Gränze des Amtes Ludewigstein, eine halbe Stunde von Weissenbach, anderthalbe von Abterode.

12. Hitzerode, ziemlich größer, eine halbe Stunde von Frankershausen nach Allendorf hin, eine Stunde von Abterode.

221. §.

Adeliche Dorfschaften.

1. Hitzelrode, ein kleines Dorf, rechts der Werre an der eichsfeldischen Gränze, auf anderthalb Stunden von Allendorf und Eschwege, gehöret den von Diede und mit zu der sogenannten adelichen Quart; Eben wie

2. Albungen, ein schon mäßiges Dorf, an dem linken Ufer der Werre, anderthalb Stunden von Allendorf und von Eschwege, auch diedische.

3. Niddawitzhausen, von gleicher Größe, an dem linken Ufer der Sunter, oberhalb Eltmannshausen, eine Stunde von Eschwege, den von Diede ebenfalls gehörig.

4. Wipperode, eben so, eine gute halbe Stunde davon, zwo von Eschwege, gehöret dem adelichen Geschlechte dieses lezteren Namens.

222. §.

Höfe.

Dieselben sind theils herrschaftlich rotenburgisch, theils adelich; Als

1. Elberode, gemeiniglich der Mönchehof genannt, eine halbe Stunde von Abterode, 3 Viertel

von

von Eltmannshausen, ist herrschaftlich, und bestehet in verschiedenen Höfen.

2. **Welfterode**, oder auch der **Schafhof**, eine gute Viertelstunde von dem Dorfe Wölfterode, das zu der Vogtey Germerode gehöret, eine halbe Stunde von Abterode, auch herrschaftlich.

In der päbstlichen Bulle zu Bestätigung des Klosters Germerode von 1114 kömmt eine Curtis Wolfartrodt vor (a); Welche entweder dieser Hof, oder das in der Vogtey Germerode liegende Dorf Wölfterode seyn möchte.

3. Der **Fürstenstein**, ein altes zerfallenes Schloß auf einem Berge, an dem rechten Ufer der Werre, in der Mitte des Weges zwischen Allendorf und Eschwege.

Es ist das Stammhaus der von Diede, die sich davon Diede zum Fürstenstein nennen, und gehöret ihnen noch.

Nach dem Tode des Landgrafen Heinrich Raspo in Thüringen hatte der Herzog Albrecht zu Braunschweig dieses Schloß nebst anderen Oertern von Hessen entrissen. Er mußte es aber, als er von dem Markgrafen in Meissen, Friederich dem Erleuchteten gefangen worden, im Jahre 1263 zum Lösegelde wieder mit heraus geben. Von welchem lezteren es hernach an Hessen abgetreten wurde (b).

Im Jahre 1373 huldigte dasselbe nebst anderen Städten und Schlössern an Sachsen (c).

4. Die **Vollung**, ein Hof, den Freyherren von Dörnberg gehörig, wird auch zu dem Amte Ludewig=

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 9. p. 149.
(b) ebend. Coll. 6. p. 253.
(c) ebend. Coll. 2. p. 300.

wigstein gerechnet, und ist allda bereits angemerket worden (215. §.).

223. §.

Der Berg Meißner.

Da derselbe für den höchsten in Hessen gehalten wird, und in dem Gerichte Bilstein lieget: So ist es wohl nöthig, und hier der bequemeste Ort dazu, von ihm etwas anzuführen.

Er lieget eine Meile von Eschwege und anderthalb Stunden von Allendorf, ungefähr zwischen den Dörfern Dudenrode, Frankenhayn, Vockerode, Germerode und Hausen, Amtes Lichtenau, und nimmt demnach einen großen Raum ein. Wie er denn auf seiner Höhe eine Ebene hat, die auf 3 Viertelmeilen lang ist, und viele tausend Aecker Wiesen begreiffet.

Er wird in Ansehung seiner Höhe dem Brockesberge auf dem Harze und dem Inselsberge bey Schmalkalden gleich gehalten, und den höchsten Bergen durch ganz Deutschland beygezählet (a). Wie man denn nicht allein Niederhessen guten Theiles, sondern auch die benachbarten Länder, als das Kuhrbraunschweigische, das Eichsfeld, Thüringen, ja gar in das Waldeckische, die köllnischen Gebürge des Sauerlandes, in das Fuldische und Franken sehen kann.

Aus den Fenstern der Oberneustadt zu Cassel erblicket man ihn, zwischen anderen Gebirgen durch, als einen langen Rücken, und bemerket ganz eigentlich, wenn er mit Schnee bedecket ist; Welches manchmal geschiehet, und lange bleibet. Winkelmann meynet

(a) Schneiders Sax. vet. 38. S.

net daher, daß er deswegen auch wohl möchte der Weißener seyn genannt worden; Wie ihn einige auch den Wißner, nennen (b).

Er giebt wegen seines vielen Wiesenwachses nicht allein gute Viehzucht, sondern ist auch wegen der herrlichen Kräuter berühmt, welche darauf wachsen, und ehedem von Leuten aus fremden Ländern sind gesuchet und abgeholet worden.

Vornehmlich aber ist darauf ein starkes Kohlenwerk, welches schon in 1578 ist angefangen worden, und noch fortgesetzet wird, und woraus die Steinkohlen in das Salzwerk in den Soden bey Allendorf geführet und zu dessen Behufe allda verwendet werden.

Auf demselben finden sich auch Brunnen und Quellen, woraus verschiedene kleine Flüsse entstehen, als der Oierbach, Kupferbach, Riederbach und Linderbach (c).

(b) Beschr. von Hessen, 38. S.
(c) ebend. und Merian, 44. S.

Siebente Abtheilung
von der
Vogtey Germerode.

---

224. §.
1. Ueberhaupt.

Sie wird auch das Klostergericht genannt; Indem sie ihre Benennung von dem ehemaligen Kloster Germerode hat.

Sie

Sie lieget zum Theile durch das Gericht Bilstein zerstreuet; Doch mehrentheils gegen Eschwege und Waldkappel zu, und bestehet außer der Klosterfreyheit in sechs Dörfern, welche Klosterdörfer genannt werden.

225. §.

2. Klosterfreyheit Germerode.

Dieselbe begreiffet denjenigen Theil des Dorfes Germerode, welcher zu dem ehemaligen dasigen Kloster gehöret; Wovon die Gebäude noch stehen, die das Kloster heißen, und in welchen der Beamte über die Vogtey wohnet; Welcher Amtsvogt benamet wird.

Das Dorf selbst stehet aber nicht unter diesem, sondern unter dem zu Abterode; Und gehöret also nicht hierher, sondern in das Gericht Bilstein; Wie ich solches schon vorhin (220. §.) angeführet, und dabey zugleich von dem dasigen Kloster bemerket habe, daß solches durch eine päbstliche Bulle von 1114 in Schutz genommen, und ihm seine Besitzungen bestätiget worden (a).

(a) Kuchenbecker Anal. hass. Coll. 9. p. 148.

226. §.

3. Klosterdörfer.

Die zu dem Kloster Germerode gehörigen sind folgende:

1. Bernsdorf, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von Germerode, zwo von Eschwege.

2. Alberode, von gleicher Größe, ganz nahe dabey, eine Viertelstunde zur Seite.

3. Rodebach, duppelt so groß, an einem Flüßchen gleiches Namens, das oberhalb entspringet, und unter Waldkappel in die Wohre fället, eine gute halbe Stunde von Germerode, eine kleine Stunde von Waldkappel.

4. Wölfterode, etwas geringer, 3 Viertelstunden von Germerode, anderthalbe von Allendorf.

In der vorangeführten Urkunde von 1114 wird einer Curtis Wolffartrodt gedacht (a). Welches entweder dieses Wölfterode, oder der Hof Welfterode (222. §.) seyn dürfte.

5. Orpherode oder Orferode, ein ziemlich großes Dorf, gegen Allendorf hin, und eine gute halbe Stunde davon, über anderthalbe von Germerode.

6. Kammerbach, nicht viel schwächer, eine halbe Stunde davon, eine von Allendorf und über anderthalbe von Germerode.

Das Kloster Germerode hat außerdem auch noch Gerichtsunterthanen in den Dörfern Näter, Rittmannshausen, Rhörda, Oetmannshausen, Hoheneiche und Reichensachsen; Welche germerodische Männer genennet werden, und worüber die Gerichtbarkeit durch den Vertrag zwischen dem Herrn Landgrafen Moritz und den von Boyneburg vom 21. May 1602 ist bestimmet worden (b).

(a) Kuchenb. a. a. O. p. 149.
(b) Kopp von der Gerichtsverfassung in Hessen, 1. Theil, in den Beylagen, 165. u. f. S.

Achte

Achte Abtheilung von dem Amte Eschwege.

227. §.

1. Ueberhaupt.

Zu diesem Amte ist vormals das Gericht Bilstein mit gerechnet, oder vielmehr das leztere als das zu der Stadt Eschwege gehörige Amt angesehen (219. §.) und dasselbe daher etliche zwanzig Dörfer stark angegeben worden (a).

Dermalen aber gehören zu demselbigen eigentlich nur drey Dorfschaften, nämlich Grebendorf, Datterode und Friede. Die anderen drey, so darunter angeführet werden, nämlich Schwebde, Aue und Völkershausen, sind adelich, und gehören zu der sogenannten adelichen Quart, von welcher ich bey dieser Gelegenheit mit handeln werde.

Dieses Amt liegt übrigens bey und meist oberhalb der Stadt Eschwege, an beyden Ufern der Werre, und gränzet mit dem Gerichte Bilstein, den Aemtern Bischhausen und Wanfried, und dem Eichsfelde. Es werden demnach zu betrachten vorkommen, 1. die Stadt, 2. die Amtsdörfer, 3. die adelichen Dörfer, und 4. die sogenannte adeliche Quart.

(a) Merians Topographie, 44. S.
Winkelmanns Beschr. Hessens, 304. S.

228. §.

2. Stadt Eschwege.

Dieselbe lieget in einer Ebene an dem linken Ufer der Werre, über welche allhier eine 1536 erbauete steiner-

ne Brücke, und zwar wegen der verschiedenen Aerme, welche sie machet, mit einigen Abtheilungen gehet; Zwischen Allendorf und Wanfried, 3 kleine Stunden von jener, und zwo von dieser Stadt, fünf Meilen von Cassel.

Sie ist die ausschreibende Stadt des Werrestromes (a) und nächst Cassel die vornehmeste und größeste des Niederfürstenthumes Hessen. Daß sie aber der Hauptstadt im Umkreise fast gleich seyn solle, wie der durchlauchtigste Verfasser der merianischen Topographie anführet (b), das kann wohl höchstens nur von den älteren Zeiten gesaget werden; Ehe Cassel zu seiner nachherigen, und zumal seiner jetzigen Größe erwachsen ist.

Ihre Benennung wird von den allda gestandenen Eschenbäumen (c), und insonderheit von dem dabey gelegenen, hernach ausgereuteten Eschenwalde, und den dadurch gegangenen Wegen hergeleitet; Davon sie anfangs Eschenewege genannt worden (d). Wie denn auch noch heute zu Tage das eschweger Stadtsiegel die Umschrift *Secretum Eschenewegense* hat. Man findet aber auch noch andere Benennungen von ihr; Als Eskiniaviage, Eskinwach, welche in einer Urkunde Kaisers Otto II. von 973 vorkömmt; So wie Eskinningweg in einer anderen von Otto III. von 994, und Heschenewege in einer von 1070 (e).

Ob

(a) Estor Diss. de Comitiis & ordin. Hass. §. 55. p. 40.
(b) Merians Topographie, 43. S
(c) ebend. 42. S.
(d) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 303. S.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 5. Th. 58. S.
(e) Schminke Monim. hass. 1. Th. 26. S.
Teuthorn a. a. O. 57. S.

Ob sie gleich nicht im Jahr 812 von Kaiser Carl dem Großen, wie einige wollen, gebauet worden: So wird es doch für wahrscheinlich gehalten, daß gedachter Monarche eine daselbst gestandene Klause mit dem Zyriakskloster vermehret habe; Zu welchem häufige Wallfahrten geschehen. Wodurch der Anbau dieser Stadt veranlasset und befördert worden. Schon im Jahre 973 geschiehet ihrer in der vorangeführten Urkunde mit dem Umstande Erwähnung, daß Kaiser Otto II. dieselbe nebst anderen Gütern an der Werre seiner Gemahlinn Theophanie geschenket (f). Kaiser Heinrich IV. hat an diesem Orte sich aufgehalten(g); Und 1070 ist dabey zwischen demselben und dem Herzoge Otten von Bayern ein Treffen vorgefallen (h).

Im Jahre 1292 trug der Herr Landgraf Heinrich I. diese Stadt mit ihren Zubehörungen und Rechten dem Reiche zu Lehn auf, und der Kaiser Adolph von Nassau ertheilete ihm solche nebst dem dem Reiche bisher zuständig gewesenen Schlosse Bomeneburg wieder zu Lehne; Wie solches die darüber von gedachtem Kaiser ausgestellte Urkunde ausdrücklich besaget (i). Herr H. R. Teuthorn saget zwar, daß Eschwege nebst einem da herumliegenden ansehnlichen Bezirke dem Reiche zu Lehn seye aufgetragen worden (k). Und einige rechnen gar die ganze Grafschaft an der Werre dazu. Ja! Herr Estor hat vermeynet, daß ganz Hessen dadurch zu Lehn aufgetragen worden, und Eschwege davon nur das Zeichen

(f) Schminke a. a. O.

(g) *Mallet* Histoire de Hesse, T. 1. p. 106.

(h) Teuthorns Gesch. der Hessen, 2. Th. 827. S. Schminke a. a. O. 132. S.

(i) Estors Orig. juris publ. hass. cap. 4. §. 41, p. 63.

(k) Teuthorn a. a. O. 5. Th. 18. u. f. S.

chen, und gleichsam der Handschilling gewesen seye (a. a. O.). Allein der Herr Prof. Haas ist darinnen anderer Meynung (l); Welche denn auch durch die angeführte Urkunde wohl genugsam unterstützet wird.

Sie war 1405 zur Hälfte noch in kuhrmaynzischen Händen, worein sie ehedem durch einen Tausch gekommen war. Sie wurde aber damals an Meissen abgetreten, und kam von da wieder an Hessen, dem sie ursprünglich gehöret (m).

Das fürstliche Schloß allda ist 1581 von dem Herrn Landgrafen **Wilhelm** IV. den **Weisen**, erneuert und verbessert worden; Und hat noch in neueren Zeiten, dem Herrn Landgrafen **Christian** von dem rotenburgischen Hause, der erst 1755 gestorben ist, so wie vorher anderen, als dem jüngern Bruder des Herrn Landgrafen **Wilhelms** V., **Friederich**, der 1655 ohne Erben gestorben, zur Residenz gedienet.

Von den Kirchen und übrigen Gebäuden dieser Stadt, auch den vielen Brandschäden, welche dieselbe erlitten, können **Merians** Topographie (n) und **Winkelmanns** hessische Chronik (o) nachgelesen werden. Der Kirchen sind viere, als die zwo Pfarrkirchen zu St. Dionysius und Katharinen, und die Klöster zu St. Augustin und Syriak.

Unweit der Stadt findet sich ein stehender See, insgemein der **Krötenpfuhl** genannt; Aus welchem vormals in 1588 eine kostbare Wasserleitung nach der Stadt angeleget worden. Die wahre Benennung soll aber

(l) Haas Anmerk. über die hess. Gesch. 36. S.
(m) Teuthorn a. a. O. 6. Th. 810. 812. 815. S.
(n) 42. u. f. S.
(o) 303. u. f. S.

aber der Crodenpohl seyn; und von einem alten deutschen Götzen Crodo herkommen (p).

Anderthalb Stunden davon, bey Töpfer auf dem Eichsfelde lieget, auf einem Berge der berühmte Gehülfensberg, oder Hülfenberg, so ehemals ein Kloster gewesen (q), und wohin annoch Wallfahrten geschehen (r). Der Berg, worauf dieser Wallfahrtsort stehet, heißet der Stufenberg; Weil vormals auf demselben ein deutscher Abgott Stufo gestanden und verehret worden, welchen im Anfange des achten Jahrhundertes der heilige Bonifaz zerstöhret hat. Er hat sonst den von Hanstein gehöret; Nun aber ist er dem Kloster Anrode auf dem Eichsfelde zuständig (s).

(p) Hartmanns Diss. de Stagno Crodonis prope Eschwegam, Marb. 1743.

(q) Ayrmanns Diss. præl. de Notitia monasteriorum & eccles Hass. vet. p. 19.

(r) Büschings Erdbeschr. Schafh. Auflage 1768. 7. Th. 931. S.

(s) Teuthorns Gesch. der Hessen, 2. Th. 254. u. f. S.

229. §.

3. Amtsdörfer.

Deren sind drey, nämlich Grebendorf, die Aue und Völkershausen; Welche auch die Klosterdörfer heißen, und nur eigentlich das Amt Eschwege ausmachen (227. §.).

1. Grebendorf, ein ziemlich starkes Dorf, rechts der Werre, eine halbe Stunde von Eschwege.

2. Datterode, noch größer, lieget entfernt im Samtgerichte Bischhausen und Boyneburg bey Hohenreiche, anderthalb Stunden von Eschwege gegen Sontra zu, und zwo Stunden davon.

Als etwas besonderes ist anzumerken, daß der dasige Pfarrer die hohe und niedere Jagd in dortiger Feldmark, auch fallende Lehngelder und einige Dienste daselbst hat. Wiewohl die lezteren zwey Stücke ihm noch streitig gemachet werden.

3. Friede, nicht viel geringer, am rechten Ufer der Werre, auf anderthalb Stunden oberhalb Eschwege, und eine halbe von Wanfried.

Es hat von dem Flüßchen Friede seinen Namen, welches auf dem Eichsfelde entspringet, und hier in die Werre fället.

In der bey der Stadt Eschwege (154. §.) angeführten Urkunde von 973 geschiehet dieses Ortes unter der Benennung Frioda Meldung (a). Derselbe soll 1583 gegen das Dorf Doringsdorf auf dem Eichsfelde ertauschet seyn.

Die von Boyneburg haben einen Antheil daran.

(a) Schminke Monim. hass. 1. Th. 26. S.

230. §.

4. Adeliche Dörfer.

Deren sind ebenfalls drey, und sie gehören zu der adelichen Quart; Von welcher gleich im folgenden §. wird gehandelt werden.

1. Schwebde, noch ein ziemliches Dorf an dem rechten Ufer der Werre, 3 gute Viertelstunden oberhalb Eschwege, eine halbe Stunde von Friede, gehöret den von Keudel.

2. Aue, ein mittelmäßiges Dorf, links der Werre, anderthalb Stunden von Eschwege, eine halbe von Wanfried, dem adelichen Geschlechte der von Eschwege gehörig.

3. Völkershausen, von gleicher Größe, an der Werre, eine halbe Stunde oberhalb Wanfried, zwo Stunden von Eschwege, den von Verschür und von Hattorf zuständig; Als welche leztere daselbst ein Rittergut haben (a).

4. Der Hof Teufelsthal, oder der Lenhof, der eine halbe Stunde davon, anderthalbe von Eschwege lieget, gehöret den von Verschür.

(a) Cassel. Polizeyzeitung 1777. 23. St. 320. S.

231. §.

5. Die adeliche Quart.

Unter diesem Namen kommen acht adeliche Dorfschaften vor, welche in verschiedenen Aemtern liegen, und unter verschiedener Gerichtbarkeit stehen; Die aber in Ansehung der herrschaftlichen und in das Kriegswesen einschlagenden Abgaben und Leistungen mit einander in Gemeinschaft stehen, und gleichsam ein besonderes Amt zusammen ausmachen; Daher auch besonderst wegen der Kriegsfuhren mit einander sich berechnen müssen.

Diese Einrichtung gründet sich vermuthlich auf ehemals zwischen denenjenigen adelichen Häusern, welchen diese Dörfer gehören, errichtete Verträge. Es findet sich aber keine zuverläßige Nachricht davon. Wie solches die bey dem fürstlichen Kriegscollegium zu Cassel in Sachen sämtlicher Dorfschaften der adelichen Quart wider den Rentmeister Wolf zu Eschwege 1753 und 1754 verhandelten Acten bezeugen.

Es sind aber die dazu gehörigen acht Dorfschaften folgende: Schwebde, Aue und Völkershausen, Amtes Eschwege; Jestädt, Neuenrode und Mozerode,

Samtgerichtes Boyneburg; Albungen und Hitzelrode, Gerichtes Bilstein; In welchen Aemtern und Gerichtern das nöthige von ihnen angeführet wird. Wem die drey ersteren gehören ist eben bemerket worden (230. §.). Die drey folgenden gehören den von Boyneburg und die zwo lezteren den von Diede.

Diese adeliche Quart gehöret also nicht weiter zu dem Amte Eschwege, als in Ansehung der drey ersteren Dörfer. Weil aber doch sämtliche nahe bey Eschwege an der Werre her, in einem Striche bey einander liegen; Auch in Ansehung der dem regierenden Hause Cassel zukommenden Hoheitsrechte unter dem Reservatenamte zu Eschwege stehen: So habe ich es hier für den schicklichsten Ort gehalten, davon zu handeln.

Neunte Abtheilung
von dem
Amte Wanfried.

---

232. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt lieget an der Werre oberhalb Eschwege und gränzet mit den Aemtern Eschwege und Treffurt, und dem Samtgerichte Bischhausen und Boyneburg; Sodann auch dem Eichsfelde.

Es gehöret mit zu der rotenburgischen Quart (29. §.) und bestehet nur aus der Stadt und vier Dörfern.

233. §.

2. Die Stadt Wanfried.

Eine nicht gar große Stadt am rechten Ufer der Werre, anderthalb gute oder zwo Stunden von Eschwege und eben so weit von Treffurt, 6 Meilen von Cassel, zwischen dreyen hohen Bergen, der **Eichenberg**, die **Blesse** und der **Karnberg** genannt.

Sie soll ihren Namen von dem heiligen **Bonifazius** haben, der vorher **Wanfridus** oder **Winfridus** geheißen, und, bevor er nach Maynz gekommen, gemeiniglich allhier sich aufgehalten, auch 717 oder 713 den Ort erbauet haben; wie er denn auch vor Alters **Winefriden** genannt worden (a). Er scheinet daher sein Alterthum ziemlich weit und bis in den Anfang des achten Jahrhundertes hinauf zu bringen. Doch mag wohl anfangs nur etwa eine Kapelle von dem h. Bonifazius allda seyn gestifftet worden; Und der Ort nachher durch Wallfahrten angewachsen seyn (b).

Sie ist niemals mit einer Mauer umgeben gewesen; Sondern der Herr Landgraf **Moritz** hat solche zuerst mit einem Walle und trockenem Graben versehen lassen (c), auch 1608 mit Stadt- und Marktgerechtigkeiten begnadiget. Sie hat zwey Thore, das Ober- und Unterthor, und drey Pforten.

In dem Untertheile der Stadt ist sowohl die angeblich vom Bonifaze anfangs erbauete Kirche und ein Vorwerk, als auch ein fürstliches Schloß, auf welchem ehes

(a) Merians Topographie, 139. S.
Winkelmanns Beschreibung des Fürstenth. Hessen, 302. S.
(b) Schneiders Sax. vet. 36. S.
(c) an den a. Oo.

ehedem eine Nebenlinie des rotenburgischen Hauses gewohnet hat.

Sie ist 1623 von den Kaiserlichen geplündert, und in dem folgenden Kriege sehr mitgenommen worden; Hat auch 1681 großen Brandschaden erlitten (d). Auch hat 1682 die Pest allda gewütet; Wodurch denn der vorher allda gewesene starke Handel sich theils verschlagen.

(d) Schneider a. a. O. 35. S.

234. §.

3. Dörfer.

Die zu dem Amte Wanfried gehörigen vier Dörfer sind sämtlich von ziemlicher und nicht sehr verschiedener Größe; Als

1. Altenborschel, ein ziemlich starkes Dorf, an dem rechten Ufer der Werre, eine kleine Stunde oberhalb Wanfried.

2. Heldra, von gleicher Stärke, noch eine halbe Stunde darüber an der Werre, anderthalbe von Wanfried. Dabey sind vormals einige Häuser unter dem Namen Hellersbach gewesen, die aber nunmehr mit dem Dorfe zusammen gezogen sind.

3. Weissenborn, noch größer, links der Werre landwärts, anderthalb Stunden von Altenborschel, und dergleichen gute von Wanfried.

4. Rambach, eben so, eine Stunde von Weissenborn, zwo von Wanfried.

Zehnte Abtheilung
von dem
Amte Bischhausen
und dem damit verknüpften
Samtgerichte Boyneburg.

---

235. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt und adeliche Gericht werden um deswillen zusammen genommen: Weil der herrschaftliche Beamte zu Bischhausen die Landeshoheit in dem Samtgerichte Boyneburg zu wahren hat; Und dieses daher in so weit mit zu dem Amte Bischhausen gehöret.

Die meisten Dörfer sind ganz boyneburgisch. An den übrigen aber haben die von Boyneburg auch ihren Antheil; Welche daher Mengedörfer genennet werden. Die Gerichtbarkeit ist theils allein herrschaftlich, theils allein boyneburgisch, theils gesamtschaftlich.

Es lieget zwar nicht so dichte an der Werre, daß dieselbe solches berührete; doch selbiger zunächst. Daher es auch mit zu der Landschaft dieses Stromes gerechnet wird; Und gränzet mit den Aemtern Spangenberg, Lichtenau, dem Gerichte Bilstein, Eschwege, Wanfried und Sontra, auch etwas mit Thüringen.

Es hat keine Stadt. Daher kommen nur zu betrachten vor, 1. die Mengedörfer, 2. die ganz adelichen, 3. die Höfe, und 4. das Schloß Boyneburg.

236. §.

2. Mengedörfer.

So heißen hier diejenigen Dorfschaften, die theils herrschaftlich und theils adelich boyneburgisch sind. Indem keine ganz herrschaftliche in diesem Amte sich finden.

1. Bischhausen, ein großes Dorf, wo der herrschaftliche Beamte wohnet, an dem Flüßchen Wohre, eine Stunde von Waldkappel, drittehalbe von Eschwege.

2. Reichensachsen, ein sehr großes und duppelstarkes Dorf, das wohl ein Flecken heißen könnte, rechts an der Sunter, worüber eine steinerne Brücke gehet, eine Stunde von Bischhausen, auf anderthalbe von Eschwege.

Das Haus Rotenburg und die von Eschwege haben auch einigen Antheil. Ingleichen hat das Kloster Germerode einige Gerichtsunterthanen darinnen (a), welche mit zu den germerodischen Männern gehören (226. §.).

Allhier wohnet der Samtrichter, welcher die Gerichtbarkeit sowohl über die Gesamtunterthanen mit, als über die alleinigen oder privativen boyneburgischen Hintersassen zu versehen hat.

3. Kirchhoßbach, ein fast mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von Waldkappel, 3 Viertel von Bischhausen.

4. Grandeborn, ein großes Dorf, rechts der Ulfe, bey drittehalb Stunden von Bischhausen, anderthalbe von Sontra.

5. Re-

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Theil in den Beylagen 166. Seite.

5. Rechtebach, ein kleines Dorf, nahe bey Kirchhoßbach, 3 Viertelstunden von Waldkappel, 1 Stunde von Bischhausen.

In Ansehung der Kriegssachen wird es zu dem Gerichte Hundelshausen gerechnet (173. §.).

6. Wichmannshausen, ein ziemlich starkes Dorf, an der Sunter, eine Stunde von Sontra, Bischhausen und Reichensachsen.

Allhier ist ein herrschaftliches Kabinetsgut, das verpachtet wird (b).

7. Rittmannshausen, auch Rittenhausen und Ritzhausen, ein kleines Dorf an der thüringischen Gränze, eine gute halbe Stunde von Näter, 3 von Reichensachsen, und zwo von Wanfried.

8. Rhörda, ein ziemlich starkes Dorf an dem Flüßchen Näter, zwischen Datterode und dem Dorfe Näter, anderthalb gute Stunden von Reichensachsen.

Neben den von Boyneburg haben auch die von Meisebug einigen Antheil daran.

(b) Cassel. Polizeyzeit. 1776. 45. St. 703. S.

237. §.

3. Ganz adeliche Dörfer.

1. Jestädt, ein ziemliches Dorf, eine Stunde von Eschwege, auf zwo von Allendorf.

2. Neuenrode, mittelmäßig, eine halbe Stunde von Jestädt, landwärts nach dem Eichsfelde zu, eine Stunde von Eschwege.

3. Motzerode, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde davon, und eine gute halbe von Jestädt.

Diese vorstehenden drey Dörfer gehören mit zu der also benamten adelichen Quart (231. §.).

4. Unterdünzebach, ein mittelmäßiges Dorf links der Werre, zwischen Eschwege und Wanfried, eine starke Stunde von diesem, und 3 Viertel von jenem, eine halbe von Schwebde und gegen über.

5. Oberdünzebach, etwas kleiner, eine halbe Stunde davon landwärts und auch von Eschwege.

Die streitig gewesene Peinlichkeit über diese beyden Oerter ist durch einen Vergleich des Herrn Landgrafen Morizs mit den von Boyneburg vom 21. May 1602 dem Amte Eschwege zuerkannt worden (a).

6. Langenhayn, beynahe gleich, eine halbe Stunde von Reichensachsen, eine Stunde von Eschwege.

Durch den ebengedachten Vertrag ist die Peinlichkeit darinnen den von Boyneburg zugestanden.

7. Oettmannshausen, etwas geringer, an dem linken Ufer der Sunter, eine halbe Stunde von Reichensachsen, zwo von Eschwege.

8. Hoheneiche, ein mittelmäßiges Dorf, an demselben Flüßchen, eine Viertelstunde oberhalb, 3 Viertel von Reichensachsen.

9. Netra oder Näter, an dem Flüßchen gleiches Namens, ein ziemlich starkes Dorf nach der sontraischen Gränze hin, eine gute Stunde von Datterode, zwo von Reichensachsen.

Das Haus Rotenburg und die von Meisebug haben neben den von Boyneburg auch einigen Antheil daran.

In dieser Gegend ist vormals die Herrschaft Näter gewesen; Von welcher die Herren von Näter sich geschrieben haben (b).

10.

(a) Kopp a. a. O. 165. S.
(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 305. S.

10. Thurmhoßbach, auch Dörrenhoßbach, ein ziemlich kleines Dorf, 3 Viertelstunden von Kirchhoßbach, anderthalb Stunden von Bischhausen.

238. §.

4. Höfe.

1. Ludenbach, ein Hof, eine halbe Stunde von Datterode, anderthalbe von Reichensachsen.

2. Harmershausen, ein Hof, 3 Viertelstunden von Röhrda, anderthalbe von Reichensachsen.

3. Dotterpfiefe, zween Höfe bey Wichmannshausen, eine Stunde von Sontra, fünf Viertel von Reichensachsen.

Diese drey Höfe sind ganz boyneburgisch.

4. Vogelsburg, zween Höfe, zwischen Eschwege und Reichensachsen, eine halbe Stunde von diesem, 3 Viertel von jenem, sind herrschaftlich und boyneburgisch.

In einer Urkunde Königes Ludewigs von 874 wird eines Ortes Fugelsburc gedacht; Welcher aber wohl am Vogelsberge in der Wetterau scheinet gelegen zu seyn (a).

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 327.

239. §.

5. Schloß Boyneburg.

Die sogenannte Boyneburg, sonst Bomeneburg, ist ein wüstes Schloß auf einem sehr hohen Berge, zwischen den Höfen Dotterpfiefe und Harmershausen, anderthalb Stunden von Sontra und Reichensachsen, 3 Viertel von Datterode.

Es ist solche das Stammhaus des noch blühenden alten adelichen Geschlechtes der von Boyneburg, und soll das älteste Schloß in Hessen, und sogar noch fünfzig Jahre vor der christlichen Zeitrechnung von einem edelen Römer erbauet seyn; Von welchem auch die von Boyneburg abstammeten (a).

Ob nun zwar die Richtigkeit dieses Angebens schwer zu erweisen seyn möchte; So bleibet es doch wohl immer richtig, daß diese Boyneburg ein uraltes Schloß, so wie das davon abstammende adeliche Geschlecht zu den ältesten zu rechnen seye.

Es war ehemals ein Reichsschloß, und wurde 1292 dem Herrn Landgrafen Heinrich I. von dem Kaiser Adolph von Nassau mit zu Lehn gegeben, als jener die Stadt Eschwege mit ihren Zubehörungen, dem Reiche zu Lehn auftruge, und wieder empfieng (228. §.) (b).

Im Jahre 1373 huldigte es nebst anderen Schlössern und Städten an Sachsen (c).

Winkelmann machet uns mit vielen berühmten, tapferen und großen Leuten aus diesem Geschlechte bekannt; Von denen ein Hans von Boyneburg, Ritter, genannt Rosch, schon 996 auf dem Thurniere zu Braunschweig gewesen (d).

Nach Johannes Lezners Berichte in seiner korveyischen Chronik sollen auf diesem Schlosse in einer alten Mauer noch viele alte Urkunden verschlossen liegen (e).

Bey

(a) Merians Topographie, 25. S.
(b) Teuthorns Gesch. der Hessen, 5. Th. 18. 40. S.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 11. pag. 299.
(d) Beschr. Hessens, 300. S.
(e) ebend.

Bey Nordheim im Hannöverischen hat auch ein altes Schloß **Bomeneburg** gestanden, das mit diesem nicht zu verwechseln ist (f).

(f) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1009. S.

Elfte Abtheilung von der Stadt Waldkappel.

240. §. Stadt Waldkappel.

Ist eine kleine Stadt, die zu keinem Amte gehöret, an der **Wohre**, wozu auch die **Schemmer** kömmt, zwischen den Aemtern Lichtenau, Spangenberg, Sontra, Bischhausen und dem Gerichte Bilstein, 2 Stunden von Sontra, 3 von Eschwege und von Lichtenau, viertehalb von Spangenberg, 8 von Cassel.

Ihr Alterthum ist, wie bey den mehresten Städten, unbekannt. Doch waget ein Landsmann aus derselben, welcher dieser seiner Vaterstadt eine Lobrede gehalten, die Muthmaßung, daß ihre Erbauung oder Erweiterung in die unruhigen Zeiten Heinrichs IV. zu setzen seye (a).

In dem dreyßigjährigen Kriege ist sie 1637 von den kaiserlichen Kroaten dergestalt abgebrennet worden, daß damals kaum zwo Scheunen übrig geblieben sind (b).

Die

(a) Hansmann Orat. paneg. urbi Sylvæcappellensi dicta, Marburg. 1736. pag. 15.

(b) ebend. 12. S.

Die Kirche lieget auf dem Markte, wozu Friemen und Rechtebach als Filiale gehören.

In Ansehung der Gerichtbarkeit ist sie dreyherrisch; Indem neben dem regierenden Hause, so beynahe die Hälfte der Hausgesessenen darinnen hat, die von Boyneburg und von Hundelshausen Hintersassen allda haben. Daher drey besondere Schultheißen sich darinnen finden.

Eine Viertelstunde davon nach Bischhausen hin findet sich die Wüstung Rudelshausen, die jezt aus Ländereyen, Wiesen und Holze bestehet; In welcher vormals ein Dorf dieses Namens gestanden; Von dem aber keine Ueberbleibsel mehr zu sehen sind. Die bürgerliche Gerichtbarkeit über diese Wüstung ist zwischen der Stadt und der Gemeinde Bischhausen in Gemeinschaft des von Boyneburg allda streitig; Jedoch ist jene nach geführtem langwierigen Prozesse bey dem Besitze gehandhabet worden; Wobey die lezteren aber sich nicht beruhigen wollen.

241. §.

Amt Waldkappel.

Obgleich die Stadt Waldkappel zu keinem Amte gehöret (240. §.), und daher auch kein solches hat: So kömmt doch der Namen eines Amtes Waldkappel zuweilen vor. Wie denn auch der Herr O. C. R. Büsching dessen, als an dem Flusse Wohre um den Berg Meißner gelegen, erwähnet (a). Es ist solches aber nur eine alte Benennung, die noch manchmal in Einquartierungs- und anderen Kriegssachen, als bey Vertheilung der Portionen und dergleichen gebrauchet, und wor-

(a) Erdbeschreibung 1757. 3. Th. 1. B. 991. S.

worunter alsdann das Amt Bischhausen mit dem Samtgerichte Boyneburg (235. §.) und das Gericht Hundelshausen (173. §.) verstanden wird. Der Beamte zu Bischhausen hat in demselben die gedachten Sachen zu besorgen; Obgleich theils Dorfschaften des hundelshausischen Gerichtes in andere Aemter gehören. Die Stadt Waldkappel gehöret aber nicht einmal dazu, und kann daher noch weniger sich desselben als des ihrigen anmaßen. Wiewohl die Benennung von selbiger herkommen, und es damit in älteren Zeiten eine andere Beschaffenheit mag gehabt haben.

Zwölfte Abtheilung
von dem
Amte Sontra.

---

242. §.
1. Ueberhaupt.

Dasselbe ist ein ziemlich starkes Amt, zu der rotenburgischen Quart gehörig, und lieget zwischen den Aemtern Rotenburg, Spangenberg, Bischhausen und dem Samtgerichte Boyneburg. Gegen Morgen aber stößet es an die thüringische, besonderst die sachseneisenachische Gränze, und berühret allda das linke Ufer der Werre.

Ob es gleich eine ziemliche Anzahl Dorfschaften hat: So sind doch die mehresten adelich; Wie denn der Verfasser der merianischen Topographie nur zwölf herrschaftliche angiebt (a).

Die

(a) 121. S.

Die Cent Sontra kömmt noch in einer Urkunde von 1578 vor (b), und wird übrigens dieses Amt in vier Gerichtsstühle eingetheilet (c). Daher nach der Stadt von den lezteren, sodann den adelichen Dorfschaften, besonderst dem Gerichte Treuschbuttlar, nebst den Höfen zu handeln seyn wird.

(b) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Theil, 247. u. Beylagen 115 S.
(c) ebend. 320. S.

243. §.

2. Stadt Sontra.

Eine nicht gar große Stadt an dem Flüßchen gleiches Namens, oder die Sunter genannt, von welchem sie die Benennung haben mag, an einem Hügel im Grunde gelegen, zwischen Rotenburg und Eschwege, 4 Stunden von jeder, 10 von Cassel. Das gedachte Flüßchen hat seinen Ursprung theils aus dem Gebirge hinter Nentershausen, theils von Königswalde und Rockenfüß her, und fället oberhalb Wichmannshausen in die Ulfe.

Sie hat durch Krieg und Brand öfters Schaden gelitten. Wie sie denn schon 1263 ist verheeret, und zulezt 1634 durch die Kroaten über die Hälfte abgebrennet worden (a).

Im Jahre 1405 war sie gleich Eschwege noch in kuhrmaynzischen Händen, worein sie ehedem durch einen Tausch gekommen war. Sie wurde aber damals an Meißen, und von diesem wieder an Hessen abgetreten, zu welchem sie ursprünglich gehöret hat (b).

Sie

(a) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 300. S.
(b) Teuthorns Geschichte von Hessen, 6. Th. 810. 812. 815. S.

Sie war auch mit unter denenjenigen Oertern, welche 1263 von dem gefangenen Herzoge Albrecht zu Braunschweig an den Markgrafen Friederich den Erleuchteten zum Lösegelde gegeben werden mußten (c).

Sie hat vier Thore, nämlich das Ober-, Nieder-, Andreas- und neue Thor.

(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 6. p. 253.

244. §.

3. Die vier Gerichtsstühle.

Dieselben haben keine weitere Benennung, als daß sie durch Zahlen unterschieden werden.

1ter Gerichtsstuhl

begreiffet unter sich die Dörfer Weissenborn und Krauthausen, sodann die Höfe Hiebenthal, Metzlars, Lindenau und Hasengarten (a).

1. **Weissenborn**, ein kleines Dorf, eine kleine halbe Stunde von Sontra.

2. **Krauthausen**, etwas größer, an der **Ulfe**, welche oberhalb Wichmannshausen in die Sunter fället, eine halbe Stunde von Weissenborn, eine Stunde von Sontra.

3. **Hiebenthal**, ein Hof, der aus sieben Häusern bestehet, eine halbe Stunde von Sontra.

4. **Metzlars**, ein Hof zwischen Hiebenthal und Sontra, eine Viertelstunde von jedem.

5. **Lindenau**, ein Hof, 3 gute Viertelstunden von Sontra und auch von Nentershausen.

6. Ha-

(a) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. 320. S.

6. Hasengarten, ein Hof an der thüringischen Gränze, 2 Stunden von Sontra, den von Baumbach gehörig.

2ter Gerichtsstuhl

bestehet nur aus Ulfen, Breitau und Wülferode (b).

1. Breitau, ein mittelmäßiges Dorf an der Ulfe, eine Stunde von Sontra, eine halbe von Weissenborn.

2. Ulfen, ein großes Dorf an der Ulfe, eine halbe Stunde davon, anderthalbe von Sontra.

3. Wülferode oder Wolfterode, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von Ulfen, anderthalbe von Sontra.

3ter Gerichtsstuhl

dazu gehören die Dorfschaften Hornel, Mönchhoßbach, Dens, Rautenhausen, Königswald, Rockenfüß, Berneburg und der Hof Korenberg (c).

1. Hornel, ein kleines Dorf an der Sonter, eine kleine halbe Stunde oberhalb Sontra.

2. Mönchhoßbach, nicht viel größer, eine halbe Stunde davon, 1 Stunde oberhalb Sontra.

3. Dens, kleiner, eine gute Viertelstunde weiter, 5 Viertel von Sontra.

4. Rautenhausen, noch kleiner, an der rotenburgischen Gränze, zwo gute Stunden von Sontra, zwo kleinere von Rotenburg.

5. Königswald, ein ziemliches Dorf, eine halbe Stunde von Dankerode Amts Rotenburg, zwo Stunden von Sontra.

6. Ro-

(b) ebendaselbst.
(c) desgleichen.

6. Rockenfüß, ein großes Dorf, eine gute halbe Stunde davon, anderthalbe von Sontra.

7. Berneburg, ein mäßiges Dorf, eine halbe Stunde davon, eine kleine Stunde von Sontra.

Winkelmann merket an, daß die Kirche auf einem ganz steinfelsichten Berge liege, um welchen es zu allen Seiten zwischen den Klippen tiefe Graben habe, und einen Keller, welcher unterwärts tief unter die Steinklippen gehe, worinnen ein klarer frischer Brunnen seye (d).

8. Korenberg, ein Hof, auf anderthalb Stunde von Sontra zwischen Rockenfüß und Mönchhoßbach, der ehemals ein Kloster gewesen, und vom Korne wegen der Fruchtbarkeit dasiger Gegend seine Benennung haben soll (e).

In einer Urkunde von 1385 kömmt ein Friederich von Buttler als Probist zum Kornberge vor, der zugleich Kapitularherr des Stiftes Hersfeld gewesen (f).

4ter Gerichtsstuhl

hat nur die Dörfer Weissenhassel und Wommen, und den Hof Erdmannsheim unter sich (g).

1. Weissenhassel, ein ziemlich starkes Dorf, eine gute halbe Stunde von Sontra und auch von Nentershausen.

Dasselbe ist schon in dem Gerichte Nentershausen vorgekommen (200. §.); Als wohin es in Ansehung desjenigen Antheiles gehöret, welchen das regierende Haus

(d) Beschr. Hessens, 300. S.
(e) ebenallda.
(f) Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 575.
(g) Kopp, a. a. O.

Haus und die von Baumbach daran haben. Hierher gehöret es nur in Ansehung des rotenburgischen geringeren Antheiles, der ungefähr ein Viertheil ausmachet.

2. **Wommen**, ein mäßiges Dorf, dichte an der eisenachischen Gränze, viertehalb Stunden von Sontra, den von Brink gehörig.

3. **Erdmannsheim** oder **hayn**, ein Hof, 1 Stunde von Sontra, eine Viertelstunde von Ulfen, den von Baumbach gehörig.

245. §.

4. Gericht Treuschbuttlar.

Dieses ist ein ziemlich ansehnliches Gericht, das aus neun Dörfern und fünf Höfen bestehet, aber unter die verschiedenen Stämme oder Häuser des adelichen treuschbuttlarischen Geschlechtes vertheilet ist, deren gemeiniglich fünfe gezählet werden; Nämlich die von Buttlar zu Altefeld, Willershausen, Markershausen, Holzhausen und Nesselröden.

Es lieget ganz an der eisenachischen Gränze.

1. Dörfer.

1. **Willershausen**, ein mäßiges Dorf, ganz an der Gränze, 4 Stunden von Sontra, eine kleine von Wommen.

2. **Archfeld**, von gleicher Stärke, eine gute halbe Stunde davon, viertehalbe von Sontra.

3. **Frauenborn**, ein kleines Dörfchen, eine Viertelstunde davon, viertehalb Stunden von Sontra.

4. **Markershausen**, nicht viel größer, eine kleine halbe Stunde davon, 3 von Sontra.

5. Breiz-

5. Breizbach, duppelt so groß, eine halbe Stunde davon nach der Werre hin, 3 von Sontra.

6. Nesselröden, ein mäßiges Dorf, dichte bey, 3 Stunden von Sontra.

7. Holzhausen, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von Markershausen, drittehalbe von Sontra.

8. Unhausen oder Nunnhausen, auch Nonnenhausen, ein schon mäßiges Dorf, nahe an der Gränze, eine Viertelstunde von Breizbach, drittehalbe von Sontra.

9. Renda, ein ziemlich starkes Dorf, eine kleine Stunde von Ulfen, zwo von Sontra.

2. Höfe.

1. Altefeld, nach der Gränze hin, 3 Viertelstunden von Renda, 3 Stunden von Sontra.

2. Berlitzgrube, ganz an der Gränze, 1 Viertelstunde von Unhausen, drittehalb Stunden von Sontra.

3. Rittersberg, eine halbe Stunde von Ulfen, zwo von Sontra.

4. Hahnenhof, an dem linken Ufer der Werre, eine Viertelstunde von Wommen, viertehalb gute von Sontra.

5. Hohenhaus, ganz nahe bey Holzhausen, zwo gute Stunden von Sontra.

246. §.

5. Andere adeliche Dorfschaften.

1. Richelsdorf, ein ziemlich starkes Dorf, nahe an der eisenachischen Gränze gegen das Gericht Boynesburg, 3 Viertelstunden von Obersuhl, anderthalbe von Nentershausen, 3 von Sontra, den von Cappellan gehörig.

Allhier ist ein herrschaftlicher dem regierenden Hause Cassel zustehender Kupferhammer, nebst Schmelzhütte, wo allerley meßingene und kupferne Waaren an Drathe, Lattun, Kesseln, Pfannen, Boden, Brauplatten, und dergleichen verfertiget werden (a).

2. **Lüderbach**, ein mäßiges Dorf, ebenfalls an gedachter Gränze gegen das Gericht Boyneburg, eine Stunde von Renda, 3 von Sontra, gehöret den von Capellan.

3. **Herleshausen**, ein großes Dorf an dem rechten Ufer der Werre, nahe an der eisenachischen Gränze, eine halbe Stunde von Wommen, 4 von Sontra, gehöret dem fürstlichen Hause Hessenphilippsthal.

4. **Mitterode**, ein ziemliches Dorf, eine halbe Stunde von Wichmannshausen im Amte Bischhausen, 1 Stunde von Sontra, den von Diede gehörig.

5. **Wommen**, ein mäßiges Dorf, an dem linken Ufer der Werre und der eisenachischen Gränze, viertehalb Stunden von Sontra, den von Brink zuständig.

Es wird zu dem vierten Gerichtsstuhle des Amtes Sontra gerechnet. Daher es schon allda bemerket worden (244. §.).

6. **Stadthoßbach**, ein kleines Dorf, eine starke halbe Stunde von Mitterode, eine von Sontra, den von Hundelshausen und von Biedefeld gehörig.

In Ansehung der ersteren Hintersassen wird es zu dem Gerichte Hundelshausen gerechnet (173. §.), und gehöret in so weit zu dem sogenannten Amte Waldkappel (241. §.). So viel die biedefeldischen Hintersassen aber betrifft, gehöret es in das Amt Sontra.

247. §.

(a) Verordnung wider die Einführung des fremden Kupfers und Messinges vom 25. Jan. 1771.

247. §.

6. Uebrige Höfe.

Sowohl bey den Gerichtsstühlen des Amtes (244.§.) als dem Gerichte Treuschbuttlar (245.§.), sind die dahin gehörigen Höfe bereits angeführet worden. Es finden sich aber deren noch einige einzelne, welche daher nach zuholennöthig ist.

1. **Mengelarshof**, ganz nahe bey Meßlarshof, und eine halbe Stunde von Sontra, gehöret dem Hause Rotenburg.

2. **Wellingerode**, eine halbe Stunde von Mitterode und von Sontra, den von Diede gehörig.

3. **Welle**, ganz nahe bey Sontra, 3 Viertelstunden von Breitau, gehöret den von Biedefeld, und versaßweise den von Baumbach.

4. **Hoppach**, ein Hof, der bey das Dorf Wülferode oder Wölfterode im zweyten Gerichtsstuhle (244.§.) gehöret, und ein adelich meysebugischer contribuabeler Lehnhof ist.

5. **Urlettich**, ein Hof, eine halbe Stunde von Mitterode, 3 Viertelstunden von Sontra, gehöret einer Privatperson.

6. **Ubach**, eine Wüstung, oder wüste Feldmark, gehöret der Gemeinde Wichmannshausen und den von Diede zur Hälfte.

Dreyzehente Abtheilung von dem Amte Bach.

248. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt wird zwar, selbst in Dorfbüchern, zu dem Fürstenthume Hersfeld gerechnet. Das ist aber irrig: Indem Bach ehedem zu Fulde gehöret hat, und erstlich durch Versatz, hernach erblich, an Hessen gekommen ist (a). Wie denn auch die Appellationen nicht an die Kanzeley zu Hersfeld, sondern unmittelbar an die Regierung zu Cassel gehen. Wenn inzwischen vom Quartierstande Hersfeld die Rede ist; Da es nämlich auf die Vertheilung der Portionen für die Reiterey, der Quartiere, u. d. g. ankömmt: So wird das Amt Bach, nebst Friedewald und der Vogtey Kreuzberg auch dahin gerechnet, und muß seinen Antheil dazu beytragen.

Es lieget an der Gränze von Hessen, und ist außer der einen Seite, womit es an die Vogtey Kreuzberg und das Gericht Völkershausen stößet, von auswärtigen Ländern, als dem Sachseneisenachischen, Fuldischen und Rittersschaftlichen ganz umgeben.

Die Werre berühret dasselbe bey der Stadt Bach; Von welcher es, wie gemeiniglich, den Namen hat; Der aber eigentlich, wie der Herr Hofrath Teuthorn vermeynet (b), Fach geschrieben werden sollte. Wie

sol-

(a) Merians Topographie, 137. S.

(b) Gesch. der Hessen, 5. Th. 436. S.

solches auch wohl, besonderst im Lateinischen sich findet (c). Weil nämlich die Stadt vormals die Stadt der Buchen genennet worden, und der Namen Fach mit den lateinischen Fagus eine Uebereinkunft habe (d). Indessen hat sich doch das V in diesem Namen so fest gesetzet, daß es nicht leicht daraus wird verdrungen werden.

Es gehöret dem regierenden Hause Hessencassel; Wie sich jederzeit verstehet, wenn nicht ein anderes angeführet wird; Und ist nicht sonderlich groß; Indem es außer der Stadt nur aus vier Dörfern und verschiedenen Höfen bestehet.

(c) Winkelmanns Beschr. Hessens, 298. S.
(d) Merian a. a. O.

249. §.

2. Stadt Bach.

Dieselbe lieget in einem ebenen Thale an dem linken Ufer der Werre, über welche allhier eine steinerne Brücke gehet, die von 1342 her erbauet worden (a); 3 Stunden von Friedewald, 7 von Rotenburg, und folglich 8 gute Meilen von Cassel, 4 von Schmalkalden.

Sie ist nicht gar groß, aber ziemlich gebauet, mit geraden und ebenen Straßen.

Ehemals gehörete sie nach Fulde, und wurde von dem dasigen fünf und vierzigsten Abte Heinrich IV., welcher 1261 gestorben ist, mit Graben, Wällen und Mauern umgeben. Wie ihrer denn auch im Jahre 1282 als einer Stadt gedacht wird (b). Sie ist aber nebst dem Amte erst durch Versatz und hernach durch

Ver-

(a) Winkelmann a. a. O. 299. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. pag. 331.

Vergleich erblich an das Haus Hessen gekommen, und mit dem Lande vereiniget worden (c). Indem der Abt Johannes von Fulde solche 1406 an den Herrn Landgrafen Hermann I. für zwölftausend wichtiger Gulden verpfändet; Der Abt Johann Friederich aber 1611 an den Herrn Landgrafen Moritz gegen Vermehrung des Pfandschillinges mit 9696 Gulden vorgeschossener Kreiskosten erblich und so lange ein Landgraf von Hessen am Leben seye, durch Vergleich überlassen worden.

Im Jahre 1467 ist sie bis auf fünf Häuser abgebrannt, und im dreyßigjährigen Kriege hat sie viel gelitten; Da sie von den Kaiserlichen, die auch noch 1640 lange allda gelegen, eingenommen, von dem Herrn Landgrafen Wilhelm V. aber 1631 mit stürmender Hand wieder erobert worden (d).

Sie hat zwey Thore, das Oberthor und das Unterthor. Die Pfarrkirche im Untertheile der Stadt soll nach einer Inschrift, worauf aber nichts als der Namen des Pabstes Sixtus IV. leserlich seye, im fünfzehenten Jahrhunderte erbauet, doch nur das Chor zu Stande gekommen, und das mittlere alte Gebäude nebst dem Thurme stehen geblieben seyn. In diesem Chore findet sich das Grabmaal des Johann Daniel Gualtieri, ersten Lehrers allda nach der Reformation, welcher 1570 verstorben.

Vormals war ein berühmtes Kloster bey derselben; Welches vor dem jetzigen Oberthore gelegen, wo der Todtenhof und noch eine Todtenkirche ist. Herr H. R. Teuthorn vermeynet, die Stiftung desselben könne wohl

(c) Merian a. a. O. 137. S.
(d) ebend.

wohl dem vorgedachten Abte zu Fulde, Heinrich IV. zugeschrieben werden. Der Grund zu dieser Muthmaßung bestehet aber blos darinnen; Weil dieser Herr so sehr auf die Verschönerung der Oerter seiner Abtey bedacht gewesen (e). Dieser Meynung scheinet hingegen der Umstand zu widersprechen, daß der Abt zu Fulde, Heinrich VII. 1368 die Verlegung dieser Ordensleute nach Vach genehmiget habe (f).

Die Ordensleute darinuen nenneten sich *Servi b. Mariæ Virginis*, oder schlechthin *Servi Mariæ*. Im deutschen hießen sie **Mergenknechte**; Welcher Orden um das Jahr 1228 aufgekommen ist (g).

Das Kloster soll auch manchmal der **Weißpoppenmarkt** heißen; Mit welcher Benennung der darüber gelegene **Poppenberg** eine Verwandtschaft hat. Der Grund davon aber stehet nicht anzugeben.

(e) Gesch. der Hessen, 5. Th. 436. S.
(f) Schannat Dioec. fuld. p. 316.
(g) Schminke Monim. hass. 2. Th. 355. S.

250. §.

3. Dörfer.

1. **Oechsen**, ein großes Dorf, das sich in Ober- und Niederöchsen theilet, an der fuldischen Gränze, allwo das Flüßchen, die **Oechse** entspringet, welche durch das Gericht Völkershausen gehet, und unterhalb Vach in die Werre fället, zwo gute Stunden von dieser Stadt; Von welcher diese Gegend durch das dazwischen liegende eben genannte Gericht Völkershausen ganz abgeschnitten ist.

Es ist ein eigener Gerichtsort, der einen besonderen Gerichtsschultheißen hat; Und es werden bey geringeren Verbrechen die Strafen durch die Halseisen

oder

oder Gefängniß am Ort vollzogen. Der Ort hat auch zwey Jahrmärkte, mit welchen derselbe von dem Herrn Landgrafen Carl 1684 begnadiget worden.

2. Sünne, ein ziemlich starkes Dorf an der Ulster, welche in dem Fuldischen hinter Wenigentafft entspringet, und unterhalb Kreuzberg in die Werre fället, an dem Fuße des Oechsenberges, welcher zwischen diesem und dem Dorfe Völkershausen lieget, eine kleine Stunde von Vach.

Dieser Oechsenberg, welcher von ziemlicher Höhe ist, verdienet vornehmlich um deswillen angemerket zu werden: Weil er von einigen für den Mons Taunus des Tacitus gehalten wird, auf welchem Germanikus eine Festung soll angeleget haben; Und um diese Meynung zu bestärken, wird Mons Taurus gelesen. Ob nun zwar die Meynungen noch sehr getheilet sind, wo der Taunus des Tacitus eigentlich zu suchen seye: So möchte doch dieser Oechsenberg wohl am wenigsten Ansprache darauf machen können; Indem die Verwandelung des Namens Taunus in Taurus zu willkührlich ist, als daß sie einen Grund dazu abgeben könnte. Der Herr Resident Mallet hält am wahrscheinlichsten, daß es entweder der Berg seye, worauf Homberg vor der Höhe lieget, oder der Dynsberg bey Gießen (a); Welcher lezterer Meynung auch der Herr Hofrath Teuthorn ist (b). Andere halten den Donnersberg auf dem Hundsrücken in der Pfalz dafür (c); Und noch andere den Hayrich in der Wet-

teran

(a) Hist. de Hesse, T. I. p. 29. a.
(b) Geschichte der Hessen, 1. Th. 366. S.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. pag. 377.

terau (d), der vor Alters der hohe Rück soll geheissen haben (e). Ich lasse unentschieden, welche von diesen Meynungen die wahre seyn möchte. Nur in Ansehung des Dechsenberges ist mir aus eigener Erfahrung bekannt, daß auf demselben keine Spuren einer ehemaligen Festung zu sehen sind; Und daß er oben auf dem Gipfel fast gar keine Ebene und keine Anlage zu einer Festung hat.

3. Breizbach, ein mittelmäßiges Dorf an der Ulster zur Linken, eine halbe Stunde von Sünne, drey Viertel von Bach.

4. Pferdsdorf, etwas stärker, ebenfalls an der Ulster linker Hand, und an der ritterschaftlichen Gränze gegen Mansbach, 3 Viertelstunden davon, auf anderthalb Stunden von Bach.

(d) Götting. Anzeigen von gel. S. 1775. 50. Seite.
(e) Kuchenbecker a. a. O. 400. S.

251. §.

4. Höfe.

1. Mosa, sind neun Höfe an der fuldischen Gränze, anderthalb Stunden von Bach.

2. Hütterode, sind sieben Höfe, 1 Viertelstunde davon, und 5 Viertel von Bach.

3. Deicherode, sind vierzehn oder fünfzehn Wohnstätten an der fuldischen Gränze neben Mosa, auf anderthalb Stunden von Bach.

4. Nülwerts oder Mülberts, sieben Höfe zwischen Pferdsdorf und Hütterode, auf anderthalb Stunden von Bach.

5. Masbacher Höfe, deren viere sind, liegen an der fuldischen Gränze neben Deicherode, anderthalb Stunden von Vach, und gehören den Freyherren von Dörnberg.

Obgleich die Landeshoheit über diese Höfe für strittig gehalten werden will: So erkennen doch die Höfe solche selbst. Sie sind auch seit 1708 bey verschiedenen vorgenommenen Gränzbesichtigungen zu dem diesseitigen Gebiete gezogen, und nach einer mit Fulde gehaltenen Conferenz im Jahre 1709 mittelst wirklicher Gränzversteinigung dem vachischen Amtsgebiete einverleibet worden. Wie solches bey einem gewissen Vorfalle aus den darüber verhandelten Akten sich ergeben hat.

6. Biembach,

7. Larau, und

8. Räße, sind wüste Höfe; Davon lezterer bey dem Dorfe Sünne lieget.

Die sogenannten Klosterhöfe, Poppenberg, Luttershof, Bußengraben und Hedwigsberg, werden zwar von einigen auch zu diesem Amte gerechnet; Weil sie in Ansehung der Landeshoheit unter dem Beamten zu Vach stehen. Von der eigentlichen Bewandniß aber, die es mit diesen Höfen hat, wird das nöthige bey der Vogtey Kreuzberg, und noch ein mehreres bey dem Gerichte Völkershausen vorkommen; Als zu welchem lezteren sie eigentlich und ursprünglich gehören.

Viert

Vierzehente Abtheilung von der Vogtey Kreuzberg.

252. §.

1. Ueberhaupt.

Diese Vogtey hat ehedem zu der Abtey, dem jetzigen Fürstenthume Hersfeld, gehöret. Wie sie denn von Winkelmanne noch dazu gerechnet wird (a). Nach der jetzigen Verfassung ist sie aber zu dem Amte Bach geschlagen, und stehet unter dem Beamten desselben zugleich mit. Jedoch wird sie in Kriegesfachen, als, wenn es auf Vertheilung der Quartiere, Portionen u. d. gl. ankömmt, und selbige auf den Quartierstand Hersfeld ausgeschrieben werden, mit zu demselben gerechnet, und bekömmt von daher ihren Betrag zugetheilet. Wie denn auch die Appellationen aus derselben an die Kanzeley zu Hersfeld gehen. Wegen der Vereinigung mit dem Amte Bach und ihrer Lage an der Werre wird sie aber in Ansehung ihrer Beschreibung wohl am füglichsten hieher gezogen.

Sie lieget auf beyden Seiten der Werre unterhalb Bach, und gränzet mit diesem und dem Amte Friedewald, dem Gerichte Völkershausen und dem Sachseneisenachischen, und hat nur drey Dörfer, aber eine ziemliche Anzahl Höfe.

(a) Beschr. Hessens, 263. S.

253. §.

2. Dörfer.

1. Kreuzberg, ein mittelmäßiges Dorf am rechten Ufer der Werre, 1 gute Viertelstunde unterhalb Bach.

Gleich dabey lieget das fürstliche Residenzschloß **Philipsthal**, von dem eine abgetheilte Linie des fürstlichen Hauses Cassel sich nennet.

Ehemals ist solches ein adeliches **Nonnenkloster** gewesen, das gleich dem Dorfe den Namen **Kreuzberg** geführet. Nachgehends ist es nach **Winkelmanne** von Pröbsten, welche Kapitularherren des Stiftes Hersfeld gewesen, bewohnet; Von dem Herrn Landgrafen **Carl** aber seinem Herrn Bruder **Philipp** eingeräumet worden. Welcher denn die alten Gebäude meistentheils abbrechen, dagegen neue aufführen, und es zu seiner Residenz einrichten und bequem machen lassen. Daher es auch von ihm den Namen führet (a).

Ob nun zwar **Winkelmann** schreibet, daß es von Pröbsten bewohnet worden: So ist es doch wohl vielmehr nur so zu nehmen, daß von dem Stifte Hersfeld ein Probst zur Aufsicht über das Kloster, wie gewöhnlich, bestellet worden. Von diesen Pröbsten kömmt einer **Reinhart von Hoenstein**, Probist zu **Crutzeberg**, in einer Urkunde von 1385 vor (b). Und durch eine von 1170 bestättiget Kaiser **Friederich I.** die Abtretung eines Erbgutes in **Cruceburc** an den Landgrafen **Ludewig** von Thüringen (c).

2. **Oberzelle**, ein mäßiges Dorf, am **Zellerbache**, Bach gegenüber, auf eine Viertelstunde davon, rechts der Werre.

3. **Hillartshausen**, ein kleines Dorf, 3 Viertelstunden von Friedewald, drittehalb Stunden von Bach.

254. §.

(a) Winkelmann a. a. O. 265. S.
Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. Band, 1042. S.
(b) Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 575.
(c) ebend. 1068. S.

254. §.

3. Höfe.

1. **Unterzelle**, sind verschiedene Höfe an dem rechten Ufer der Werre, eine Viertelstunde unterhalb Bach.

2. **Niederndorf**, ein Hof an der eisenachischen Gränze, eine kleine Stunde von Bach über Oberzelle, den von Donop gehörig.

3. **Badelachen**, sind vier Höfe, links der Werre, eine Viertelstunde oberhalb Bach.

4. **Unterneurode**, sieben Höfe, eine halbe Stunde von Hillartshausen, eine von Friedewalde und zwo von Bach.

Sie sind ein Theil von Neurode; Davon der andere, Oberneurode oder das Löchen genannt, in das Amt Friedewald gehöret (197. §.).

5. **Röhrich** oder **Röhres**, auch **Röhrichshof**, an dem linken Ufer der Werre, 1 Stunde unterhalb Bach.

6. Die **Nippe** oder der **Nippenhof**, eine Viertelstunde weiter, 5 Viertel von Bach.

7. **Schwenge** bestehet aus drey bis vier Höfen, eine Viertelstunde von Niederndorf, eine halbe Stunde von Bach.

8. **Thalhausen**, sind auch einige Höfe zwischen Oberzelle und Kreuzberg, 1 Viertelstunde von Bach.

9. **Heiligenrode**, ein Hof, eine halbe Stunde über Niederndorf, 1 gute Stunde von Bach.

Gemeiniglich werden zwar auch die vier sogenannten Klosterhöfe, **Poppenberg**, **Luttershof**, **Bussengraben** und **Hedwigsberg**, hieher gerechnet. Und

freylich, nachdem diese, dem Kloster der Mergenknechte zu Bach (249. §.) vorhin gehörigen, Höfe mit demselben zu weltlichen Gütern gemachet worden, wurden sie zu dem Amte Bach, oder vielmehr zu der Vogtey Kreuzberg, geschlagen. Ursprünglich aber haben sie zu dem Gerichte Völkershausen gehöret, und sind vormals von Herren und Fräulein dieses Geschlechtes dem gedachten Kloster geschenket und zugewendet worden. Als daher nach dem Abgange der von Völkershausen dieses Gericht an das Haus Hessen fiel: So sind sie als Zubehörungen desselben wieder dahin geschlagen, und seit 1722, nachdem der höchstselige Prinz Georg damit belehnet worden, sothanem Gerichte mit aller Gerichtbarkeit einverleibet. Ob sie daher gleich der vorherigen Einrichtung nach noch Contribution und Steuern nach Bach entrichten, und in Ansehung der Landeshoheit unter dem dasigen Amte stehen; Wiewohl auch dieses leztere zum Theil noch streitig gemachet wird: So gehören sie doch wohl eigentlich dahin und werden daher bey diesem Gerichte mit mehrerem vorkommen.

Des

Des dritten Hauptstückes von Niederhessen

Fünfter Abschnitt von der Landschaft an der Diemel.

255. §. Ueberhaupt.

Diese Landschaft an der Diemel ist die dritte von denen vier größeren, worein das Fürstenthum Niederhessen eingetheilet wird (36. §.), und nimmt ihrer natürlichen Lage nach diesen Platz ein.

Sie hat ihre Benennung von dem schon von Alters her bekannten Diemelstrome, und hat die Ehre, daß selbst die Hauptstadt und Residenz Cassel die ausschreibende Stadt dieses Stromes in Ansehung der Landtage ist (21. §.). Die Diemel berühret zwar nur einen kleinen Theil derselben; Nämlich das Städtchen Liebenau, das Amt Trendelburg, Helmershausen und Karlshafen. Inzwischen liegen doch die dazu gehörigen Aemter der Diemel zunächst.

Sie gränzet mit dem kuhrmaynzischen Amte Naumburg, der Grafschaft Waldeck, einem abgerissenen Stücke des kuhrkölnischen Herzogthumes Westphalen, dem Bißthume Paderborn, den kuhrbraunschweigischen Landen, und den casselischen Aemtern Ahne, Baune

und Gudensberg, und hat ehemals zu dem sächsischen Hessen oder dem sogenannten *Pago Hassiæ Saxonico* gehöret (a).

Folgende Aemter und Städte sind zu derselben zu zählen; Als Wolfhagen, Zierenberg, Hofgeismar, Grebenstein, Trendelburg, Sababurg, Helmershausen und Karlshafen.

Wir werden daher dieselben in dieser Ordnung betrachten, welche selbst die ungefähre Lage derselben an die Hand giebt.

Der Herr O. C. R. Büsching machet zwar noch zwey Aemter namhaft; Nämlich Lippoldsberg und Walhausen (b). Allein es sind bloße zu dem Amte Sababurg gehörige Dorfschaften.

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 14. S.
(b) Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 993. S.

Erste Abtheilung
von dem
Amte Wolfhagen.

256. §.
1. Ueberhaupt.

Dasselbe lieget nicht unmittelbar an der Diemel, sondern auf vier Stunden davon, und gränzet mit dem maynzischen Amte Naumburg, dem Waldeckischen und einem Stücke des Herzogthumes Westphalen, sodann den diesseitigen Aemtern Zierenberg, Ahne, Bau-

ne und Gudensberg. Es hat auch, wie die übrigen Aemter des Diemelstrohmes, ehemals zu dem sächsischen Hessen gehöret (a).

Herr Büsching giebt zur Ursache an, daß es zu dem Diemelstrohme gerechnet werde, weil der Fluß Erpe, an welchem es liege, in die Diemel sich ergiesse (b); Und es scheinet diese Ursache aus Merians Topographie (c) oder dem Winkelmanne (d) entlehnet zu seyn. Dieser Grund findet aber wenigstens bey denen übrigen Aemtern nicht statt, die auch nicht unmittelbar an der Diemel liegen, jedoch zu diesem Strohme gerechnet werden, und deren doch die meisten sind. Daher denn die vorhin überhaupt angeführte Ursache wohl die statthafteste seyn möchte (255. §.).

Winkelmann schreibet diesem Amte, nach Merians Topographie (146. S.) zehn oder zwölf Dörfer zu (e). Unter der ersteren Zahl sind aber die Höfe mitgerechnet, deren es zween, und acht Dörfer hat; Wovon eines, so wie ein Hof, adelich malsburgisch ist.

Wir betrachten daher fürerst die Stadt, dann die Dörfer und zulezt die Höfe.

(a) Kopp a. a. O.
(b) a. a. O. 995. S.
(c) 146. Seite.
(d) Beschr. von Hessen, 308. S.
(e) ebend. 309. S.

257. §.

2. Stadt Wolfhagen.

Sie lieget gegen die Gränze des maynzischen Amtes Naumburg, zwo Stunden von der Stadt dieses Namens, anderthalbe von der waldeckischen Stadt Landau, und 6 von Cassel, an einem Flüßchen, welches

eine halbe Stunde davon mit der Erpe sich vereiniget, die aus der Vogtey Hasungen kömmt, und über Volkmarsen bey Warburg in die Diemel fället.

Sie kann wohl zu den mittelmäßigen der hessischen Städte gerechnet werden; Indem schon im dreyzehnten Jahrhunderte fünfhundert Bürger darinnen sollen gezählet worden seyn (a).

Ihre Erbauung wird um das Jahr 1200 gesetzet: Da sie von den in dasiger Feldmark gelegenen sieben kleinen Dörfern Wreckenhausen, Todenhausen, Graen, Friedgassen, Gasterfeld, Langel und Schützeberg soll seyn erbauet worden, und den Namen daher erhalten haben, weil man in dem Hagen, der zu ihrem Baue ausersehen worden, und den man daher ausreuten wollen, einen Wolf angetroffen (b).

In Ansehung ihres Alters wird ihrer wenigstens schon in einer Urkunde von 1247 oder vielmehr 1232 gedacht; In welcher sie von dem Erzbischoffe Sifried zu Maynz dem Landgrafen Conrad dem Jüngeren zu Lehn gegeben worden und Opidum genannt wird (c). Und doch soll Herr Landgraf Otto erst 1305 ihr die Erlaubniß gegeben haben, eine Mauer und ein Thor zu erbauen (d).

Im Jahr 1385 wurde sie nebst Grebenstein und Immenhausen zur Sicherheit von zwanzig tausend Gulden an Manz versetzet (e).

Sie

(a) Winkelmann a. a. O. 308. S.
(b) ebend.
(c) Gudenus Cod. dipl. T. 1. p. 594.
(d) Merians Topographie, 146. S.
(e) Gudenus a. a. O. T. 3. p. 572.

Sie ist sonst auch Wolfhayn, Wulfhagen, Wulfhain, Wolfhagyn, genannt worden (f).

Der Thurm der Pfarrkirche ist 1303 von einer Witwe aus ihrem Vermögen, das Chor aber 1420 erbauet worden.

Im Jahr 1268 war eine Schlacht bey derselben, in welcher der Herr Landgraf Heinrich I. die Westphälinger geschlagen (g).

In 1376 ist sie fast ganz abgebrannt, und 1487 wieder aufgebauet worden.

In dem Jahre 1464 hat der Bischoff Simon von Paderborn mit seinen Bundesgenossen bey dem unvermutheten Einfalle in Hessen ihr großen Schaden zugefüget (h).

Vormals hatte sie das Recht zu münzen, und hat daher sowohl Dreyer als Häller (i), auch noch 1472 Münze von Silber schlagen lassen, die man die Wolfhainische genannt (k); So wie die Häller schwere Pfenninge und nachher Teichthörer (l).

In der Feldmark dieser Stadt lag ehemals der unter den sieben alten Dorfschaften vorhin mitgenannte ganz ausgegangene Ort Schützeberg, auch Schuttberich und Scuzzeberg genannt, der einen Erzprie-

ster

(f) Kopp von der Gerichtsverfassung in Hessen, 1. Theil, in den Beylagen, 24, 45, 96 u. 128. S.
(g) Merian, a. a. O.
(h) Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 370. S.
(i) Winkelmann a. a. O. 309. S.
(k) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 20.
(l) Merians Topographie, 146. S.

ster gehabt (m), dessen in Urkunden von 1350 (n), auch noch von 1471 gedacht wird (o), und welcher unter das Archidiakonat des Probstes zu Fritzlar gehöret hat (p). Noch wird eine Mühle bey Wolfhagen die Schützeberger oder zum Schützenberge genannt.

So geschiehet auch der übrigen ausgegangenen Oerter hin und wieder Erwähnung; Als Langele und Gran in einer Urkunde von 1240 (q), und Todenhausen in einer von 1354 (r). Und Gastenfelder Kirche findet sich noch auf der Karte von Roziere, eine Viertelstunde von Wolfhagen bemerket; Wie denn auch noch ein altes Gemäuer allda zu sehen ist, das also benamet wird. Auch wird noch einiges Land die Wreckenhäuser Hufen genannt.

(m) Teuthorns Gesch. der Hessen, 5. Th. 378. S.
(n) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Theil, in den Beylagen 51. 53. S.
(o) ebend. 74. S.
(p) desgl. 1. Th. 169. S.
(q) desgl. in den Beylagen, 44. S.
(r) desgl. 46. S.

258. §.

3. Dörfer.

1. Ippinghausen, ein großes Dorf an der maynzischen und waldeckischen Gränze, eine kleine Stunde von Naumburg, anderthalbe von dem waldeckischen Städtchen Freyhagen, und eine starke Stunde von Wolfhagen, auch in deren Terminey gelegen; Wie es denn auch der Stadt gehöret.

Ganz nahe dabey und dichte an der Gränze sind auf einem hohen Berge die Trümmern von dem ehemaligen festen

festen Schlosse Weidelberg oder burg zu sehen, um deswillen vor Zeiten schwere Kriege sind geführet worden (a). Der Herr Landgraf Heinrich I. erkaufte solches nebst der Stadt und dem Schlosse Naumburg 1265 von einem Kanonikus Wittekind zu Halberstadt und dessen Brudersöhnen, Herren von der Naumburg, für 1500 Mark Silbers oder 2000 Mark Pfenninge köllnischer Währung (b). Der Herr Prof. Haas erreget dabey einigen Zweifel; Weil ebengedachter Wittekind seine Hälfte an diesen Orten vermöge einer Urkunde von 1266 an Maynz verkaufet habe. Daher es bey dem vorigen Verkaufe nicht müsse geblieben seyn (c). Dagegen bey dem lezteren Verkaufe Wittekinds Brudersöhne die ihnen gehörige andere Hälfte behielten.

Nachdem es hernach etlichemal zerstöhret und wieder erbauet worden (d): So wurde es im Jahre 1405 bey dem damals geschlossenen Frieden zwischen Maynz, Braunschweig und Hessen, bis zu ausgemachter Sache, wer das meiste Recht daran habe, den Grafen von Waldeck und Nassau eingeräumet (e). Endlich aber ist es gänzlich zerstöhret worden; So, daß es dermalen in seinem Schutte begraben lieget (f).

2. Leckeringhausen, ist eine kleine französische Kolonie, die gleichfalls in der Termitey der Stadt, zwischen

(a) Merians Topographie, 146. S.
(b) Teuthorns Gesch. der Hessen, 4. Th. 378. S.
Schminke Monim. hass. 2. Th. 423. S.
(c) Anmerk. über die hess. Gesch. 34. S.
Gudenus Cod. diplom. T. I. p. 714.
(d) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 6. p. 261. 307.
(e) Teuthorn a. a. O. 6. Th. 813. S.
(f) Ebend. 4. Th. 378. S.

schen derselben und Ippinghausen in der Mitte auf halben Weg lieget und ebenwohl der Stadt gehöret; Indem dieselbe auf diesem Platze vorher einen ihr eigenthümlichen Meyerhof liegen gehabt; Daher sie auch die Abgaben von der Kolonie ziehet.

Dieses Ortes wird schon, jedoch als einer Curia, unter der Benennung Lyeckerinchusen, in einer Urkunde von 1354 gedacht (g).

3. Isthe, ein großes Dorf, an den Gränzen der Vogtey Hasungen im casselischen Amte Ahne, 1 Stunde von Wolfhagen.

Seiner wird in Urkunden von 1359, 1421, 1440 und 1555 gedacht, und in deren lezteren wird seine Gerichtbarkeit bestimmet (h).

4. Altenhasungen, ein mittelmäßiges Dorf zwischen Wolfhagen und Zierenberg, 1 Stunde von jedem, 1 Viertelstunde von Wenigenhasungen, Amtes Baune.

Es kömmt schon in einer Urkunde von 1074 unter dem Namen der Curticula Hasungun vor (i); Und nach dem wolfhager Saalbuche von 1555, worinnen es Altanhesungen geschrieben wird, muß es nach der Stadt zur Rüge gehen (k).

5. Nothfelden, etwas geringer, eine halbe Stunde davon, eine von Wolfhagen, und anderthalbe von Zierenberg; Gehet auch nach der Stadt zur Rüge (l).

6. Ehs

(g) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. in den Beyl. 150. S.
(h) a. a. O. 74. 98. 147. u. 159. S.
(i) ebend. 1. Th. 233. S.
(k) desgl. in den Beylagen 159. S.
(l) ebend.

6. Ehringen, ein großes Dorf, an dem Flusse Erpe und der waldeckischen Gränze, anderthalb Stunden von Wolfhagen, eine von Volkmarsen, wird in dem wolfhager Saalbuche von 1555 Irungen genannt (m); In einer Urkunde von 1438 aber Villa Eringhem (n).

7. Visbeck, ein mittelmäßiges Dorf an der waldeckischen Gränze, 1 Stunde von Landau und von Wolfhagen, wird in dem ebenerwähnten Saalbuche Visebecken genannt.

8. Bründerſen, etwas stärker, an der maynzer Gränze, 3 Viertelstunden von Wolfhagen, dem adelichen Geschlechte von der Malsburg gehörig. Doch ist die Gerichtbarkeit eingeschränket.

(m) ebend.
(n) desgl. 78. S.

259. §.

4. Höfe.

1. Höllehof, eine halbe Stunde von Altenhasungen, 3 Viertel von Wolfhagen, dahin er auch gehöret.

2. Elmershausen an der Erpe, bestehet aus zween Höfen, der oberste und unterste genannt, eine kleine halbe Stunde von der Stadt, 3 Viertel von Altenhasungen, und gehöret den von der Malsburg mit der Gerichtbarkeit über den obersten Hof. Die über den untersten ist zum Theile streitig, und wird nur über das Haus zugestanden.

In einer Urkunde von 1421 wird einer Kapelle allda gedacht (a).

(a) Kopp a. a. O. in den Beylagen 74. S.

Zwey-

Zweyte Abtheilung
von dem
Amte Zierenberg.

260. §.
1. Ueberhaupt.

Solches ist das zweyte der Landschaft an der Diemel, von welcher es aber ebenfalls nicht berühret wird.

Es gränzet mit dem köllnischen Gebiete, Paderborn und den Aemtern Hofgeißmar, Grebenstein, Ahne und Wolfhagen.

Vormals hat es zu dem sächsischen Hessen, dem *Pago Hassiæ saxonico*, und in Ansehung der geistlichen Gerichtbarkeit zu der paderbörnischen Diözes gehöret (a), und ist vor diesem, das Amt Schartenberg, von dem bey Zierenberg auf einem hohen Berge gelegenen Schlosse gleiches Namens, benennet worden, zu welchem es auch gehöret hat (b).

Winkelmann schreibet ihm mit Beystimmung der merianischen Topographie, zwischen vierzehn und zwanzig Dörfer zu. Es sind deren außer der Stadt eigentlich funfzehn, nun siebenzehn, und sieben Höfe; Von welchen lezteren, auch von den ersteren, einige ganz adelich, die mehresten aber ganz oder doch zum Theile herrschaftlich sind. Und weilen selbige sich nicht wohl von einander absondern lassen: So werden nach der Stadt sowohl die Dörfer, als auch die Höfe, sie mögen blos herr-

(a) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. 14. u. 166. S.
(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 311. S.

herrschaftlich, oder ganz oder zum Theile adelich seyn, wohl am besten zusammengenommen.

261. §.

2. Stadt Zierenberg.

Sie lieget an dem Flüßchen die Warme, das über dem Dorfe Ehlen, casselischen Amtes Ahne, entspringet, und unterhalb Liebenau sich in die Diemel ergeußt, an der Gränze des ebengedachten Amtes, viertehalb Stunden von Cassel und von Volkmarsen, 3 von Grebenstein, drittehalbe von Wolfhagen, und ist unter die kleineren Städte zu rechnen.

In alten Urkunden wird sie Tyrenberg geschrieben, und soll diesen Namen von dem in der Nähe liegenden Dörrenberge haben, auf welchem die Thyringer vormals ein Lager gehabt (139. §.), und der seinen Namen davon erhalten. Auch findet man Zyrenberch (a), Cyrenberg und Czyrenberg (b).

Ihre Erbauung wird dem durchlauchtigsten ersten Landgrafen zu Hessen, Herrn Heinrich dem I. zugeschrieben und in das Jahr 1291 gesetzet (c). Der Herr Hofrath Teuthorn bemühet sich aber sehr diese Meynung zu widerlegen; Indem dieser Stadt schon vor den Zeiten des gedachten Fürsten erwähnet werde, und derselbe diesen Ort im Jahre 1280 von seinen damaligen Besitzern, die ihn von Hessen entrissen gehabt, wieder an sich gebracht habe; Worinnen ihm auch Gerstenberger, ohne jedoch das Jahr auszudrücken, vorgehet

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. II. p. 95.
(b) Kopp a. a. O. Beylagen 37 und 74. S.
(c) Merians Topographie, 150. S.

gehet (d). Er meynet, der Irrthum rühre wohl daher, weil dieser Herr die Kirche, womit der Ort, als einem unschätzbaren Denkmaale noch prange, 1293 erbauet habe (e).

Winkelmann führet jedoch eine Inschrift in Reimen an, die an der in 1343 erbaueten und 1436 erneuerten Mauer stehe, nach welcher der Tyrenberg von diesem Herrn in 1293 erbauet worden (f). Da ich Gelegenheit gehabt, von dieser Inschrift, die sich gegenwärtig noch vorfindet, in 1776 eine ächte Abschrift zu erhalten, die von der winkelmännischen in etwas unterschieden ist: So achte ich es der Mühe werth, dieselbe mitzutheilen. Sie lautet von Wort zu Worte wie nachstehet:

Der erste Fürste der y quam
in Hessen Henrich was syn Nam
Sanct Elisabethen tochter kint
den Tyrenberg buete sint
nach Gottes geborth twölfhondert Jar
unde drey und neunzig Jar
noch vertzig Jar dato genommen
was de Mure vollenkommen.

Winkelmann hat anstatt der vorlezten Zeile: darnach fünzig Jar ufgenommen; Also anstatt vierzig fünfzig. Die Erbauung oder Vollendung der Mauer fället daher in 1333. Wie demnach der Bau von Tyrenberg in 1293 blos von der Kirche könne verstanden werden, ist nicht ersichtlich. Winkelmannes Wor-

(d) Schminke Monim. hass. 2. Th. 432. S.
(e) Teuthorns Gesch. der Hessen, 4. Theil, 467. u. f. Seite. 5. Th. 76. S.
(f) Beschr. Hessens, 310. S.

Worte gehen auch in ihrem Zusammenhange nicht auf die Kirche, sondern auf die Stadt selbst. Wiewohl der Herr Regierungsrath Schminke sie blos von der Kirche zu verstehen scheinet (g). Vielleicht ist demnach Zierenberg vorher nur ein offener Ort gewesen, und damals zur Stadt gemachet und des Endes mit einer Mauer umgeben worden.

Der Herr Hofrath Teuthorn schreibet daher wohl irrig die Erbauung dieser Mauer dem Herrn Landgrafen Heinrich III. oder vielmehr II. in 1343, und deren Vollendung erst dem Herrn Landgrafen Ludewig I. in 1436 zu (h), und berufet sich dabey auf Winkelmann, der doch nur saget, daß sie in dem lezteren Jahre erneuert worden (i).

Dieser Ort ist sonst auch wegen des Freygerichtes berühmt, das ehemals allda gehalten worden (k).

Die Stadt hat vielen Brandschaden erlitten, und ist besonderst 1538 bis auf ein einziges Haus, die Kaplaney, abgebrannt (l).

Sie war auch mit unter denen Städten und Schlössern, welche 1373 an Sachsen huldigten (m). Im Jahre 1386 aber wurde sie nebst Grebenstein und Wolfhagen dem Erzbischoffe von Maynz zum Pfande gegeben (n).

In

(g) Monim. hass. 2. Th. 432. S.
(h) a. a. O. 7. Band, 145. S.
(i) a. a. O. 310. S. und 6. Th. 378. S.
(k) Teuthorn a. a. O. 4. B. 468. S.
Kuchenbecker a. a. O. Coll. 7. pag. 14.
Kopp a. a. O. 1. Th. 392. S.
(l) Winkelmann a. a. O. 310. S.
(m) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 2, p. 299.
(n) ebend. Coll. 1, p. 10.

In ihrer Gemarkung liegen Termineyen, wo in alten Zeiten Dörfer gestanden haben, als Hilbolzen, Rohrbach, Namenhausen und Lützerwarte.

262. §.

3. Dörfer.

1. Ersten, ein fast mittelmäßiges Dorf, 1 Viertelstunde von Fürstenwald Amtes Ahne, eine Stunde von Zierenberg.

2. Westuffeln, ein ziemlich starkes Dorf, eine Stunde davon und von Grebenstein, zwo kleine von Zierenberg.

3. Obermeiser, etwas kleiner, an der Warme, 1 Viertelstunde von Westuffeln, anderthalb Stunden von Liebenau, 2 von Zierenberg.

4. Niedermeiser, ein großes Dorf, eine halbe Stunde davon zur Seite, drittehalbe von Zierenberg; Woran die von der Malsburg und von Spiegel auch einigen Antheil haben.

Diese beyden Meiser kommen in einer Urkunde vom zwölften Jahrhunderte unter dem Namen der Comicia Messchere vor; Und der Herr Geheimerath Kopp folgert, daß solches keine Cent, sondern ein Landgericht gewesen (a); Welches auch der Herr Hofrath Truthorn als sichtbar behauptet (b).

5. Zwergen, ein ziemlich starkes Dorf, an der linken Seite der Warme, 1 gute Viertelstunde von Liebenau, 3 von Zierenberg. Die von Spiegel haben hier die Hälfte der Geldbußen zu erheben.

6. Haue-

(a) Von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 234. S.
(b) Gesch. der Hessen, 5. Th. 469. 471. S.

6. Haueda, fast von gleicher Stärke, an dem rechten Ufer der Diemel, eine gute Viertelstunde oberhalb Liebenau, eine gute halbe Stunde von Zwergen, viertehalbe von Zierenberg, ist ganz herrschaftlich, und haben die von Spiegel daselbst nur eine Mühle.

7. Oberlistingen, ein großes Dorf, eine Stunde davon, drittehalbe von Zierenberg, den von der Malsburg gehörig.

8. Niederlistingen, ein kleines Dorf, nahe dabey, und drittehalb Stunden von Zierenberg.

9. Oberelsungen, ein großes Dorf, eine Stunde von Zierenberg, anderthalbe von Wolfhagen, zwo von Volkmarsen. Ist zu fünf Achtel malsburgisch.

In einer Urkunde von 1429 wird seiner unter dem Namen Obernelsingen gedacht (c).

10. Niederelsungen, von fast gleicher Stärke, 3 Viertelstunden davon gegen Volkmarsen hin, über 2 Stunden von Zierenberg; Die von der Malsburg haben ebenfalls fünf Achtel daran.

In einer Urkunde von 1350 kömmt es unter dem Namen von Niedernelnsingen vor (d).

11. Ersen, ein mittelmäßiges Dorf, eine kleine Stunde von Liebenau, auf 3 von Zierenberg, ist malsburgisch.

12. Breune, ein großer starker Ort, anderthalb Stunden von Volkmarsen, drittehalb von Zierenberg; Gehöret den von der Malsburg, welche allda einen Amtmann haben.

13.

(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 422.
(d) Kopp a. a. O. 1. Th. in den Beyl. 51. S.

13. Wertesingen, noch etwas stärker, ganz an der paderbörnischen Gränze, 5 Viertelstunden von Warburg, 3 Stunden von Zierenberg, ist malsburgisch und calenbergisch gesamtschaftlich.

In einer Urkunde von 1213 wird eines Zehnden in Witesingen erwähnet (e).

14. Meimbressen, mittelmäßig, zwischen Gresbenstein und Zierenberg in der Mitte, von jedem anderthalb Stunden, gehöret den Wolf von Gudenberg, und ist maynzisch Lehn.

15. Grimmelsheim, ein kleines Dörfchen, an der paderbörnischen Gränze, 3 Viertelstunden von Liebenau, 3 gute Stunden von Zierenberg, den von Pappenheim gehörig, und ist hessisch Lehn.

16. Friederichsaue, eine halbe Stunde von Zierenberg auf der Seite nach Escheberg hin, ist eine von denen neuen Kolonien, welche des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht in 1777 anlegen lassen (31. §. b). Sie ist gleich den übrigen fürerst auf zehen Familien eingerichtet und zu der Stadt Zierenberg gehörig.

17. Friedenhstein am Dörrenberge, 1 Stunde von Zierenberg, ist eben eine solche Kolonie und von gleicher Beschaffenheit.

(e) Gudenus Cod. dipl. T. I. p. 427.

263. §.

4. Höfe.

1. Rangen, ein herrschaftlicher Hof an der Warme, eine halbe Stunde unterhalb Zierenberg.

2. Oedingshausen, gleich darneben zur Seite, auch eine gute halbe Stunde von Zierenberg.

3. Röh-

3. Röhde, eine halbe Stunde von Breune; Von welchem es ein Beydorf ist, und dahin contribuiret; Drittehalb Stunden von Zierenberg; Und ist malsburgisch.

4. Hohenborn, ein Hof, an der Warme, anderthalb Stunden unterhalb Zierenberg, ebenfalls malsburgisch.

5. Sieberhausen, ein malsburgischer Hof und Sitz, eine halbe Stunde von Hohenborn, 2 Stunden von Zierenberg.

Er wird in einer Urkunde von 1322 als eine Villa angeführet und Siberghusen benamet (a).

6. Escheberg, ebenfalls ein malsburgischer Hof und Sitz zwischen Breune und Zierenberg in der Mitte, von jedem eine Stunde.

Wird in der ebenangeführten Urkunde von 1322 gleichfalls eine Villa genannt.

7. Lahr, ein Hof, eine halbe Stunde oberhalb Hohenborn an der Warme, eine Stunde von Zierenberg.

Aus mehrbesagter Urkunde von 1322 ist zu ersehen, daß solcher ehedem auch malsburgisch gewesen. Jezt aber gehöret er der göddäischen Familie.

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. pag. 410.

264. §.

5. Schloß Malsburg.

Zwischen Lahr, Hohenborn und Escheberg, anderthalb Stunden von Zierenberg, lieget auf einem hohen Berge das uralte Schloß, die Malsburg genannt, das Stammhaus des noch blühenden adelichen Geschlechtes dieses Namens. Der Erzählung nach soll

der König und nachherige Kaiser Karl der Große dem Ritter Otten, der mit ihm aus Frankreich gekommen, im Jahre 775 diesen Berg mit seinen Umfange geschenket, und ihm ein Schloß darauf zu bauen erlaubet; Dieser Ritter Otto auch solches in 777 zu thun angefangen und es Malsburg genannt haben (a). So schön und umständlich dieses aber auch erzählet, und sogar der Ursprung des Wappens dabey angegeben wird: So findet bey der historischen Richtigkeit sich doch wohl großes Bedenken. Wenigstens fehlet der Beweis. Welches ich aber der Untersuchung und Beurtheilung anderer überlasse.

In einer Urkunde aus dem Anfange des zwölften Jahrhundertes kömmt es unter der Benennung Castrum Malsburc vor (b). Und in der obangezogenen von 1322 (263. §.) wird es Castrum Malsbourg genannt (c).

Von dem alten adelichen Geschlechte von der Malsburg, das seinen Namen von diesem Schlosse hat, giebt Winkelmann einige Nachricht (d).

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 6. Th. 127. u. f. S.
(b) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 397.
(c) Kuchenbecker a. a. O.
(d) a. a. O. 309. S.

265. §.

6. Schloß Schartenberg.

In eben der Gegend zwischen Lahr und Ersten lieget auch das in vorigen Zeiten so bekannte Schloß Schartenberg auf einem hohen Berge, etwa 3 Viertelstunden von Zierenberg; Von welchem ehemals dieses Amt das Amt Schartenberg benennet worden (260. §.).

Drit-

Dritte Abtheilung
von dem
Amte Hofgeismar.

---

266. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses zur Landschaft an der Diemel gehörige Amt lieget rechts derselben, ohne jedoch solche, außer bey Liebenau, zu berühren, und gränzet mit ebengedachter Stadt an das Paderbörnische, sodann die Aemter Trendelburg, Sababurg, Grebenstein und Zierenberg.

Den Namen hat es ohne Zweifel von der Stadt, und gehörete vormals, so wie die ganze Landschaft an der Diemel, zu dem sächsischen Hessen oder dem sogenannten *Pago Hassiæ Saxonico* (a).

Es ist nicht gar groß, und begreiffet nur wenige zum Theile neu angelegte Dörfer. Denn die ehemaligen, als Bunheim, Askendorf, Westheim, Ober- und Niedergottersheim, Sudheim, Ober- und Niederkalzheim und Guderode samt dem unweit der Stadt gelegen gewesenen Städtchen Nordgeismar, sind im Kriege verheeret worden und eingegangen. Daher von einigen nur noch geringe Spuren übrig geblieben sind (b); Als daß bey Sudheim das steinerne Kreuz noch stehet.

Es ist ganz herrschaftlich und daher keine weitere Abtheilung zu machen, als erstlich die beyden Städte

Hof-

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 14. S.
(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 312. S.

Hofgeismar und Liebenau, sodann die Dörfer samt dem Hofe Reddefeld zu betrachten.

267. §.

2. Stadt Hofgeismar.

Diese Stadt lieget in der Mitte des Amtes an dem Flüßchen die Esse, welches bey Hohenkirchen an dem Reinhardswalde entspringet (a), und bey Stammen oberhalb Trendelburg in die Diemel fället; Eine gute Stunde von Grebenstein, 2 von Trendelburg und 5 von Cassel.

Sie ist von mittelmäßiger Größe, wird in die alte und neue Stadt eingetheilet, und hat zwo Pfarrkirchen; Von denen die eine in der alten Stadt 1330, die andere aber 1460 zu bauen angefangen worden (b).

Die Neustadt soll aus den vorangeführten neun verheerten Dorfschaften erbauet seyn.

In der Altstadt an dem Markte findet sich ein schönes geräumiges Rathhaus, welches anstatt des ehemaligen alten, das 1387 gebauet gewesen (c), im Jahre 1727 von dem höchstseeligen Herrn Landgrafen Carl erbauet, und zu bequemer Beherbergung der in der Stadt sich aufhaltenden Brunnengäste mit eingerichtet worden (d).

Der Herr Verfasser der merianischen Topographie vermeynet, daß der Zusatz des Wortes Hof zu Geismar, zum Unterschiede des Dorfes Geismar im Amte Frankenberg, oder vielmehr des ehemals dabey gelege-

(a) Schneiders Sax. vet. 96. S.
(b) Winkelmann a. a. O. 312. S.
(c) ebend.
(d) Schminke Beschr. von Cassel, 439. S.

legenen Städtchens Nordgeismar diene (e); Dessen in einer Urkunde von 1273 gedacht wird; Allwo auch ein Altengeismar vorkömmt (f). Und das auch in diese Gegend zu setzen seyn möchte (g). Lezteres ist allenfalls wahrscheinlicher, als ersteres; Da gedachtes frankenbergische Geismar so weit entfernet, und hingegen das Geismar, Amtes Gudensberg viel näher lieget. Allein er führet selbst an, daß es von *Lupo Servato* in des heiligen Wigbertes, Abtes zu Frißlar Historie *Villa Geismari* genannt werde. Daher denn wohl zu schließen ist, daß es anfangs, ehe solches zur Stadt geworden, ein Dorf, oder auch wohl nur ein Hof gewesen seye, und diesen Zusatz um so viel mehr beybehalten habe, um es von dem nahen Nordgeismar zu unterscheiden, welches ihm vermuthlich gegen Norden gelegen gewesen. Wenn nur nicht durch die *Villam Geismari* das gudensberger Geismar, als welches ganz nahe bey Frißlar lieget, zu verstehen ist.

Und mit eben diesem Dorfe Geismar in dem Amte Gudensberg kömmt die Stadt Hofgeismar in eine Vermischung über die so berüchtigte heilige Eiche, welche Bonifazius im Jahr 724 hat umhauen lassen. Nach Merians Topographie und nach Winkelmanne (h) soll dieselbe in oder bey der Stadt Hofgeismar gestanden haben. Es hat aber der selige Herr Rath Schmincke gezeiget, daß es das Dorf Geismar bey Frißlar seye (i). Und dieser Meynung pflichten daher die

(e) Merians Topographie, 71. S.
(f) Gudenus Cod. diplom. T. I. p. 752.
(g) Haas Anmerk. über die hess. Gesch. 155. S.
(h) an den a. Oo.
(i) Diss. de Cultu religioso arboris Jovis, præsertim in Hassia, §. 19. sqq. p. 23.

die neueren Geschichtschreiber, als Herr Mallet (k), Herr Teuthorn (l), und andere, bey.

Daher denn auch zwar das Alter der Stadt Hofgeismar um dieses Umstandes willen nicht bis in das achte Jahrhundert kann erstrecket werden. Doch wird ihrer schon in einer Urkunde von 1143 gedacht, und in einer andern von 1240 wird sie *Oppidum Hovegeismaria* benennet (m). Auch findet man Hovegismar (n). Weswegen sie denn ohne Zweifel eine der ältesten Städte in Hessen ist.

Sie hat vormals mit zu der Herrschaft Schöneberg gehöret; Auch unter der Botmäßigkeit der Erzbischöffe zu Maynz gestanden; Bis sie 1462 von dem Erzbischoffe Adolph dem Herrn Landgrafen Ludewig II. verpfändet, und durch einen Vertrag von 1583 dem Hause Hessen bis zu dessen Mannsstammes gänzlichem Abgange überlassen worden (o). Der Herr Hofrath Teuthorn setzet das Jahr 1463, in welchem Herr Landgraf Ludewig II. in dem unter seiner Vermittelung geschlossenen Frieden zwischen dem gedachten Erzbischoffe Adolph und seinem Nebenbuhler Dieterich von Ysenburg nebst anderen Oertern auch Hofgeismar, fürerst unterpfändlich erhalten habe (p). Der Herr Prof. Haas giebt noch einige besondere Nachrichten davon (q).

Die

(k) Histoire de Hesse, T. 1. p. 62.
(l) Gesch. der Hessen, 1. Th. 79. S.
(m) Schminke a. a. O. 438. S.
(n) Merians Topographie, 71. S.
(o) Schminke a. a. O.
(p) Teuthorn a. a. O. 7. Th. 361. S.
(q) Haas Anmerk. über die hess. Gesch. 174. S.

Die Stadt war vormals in sehr guten Umständen. Sie hatte auch die Münzgerechtigkeit, und ließ Münzen in der Größe eines halben Thalers, auch geringere, als Mariengroschen, schlagen (r). In dem dreyzigjährigen Kriege ist sie aber durch Brandschaden und Schatzungen sehr mitgenommen worden und herunter gekommen. Jedoch hat sie sich dergestalt wieder erholet, daß sie unter die ansehnlichen Städte Hessens zu rechnen ist (s).

Von dem Ursprunge des Namens Geißmar überhaupt werden verschiedene Muthmaßungen angegeben (t), welche aber hier anzuführen zu weitläuftig seyn würde.

Bey dieser Stadt hat ehemals ein Schloß Haldersen gelegen, das Maynz besessen, in dem Kriege mit diesem aber 1350 von dem Herrn Landgrafen Heinrich II. erobert und ganz abgebrochen, in dem Vergleiche von 1353 auch an Hessen überlassen worden (u).

(r) Winkelmanns Beschr. Hessens, 313. S.
(s) Schminke a. a. O. 439. S.
(t) Retters hess. Nachrichten, 2. Samml. 73. 77. S.
(u) Schminke Monim. hass. 2. Th. 481. S.
Hass a. a. O. 181. S.

268. §.

3. Gesundbrunnen.

Die Stadt Hofgeismar ist auch besonderst bekannt und berühmt wegen des auf eine halbe Stunde nahe dabey liegenden Gesundbrunnens, der durch einen schönen mit Bäumen besetzten Weg mit derselben verbunden ist.

Der

Der erste Ursprung desselben, worunter jedoch der alte Badebrunnen zu verstehen ist, wird in die Mitte des sechszehnten Jahrhundertes, des Trinkbrunnens aber in das Jahr 1639 gesetzet. Und erst in 1731 ist ein neuer Badebrunnen entdecket worden, der von besonderer Kraft ist. Ueberhaupt ist das Bad von den herrlichsten Wirkungen, und ziehet jährlich eine große Menge Brunnen- und Badegäste herbey. Dazu träget auch die Schönheit und gute Anlage des Ortes nicht wenig bey; Indem derselbe mit den schönsten Gebäuden, Spatziergängen und allen Bequemlichkeiten für die Curgäste versehen ist; Und besonderst des jezt glorreichst regierenden Herrn Landgrafen Friederichs II. hochfürstl. Durchlaucht ihn seit 1764 dergestalt anbauen und verschönern lassen, daß nicht leicht ein Brunnen oder ein Bad sich darunter eines Vorzuges wird anmaßen können (a).

Der Herr Regierungsrath Schminke hat in einem besonderen Anhange zu seiner Beschreibung Cassels davon eine so umständliche Nachricht gegeben (b), daß es überflüßig seyn würde, ein mehreres beyzufügen, als daß die Gebäude und Verschönerungen noch beständig mit neuen vermehret werden. Auch sind die Arzeneykräfte dieses Brunnens von neuem untersuchet, und die Gelehrten dazu in 1770 durch aufgesetzte Preise von fünfzig, dreyzig und fünfzehen Dukaten aufgefordert worden; Deren ersten denn der Herr Doctor Thilenius zu Lauterbach, den zweyten aber der Herr Hof-

(a) Thilenius Preisschrift in Börtgers Beschr. dieses Brunnens und Bades, 10. und 11. S.

(b) 435 bis 445. S.

Hofrath Delius zu Erlangen erhalten hat. Diese zwo Preisschriften sind 1770 von dem Herrn Prof. Böttger zu Cassel unter dem Titel: Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder zu Hofgeismar, herausgegeben und mit dienlichen Nachrichten, auch sieben Kupferplatten versehen worden.

269. §.

4. Stadt Liebenau.

Dieses ist ein kleines Städtchen an der Diemel, von welcher es, wie eine Insel, umflossen ist, zwischen dem Hopfen- und Schünnenberge, und von allen Seiten mit Bergen eingeschlossen, ganz nahe an der paderbörnischen Gränze, zwo Stunden von Warburg, anderthalbe von Hofgeismar und 6 von Cassel.

Die von Pappenheim haben ihren Burgsitz darinnen und einigen Antheil daran.

Sie hat vormals ein besonderes Amt ausgemachet; Ist aber nunmehr zu dem Amte Hofgeismar geschlagen.

In dem Kriege zwischen dem Herrn Landgrafen Ludewig II. und dem Bischoffe zu Paderborn ist sie in 1465 ganz und 1550 nochmals eingeäschert, doch hernach wieder erbauet worden (a).

Im Jahre 1390 wurde bey derselben ein Graf von Schwarzburg von einem Conrade Spiegel von Desenberg todtgeschlagen (b).

270. §.

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 311. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 3. p. 36.

270. §.

5. Dörfer und Hof.

1. Carlsdorf, ein mäßiges Dorf an dem Flüßchen die Lempe, welches in dem Reinhardswalde entspringet, und eine halbe Stunde unter Hofgeismar in die Esse fället, eine gute halbe Stunde von dieser Stadt.

Es ist eine französische Kolonie, die von dem Herrn Landgrafen Carl, um der aus Frankreich vertriebenen Reformirten willen gleich anfangs (31. §.) angeleget, und nach höchstdero Namen genennet, das Land dazu aber aus dem herrschaftlichen Walde gerodet worden.

Winkelmann meldet, daß sie schon zu seiner Zeit in sechs und zwanzig feinen Häusern und so vielen Familien bestanden habe (a). Sie ist aber nachher noch angewachsen.

2. Kelse, ist eben eine solche Kolonie, doch etwas kleiner, welche 1700 angeleget worden, eine gute halbe Stunde von Hofgeismar und auch von Grebenstein. Vormals hat zwar ein Dorf auf demselben Platze gestanden, welches Oberkelse geheißen, in den Kriegszeiten aber dergestalt zerstöhret worden, daß der Platz lauter Wildniß, Holz- und Buschwerk gewesen, und daher mit Mühe ausfündig gemachet werden müssen, wie denn in einer Urkunde des Erzbischoffes Sifrieds zu Maynz von 1244 neben Geißmar auch Kelze vorkömmt (b).

3. Schöneberg, sonst auch Friederichsdorf genannt, ist gleichfalls eine der lezteren gleiche französische Kolonie, welche zu gleicher Zeit mit Kelse angelegt

(a) a. a. O.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 9. p. 157.

get, und dazu der allda gelegene Hof Schöneberg genommen, auch ein großes Stück von dem Reinhardswalde, um es zu Lande und Wiesen artbar zu machen, den Anbauern gegeben worden. Es lieget 1 Stunde von Hofgeismar, an der trendelburger und sababurger Amtsgränze. Von dem dabey liegenden Schlosse und der ehemaligen Herrschaft Schöneberg wird gleich besonderst gehandelt werden.

4. Friederichsdorf, ein ganz neues Dorf, welches erst 1775 von dem jezt gnädigstregierenden Herrn Landgrafen angeleget, und mit höchstdero Namen beehret worden; Drey Viertelstunden von Hofgeismar nach Liebenau und Zwergen hin. Es ist fürerst auf zehen Familien angeleget, welche aus Nachkommen französischer Flüchtlinge bestehen (31. §. b).

5. Reddefeld oder Röddehof sind zween Höfe, 3 Viertelstunden von Hofgeismar hinter dem Brunnen.

271. §.

6. Schloß und ehemalige Herrschaft Schöneberg.

Dieses alte verwüstete und zerfallene Bergschloß Schöneberg lieget eine Viertelstunde von dem Dorfe dieses Namens. Von demselben hat die ehemalige Herrschaft oder Dynastie Sconenberg, Schonenberg oder Schöneberg ihre Benennung gehabt; Zu welcher Hofgeismar, Trendelburg, Helmershausen, Gießelwerder, Lippoldsberg und andere Oerter nebst dem Reinhardswalde gehöret haben (a).

Die

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 994. S. Haas Anmerk. über die hess. Gesch. 142. S. Allwo sich eine besondere Abhandlung von dieser Herrschaft findet.

Die edelen Herren von Sconenberg, denen diese Herrschaft zuständig gewesen, haben auf diesem Bergschlosse gewohnet. Schon 1171 wird eines Bertholds und 1298 eines Conrades von Schonenberg gedacht (b). In einer Urkunde von 1123 kömmt zwar bereits ein Conrad von Sconenburg vor (c). Allein in der verbesserten Ausgabe dieser Urkunde heißet er Conrad von Scovenburg (d). Welches ein anderes Geschlecht in Hessen gewesen. Daher jenes für einen Schreibfehler zu halten ist (e). Von welchem vorlezteren Conrade der Herr Landgraf Otto und der Bischoff Diederich zu Paderborn 1312 diese Dynastie erkaufet (f). Wiewohl der Herr H. R. Teuthorn behaupten will, daß solches schon in 1306 von Herrn Landgrafen Heinrich I. geschehen seye (g). Wodurch denn fürerst die Hälfte davon an Hessen gekommen.

Im Jahre 1405 erhielte Herzog Otto von Braunschweig bey dem damals geschlossenen Frieden die Hälfte dieses Schlosses (h). Als aber 1429 der männliche Stamm der Herren von Schönenberg mit Heinriche ausstarb, nahm Herr Landgraf Ludewig I. einen Theil dieser Herrschaft weg, und 1462, als im Erzstifte Maynz ein Kriegsfeuer entstunde, Herr Landgraf Ludewig II. das übrige, was bisher zwischen Maynz

(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 317.
(c) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 59.
(d) Schminke Monim. hass. 4. Th. 656. S.
(e) Haas a. a. O. 145. S.
(f) Schminke a. a. O. 2. Th. 455. S.
(g) Gesch. der Hessen, 5. Th. 207. u. f. S.
Haas a. a. O. 162. S.
(h) Teuthorn a. a. O. 6. Th. 813. S.

Maynz und Braunschweig streitig gewesen war. Maßen gedachter Herr das Schloß Schönenberg damals mit gewaffneter Hand erobert (i), und durch den 1463 geschlossenen Frieden in dessen Besitze bestättiget worden (k). Von welcher Zeit an dieser ganze Strich dem Hause Hessen geblieben ist, und dem Niederfürstenthume einverleibet worden (l).

Diese Herrschaft hat vormals ein Landgericht und auf dreyßig Dörfer unter sich gehabt, deren Namen annoch bekannt sind (m).

Wann und wie das Schloß Schöneberg zerstöret worden, findet sich nicht; Wohl aber dieses, daß die Mauern desselben 1590 und 1591 umgerissen, und die Steine davon anderwärts hin, nämlich nach Sababurg geführet, und allda zu anderem Gebrauche verwendet worden (n). Vermuthlich ist es zu Vermeidung ferneren Zankes und Streites darüber abgetragen und geschleifet worden.

(i) Kuchenbecker a. a. O. 1. Th. 18. S.
(k) Teuthorn a. a. O. 7. Th. 361. S.
(l) Büsching a. a. O.
(m) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Theil, 236. Seite.
(n) Merians Topographie, 71. S
Dilichs hess. Chronik, 1. Th. 144. S.

Vierte Abtheilung
von dem
Amte Grebenstein.

272. §.
1. Ueberhaupt.

Ob dieses Amt gleich zu der Landschaft des Diemelstromes gerechnet wird: So wird es doch, wie mehrere Aemter, von diesem Flusse nicht berühret; Sondern es stößet vielmehr auf einer Seite bey Wilhemshausen an die Fulde, und gränzet von da mit den hannöverischen Landen. Außerdem aber ist es von den hessischen Aemtern Zierenberg, Hofgeismar, Sababurg und dem casselischen Amte Ahne umgeben.

Vormals gehörete es zu dem sächsischen Hessen, oder dem sogenannten *Pago Haſſiæ Saxonico* (a).

Außer dem Dorfe Schachten ist es ganz herrschaftlich, und begreiffet zwo Städte, nämlich Grebenstein, von der es den Namen hat, und Immenhausen; Sodann einige Dörfer, so der durchlauchtigste Verfasser der merianischen Topographie auf acht oder zehn angegeben (b), und einige Höfe, mit welchen diese Zahl herauskömmt. Wozu auch noch das neuangelegte Schloß Wilhelmsthal gehöret.

(a) Kopp a. a. O. 1. Th. 14. S.
(b) Merians Topographie, 79. S.

273. §.
2. Stadt Grebenstein.

Diese Stadt lieget an dem Flusse, die Esse, oder Aisse, welcher durch die Stadt fließet, über Burg-

uffeln

uffeln herkömmt und sich nach Hofgeismar wendet, die Lempe aufnimt und bey Stammen in die Diemel fället; Eine starke Stunde von Hofgeismar und von Immenhausen, 4 von Cassel, und ist noch unter die mittelmäßigen zu rechnen. Sie wird in zwey Theile, die Altstadt und Freyheit abgetheilet, ist mit einer Mauer mit dreyzehen Thürmen umgeben, und hat sechs Thore.

Ihr Anfang ist nach Dilichs Chronik unbekannt (a).

Da dieselbe vormals durch eine unbewußte Gelegenheit von Hessen war entrissen worden: So brachte der Herr Landgraf Heinrich I. 1280 dieselbe wieder an sich (b), und zwar nach Winkelmannes Angeben, käuflich von dem Grafen von Eberstein (c).

Sie hat ein Schloß, das auf einem steilen Berge, der Burgberg genannt, daneben lieget, und welches Herr Landgraf Hermann, Erzbischoff zu Kölln, erneuert hat. Es hat vormals einigen Herren Landgrafen zum Aufenthalte gedienet; Zeiget sich aber nunmehr blos in seinem Gemäuer (d).

Der Theil zwischen der obern Stadt und dem Schlosse wird die Freyheit genannt (e); Und die dasige Stiftskirche, welche einen Dechant und ein Kapitel gehabt, hat bereits 1355 gestanden (f).

Sie war mit unter denen Städten, welche 1373 an Sachsen huldigten (g); Und 1385 wurde sie nebst Im-

(a) hessische Chronik, 1. Th. 143. S.
(b) Teuthorns Gesch. der Hessen, 4. Th. 459. S.
(c) Winkelmanns Beschr. Hessens, 6. Th. 305. S.
(d) Merians Topographie, 79. S.
(e) ebend.
(f) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 6.
(g) ebend. Coll. 2. p. 300.

Immenhausen und Grebenstein zur Sicherheit von zwanzig tausend Gulden an Maynz versetzet (h).

Im Jahre 1636 ist sie bey den damaligen Kriegeszeiten bis auf ein Drittheil abgebrannt.

In dem lezteren Kriege hatte im Jahre 1762 die französische große Armee allhier ihr Hauptquartier, als sie am Johannestage von den Alliirten angegriffen und mit Verluste zurückgetrieben wurde; Wobey denn in der Stadt selbst Scharmützel vorfielen (i); Ohne jedoch, daß sie dadurch wäre beschädiget worden.

Vornehmlich ist sie bekannt wegen des sogenannten Brückengerichtes; Welches eines von denenjenigen Freygerichten ist, die von den ehemaligen Vehmgerichten entsprungen sind (k). Dieses Gericht, so das Godingsgericht genannt wird, wird noch jährlich dreymal, an den Donnerstagen nach Lätare, nach Johannestage und nach Michaelstage, und zwar unter freyem Himmel, mitten in der Stadt auf der Brücke vor dem Schlosse gehalten. Den Vorsitz darinnen haben die herrschaftlichen Beamten, und zwölf Schöppen des Stadtrathes sind die Beysitzer. Alle angebrachte Rügen von Injurien, Abackern, Feldschaden, werden sogleich für wahr angenommen, und der Beklagte muß die Geldstrafe erlegen. Er hat aber seine Rückklage binnen zehn Tagen bey dem Amte, bey welchem alsdann die Sache untersuchet wird. Kann der Kläger da nicht beweisen, und der Beklagte wird unschuldig

be-

(h) Eudenus Cod. diplom. T. 3. p. 572.
(i) Büschings Erdbeschr. von 1768. 7. Th. 1074. S.
(k) Teuthorn a. a. O. 460. S.

befunden: So wird diesem die Strafe erlassen, und jener muß sie duppelt geben (l).

In der Gemarkung dieser Stadt haben, nach einem Berichte des Beamten von 1768, in vorigen Zeiten die eingegangenen Oerter, Ober- und Niederhalzen oder Haldessen, Rixen und Hellpoldessen gelegen, so dermalen Wüstungen oder Termineyen sind; Von deren Ländereyen die Stadt vieles besitzet. Wozu auch noch Diepenhaldessen und Reinharzen in der Gegend kommen.

(l) Kopp von der Gerichtsv. in Hessen, 1. Th. 393. S.
Kuchenbecker a. a. O. Coll. 2. p. 291.
Büsching a. a. O.

274. §.

3. Stadt Immenhausen.

Eine kleine Stadt an der Gränze des Amtes Sababurg vor dem Reinhardswalde, an einem Flüßchen, die Holzkappe genannt, 1 Stunde von Grebenstein und 3 von Cassel. Durch die Stadt fliesset ein anderer Bach, die Steinraute, der gleich der Holzkappe am Reinhardswalde entspringet, und an der Quelle der Erlisbrunn genannt wird, mit der lezteren sich vereiniget, und bey Burguffeln in die Esse oder Aisse fället.

Sie hat ehedem einen besonderen Beamten gehabt; Ist aber nunmehr dem Amte Grebenstein einverleibet.

Der Herr Landgraf Heinrich I. brachte sie nebst Grebenstein, Gudensberg und Bilstein 1280 wieder zu Hessen (a). Welches Gerstenberger aber einige Jahre später zu setzen scheinet; Wobey sie Immenhußen

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 4. Th. 469. u. f. S.

hußen geschrieben wird (b). Im Jahre 1373 huldigte sie mit an Sachsen (c), und 1385 in dem Kriege mit Maynz wurde sie eingeäschert (d); Darauf aber in demselben Jahre nebst Grebenstein und Wolfhagen an Maynz versetzet (273. §.). Auch 1603 erlitte sie starken Brandschaden, und wurde zwar gleich wieder erbauet; Im Jahre 1631 aber von den Kaiserlichen bis auf vier oder fünf Häuser nebst der Kirche abgebrannt; Welche leztere sonst deswegen merkwürdig ist, weil der Herr Landgraf Philipp der Großmüthige bey der Reformation die erste evangelische Predigt darinnen hat halten lassen (e).

Die von Stockhausen haben in dieser Stadt einen Burgsitz (f); Auch die von Meisebug.

Zwischen der Stadt und der burguffelischen Gränze ist ein herrschaftliches Eisenwerk, davon das Erz nach Beckerhagen auf die Eisenhütte geführet wird.

(b) Schminke Monim. hass. 2. Th. 432. S.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 300.
(d) ebend. Coll. 1. p. 10. und Teuthorn 6. Th. 748. S.
(e) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 311. S.
(f) ebend. 312. S.

275. §.

4. Dörfer.

1. Kalden, ein großes Dorf, eine Stunde von Grebenstein, und zwo von Zierenberg.

In einer Urkunde des Erzbischoffes Peters zu Manz von 1315 wird es Villa Kalden genannt (a). Wodurch denn auch die Rechtschreibung desselben mit einem K sich destomehr rechtfertiget; Da es gemeiniglich Calden geschrieben wird.

2. Holz-

(a) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 990. & T. 3. p. 128.

2. Holzhausen, ein mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von Immenhausen, an der sababurger Gränze.

3. Wilhelmshausen, auch Wahlshausen, ebenfalls ein mittelmäßiges Dorf an dem linken Ufer der Fulde, 3 Viertelstunden von Holzhausen, und auf 3 Stunden von Grebenstein.

Darinnen findet sich ein altes Kloster, das ehemals den von Uffeln zuständig gewesen (b).

Bey diesem Wilhelmshausen und der dabey liegenden Glashütte wurde 1762 ein Theil der mit den Franzosen verbundenen Sachsen von den Alliirten geschlagen (c).

4. Burguffeln, auch Ostuffeln, etwas geringer, eine gute halbe Stunde von Grebenstein und auch von Immenhausen, gehörete sonst dem adelichen Geschlechte der von Uffeln; Es ist aber von des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstliche Durchlaucht, noch als Erbprinzen, durch Tausch und Vergleich gegen Angehörungen in Sachsen, übernommen, und dadurch zu einem fürstlichen Kabinetsgute gemacht worden.

Daher es auch nebst Wilhelmsthal, in Ansehung der Gerichtbarkeit, von einem besonderen Commissäre versehen wird, welcher dermalen auch das Gericht Kalenberg hat (142. §.).

5. Udenhausen, ein ziemlich starkes Dorf vor dem Reinhardswalde, eine Stunde von Grebenstein und Immenhausen, an der sababurger Amtsgränze.

Der

(b) Merians Topographie, 96. S.
Ayrmann Diss. de Notitia monast. Hass. vet. p. 24.
(c) Büschings Erdbeschreibung 1768. 7. Th. 1074. S.

Der Herr Hofrath Teuthorn meynet, es könnte seine Benennung von dem ehemaligen Götzen Odin haben, unter welchem die alten Deutschen und insbesondere die Katten den Mars verehreten (d).

In einer Urkunde des zwölften Jahrhundertes wird eines Gutes in **Udenhusin** gedacht (e). Ob aber darunter dieses oder das **Udenhausen** in der Wetterau, welches dem Hause Darmstadt gehöret (f), zu verstehen seye, getraue ich mir nicht zu bestimmen.

6. **Schachten**, ein kleines Dorf, eine gute halbe Stunde von Grebenstein und auch von Westuffeln, Amtes Zierenberg (262. S.), gehöret zum Theile den **von Schachten**, welche mit der Edelvogtey allda 1303 von Conrad, Herrn von Schonenberg, sind belehnet worden (g), und allda einen Burgsitz, eine Meyerey und Güter haben.

Im Jahre 1396 wird eines Hermanns und Conrades von Schachten gedacht (h).

7. **Mariendorf**, größer, eine kleine halbe Stunde von Udenhausen, 3 Viertelstunden von Immenhausen, eine starke Stunde von Grebenstein, vor dem Reinhardswalde.

Es ist eine französische Pflanzstadt oder Kolonie, welche der höchstselige Herr Landgraf Carl für die aus Frankreich geflüchteten Reformirten anlegen und nach dem Namen seiner durchlauchtigsten Frau Gemahlinn, Mas-

(d) Teuthorn a. a. O. 1. Th. 82. S.
(e) Gudenus a. a. O. 396. S.
(f) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 309.
(g) Winkelmann a. O. 313. S.
(h) Kuchenbecker a. O. 317. S.

Marien Amelien, einer gebohrnen Prinzessinn von Kurland, benennen lassen (i). Sie ist mit Carlsdorf (270. §.) zugleich angeleget, und ebenfalls aus dem Reinhardswalde gerodet worden.

8. Friederichsthal, eine kleine Stunde von Grebenstein nach Westuffeln hin, ist eine von denen neuen Kolonien, welche des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht für die aus anderen Landen sich angebenden Unterthanen in 1777 anlegen lassen (31. §. b). Sie ist gleich den übrigen fürerst auf zehen Familien eingerichtet, und zu der Stadt Grebenstein gehörig.

9. Hohenkirchen, welches bereits in dem casselischen Amte Ahne vorgekommen ist (140. §.); Indem es unter dessen Gerichtbarkeit stehet; Gehöret übrigens mit Contribution, Steuern, Heeresfolge und Geleite in das Amt Grebenstein. Daher es in so weit auch zu demselben kann gerechnet werden.

(i) Winkelmann a. C. und folg. S.

276. §.

5. Schloß Wilhelmsthal.

In diesem Amte zwischen Cassel und Grebenstein, eine gute Stunde von dieser, und 3 kleine von jener Stadt, lieget in einem ziemlich engen Thale das prächtige Lustschloß Wilhelmsthal.

Dieser Ort wurde vormals Amelgozen, auch Amelgodessen genannt. Der Herr Landgraf Heinrich II. erkaufte ihn im Jahre 1338 von dem Abte Reinhold und dem Convente zu Helwerdishusen. Er muß nachher an die von Schachten gekommen seyn; Indem

dem von denenselben die Frau Landgräfinn Amelie Elisabeth das dasige verfallene Haus an sich gebracht; Welches darauf Amönethal, und hernach nach höchst dero Namen Amelienthal genennet worden.

Es ist nachher wieder in andere Hände gekommen; Bis zulezt der höchstselige Herr Landgraf Wilhelm VIII., noch ehe sie zur Regierung gekommen, dasselbe zurückgebracht, und allda anstatt des alten Hauses ein prächtiges Schloß erbauen, auch den dabey befindlichen Lustgarten auf das herrlichste anlegen, erweitern und verzieren lassen. Wodurch denn dieser an sich sonst unfruchtbare und fast rauhe Ort zu einem der angenehmesten gemachet worden.

Dieses prächtige Lustschloß bestehet aus einem Hauptgebäude und zween Flügeln; Welche leztere beyde zuerst erbauet worden. Zu dem ersteren aber wurde im Jahre 1753 der Anfang gemachet, und den acht und zwanzigsten May, als an dem Wilhelmstage, legeten der damaligen Frau Erbprinzessinn und nachherigen Frau Landgräfinn Maria Königliche Hoheit mit hoher Hand den Grundstein. Von welcher Zeit an das Schloß nach seinem durchlauchtigsten Erbauer Wilhelmsthal genennet worden.

Der Mühe, eine umständliche Beschreibung davon zu machen, überhebet mich abermals der Herr Regierungsrath Schminke, welcher in einem besonderen Hauptstücke seiner Beschreibung von Cassel, das von den unweit gelegenen Lustschlössern handelt, solche bereits sehr genau gegeben (a), auch einen Kupferstich von der dasigen ungemein schönen Grotte mit ihren Was-

(a) Beschr. Cassels, 426-434. S.

Wasserwerken beygefüget hat; So, daß ein mehreres davon anzuführen überflüßig seyn würde.

Des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstliche Durchlaucht haben in 1767 das erste Stockwerk des Hauptgebäudes dieses übrigens an sich ausgebaueten Schlosses, dem Inneren nach völlig zu Stande bringen und auf das kostbareste ausschmücken, auch noch verschiedenes in dem prächtigen Garten verschönern lassen. Sämtliches aber wird in dem besten Zustande unterhalten, und daher dieser so reizende Ort jährlich von einer Menge Einheimischer und reisender Fremden besuchet.

Die Schönheiten und Reizungen desselben haben den nun verstorbenen bekannten Professor Gottsched zu Leipzig bey seinem hiesigen Aufenthalte in 1753 bewogen, daß er ihn in seinen Kleinodien Hessens besungen hat; Welche sowohl besonderst gedruckt, als in der Sammlung einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freyen Künste zu finden sind (b). Auch hat der Herr Regierungsrath Hille zu Rinteln in einer besonderen Ode, **Wilhelmsthal** überschrieben, ein gleiches gethan, welche 1756 zu Cassel gedruckt worden.

In Ansehung der Gerichtbarkeit stehet es mit unter einem besonderen Commissäre; Wie bey Burguffeln bereits angemerket worden (275. §.).

(b) 1. Theil 249. u. f. S.

277. §.

6. Höfe.

1. Frankenhausen, zwischen Wilhelmsthal und Immenhausen, eine halbe Stunde von jedem, eine Stun-

Stunde von Grebenstein, ist ein Hof und herrschaftliche Pachtung.

2. Zu Wilhelmsthal befindet sich neben dem Schlosse auch eine herrschaftliche Meyerey; Zu welcher und der dabey nöthigen Wirthschaft, der Herr Landgraf Wilhelm VIII. ebenfalls ansehnliche Gebäude errichten lassen.

3. Ist auch die herrschaftliche Krystallenglashütte anzumerken, die sich eine halbe Stunde von Münden an dem linken Ufer der Weser bey Altmünden befindet (a), aber auf hiesigem Boden lieget und in das Amt Grebenstein gehöret.

(a) Cassel. Polizeyzeit. 1776. 50. St. 750. S.

Fünfte Abtheilung von dem Amte Trendelburg.

278. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt gehöret unter denen, welche zu der Landschaft an der Diemel gerechnet werden, mit vollem Nachdrucke zu derselben, und ist fast das einzige, das sich diesen Fluß so völlig zueignen könnte, als welcher dasselbe seiner ganzen Länge nach durchströmet; Da er einige gar nicht, und andere nur etwas berühret (255. §.).

Es hat seine Benennung von der darinnen liegenden gleichnamigen Stadt, und gränzet mit dem Bißthume Pa-

Paderborn, und den Aemtern Zierenberg, Hofgeismar, Sababurg und Helmershausen. Vormals gehörete es mit zu dem sächsischen Hessen, oder dem sogenannten *Pago Hassiæ Saxonico* (a).

Es begreiffet zwar nicht viele Dörfer in seinem Bezirke. Sie sind aber alle von ziemlicher und theils gar ansehnlicher Größe und Stärke; So, daß sie für Flekken gelten könnten (b). Fast alle sind herrschaftlich, und nur eines und zween Höfe sind adelich. Daher denn solches in die Stadt, die herrschaftlichen Dörfer und adelichen Oerter sich eintheilen lässet.

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 14. S.
(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 314. S.

279. §.

2. Stadt Trendelburg.

Es ist dieses eine kleine Stadt, die von einigen Dörfern des Amtes, als Hümmen und Deissel, an Stärke übertroffen wird.

Sie lieget an dem linken Ufer der Diemel, welche eine Krümme um sie herum machet, auf einem Berge, zwischen Hofgeismar und Karlshafen, 2 gute Stunden von jenem, 2 kleine von diesem, sieben von Cassel.

Ueber die Diemel gehet allhier eine steinerne Brücke von dreyen Schwibbogen, welche in 1745, 6 und 47 neuerbauet worden; Und unter dem Berge an der Diemel gleich, neben der Stadt und der Brücke, lieget ein großes wohlgebauetes herrschaftliches Vorwerk.

Vormals soll sie Dreyderberg oder Dreydenburg (a), und hernach eine Zeitlang Freystadt geheißen haben; weil ein Todtschläger allda vor seinen

Vere

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 5. Th. 469. S.

Verfolgern sicher seyn können (b). Auch wird sie Drengelburg geschrieben (c).

Zwischen der Stadt und dem Dorfe Sielen auf halben Weg findet sich eine zerfallene Kirche, die Trengerkirche und jezt die Sieckenkirche genannt; Wovon noch ein Thurm und Mauern mit einem steinernen Dache stehen, und um welche ein mit einer Mauer eingefaßter Kirchhof gegangen, der noch sichtbar ist. Dieses soll die Kirche von einem ehemals allhier gestandenen Dorfe, Trenge genannt, seyn. Und als solches zerstöret worden, sollen dessen vorherigen Einwohner Trengelburg erbauet, und, weil es auf einem Berge lieget, mit Beybehaltung des Namens ihres vorigen Wohnplaßes es also benennet haben. Woraus denn der Ursprung des Namens sich ergeben würde. Von dem alten Gemäuer dieser Kirche ist bereits verschiedenes abgebrochen, und sind die Steine anderwärts, besonderst zu dem Wegebau, verbrauchet worden; Womit auch noch fortgefahren wird; So, daß endlich nur der leere Plaß übrig bleiben dürfte.

Die Stadt gehörete vordem mit zu der ehemaligen Herrschaft Schönenberg. Daher sie denn mit dieser unter dem Namen einer Festung, eines Castri, 1312 an das Haus Hessen mit gekommen (271. §.) (d). Sie huldigte jedoch 1373 mit an Sachsen (e). Und als Braunschweig sie nachher eine Zeitlang innen gehabt: So ist sie 1465 mit Gewalt der Waffen wieder erobert worden.

Sie

(b) Merians Topographie, 39. S. Winkelm. a. O.
(c) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 994. S.
(d) Schminke Monim. hass. 2. Th. 455. S.
(e) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 328.

Sie hat ein altes Schloß, auf dem sonst ein Commandant mit einer Besatzung von Invaliden lag. Der Herr Landgraf **Ludewig I.** oder **Friedfertige** erneuerte solches im Jahre 1454, vermehrete dasselbe mit neuen Gebäuden, und versahe es dergestalt mit starken Mauern, daß man es in den damaligen Zeiten für ein Zufluchtsort halten konnte (f).

In dem lezteren französischen Kriege war es von den Franzosen besetzet, und im August 1762 lag ein französischer Major oder Oberstleutenant von Dörnberg, ein Schweizer, mit 60 oder 70 Mann darauf, als es von den Alliirten unter der Anführung des Majors Bauer aufgefodert, und da es sich nicht ergeben wollte, den 26. August beschossen, auch Feuerkränze hinein geworfen wurden. Wodurch denn das dabey gelegene Amthaus in Brand geriethe, und die Franzosen zu ergeben sich genöthiget sahen. Das alte Schloß, das aus rohen Steinen gebauet ist, ist inzwischen stehen geblieben; Das aber vorhin schon nicht mehr bewohnet gewesen, sondern zu Verwahrung Gefangener gedienet. Daher ein besonderes Commandantenhaus gewesen; Welches nach dem Kriege nebst dem Wachthause und der Gewehrkammer wieder hergestellet, und die sonst auf dem Schlosse verursachten Schaden ausgebessert, auch ein neues Amthaus erbauet, oder vielmehr das sonstige sogenannte neue Haus, das aber ebenfalls sehr beschädiget gewesen, dazu eingerichtet worden. Da aber in 1764 die Garnison mit ihrem Commandanten nach Karlshafen gezogen wurde: So ist das für den lezteren bestimmte neue Haus der fürstlichen

(f) Teuthorn a. D. 7. Th. 260. S.

lichen Krieges- und Domänenkammer zu anderwärtigem Gebrauche gnädigst angewiesen worden.

280. §.

3. Herrschaftliche Dörfer.

1. Hümmen, ein sehr starkes großes Dorf an der Esse, einem Flüßchen, über welches hier eine Brücke von einem Bogen und eine andere über den Kanal gehet, 3 Viertelstunden oberhalb Trendelburg, anderthalb Stunden von Hofgeismar.

Seiner wird schon in einer Urkunde des zwölften Jahrhundertes gedacht (a).

2. Sielen, nicht allerdings so stark, doch ein großes Dorf, an dem linken Ufer der Diemel, 3 Viertelstunden oberhalb Trendelburg, wird auch Sielan geschrieben (b).

3. Eberschütz, noch ein ziemlich starkes Dorf, auch an dem linken Ufer der Diemel, eine halbe Stunde oberhalb Sielen, eine von Hofgeismar.

4. Lamerden, noch ein ziemliches Dorf, eine gute halbe Stunde weiter oberhalb an demselben Ufer, eine Stunde von Liebenau, zwo von Trendelburg.

5. Ostheim, etwas stärker, am rechten Ufer der Diemel, eine halbe Stunde von Lamerden und von Liebenau, drittehalbe von Trendelburg.

6. Deissel, das stärkeste Dorf des Amtes, größer als die Stadt, eine halbe Stunde unterhalb Trendel-

(a) Kopp, a. a. O. in den Beylagen 112. S.
Teuthorn a. O. 5. Th. 469. S.
(b) Winkelmann a. O. 314. S.

delburg links der Diemel, eine starke Stunde von Helmershausen. Allhier haben die von Spiegel und von Wreden vier Meyergüter.

7. Friederichsfeld, ein ganz neues Dorf, und eine von denen neuen Kolonien, welche des jezt regierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht für die sich angebenden Unterthanen aus andern Ländern, jede fürerst auf zehen Familien anlegen lassen (31. §. b). Die Bewohner dazu sind aus dem Trierschen. Es lieget der Stadt Trendelburg rechter Hand, über dem Hofe Abgunst, nach dem Reinhardswalde zu.

281. §.

4. Adeliche Oerter.

1. Stammen, ein mittelmäßiges Dorf an der Esse, wo sie in die Diemel fället, eine Viertelstunde oberhalb Trendelburg, dem adelichen Geschlechte von Pappenheim gehörig; Welches allda einen Hof und die niederen Zaun- und Pfahlgerichte, so weit die Zäune gehen, hat. Dahingegen hat der Landesherr die Gerichtbarkeit außer den Zäunen.

2. Wülmersen, ein Hof, an dem rechten Ufer der Diemel, eine kleine Stunde unterhalb Trendelburg, eine halbe von Helmershausen, gehöret den von Stockhausen; Die Gerichtbarkeit aber gnädigster Herrschaft.

3. Abgunst, ebenfalls ein Hof, bey Trendelburg jenseit der Brücke, aus zweyen Häusern bestehend, den von Stockhausen zu Wülmersen gehörig, und in Ansehung der Gerichtbarkeit von gleicher Bewandniß. Die von Stockhausen hatten vorhin einen Burgsitz in der Stadt, welcher an dem Schloßgraben

gelegen war. Als aber dieser Platz zur Befestigung des Schlosses gebrauchet worden: So wurden die Gebäude hieher versetzet; Und weil die Stadt solches sich nachtheilig hielte, und nicht zugeben wollte, jedoch nicht hindern konnte: So hat der Ort den Namen Abgunst erhalten.

4. Der Nasenkrug, ist ein Wirthshaus, an dem linken Ufer der Diemel, eine Viertelstunde unterhalb Trendelburg und von Deissel.

Sechste Abtheilung
von dem
Amte Sababurg.

---

282. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses zu der Landschaft an der Diemel gehörige Amt lieget an der Weser, von Münden bis nach Karlshafen hin, meistens an dem linken Ufer; Doch auch ein ziemliches Stück jenseits.

Es gränzet daher von dieser Seite mit den kuhrbraunschweigischen Landen, und übrigens mit den Aemtern Helmershausen, Trendelburg, Hofgeismar und Grebenstein. Auch berühret eine kleine Spitze das casselische Amt Ahne bey Knickhagen.

Es hat keine Stadt, aber elf Dörfer, welche insgesamt herrschaftlich sind. Demungeachtet hat es einen großen Bezirk; Indem es den ganzen Reinhardswald in sich fasset, um welchen herum die Dörfer zerstreuet

streuet liegen. Daher von demselben hier zu handeln die schicklichste Gelegenheit seyn wird; Wie er um deswillen verdienet, weil er von langen Zeiten her bekannt ist, und ein Vorwurf vieler Streitigkeiten gewesen.

Seinen Namen hat dieses Amt von dem fast in dessen Mitte liegenden alten Schlosse Sababurg. Daher wir denn erstlich den Reinhardswald, als dem ganzen Amte gemeinschaftlich; Dann das gedachte Schloß, darauf die Dörfer und zulezt die Höfe, zu betrachten haben werden.

283. §.

2. Der Reinhardswald.

Dieser von Alters her bekannte und berühmte Wald, um welchen vormals zwischen Maynz und Hessen so viel Streit gewesen (a), lieget gänzlich in diesem Amte, oder machet vielmehr den ganzen Umfang desselben diesseits der Weser aus. Wie er denn drey, oder nach anderer Angeben (b), vier Meilen lang, und meist drey Stunden breit ist. Er erstrecket sich von Immenhausen (274. §.) und dem casselischen Amte Ahne bey Knickhagen an, bis gegen Helmershausen, und an die Fulde und Weser, wo die Diemel hineinfleußt, und hat eine starke Wildbahne und sehr starke Mast; Wovon die gedachten Schriftsteller das mehrere angeben (c).

Schon 1020 schenkte Kayser Heinrich I. denselben an den Bischoff Meinwarc zu Paderborn. Nachher ge-

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. pag. 314.
(b) Merians Topographie, 4. S.
Winkelmanns Beschreib. Hessens, 315. S.
(c) ebend.

gehörete er mit zu der Herrschaft Schöneberg, obgleich, wie er zu dieser gekommen, nicht bekannt ist (d); Und mit dieser ist er 1312 erst zur Hälfte, nachher aber ganz an Hessen gekommen (271. §.) (e).

In einer Urkunde von 1315 wird er Reynerswalt genennet (f).

(d) Haas Anmerk. über die hess. Gesch. 176. u. f. S.
(e) Kuchenbecker a. O. 327. S.
(f) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 990. & T. 3. p. 128.

284. §.

3. Schloß Sababurg.

In dem ebenbeschriebenen Reinhardswalde, und gleichsam in dessen Mitte, lieget auf einem hohen Berge, das Jagdschloß Sababurg, eine gute Stunde von der Weser, 3 von Karlshafen und 6 von Cassel.

Es hat ehemals Zappenburg (a), auch Zapfenburg geheissen; Wie es auch noch manchmal genennet wird; Und soll von einer Riesinn (b), oder von einer edelen geistlichen Frau, Saba genannt (c), erbauet seyn; Deren Gebeine von ziemlicher Größe gefunden worden seyn, und gar in der Kunstkammer zu Cassel gezeiget werden sollen (d). Es ist aber heutiges Tages von diesem Alterthume oder Heiligthume nichts mehr allda befindlich noch bekannt.

Der Erzbischoff Gerhard zu Maynz hat es vormals besessen, und, als er 1255 vom Herzoge Albrecht zu Braunschweig gefangen worden, an diesen für seine Erle-

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. pag. 24.
(b) Merian a. a. O. 147. S.
(c) Winkelmann a. a. O. 315. S.
(d) an beyden a. O.

Erledigung nebst dem Amte mit abgeben müssen (e). Es stehet auch mit unter denenjenigen Oertern, welche 1373 an Sachsen gehuldiget haben (f).

Um dieses Schloß gehet ein großer Thiergarten, welcher 1590 von dem Herrn Landgrafen Wilhelm IV. dem Weisen, in einem Sommer mit einer vierzehnschuhichten Mauer in dem Umfange fast einer deutschen Meile eingefasset, und wozu die Steine von den Mauern des alten Schlosses Schöneberg sind verwendet worden (g). Mitten durch fließet ein Flüßchen oder Forellenbach, die Tonna oder Donne genannt.

Des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstliche Durchlaucht haben vor einigen Jahren dieses alte Schloß, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und dem Thiergarten, auf das schöneste erneuern und zu einer bequemen Wohnung einrichten lassen; Und pflegen jährlich mit dero Hofstaate einige Zeit sich allda aufzuhalten. Daher denn das sonst hiergewesene Amthaus nach Beckerhagen verleget, und hierher ein Burggraf nebst anderen Bedienten gesetzet worden.

(e) Merian a. O. 147. S.
(f) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 300.
(g) Merian a. O. 71. 147. S.

285. §.

4. Dörfer.

1. **Beckerhagen**, ein sehr großes starkes Dorf, an dem linken Ufer der Weser, anderthalb Stunden von Sababurg, und zwo unterhalb Münden.

Es findet sich hier ein gar artiges Landhaus gegen die Weser, imgleichen eine Eisenhütte.

Auch wohnet der Beamte dermalen hier; Seitdem das Amthaus zu Sababurg zur Hofhaltung gebrauchet wird (284.§.).

Im Jahr 1777 haben des Herrn Landgrafen Friederichs II. hochfürstl. Durchl. diesem Orte zwey Krammärkte und ein Kram- und Viehmarkt alljährlich gnädigst verwilliget (a).

2. **Vake**, ein ziemliches Dorf, ebenfalls an dem linken Ufer der Weser, eine gute Viertelstunde oberhalb Beckerhagen.

3. Der **Gießelwerder**, noch stärker, auch an dem linken Ufer der Weser, aber weit unterwärts, anderthalb Stunden von Sababurg, und von Helmershausen; Ist ein sonderlicher Paß über diesen Fluß.

Der Namen dieses Ortes soll von der Gießela, des Kaisers Conrad II. Gemahlinn, herkommen (b). Welchenfalles es seinen Ursprung bis in den Anfang des elften Jahrhundertes bringen würde. Es dürfte aber wohl schwerlich beurkundet werden können.

Es ist vormals etwas fest gewesen (c). Hübner nennet es daher mit Merian eine Schanze (d). Und soll mit zu der Grafschaft an der Werre (e), auch zu der Herrschaft Schöneberg gehöret haben (f).

Nach dem Tode des Grafen Siegfrieds von Boneneburg 1141 soll es an den Grafen Hermann von Winzenburg, und nach dessen Abgange ohne männliche

(a) Cassel. Polizeyzeitung 1777. 37. St. 554. Seite.
(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 316. S.
(c) Merians Topographie, 147. S.
(d) Zeitungslexicon, 742. S.
(e) Büschings Erdbeschr. 3. Th. 1. Band, 993. S.
(f) ebend. 994. S.

liche Erben an Herzog Heinrich, den Löwen, von Braunschweig gekommen seyn.

Im Jahre 1462 hat der Herr Landgraf Ludewig II. sich dessen bemächtiget (g), und in dem zwischen den beyden widerseitigen Erzbischöffen von Maynz 1463 geschlossenen Frieden behalten (h).

Es ist allhier ein Zollhaus, bey welchem alle die Weser auf- und abfahrende Schiffe anlanden und den Zoll entrichten müssen.

Herr Büsching sagt auch, daß ein Gericht allhier seye (i). Und diesen Namen des Gerichtes Gießelwerder führet es auch auf einer gezeichneten Karte von Hessen.

4. Oehlsheim, ein sehr starkes großes Dorf, an dem rechten Ufer der Weser, 3 Viertelstunden oberhalb Gießelwerder, anderthalbe von Sababurg.

5. Lippoldsberg, gemeiniglich Lipsberg, ebenfalls ein großes Dorf am rechten Ufer der Weser, eine Stunde unterhalb Oehlsheim an der hannöverischen Gränze, 2 Stunden von Karlshafen.

Es war vormals ein berühmtes Nonnenkloster benediktiner Ordens (k), in welchem unter anderen eine Luttrudis von Boyneburg, genannt Hohnstein, Aebtissinn gewesen (l). Da seiner schon in einer Urkunde vom Erzbischoffe Heinrich zu Maynz gedacht wird, welche allda zu Luppoldesberch 1149 unterzeich-

(g) ebend. 993. S.
Kuchenbecker a. a. O. Coll. 6. p. 353.
(h) Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 361. S.
(i) a. a. O.
(k) Ayrmanns Notit. vet. hass. monast. p. 22.
(l) Winkelmann a. a. O. 316. S.

zeichnet worden (m): So gehet sein Alter ziemlich weit hinauf. Auch kömmt es in Urkunden von 1241 1273 und 1464 vor (n).

Herr D. C. R. Büsching machet ein besonderes Amt daraus (o), und ist darinnen vermuthlich dem Merian und Winkelmanne gefolget. Heute zu Tage aber ist es wenigstens dem Amte Sababurg einverleibet.

Es ist ein Eisenhammer, auch eine Fabrike von weissem oder verzinnten Bleche allda.

Im Jahr 1777 haben des regierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht diesem Orte, gleich Beckerhagen, zwey Krammärkte und ein Kram- und Viehmarkt alljährlich gnädigst verwilliget (p).

6. Walhausen, oder Wahlshausen, ein ziemlich starkes Dorf, 1 Stunde von Lippoldsberg landwärts, ganz an der hannöverischen Gränze, eine gute Stunde von der Stadt Uslar, drittehalbe von Sababurg.

Herr Büsching machet wieder ein besonderes Amt daraus (q); Wovon sich aber nichts findet. Vielleicht ist er durch den Hübner dazu verleitet worden, der es auch Stadt und Amt an der Weser in Niederhessen nennet (r).

Die von Trott haben einen Hof und eine Mühle allda.

7. Hom-

(m) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 191. & T. 4. p. 373.
(n) ebend. 567. 751. S.
(o) Büsching a. O. 993. S.
(p) Cassel. Polizeyzeitung 1777. 37. St. 554. S.
(q) Büsching a. O.
(r) Zeitungslexikon, 2064. S.

7. Hombressen, ein sehr starkes großes Dorf vor dem Reinhardswalde an dem Flüßchen, die Lempe genannt, 1 Stunde von Hofgeismar, 2 von Sababurg.

8. Gottesbühren, noch stärker, an dem Flüßchen die Holzaxe, vom Reinhardswalde umgeben, 1 Stunde von Sababurg und Trendelburg.

9. Arnborn, ein mäßiges Dorf, an der hannöverischen Gränze, 3 Viertelstunden von Oehlsheim und von Wahlshausen.

10. Heisebeck, ein mittelmäßiges Dorf, das ganz in das Hannöverische hinein gehet, 1 Stunde von Oehlsheim, eine halbe von Arnborn.

11. Gottestreu, links der Weser, eine kleine Stunde von Sababurg und von Gießelwerder; Und

12. Gewissensruhe, links der Werre in einer Krümme derselben, Lippoldsberg gegenüber, eine Stunde oberhalb Helmershausen, eine halbe unterhalb Gießelwerder, sind zwey kleine Dörfer und französische Kolonien, die erst 1722 sind angeleget und aus den herrschaftlichen Waldungen gerodet worden.

286. §.

5. Höfe.

1. Beberbeck an der Nieme, einem Flüßchen, 1 Stunde von Sababurg, eine starke von Schöneberg, ist eine herrschaftliche Stuterey.

2. Der Klosterhof lieget in der Gegend Gottesbühren, als wohin er eingepfarret ist.

3. Die Weissehütte, an dem linken Ufer der Weser, eine halbe Stunde oberhalb Oehlsheim, bey Gottes-

testreu, eine Stunde von Sababurg, bestehet aus einem Forsthause, und dreyen Meyerhöfen, deren Bewohnern oblieget, bey Fürstenlagern zu Sababurg das Wasser dahin zu fahren. Das Forsthaus ist weisser Farbe, und hat davon dem Orte den Namen gegeben.

Siebente Abtheilung
von dem
Amte Helmershausen.

---

287. §.

Dieses Amt lieget an der Diemel, linker Seite, wo dieselbe bald in die Weser fället, und gränzet mit Paderborn, den Aemtern Trendelburg und Sababurg.

Es bestehet nur aus dem Städtchen gleiches Namens und dem Dorfe Langenhagen.

Wir betrachten daher

1. die Stadt Helmershausen,

welche an dem linken Ufer der Diemel in einer Krümme und in einem Thale lieget, eine Viertelstunde von Karlshafen, anderthalb Stunden von Trendelburg, 4 gute Meilen von Cassel; Und wird von dem Bache, Heimbach, durchflossen, der nicht weit davon entspringet und unter der Stadt in die Diemel fället.

Sie ist eine kleine, aber alte Stadt, die vor diesem Elveri, oder vielmehr Elmeri und Elmer geheis-

sen

sen (a), und besonderst wegen des allda gewesenen Klosters benediktiner Ordens bekannt ist, das unter die Reichsabteyen gezählet worden (b).

Dieses Kloster soll bereits im Jahre 998, von einem Grafen Eckihard gestiftet, und von dem Kaiser Otto III. bestätiget, oder gar schon im Jahre 909 von einem Grafen Reige, den aber niemand als Dilich (c) kennet, gebauet worden seyn (d). Der Verfasser der merianischen Topographie hingegen setzet den Anfang desselben erst in das Jahr 1207 (e).

Gleichwohl wird dieses Ortes bereits in einer Urkunde des Kaisers Konrads von 1033 gedacht und allda Halmwardeshusen genannt, als ein Ort, der in des Grafen Benno Grafschaft und dem Gaue Angera liege (f). Er muß aber unter diesem Namen mit einem anderen Jungfrauenkloster Hilwartshausen oder Hiltewartshausen, das in dem hannöverischen Fürstenthume Kalenberg, zwo Meilen unter Münden lieget, nicht verwechselt werden (g).

Die Stadt hat vormals zu dem sächsischen Hessen, dem *Pago Hassiæ Saxonico* (h), besonderst zu Thüringen gehöret, und war die Residenz des sächsischen Grafen Bruningus, als er im Jahre 937 von dem Herzoge Eberhard zu Franken, dem damaligen Regenten Hessens bekrieget wurde. Worüber denn von

dies

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 6. Th. 163. S.
(b) Ayrmann de Notitia vet. Hass. monast. p. 21.
(c) hessische Chronik, 2. Th. 100. S.
(d) Winkelmann a. a. O. 6. Th. 153. S.
(e) Topographie von Hessen, 86. S.
(f) Winkelmann a. a. O. 2. Th. 314. S.
(g) ebend.
(h) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 11. 14. S.

diesem in gedachtem Jahre die Stadt erobert, angezündet, und Mann und Weib, jung und alt erschlagen wurde (i).

Das Kloster insbesondere hat ehedem zu dem paderbörnischen Kirchensprengel gehöret (k).

Ein ehemaliger Abt verschenkete 1220 die Stadt zur Hälfte an dem Erzbischoff Engelbert zu Kölln, von da sie an Paderborn verpfändet worden ic. (l).

Im Jahr 1465 im damaligen Kriege mit Paderborn aber hat Herr Landgraf Ludewig II. diese Stadt nebst dem dabey gelegenen Schlosse Kruckenberg eingenommen, und zu dem Fürstenthume Hessen gebracht.

Zu der Zeit der Reformation hat der lezte Abt zu Helmershausen George von Morenholt 1535 diese Abtey mit aller Zubehör dem Herrn Landgrafen Philipp übergeben; Worauf die Bürgerschaft 1540 die erste Huldigung abgeleget (m). Der Herr Landgraf Moriz aber hat 1597 unterm 3. Febr. mit dem Bischoffe Diederich von Paderborn, wegen dessen darauf noch gemachter Ansprüche sich völlig verglichen.

In dem dreyßigjährigen Kriege ist sie von den Kaiserlichen mehrmals besetzet gewesen; In 1632 und 1641 insbesondere überfallen und geplündert worden (n).

Un-

(i) Winkelmann a. O.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 2. Th. 641. S.
(k) ebend. 720. S.
(l) Haas Anmerk. über die hess. Gesch. 179. S.
(m) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 993. S.
Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 18.
(n) Winkelmann a. O. 314. Seite u. f.

Unweit dieser Stadt auf einem hohen Berge hat vor alten Zeiten eine Stadt alt Kölln gelegen, aus deren Trümmern sowohl die Stadt Helmershausen, als das ebenfalls auf einem Steinfelsen dabey gelegene Schloß Kruckenberg gebauet worden (o). Wovon aber der eigentliche Zeitpunkt nicht angegeben wird (p). Von beyden Oertern zeigen sich nur noch alte Gemäuer (q).

Die von Spiegel haben einen Burgsitz darinnen.

(o) ebend.
(p) Teuthorn a. a. O. 718. S.
(q) Merians Topographie, 86. S.

2. Das Dorf Langenhagen

ist von ziemlicher Größe, und besonderst in die Länge durch ein Gehölze mit einem breiten gerade durchgehenden Wege gebauet, welcher die Landstraße ist.

Es lieget ganz an der paderbörnischen Gränze, anderthalb Stunden von Helmershausen und von Trendelburg.

Achte Abtheilung von der Stadt Karlshafen.

288. §.

Dieselbe lieget in dem Winkel, den die Diemel mit der Weser machet, wo jene sich in diese ergeußt; Nur eine kleine halbe Stunde von dem paderbörnischen Orte Hers-

Herstall, eine Viertelstunde von Helmershausen und 9 gute Stunden von Cassel.

Es ist eine ganz neuerbauete Stadt, die von dem höchstseligen Herrn Landgrafen Carl in dem Anfange dieses Jahrhundertes angeleget und nach höchstdero Namen benennet worden (a).

Vorher hat der Ort Siburg, Syburg, geheissen. In einer Urkunde von 1265 wird eines Ortes Syberc erwähnet. Der Herr Rath Kuchenbecker, der dieselbe zugleich geliefert, hat sich aber nicht zu entscheiden getrauet, ob dadurch dieses alte Syburg zu verstehen seye (b). Welches jedoch so gar unwahrscheinlich nicht ist: Da diese Urkunde zum Vortheile der Frau Herzoginn Sophie aus Brabant, und ihres Herrn Sohnes Heinrichs I. von einem Gerhard von Wiltenberg, aber ohne Unterzeichnung eines Ortes, ausgestellet ist. Er führet nur an, daß er von dem Erzbischoffe Engelbert von Kölln und dem edelen Herrn Th. von Hennesberg die Anhängung ihrer Siegel erhalten habe. Zwar wird auch eines Sygen darinnen gedacht; Welches daher eine andere Gegend könnte vermuthen lassen.

Die Stadt Karlshafen ist zwar nicht groß, aber auf die neueste Art gebauet, mit schnurgeraden breiten Straßen, durch welche ein ebenfalls breiter Kanal gehet, der sich in einem Hafen endiget, jedoch zum Theile noch weiter gegen Grebenstein zu fortgeführet ist. Seit einigen Jahren ist auch eine neue Straße allda angeleget, welche die Weserstraße genennet wird.

Der

(a) Hübners Zeitungslexikon, 1783. S. unter Siburg.
(b) Anal. hass. Coll. 2. p. 323. & 324.

Der Ort lieget daher zur Schifffahrt und Handelung sehr bequem. Wie denn auch verschiedenerley Fabriken daselbst errichtet sind, und im Jahre 1771 eine Handlungsgesellschaft, auch einige Jahre vorher ein Salzwerk angeleget worden.

Es befindet sich allda ebenfalls ein ins Gevierte neuerbauetes Invalidenhaus, worinnen eine gewisse Anzahl alter Soldaten, die durch Wunden oder Alter zu dem Kriegsdienste untüchtig geworden, unterhalten werden. Daher solches auch das Lazareth genennet wird.

In demselben befindet sich auch die Kirche, in welcher so wohl für die Invaliden von dem Garnisonsprediger reformirter, als auch lutherischer und französischer Gottesdienst gehalten wird; Indem allda auch eine französische Kolonie befindlich ist (31. §.); Welcher die zu der Stadt gehörige Meyerey Kruckenberg 1703 eingethan worden.

Des dritten Hauptstückes von Niederhessen

Sechster Abschnitt von der Landschaft an der Schwalm.

289. §. Ueberhaupt.

Die Landschaft an der Schwalm ist die vierte und lezte der vier größeren Landschaften, worein Niederhessen getheilet wird (36. §.).

Sie gränzet gegen Abend mit der Grafschaft Waldeck und den kuhrmaynzischen Aemtern Fritzlar und Naumburg, sodann dem hiesigen Amte Wolfhagen; Gegen Mitternacht und Morgen mit der Landschaft an der Fulde, und namentlich den Aemtern Ahne, Baune, Melsungen, Spangenberg und Rotenburg; Gegen Mittag mit dem Fürstenthume Hersfeld und der Grafschaft Ziegenhayn.

Dieselbe begreiffet zwar nicht viele, aber ziemlich große Aemter unter sich, als Gudensberg, Felsberg, Homberg, Borken und Neuenstein. Daher eben so viele Abtheilungen zu machen seyn werden.

Erste

Erste Abtheilung
von dem
Amte Gudensberg.

290. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt lieget zwar nicht unmittelbar an der Schwalm; Sondern es wird nur von der Edder, nachdem solche die Schwalm bey Künde, Amtes Felsberg an sich genommen, etwa eine Stunde Weges, bis zu ihrem Einflusse in die Fulde, bey den Dörfern, Halldorf, Griffte und Heustadt, berühret. Es wird aber dennoch zu diesem Strome gerechnet; Indem es an die übrigen dazu gehörigen Aemter stößet, die sonst keine hinlängliche Landschaft ausmachen würden.

Seine Gränzen sind, die Grafschaft Waldeck, die maynzischen Aemter Fritzlar und Naumburg; Dann die diesseitigen Wolfhagen, Ahne, Baune und Felsberg.

Es wird für den ersten und Hauptsitz der ehemaligen alten Bewohner Hessens, der Mattiaker, gehalten (a); Wie wir denn hernach sehen werden, daß ihr Hauptort, das alte Mattiakum, darinnen gelegen. Nachher hat es zu dem fränkischen Hessen, dem *Pago Hassiæ Francico*, gehöret (b), und ist vormals eine Grafschaft gewesen, die der thüringische Graf Ludewig 1130 erheyrathet; Welchem es, nach der Angabe der Acten

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 1. Th. 169. S.
(b) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. 14. S.

Acten der kuhrpfälzischen Academie (c), gelungen, einige hessische Güter an sich zu bringen, und dadurch den Grund zu dem Fürstenthume Hessen zu legen (d).

Das Amt ist ziemlich groß; Indem es aus zwanzig und etlichen Dörfern bestehet (e); Und wird von dem fischreichen **Flusse Embs** durchschnitten, welcher hinter dem Langenberge in einem Grunde, nicht weit von dem verwüsteten Schlosse Falkenstein, entspringet (f), über Breitenbach, Merxhausen, Sand, Kirchberg, Ober- und Niedervorschütz gehet, und unter Bödiker Amtes Felsberg, in die Edder fället.

Der vorgedachte **Langenberg** ist ein langes, schmales Gebürge mit einer Waldung gegen das Gericht Schauenburg (149. §.), nach Elgershausen und Elmshagen hin, zwischen Niedenstein, Metz, Besse und Großenritte.

Ehedem wurde dieses Amt in acht Haufen eingetheilet, ohne die Höfe und adelichen Dörfer, deren jeden eines, zwey, auch drey Dörfer ausmachten. Welche Eintheilung, dem Ansehen nach, von der Landfolge herrühret (g), heutiges Tages aber nicht mehr gebräuchlich ist; Wie denn auch keine andere bey den Amtsdorfschaften gemachet wird.

Außer der Stadt gleiches Namens gehöret auch zu diesem Amte die Stadt Niedenstein. Die Dorfschaften

(c) Acta acad. Theod. palatinæ, Vol. III. historico.
(d) Götting. Anzeigen von gel. S. 1775. 55. Seite.
(e) Merians Topographie, 80. S.
Winkelmanns Beschr. Hessens, 256. S.
(f) ebend.
(g) Lennep Abh. vom Landsiedelr. 1. Th. 297. S.

ten sind theils herrschaftliche, theils adeliche. Und da auch das Kloster Merxhausen darinnen lieget: So werden wir die beyden Städte, dann die herrschaftlichen und adelichen Dorfschaften, das Kloster Merxhausen, und endlich die Höfe, zu betrachten haben.

291. §.

2. Stadt Gudensberg.

Dieselbe lieget auf der Landstraße nach Frankfurt, 4 Stunden von Cassel, 2 von Fritzlar, bey anderthalben von Felsberg, und ist ungefähr von gleicher Größe, wie Grebenstein. Daher sie beynahe noch unter die mittelmäßigen Städte Hessens zu rechnen seyn möchte. Sie ist mit einer Mauer umgeben und hat drey Thore, das Ober- Nieder- und Neuethor.

So geringe sie dermalen auch ist: So soll sie doch vormals der vornehmste Ort in der ehemaligen Grafschaft Hessen gewesen seyn (a). Und der Herr R. R. Schminke führet dieß als den Grund an, daß der thüringische Graf Heinrich Raspo, der mit diesem Theile Hessens scheine abgefunden gewesen zu seyn, in einigen Urkunden Graf von Wudenesberch genannt werde (b). Und so wird auch Landgraf Ludewig I. von Thüringen in einer ungedruckten Urkunde von 1152 Graf von Guodensberg genennet (c); Welcher Herr in 1170 ein Erbgut in Wudenesberg an den Abt Burkard von Fulda geschenket (d).

Die

(a) Schminke Beschr. Cassels, 23. S.
(b) ebend.
(c) Hombergs Abh. von den hess. Erbämtern, 12. S.
(d) Gudenus Cod. dipl. T. 3. p. 1069.

Die Benennung dieser Stadt wird muthmaßlich von dem Worte Goding, einem Landgerichte, und dem Berge, worauf sie lieget, und vorhin ein Schloß gestanden, hergeleitet (e). Diese Muthmaßung wird dadurch ziemlich unterstützet, daß dieser Ort in einer Urkunde von 1265 Godinsberg genennet wird (f). In anderen, als in einer von 1266 und in einer von 1295 heißet er auch Godensberg, und in noch einer älteren von 1256 Gutinsperg (g). Der selige Herr Rath Schminke hingegen hat dafür gehalten, daß Gudensberg seinen Namen von dem nahe dabey liegenden Odenberge erhalten habe; Wie es denn vormals Guodensberg seye geschrieben worden; Dieses Wort aber von Wodan oder Guodan herzuleiten seye, welches so viel als Gott heiße (h).

Im Jahre 1293 wurde sie dem Erzbischoffe Gerhard von Maynz bey dem wider den Herzog Albrecht von Braunschweig gemachten Bündnisse zu Sicherstellung der auf den Fall des nicht erfülleten Versprechens sich selbst gesetzten Strafe von tausend Mark Köllnischer Denarien, verpfändet (i); Mit Ende des dreyzehnten Jahrhundertes aber an den ebengedachten Herzog Albrecht; Und, als dieser die Rückgabe dieser Pfandschaft gegen die darauf hergeschossene Summe verweigerte, 1309 von den beyden Herren Landgrafen Otto und

(e) Homberg a. O. 13. S.
(f) Kuchenbecker's Anal. hass. Coll. XI. p. 146.
(g) Kopp von der Gerichtsverfassung in Hessen, 1. Theil, in den Beylagen, 125. 126 u. 127. S.
(h) Disq. de Situ Mattii, §. 8. in Schminke Monim. hass. 1. Th. 15. S.
(i) Gudenus Cod. diplom. T. I. p. 869.

und Johannes durch Gewalt der Waffen wieder zurückgebracht (k). Es muß dieses aber wohl entweder später geschehen, oder damit wenigstens der Krieg damals noch nicht geendiget worden seyn. Denn noch 1312 machte der Graf Heinrich von Waldeck durch eine im Lager vor Gudinsberg ausgestellte Urkunde sich verbindlich, dem Herrn Landgrafen Otto wider den Herzog Albrecht Hülfe zu leisten, und vor dem Schlosse Gudinsberg ein anderes zu bauen ꝛc. (l). Demnach ist damals Gudensberg noch nicht in des Herrn Landgrafen Händen gewesen.

Bey dieser Stadt soll Kaiser Karl der Große eine denkwürdige Schlacht mit den Sachsen gehalten haben; In welcher er den Sieg davon getragen (m). Wie denn auch noch heutiges Tages in dasiger Gegend mährhafte Erzählungen von seinem Aufenthalte auf- oder gar in dem dabey gelegenen Odenberge und einem darunter liegenden Steinfelsen im Schwange gehen. Der selige Herr Rath Schminke, der ältere, hat solches aber widerleget, und gezeiget, daß weder Karl der Große dieser Schlacht selbst mit beygewohnet habe, noch daß selbige bey Gudensberg, sondern vielmehr bey Leise in Oberhessen unweit Battenfeld vorgefallen seye (n).

In den Jahren 1312, 1382, 1389 und 1586 hat sie großen Brandschaden erlitten, und 1640 ist sie durch die kaiserlichen Kriegesvölker bis auf die Kirche und wenige Häuser gar eingeäschert worden (o).

Nächst

(k) Teurhorns Geschichte von Hessen, 6. Th. 16. S.
(l) Schminke Monim. hass. 2. Th. 454. S.
(m) Merians Topographie, 80. S.
(n) Diss. de Urnis sepulchr. & armis lapid. vet. Catt. §. 6. p. 7.
(o) Winkelmanns Beschr. Hessens, 256. S.

Nächst und gleichsam an derselben lagen vormals auf zween verschiedenen Bergen oder Felsen zwey feste Schlösser, das große und kleine, oder die Oberburg und die Wenningenburg, Wenigeburg, auch Niederburg genannt (p). Auf dem kleineren haben die Junkern oder Herren von Gudensberg, auf dem größeren aber verschiedene adeliche Geschlechter, als insonderheit die Wölfe von Groppen gewohnt, die in Ganerbschaft mit einander gestanden (q). Als aber diese edelen Herren von Gudensberg wider den Landesherrn sich aufgelehnet, und demselben die Lehnspflicht nicht leisten wollen: So hat der Herr Landgraf Heinrich I. ihnen diese beyden Schlösser weggenommen, sie aus dem Lande vertrieben und das kleinere Schloß zerstöret. Die Wölfe von Gudensberg aber, sind zu ihrer Pflicht zurückgekehret, und daher wieder aufgenommen worden, nachher aber ausgestorben (r). Daher denn das noch heutiges Tages blühende adeliche Geschlecht Wolf von Gudensberg nicht von ihnen herkömmt. Das Jahr dieser Begebenheit wird verschiedentlich, nämlich 1269, 1272 und 1281 angegeben. Der Herr Hofrath Teuthorn suchet solches einigermaßen zu vereinigen und erkläret sich für 1272 (s).

Als 1372 der Erzbischoff Gerlach von Maynz vor Gudensberg rückete, und zwar die Stadt nebst dem kleinen Schlosse einbekam: So konnte er doch die Ober-

(p) Teuthorn a. O. 6. Th. 589. S.
(q) Ebend. 4 Th. 385. S.
Winkelmann 6. Th. 296. S.
(r) ebend. 296. u. 299. S. auch 2. Th. 256. S.
Merian a. O. 80. S.
(s) a. a. O. 4. Th. 385. u. f. S.

Oberburg nicht gewinnen; Sondern mußte davor abziehen. Wobey die Entschlossenheit des tapfern Commandanten, eines Eckebrechtes von Griffte, ein rühmliches Andenken erhalten hat (t).

Heute zu Tage sind noch die Ueberbleibsel dieser Schlösser, doch vom kleinen nur wenig, vom großen aber mehrere Denkmäler, zu sehen; Wie denn lezteres seine Ringmauer noch behalten hat, und zum Pulverbehältnisse dienet.

In dem lezteren französischen Kriege ist daher dasselbe von den Franzosen besetzet gewesen, und als es den 14. Febr. 1761 von den Alliirten angegriffen und 48 Stunden scharf beschossen wurde, an den englischen General, Mylord Granby, auf die von ihm vorgeschriebene Bedingungen übergeben worden (u).

Auf dem Berge des kleinen Schlosses ist ein Haus, das der Stadtmusikus bewohnet, und von da die Uhren abrufet, auch täglich zweymal Musik machet.

Der Sage nach soll zu den Zeiten Karls des Großen in der Feldmark dieser Stadt, nach Dorle hin, ein Dorf mit Kirche, Ritterfennen genannt, und zur anderen Seite nach Besse, noch zwey Dörfer und zwo Kirchen, Mittelfennen und Landefennen, gestanden haben.

(t) Winkelmann a. O. 6. Th. 335. S.
Teuthorn a. O. 6. Th. 588. u. f. S.
(u) Histor. Schauplatz 1761. 233. S.

292. §.

3. Stadt Niedenstein

ist ein kleines Städtchen an einem Bache, die Wiehoft genannt, worüber zwo steinerne Brücken gehen, und welches bey Elmshagen entspringet, und über Wichdorf unterhalb Merxhausen in die Embs fället, zwi-

schen dem Longenberge und dem alten Schlosse Falkenstein, zwo kleine Stunden von Gudensberg, 3 von Frißlar und 4 von Cassel.

Sie wird ein uraltes Städtchen genannt (a), bey welchem vor Zeiten auf einem spißigen Felsen ein festes Schloß gelegen hat; Das aber 1386 durch den Herzog Otto von Braunschweig zerstöret und samt der Stadt verbrannt worden (b).

Gegen über, eine halbe Stunde bey Elmshagen, lieget der Falkenstein, welcher ehemals den von Hund gehöret. Man siehet noch ein Stück Mauer ganz aufrecht stehen, woran das hundische Wappen in Stein gehauen ist. Auch befindet sich auf dem Schlosse noch ein Ziehbrunnen.

Im Jahre 1373 hat sie nebst anderen Dörfern und Schlössern an Sachsen gehuldiget (c), und in einer Urkunde von 1468 wird sie Nydenstein geschrieben (d).

Vormals ist Niedenstein ein besonderes Amt gewesen (e), zu welchem das Dorf Wichdorf gehöret hat.

(a) Merian a. O. 81. S.
(b) Winkelmann a. O. 257. S.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 309.
(d) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Theil, in den Beylagen 37. S.
(e) Schneiders Sax. vet. 71. S.

293. §.

4. Herrschaftliche Dörfer.

1. Griffte, ein mittelmäßiges Dorf an dem linken Ufer der Edder, wo sie bald in die Fulde fället, anderthalb kleine Stunden von Gudensberg; Hat ein herrschaftliches Vorwerk.

Hier-

Hiervon schriebe sich sonst ein adeliches Geschlechte, das mit Kurt von Griffte 1597 ausgestorben ist (a).

Ein Eckebrecht von Griffte hat durch die standhafte Vertheidigung des Schlosses, die Oberburg, bey Gudensberg sich berühmt gemachet (291. §.) (b).

Das Grifstet, das in einer zu Homburg unterzeichneten Urkunde der Landgrafen Henrichs, Conrads und Hermanns in Thüringen von 1234 vorkömmt (c), könnte wegen der dabey mit erwähnten Oerter, Werkel, Mardorf, Homburg, dieses Griffte zu seyn scheinen. Allein da in anderen Urkunden es heißet, das deutsche Haus in Grifstet; Welches denn ohne Zweifel die Kommende Grifstädt in Thüringen bey Weissensee ist: So fället dadurch auch wohl dieser Anschein weg.

2. **Werkel**, fast mittelmäßig, 1 Stunde von Gudensberg, 3 Viertel von Frißlar, auf der frankfurter Straße, an dem Flüßchen die **Embs** oder **Emse**, welche von Breitenbach über Sand, Merxhausen und Kirchberg kömmt, und von hier ferner über Ober- und Niedervorschütz bey Böddiger in die Edder fället.

Es wurde 1466 von dem Erzbischoffe von Kölln und seinen Gehülfen feindlich behandelt (d).

In einer Urkunde von 1361 heißet es Werkele (e). In einer von 1234 aber blos Werkel (f).

3. Geis-

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 9. p. 181.
(b) Winkelmann a. a. O. 6. Th. 335. S.
(c) Gudenus Cod. dipl. T. 4. p. 877.
(d) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1, pag. 19.
(e) Schminke Monim. hass. 3. Th. 273. S.
(f) Gudenus Cod. diplom. T. 4. p. 877.

3. Geismar, ein ziemlich starkes Dorf an dem Flüßchen Elbe, die von dem Dorfe Elben herkömmt; Eine Viertelstunde davon, wo sie in die Edder fället, und eine halbe Stunde oberhalb Frißlar, zwo gute Stunden von Gudensberg.

Dieser Ort ist besonderst merkwürdig, wegen der heiligen Eiche, welche allhier gestanden hat, und zum Götzendienste gemißbrauchet, von dem heiligen Bonifazius aber im Jahr 724 ausgerottet worden.

Dieses anmerkliche Stück des Alterthumes hat man zwar vorhin der Stadt Hofgeismar zugeschrieben (267. §.). Der selige Herr Rath Schminke hat aber in einer besonderen Abhandlung gezeiget, daß es diesem Dorfe gebühre (g); Welchem daher die neueren Schriftsteller, als Herr Mallet (h), Herr Teuthorn (i) und andere gefolget sind.

Dieses Geismar kann sich demnach eines mehr als tausendjährigen Alters rühmen. Wie denn auch in einem Kriege mit Kaiser Karl dem Großen, und also schon in dem achten Jahrhunderte die Sachsen allda gelegen haben (k).

In Urkunden von 1303 und 1315 wird es Geyßmar geschrieben (l).

Auf eine halbe Stunde davon nach dem waldeckischen Städtchen Züschen hin, findet sich in einem angenehmen Wiesenthale ein Gesundbrunnen, der schon vor etlichen

(g) Diss. de Cultu religioso arboris Jovis, præsertim in Hassia, §. 19. sqq. p. 23.
(h) Hist. de Hesse, T. I. p. 62.
(i) Geschichte der Hessen, 1. Th. 29. S.
(k) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 5. p. 152.
(l) Eudenus Cod. diplom. T. 3. p. 12. 127.

chen hundert Jahren soll bekannt und in einer Chronik angemerket seyn. Wenigstens ist er schon von langen Zeiten her bekannt und der Sauerbrunnen genennet, auch vor ungefähr siebenzig Jahren mit einem neuen Fasse eingefasset, und ins Gevierte herum mit Quadersteinen umgeben, und mit steinernen Bänken versehen worden. Auch, da der in 1769 angelegte neue Abzugskanal eingefallen, und der Brunnen dadurch in einigen Verfall gerathen: So ist derselbe in diesem 1777sten Jahre auf herrschaftliche Kosten wieder völlig in brauchbaren Stand gesetzet und neu gefasset worden; Er soll auch, dem gnädigsten Befehle nach, zu mehrerer Dauer und Bequemlichkeit ausgebauet und gemeinnütziger gemachet werden. Dieser Brunnen, der wirklich mineralisch ist, und etwas dem Pyrmonter ähnliches hat, besitzet vortreffliche Heilkräfte; Wovon er schon seit fünfzig, und besonderst den lezteren zwanzig Jahren viele Proben abgeleget. Daher er denn von Aerzten zur Cur verordnet, und von Kennern seiner trefflichen Eigenschaften nicht allein jährlich bey der Quelle getrunken, sondern auch in eigends dazu gemachten, mit seinem Namen bezeichneten und verpichten steinernen Krügen an andere Orte verführet wird.

4. **Obermellerich**, ein fast mittelmäßiges Dorf an dem linken Ufer der Edder, eine halbe Stunde unterhalb Frißlar, auf anderthalbe von Gudensberg.

Außer der Kirche im Dorfe hat dasselbe auch eine bey Frißlar, das Fraumünster genannt.

Die von Trott haben allhier einen Hof.

Mellerich ist, wie Werkel, 1466 feindlich behandelt worden (m).

Nie-

(m) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 1. pag. 19.

Niedermellerich lieget in dem Amte Felsberg.

5. Dissen, etwas kleiner, eine gute halbe Stunde von Gudensberg, 3 Viertel von Griffte.

Zunächst bey diesem Dorfe, eine kleine halbe Stunde von Gudensberg, 3 Viertelstunden von Metze, lieget der ziemlich hohe Odenberg; Von welchem bey einer in 1746 eigends angestelleten Beobachtung fünfzig fünf namhafte Oerter in der Runde herum sind wahrgenommen und gemessen worden. Er gehöret zum Stadtgehölze und ist nur mit Buschwerke bewachsen, das von Zeit zu Zeit abgehüdet wird; Zeiget auch keine Spuren von einigem Baue, außer einer großen Schanze, die man von dem dreyzigjährigen Kriege herzurühren vermuthet. Doch soll, der Sage nach, vormals eine Kapelle, die Karlskirche genannt, daran gestanden haben; Welche 1725 auf Befehl des Herrn Landgrafen Carls aufgegraben und darinnen verschiedene Ueberbleibsel von Kelchen, Leuchtern und Todtengebeinen gefunden worden. Daß diese Karlskirche, oder Karskirchen aber von Karl dem Großen zum Andenken des bey Gudensberg erhaltenen Sieges solle seyn erbauet worden, wird für eine Fabel gehalten (n).

Da der Hofrath Teuthorn muthmaßet, daß diejenigen Oerter, die mit dem Wörtchen Oden anfangen, als Odenwald, Oden= oder Udenhausen, ihre Benennung dem alten Götzen Odin, wie die Deutschen den Mars genannt haben sollen, zu verdanken haben könnten (o): So könnte es ebenfalls von diesem Odenberge, der ihm vermuthlich nicht muß bekannt gewesen seyn, gesaget und vermuthet werden, daß er dem Odin hei=

(n) Schminke Diss. de Urnis sepulchr. §. 4.
(o) Teuthorn a. a. O. 1. B. 81. u.f.S.

heilig, und eine Verehrung desselben darauf gewesen seye. Von einigen Merkmaalen ist mir aber bey meinem wohl sechs- bis achtstündigen Aufenthalte darauf nichts vorgekommen. Und sein Gipfel ist dermalen mit Strauchwerke bewachsen. Der selige Herr Rath Johann Hermann Schminke scheinet indessen eben dieser Meynung zu seyn; Indem er den Namen der Stadt Gudensberg, der sonst auch Guodensberg geschrieben worden, von diesem Odenberge herleitet; Solches Wort aber von Wodan oder Guodan, das so viel als Gott heiße, herkomme. Nur will er den Mars darunter nicht verstanden haben (291. §.).

6. Halldorf, ein kleines Dörfchen, unfern der Edder, eine Stunde von Gudensberg, eine halbe von Dissen.

Hier soll von einem Grafen Werner von Grüningen, dem auch die Erbauung des Klosters Breitenau zugeschrieben wird (169. §.), um das Jahr 1117 ein Schloß auf einem Berge angeleget und Haltauf genannt worden seyn (p). Welches aber Herr Teuthorn aus verschiedenen Gründen zweifelhaft zu machen suchet (q).

7. Besse, ein großes Dorf, landwärts von der Edder, 1 Stunde von Gudensberg und von Griffte, 3 von Cassel.

Es hat vormals Passahe geheißen, und kömmt unter diesem Namen bey Herrn Schannat (r) vor, mit dem Umstande, daß Engelhere und Rudunc ihre Gü-

(p) Dilichs hess. Chronik, 2. Th. 164. S.
Winkelmann a. a. O. 6. Th .218. S.
(q) a. a. O. 2. Th. 953. S.
(r) Tradit. fuldens. p. 306.

Güter in Passahe und Fanache dem heiligen Bonifaze übergeben hätten (s).

Auch wird seiner in einer Urkunde von 1286 (t), und in einer neueren von 1461 gedacht (u).

8. Holzhausen, ein kleines Dorf, 1 Stunde von Gudensberg und eine Viertelstunde von Griffte. Ist ein sogenanntes Kabinetsdorf.

In einer Urkunde von 1144 und einer anderen von 1215, welche beyde das Kloster Hayne betreffen, geschiehet eines Holzhusen Erwähnung (v). Da aber der Oerter dieses Namens mehrere in Hessen sind: So möchte wohl zweifelhaft seyn, ob dieses oder eines von den in den Aemtern Frankenberg, Rosenthal und Homberg liegenden Dörfern Holzhausen darunter zu verstehen seye. Jenes könnte jedoch wohl um deswillen seyn: Weil beyde Urkunden in Frißlar ausgestellet sind, und in deren lezteren auch der nahe dabey gelegene Ort Guntershausen, Amtes Cassel, vorkömmt. In dieser lezteren Urkunde wird auch beygefüget *cum Eychenscheit silva.* Wenn daher dieser Wald irgends bekannt oder auszumachen seyn sollte: So würde sich das darinnen angeführte Holzhausen bestimmen lassen.

9. Hadamar, ein mittelmäßiges Dorf, 3 Viertelstunden von Frißlar, anderthalbe von Gudensberg.

Sei-

(s) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 233. S.
Teuthorn a. a. O. 5. Th. 467. S.
(t) Lennep Cod. prob. zum Landsiedelrecht, 517. S.
(u) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 5. p. 13.
(v) Gudenus Cod. diplom. T. I. p. 154. 435.

Seiner wird unter dem Namen einer Villa in einer Urkunde des Herrn Landgrafen Otto von 1314 gedacht (w).

10. **Obervorschütz**, ein großes Dorf an der Embs, zwischen Gudensberg und Werkel, eine halbe Stunde von ersterem.

Es kömmt in einer Urkunde von 1327 unter der Benennung Obernfurschutze vor (x). Und in einer von 1454 wird eines **Conzemagk von Forschutze** erwähnet (y).

11. **Lohne**, ein zwar etwas kleineres, doch noch ziemlich starkes Dorf, nach der waldeckischen Gränze hin, eine halbe Stunde von Hadamar, eine von Werkel und anderthalb gute von Gudensberg.

12. **Wichdorf**, ein mäßiges Dorf, an dem Flüßchen **Wiehoft**, eine gute Viertelstunde von Niedenstein, zu welcher Stadt es auch vormals, da sie ein besonderes Amt gehabt, gehöret hat (292. §.); Eine halbe Stunde von Kloster Merxhausen, anderthalbe gute von Gudensberg.

Nebst anderen haben die von Meisebug zu Rettenrode allhier einen Hof.

13. **Balhorn**, ein großes Dorf, ganz an der Gränze des Amtes Wolfhagen, zwischen dieser Stadt und Niedenstein, von jeder anderthalbe Stunden, 3 von Gudensberg.

In

(w) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 9. p. 184.
(x) ebend. p. 200.
(y) Kopp a. a. O. in den Beylagen 202. S.

In einer Urkunde von 1265 hat Herdegenus Johannes von Balhorn sich als Zeuge unterschrieben (z).

Es kömmt auch in Urkunden von 1421 und 1442 vor (a), und hat zu dem fränkischen Theile von Hessen gehöret (b).

14. Sand, ein ziemliches Dorf an der Embs, gegen die maynzische Gränze, 1 halbe Stunde von Merxhausen, 3 Viertel von Niedenstein, und $2\frac{1}{2}$ von Gudensberg.

15. Metz, ein kleines Dorf, zwischen Gudensberg und Niedenstein, von jenem eine kleine Stunde, von diesem eine gute halbe, und ist von zween kleinen Flüssen, der Matze und Rhein gleichsam eingeschlossen (c); Deren ersterer bey Kirchberg in die Embs fället (d).

Dieses Metz ist wahrscheinlicher Weise das alte Mattium der Catten, dessen schon Tacitus, als des Hauptortes oder Sitzes dieses Volkes gedenket (e), und welches Germanikus bey seinem Einfalle in dieses Land angestecket und verheeret hat (f).

Da viele anderer Meynung gewesen sind, und diese Ehre anderen Oertern, als Marburg, Maden, und sogar Altwetter in dem Oberfürstenthume Hessen haben zuschreiben wollen: So hat der selige Herr Rath Johann Hermann Schminke die wahre Lage dieses durch das graue Alterthum so merkwürdigen Ortes in einer

(z) Kuchenbecker a. O. Coll. XI. p. 147.
(a) Kopp a. a. O. 74. 185. S.
(b) ebend. 1. Th. 13. S.
(c) Schminke Monim. hass. 1. Th. 11. S.
(d) ebend. 14. S.
(e) Annales lib. 1. cap. 56.
(f) Teuthorn a. a. O. 1. Th. 170. S.

einer eigenen Abhandlung (g) untersuchet und gefunden, daß es kein anderer Ort als dieses Metz seyn könne. Wie denn solches aus der Beschreibung, welche Tacitus davon giebt, und den anderen Umständen so deutlich zu erhellen scheinet, daß fast kein Zweifel dabey übrig bleiben kann.

Dieser Meynung hat auch der Herr Geheimerath Estor beygepflichtet (h). Wiewohl auch Winkelmann solches schon dafür gehalten, und dabey angiebt, wie noch heutiges Tages zu sehen seye, daß der Orten ein großes weitläuftiges Wesen müsse gestanden haben (i).

16. Gleichen, nicht viel größer, eine Viertelstunde von Metz, 1 Stunde von Gudensberg.

In einer Urkunde von 1266 wird es Glichen genannt (k).

17. Ermetheis, geringer, eine halbe Stunde von Niedenstein, anderthalbe von Gudensberg.

18. Wehren, so stark wie Gleichen, unfern der Embs, eine halbe Stunde von Werkel, eine gute Stunde von Gudensberg.

Seiner wird in einer Urkunde von 1272 schon gedacht, worinnen der Herr Landgraf Heinrich I. den Hof zu Werren dem deutschen Orden zu Marburg für eine Summe Geldes überlässet (l).

Es

(g) Disq. de Situ Mattii, in Friederich Christoph Schminke Monim. hass. 1. Th. 1. u. f. S.

(h) in seinen Conjecturis de Matticis. in Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 363. 376.

(i) Beschr. Hessens, 15. S.

(k) Kopp a. a. O. 1. Th. in den Beyl. 126. S.

(l) Teuthorn a. a. O. 5. Th. 584. S.

Es könnte wegen dieses lezteren Umstandes zwar scheinen, als ob vielmehr das Wehrda bey Marburg darunter zu verstehen seye. Da aber jenes Werren zugleich von der Gerichtbarkeit des Landgerichtes zu Maden befreyet wird; In dessen Nachbarschaft aber unser Wehren lieget, und daher wohl ohne Zweifel unter diesem Landgerichte gestanden; Welches aber von jenem weit entlegenen Wehrda wohl nicht zu sagen seyn möchte: So ist auch nicht zu zweifeln, daß Wehren darunter zu verstehen seye. Welcher Meynung auch Herr H. R. Teuthorn ist (m).

In einer Urkunde von 1266 kömmt auch schon ein Conrad, edler Mann von Weren vor (n).

(m) ebend.
(n) Kopp a. a. O. in den Beylagen 126. S.

294. §.

5. Adeliche Dorfschaften.

Einige derselben machen besondere Gerichter aus. Als:

1. das Gericht Buttlar,

welches dem adelichen Geschlechte der von Buttlar gehöret, die sich aber in verschiedene Linien ausgebreitet haben, bestehet aus folgenden:

1. Elben, ein mittelmäßiges Dorf an dem Flüßchen die Elbe, von welcher es seinen Namen haben mag, an der maynzischen Gränze, eine gute halbe Stunde vom Städtchen Naumburg und 3 von Sudensberg.

Es hat 1454 in einer Fehde viel gelitten (a), und kömmt in dem darüber unter dem 3. December errichteten Vergleiche mit vor (b). Die Herren von Elben haben sich vormals davon genannt; Von denen einer, Werner von Elben, in dem ebengedachten Vergleiche sich mit findet. Auch schon 1253 hat ein Konrad von Elbene einen Vergleich Ludewigs von Linsingen mit dem Kloster Hayne mit bestätiget (c).

2. Elberberg, halb so groß und ganz nahe dabey, auf eine Viertelstunde; Wo diejenigen von Buttlar, die sich von diesem Orte, Buttlar zu Elberberg, nennen, ihre Wohnung haben.

3. Kirchberg, ein ziemlich starkes Dorf an der Embs, eine halbe Stunde von Metz, 1 von Niedenstein, auf anderthalbe von Gudensberg.

Von diesem Orte, oder vielmehr von dem verwüsteten alten Schlosse Kirchberg, haben die Hunde von Kirchberg vormals sich geschrieben (d).

In einer Urkunde des Erzbischoffes Sifrieds zu Maynz von 1237 kömmt eine Villa Kircperg vor (e). Da aber dieselbe in dem Lager bey Sigarsdeshusen unterzeichnet ist, welches wohl ohne Zweifel das heutige Sichertshausen im Gerichte Treyß an der Lumbde, 3 Stunden hinter Marburg, ist; Darinnen auch die in der Gegend gelegenen Oerter Gladebach,

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 6. p. 343.
(b) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Theil, in den Beylagen 196. S.
(c) Hundeshagen Unterf. der Trennung Hessens und Thüringens, 24. §. 24. S.
(d) Winkelmanns Beschr. Hessens, 257. S.
(e) Gudenus Cod. diplom. T. I. p. 544. sqq.

bach, Lare, Treyse, Lundorf zugleich mit genennet werden, und Ameneburg einigemal angeführet wird, dessen Decanus Eckehard auch als Zeuge mit unterschrieben hat: So möchte wohl schwerlich dieses unser Kirchberg darunter zu verstehen, sondern solches ein anderes seyn. Wiewohl sich kein anderer Ort dieses Namens, als das auf vierzehn oder mehr Stunden von Sichertshausen und der Gegend entfernte Kirchberg oder Kirberg in der Grafschaft Diez vorfindet. Welches daher auch schwerlich dafür zu nehmen seyn möchte.

Doch soll schon 1064 ein Graf Werner der ältere zu Grüningen von dem Könige Heinrich IV. mit diesem Dorfe seyn belehnet worden (f).

2. Gericht Meysebug,

welches dem adelichen Geschlechte dieses Namens gehöret, bestehet aus folgenden Dörfern:

4. Rieden, ein mäßiges Dorf, eine Stunde von Elben, 2 von Gudensberg; Der Besitzer dieses Gerichtes wohnet allhier.

5. Kappel, ein kleines Dörfchen, 1 Viertelstunde von Obermellerich, über 1 Stunde von Gudensberg.

6. Heimershausen, mittelmäßig, an der waldeckischen Gränze, 1 halbe Stunde von Züschen, 1 von Rieden, drittehalbe von Gudensberg.

3. einzelne adeliche Dörfer.

7. Maden, ein mittelmäßiges Dorf, eine halbe Stunde von Gudensberg und von Obervorschütz nach der Embs hin, 1 Stunde von Felsberg, den von Boyneburg und Schäferischen Erben gehörig.

Die

(f) Winkelmann a. a. O. 6. Th. 201. S.

Dieser Ort, der ehedem Madaha, auch Madanum genannt worden, und unter der ersten Benennung bereits in einer Urkunde Königes Ludewigs von 874 vorkömmt (g), ist berühmt und von Alters her bekannt wegen des Landgerichtes, der Grafschaft oder Comitiä, das vormals allhier gewesen, und zwar das erste und vornehmeste in Hessen. Daher es auch *Comitia Hassiæ* in engerem Verstande, die Grafschaft oder das Landgericht zu Hessen, aber auch schlechthin das Gericht zu Maden genannt wird (h).

In einer Urkunde von 1045 wird dessen zuerst gedacht, mit dem Beyfügen, daß die Grafschaft des Grafen Werniheri Madanum genannt werde (i). Und außer einem Richter Günther in Gudensberg, welcher in einer Urkunde des zwölften Jahrhundertes vorkömmt (k), ist ein Henrich von Utershausen der erste hessische Landrichter, der sich findet, und der solches in dem Anfange des dreyzehnten Jahrhundertes zu Maden gewesen (l).

In einer Urkunde von 1347 heißet es das Gerichte zu Madin, und ist von Maynz zu Lehn gegangen (m).

Noch 1621 hat der Herr Landgraf Moritz auf die Höhe vor dem Maderholze, zwischen Gudensberg und Bödicker, Amtes Felsberg, einen Landtag ausgeschrieben (n).

Auf

(g) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 2. p. 327.
(h) Kopp a. a. O. 1. Th. 232. u. f. S.
(i) ebend.
(k) ebend. 234. S.
(l) desgl. 272. S.
(m) Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 339.
(n) Kuchenbecker von den hess. Erbhofämtern, 147. S.

Auf der bey diesem Orte nach der Edder hin liegenden Heide, die Maderheide genannt, sind noch in diesem Jahrhunderte, durch die Veranstaltung des Herrn Landgrafen Carls, Aschentöpfe und steinerne Waffen ausgegraben worden; Welche der sel. Herr Rath Joh. Herm. Schminke in einer besonderen Abhandlung beschrieben, und für Ueberbleibsel von den alten Katten gehalten hat (o).

Einige haben dieses Maden zu dem Mattium des Tacitus machen wollen. Es ist aber vorhin schon angeführet worden, daß solches nicht gegründet, sondern daß sothanes Mattium vielmehr das jetzige Dorf Metz seye (293. §. 15. Nr).

8. Dorle, ein kleines Dorf, 1 Viertelstunde von Werkel, 3 Viertel von Gudensberg, 1 Stunde von Fritzlar, gehöret dem Kloster Merxhausen, und ist daher von Contribution frey.

Seiner wird in der hessischen Reimchronik bey dem Jahre 1454 gedacht (p).

Estors Diss. de Comitiis ordin. Hassiæ provinc. §. 93. p. 62.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 5. Theil, 591. Seite.

(o) Dissert. de Urnis sepulch. & armis lapideis vet. Cattorum, rec. Lipsi 1741. §. 2. p. 4.

(q) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 6. p. 343.

295. §.

6. Das Kloster Merxhausen

Ist eines von den vieren mit dem fürstlichen Hause Hessendarmstadt gemeinschaftlichen oder sogenannten hohen Samthospitälern in Hessen, und lieget zwischen den Dörfern Sand und Rieden, eine gute halbe Stunde von Niedenstein, drittehalbe von Gudensberg, an

der

der Embs, welche durch die Küche fleußt und ein gutes Forellenwasser ist (a).

Vormals ist es erstlich ein Nonnenkloster, und nachher ein Mönchskloster gewesen (b). In Urkunden von 1265 wird es Merkershusen (c), und in einer von 1349 Merkirshusen genannt (d).

Der Herr Landgraf Philip der Großmüthige aber hat es 1538 zu einem der hohen Hospitäler verordnet, in welchem einige Hunderte gebrechlicher, lahmer, blinder, tauber und stummer, auch wahnsinniger und rasender Frauenspersonen unterhalten und versorget werden (e).

(a) Merians Topographie, 1. S.
(b) Ayrmann de Notitia monast. Hass. vet. p. 23.
(c) Kuchenbecker a. a. O. Coll. XI. p. 145. 153.
(d) Kopp a. a. O. 1. Th. in den Beylagen, 180. S.
(e) Estor a. O. p. 31. §. 44.
Büschings Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 996. S.
Winkelmanns Beschr. Hessens, 257. S.
Teuthorn a. a. O. 8. Th. 71. S.

296. §.

7. Höfe.

1. Heidstadt, so aus vier Höfen bestehet, lieget an dem linken Ufer der Edder, wo sie in die Fulde fället, dichte bey Griffte, zwo Stunden von Gudensberg, und ist herrschaftlich.

2. Fernberg, oder Fehrenberg, bestehet aus zween Höfen, welche herrschaftlich sind, und zwischen dem Wirthshause Baune und dem Dorfe Guntershausen im Walde liegen.

Beyde Höfe, Heidstadt und Fernberg, gehören zu Griffte, als dahin eingepfarret (293. §.).

3. Offenhausen, ein Hof, der einem Privatus gehöret, nahe bey dem Dorfe Sand.

4. Die Neue Herberge ist ein Wirthshaus mit einem Hofe an der frankfurter Landstraße, neben Besse, unweit Holzhausen, eine Stunde von Gudensberg, 3 von Cassel.

297. §.

8. Der ausgegangene Ort Banahe

kömmt noch allhier zu bemerken vor, dessen in einer Urkunde Königes Heinrichs des III. von 1045 Meldung geschiehet, durch welche dieser seinen Hof in Banaha an seine Gemahlinn Agnes geschenket. Der Herr Geheimerath Kopp, welcher diese Urkunde nach einer sicheren Abschrift bekannt gemachet (a), hat aus der diesem Orte beygefügten Beschreibung, daß er nämlich in dem Pago Hessin, dem Hessingau, und zwar in der Grafschaft des Grafen Werinheri, Madanum genannt, gelegen seye, gezeiget, daß dieser Ort in dem Amte Gudensberg, nämlich in dem ehemaligen Landgerichte Maden (b); Nicht aber, wie Herr Schöpf (c) vermeynet, im Maygau, oder in der Wetterau zu suchen seye. Wie denn auch seiner bey Herrn Schannat (d), nebst dem in diesem Amte liegenden Dorfe Besse, unter den alten Namen Passahe und Fanache mit den Umständen Erwähnung geschiehet,

(a) Nachricht von Verf. der Gerichte in Hessen, 1. Th. in den Beyl. 47. Nr. 111. S.

(b) ebend. 1. Th. 233. S.
Teuthorns Geschichte der Hessen, 5. Th. 464. S.

(c) in der Wettereiba illustrata, p. 82.

(d) in Traditionibus fuldensibus, p. 306.

het, daß Engelhere und Rudunc ihre Güter in gedachten beyden Oertern *in Pago Hessorum* dem heiligen Bonifaze übergeben hätten (e).

(e) Kopp a. O. 1. Th. 233. S.

Zweyte Abtheilung von dem Amte Felsberg.

298. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt ist ganz von hessischen Aemtern, nämlich Gudensberg, Homberg und Melsungen umgeben, und wird von der Schwalm sowohl, wenn sie noch für sich alleine fleußt, als wenn sie bey Rhünde mit der Edder sich vereiniget, durchströmet.

Es hat ehemals zu dem fränkischen Hessen, dem *Pago Hassiæ francico*, gehöret (a); Aber nicht unter dem nahegelegenen Landgerichte Maden, sondern unter dem höheren Landgerichte von Hessen gestanden (b).

Vormals wurde es in vier und einen halben sogenannte Theile, ohne die einzelnen Dörfer, eingetheilet (c). Dermalen aber bestehet es aus vier Gräbenstühlen; Unter welchen sämtliche Dörfer und einige Höfe begriffen sind (d). Es kommen demnach dieselben nebst der Stadt zu betrachten vor.

299. §.

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 14. S.
(b) ebend. 259. S.
(c) Lennep von der Leyhe zu Landsiedelrechte, 1. Th. 297. S.
(d) Kopp a. O. 319. S.

299. §.

2. Stadt Felsberg.

Dieselbe gehöret unter die kleineren Städte Hessens, und lieget in einer kleinen Entfernung von der Edder, an deren linken Ufer und an dem Fuße eines felsichten Berges, auf dem ein altes Schloß stehet, und von welchem der Namen ohne Zweifel herkömmt.

Sie ist 5 Stunden von Cassel, 2 von Fritzlar und Melsungen, anderthalbe von Gudensberg entlegen. Sie ist außer der Seite nach dem Berge hin mit einer Mauer umgeben, und hat zwey Thore, das Ober- und Unterthor.

Ihrer wird in einer Urkunde, nämlich einem Lehnsreverse der Frau Herzoginn Sophie aus Brabant von 1263 gedacht, worinnen sie Velsperg genannt wird (a); Wie auch noch in einer Urkunde von 1325 geschiehet (b).

Im Jahre 1427 ist sie von des Kuhrfürsten Konrads zu Maynz Kriegsleuten den Flammen Preis gegeben (c), und 1640 bey der damaligen allgemeinen Verheerung, samt der Kirche, bis zur Hälfte abgebrannt (d).

Ueber der Stadt lieget auf einem hohen scharfen Felsen

das Schloß Felsberg,

oder, wie es auch geschrieben wird, Felzburg, welches ehemals ein fürstliches Haus gewesen, aber seit lan-

(a) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 703.
(b) Kopp a. a. O. in den Beylagen, 118. S.
(c) Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 68. S.
(d) Merians Topographie, 45. S.

langer Zeit nicht mehr bewohnet wird. Winkelmann, aus dem ich dieses anführe, schreibet ihm zwar die Ehre zu, daß der Herr Landgraf Philip der Großmüthige, auf demselben gebohren worden (e). Allein, es ist solches so wenig gegründet, als daß es zu Rheinfels, wie einige wollen (f), oder gar zu Kaub, am Rheine, geschehen seye; Sondern dieser große Fürst ist vielmehr auf dem Schlosse zu Marburg den 13. November 1504 gebohren (g).

Inzwischen stehet von diesem Schlosse noch ein hoher spitzer Thurm nebst vielem Gemäuer; Von welchem ein Theil zu einem Pulverbehältnisse dienet, und deswegen nebst einigen kleinen neuangelegten Gebäuden unterhalten wird.

Ungeachtet seiner wenigen Befestigung wurde es in dem lezteren französischen Kriege 1761 im Frühjahre von den Franzosen besetzet, und mehr befestiget, auch bis in 1762 besetzt gehalten; Da nach dem Vorfalle bey Grebenstein (273. §.) dasselbe von den Alliirten, die bey Felsberg sich gelagert hatten, von einer auf der gudensberger Anhöhe errichteten Batterie beschossen und nach einer dreystündigen Kanonade im Monate Julius, jedoch mit Capitulation, erobert, die Besatzung von etwa fünfzig Mann aber zu Kriegsgefangenen gemachet wurde. Die auf dem Heiligenberge gelagerten Franzosen versuchten zwar einsmahl, jedoch vergeblich, es zu überrumpeln, und zogen sich endlich nach Oberhessen zurück; Worauf auch zu Ende des Jahres der Frieden erfolgete.

300. §.

(e) Winkelmanns Beschr. Hessens, 255. S.
(f) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 28.
(g) Teuthorn a. a. O. 7. Theil 726. S. und die allda angeführten Schriftsteller.

300. §.

3. Der Heiligenberg.

Unweit der Stadt Felsberg und in dem Gesichte derselben, jedoch über die Edder hinüber, rechts derselben, lieget ebenfalls auf einem hohen Felsen das nunmehr ganz verwüstete Haus Heiligenberg, welches um das Jahr 1183 oder 84 von dem Bischoffe Kurt von Maynz wider den Herrn Landgrafen Ludewig von Thüringen und Hessen erbauet worden (a); Nachher ein Raubschloß gewesen; Dann von Geistlichen eingenommen worden; Denen es aber seine Zerstöhrung zuzuschreiben hat. Maßen der Herr Verfasser der merianischen Topographie (b) und mit ihm Winkelmann (c) ihnen Schuld giebt, daß sie ihrer Unzucht wegen von dannen vertrieben und das Haus zerstöhret worden.

Im Jahr 1762 hatten die Franzosen auf diesem Berge sich gelagert, wie hingegen die Alliirten bey Felsberg; So, daß sie das Schloß zwischen sich hatten. In welcher Stellung beyde sieben Wochen lang geblieben, bis die ersteren im Herbste sich nach Oberhessen zurückgezogen.

(a) Schminke Monim. hass. 1. Th. 262. S.
(b) Merian a. O. 45. S.
(c) Beschr. Hessens, 256. S.

301. §.

4. Die vier Gräbenstühle.

Dieselben werden von den darinnen liegenden ansehnlichsten Dorfschaften benennet, und heißen daher die Gräbenstühle Gensungen, Böddiger, Niedermellerich und Harle.

1. Gräbenstuhl Gensungen

bestehet aus folgenden Dorfschaften und Höfen (a), als

1. Gensungen, ein ziemliches Dorf an dem rechten Ufer der Edder, über welche hier eine hölzerne Brücke von sieben Jochen gehet, die in 1764 neu erbauet worden; 1 Viertelstunde von Felsberg.

Allhier ist ein Landgericht von der zweyten Klasse gewesen (b), vermöge einer Urkunde von 1256 (c).

In einer anderen Urkunde von 1379 wird es Gensingen genannt, das einen Priester gehabt (d).

2. Melgershausen, ein mäßiges Dorf, rechts der Edder landwärts, eine gute Stunde von Felsberg und eine kleine von Melsungen.

3. Heßler, ein kleines Dorf, zwischen Felsberg und Melsungen in der Mitte, von jedem 1 Stunde.

4. Bühren, größer, eine halbe Stunde von Gensungen, 3 Viertel von Melsungen.

5. Sandhof, bestehet nur aus vier Häusern, und wird zu Bühren gerechnet, von dem es eine kleine Viertelstunde entfernet lieget, so wie von Felsberg drey Viertel.

6. Hilgershausen, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von Sandhof, 5 Viertelstunden von Felsberg und auch von Melsungen.

7. Die Karthause, ein Hof, welcher mit zu dem gleich folgenden Vorwerke Mittelhof gehöret, rechts der

(a) Kopp a. O. 1. Th. 319. S.
(b) ebend. 277. S.
Teuthorn a. O. 5. Th. 614. S.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. II. p. 162.
(d) Gudenus Cod. diplom. T. 4. p. 809.

der Edder an dem Fuße des Heiligenberges (300. §.), jedoch auf einem besonderen Hügel vor dem Walde, der Quiller genannt, eine gute halbe Stunde von Felsberg.

Diese Karthause ist vormals ein Nonnenkloster prämonstratenser Ordens gewesen, und hat Eppenberg geheißen; Ist aber von dem Herrn Landgrafen Ludewig III. geändert, von neuem gebauet und die Karthause genennet; Von dem Herrn Landgrafen Moritz aber ferner zur Wohnung und zum Aufenthalte des Hofes eingerichtet worden. Indem die dasige Gegend eine gar schöne Aussicht gewähret (e).

8. Der Mittelhof, ein herrschaftliches Vorwerk, welches unter der eben angeführten Karthause lieget, 1 Viertelstunde von der Edder, eine gute halbe Stunde von Felsberg.

Winkelmann erwähnet, daß unter der Karthause einige dazu gehörige Höfe lägen, und nennet besonderst den Hof Weymenhausen, auf welchem ein Amthaus oder Wohnhaus seye (f). Dieser Hof Wimmenhausen, wie er auch genannt wird, ist aber nicht bebauet, sondern zu dem Mittelhofe gezogen.

(e) Winkelmann a. O. 256. S.
(f) ebend.

302. §.

2. Der Gräbenstuhl Böddiger

begreiffet nachstehende Dorfschaften (a):

1. Böddiger, ein fast mittelmäßiges Dorf an dem linken Ufer der Embs, über welche hier eine steinerne Brücke von drey Bogen gehet; 1 Viertelstunde von

der

(a) Kopp a. O. 1. Th. 319. S.

der Edder, und ebenfalls eine solche gute von Felsberg, eine gute Stunde von Gudensberg.

Die von Boyneburg und die Schefferischen Lehnserben, die sich daher Scheffer von Böddiger nennen, haben hier Güter und einigen Antheil. Maßen die Rügerichte von beyden mit besessen werden, und von den Rügen ihnen ein gewisser Theil zukömmt.

2. Neubrunslar, von gleicher Stärke, eine halbe Stunde davon unterwärts an dem linken Ufer der Edder, eine Stunde von Gudensberg, 3 Viertel von Felsberg.

3. Altenbrunslar, ein kleines Dorf, gleich gegenüber an dem rechten Ufer der Edder, eine halbe Stunde von Mittelhof.

4. Deute, ein kleines Dorf, eine gute halbe Stunde von Böddiger und Gudensberg, 1 Stunde von Felsberg.

5. Niedervorschütz, etwas größer, an der Embs, 3 Viertelstunden von Gudensberg und Felsberg.

Bey Obervorschütz habe ich bereits angeführet, daß es vormals Furschutze geschrieben worden, und eines Conzemagk von Forschutze gedacht werde (293. §.).

303. §.

3. Der Gräbenstuhl Niedermellerich

hat folgende Oerter unter sich (a):

1. Niedermellerich, ein mittelmäßiges Dorf an dem linken Ufer der Edder, ehe sie sich mit der Schwalm vereiniget, 1 Stunde von Felsberg, auf anderthalbe von Fritzlar.

Bey

(a) Kopp a. O. 1. Th. 319. S.

Bey Obermellerich, Amts Gudensberg, habe ich schon angemerket, daß Mellerich 1466 verheeret worden (293. §.).

Hier gehet eine hölzerne Brücke von sechs Jochen über die Edder.

2. Lohr, ein kleines Dorf, eine Viertelstunde davon nach Felsberg hin, und hiervon 3 Viertel.

3. Altenburg, ein kleines Dörfchen an der Edder, eine Viertelstunde von Lohr, eine halbe Stunde von Felsberg.

Das Schloß Altenburg, oder die alte Burg, lieget gleich dabey auf einem Felsen, und gehöret den von Boyneburg (b); Und dermalen insbesondere dem Domherrn von Boyneburg zu Weiler im Ritterschaftlichen.

Kurt von Spiegel, der Ritter, erlegete bey diesem Orte in 1368 dreyhundert Leute des Abtes von Hersfeld (c).

Dieses Schloß wird aber zu dem folgenden Gräbenstuhle gerechnet (d).

(b) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 257. S.
(c) Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Th. 503. S.
(d) Kopp a. O.

304. §.

4. Der Gräbenstuhl Harle,

bestehet aus folgenden fünf Dörfern, und dem eben angeführten Schlosse Altenburg (a).

1. Harle, ein ziemliches Dorf an dem rechten Ufer der Schwalm, über welche hier eine Brücke gehet, eine

(a) Kopp a. O.

eine halbe Stunde von Lohr, fünf Viertel oberhalb Felsberg.

2. **Unshausen**, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde oberhalb Harle an der Schwalm, anderthalbe von Felsberg.

3. **Hesserode**, noch kleiner, 3 Viertelstunden von Harle landwärts, 5 Viertel von Felsberg. Allda ist ein freyer Hof, welcher dermalen den Riesischen Erben gehöret.

Ein Henrich von Hesserode hat 1374 den Thurm der Pfarrkirche zu Homberg erbauet. Wie aus einer Inschrift allda wird angeführet werden.

4. **Rühnde**, stärker, an dem rechten Ufer der Schwalm, wo die Edder dazu kömmt, eine halbe Stunde unterhalb Harle, 3 Viertel von Felsberg. Das Flüßchen **Rühnde**, das von Moßheim kömmt, und über Hilgershausen gehet, fället hier in die Schwalm.

5. **Helmshausen**, ein kleines Dörfchen, gleich bey Hesserode, 1 Stunde von Felsberg.

Dritte Abtheilung von dem Amte Homberg.

---

305. §.

1. Ueberhaupt.

Die Schwalm, zu welcher dieses Amt gerechnet wird, berühret dasselbe nur etwa eine halbe Stunde lang, zwischen Lendorf und Uttershausen. Hingegen

wird es von dem Flüßchen Efze, auch Ephese genannt (a), ganz durchströmet; Welches aus verschiedenen Bächen im Amte Neuenstein und Gerichte Wallenstein, und theils hinter der Stadt Schwarzenborn entspringet, die bey Völkershayn sich mit einander vereinigen, und den Namen der Efze annehmen, welche demnächst in das Amt tritt, bey der Stadt Homberg vorbey gehet, und über Mühlhausen, Berge, Hebel, oberhalb Unshausen in die Schwalm fället.

Es hat ehemals zu dem fränkischen Hessen, dem *Pago Hassiæ francico* gehöret (b), und ist mit lauter heßischen Aemtern umgeben; Indem es mit Borken, Gudensberg, doch nur wenig, Felsberg, Melsungen, Spangenberg, Rotenburg, Neuenstein, dem Gerichte Frielendorf, dem Amte Ziegenhayn und Obernaule gränzet.

Man kann aus diesen weitläuftigen Gränzen schon schließen, daß es von einem ziemlichen Umfange seyn müsse. Wie es denn nach dem Amte Cassel, das aber eigentlich aus dreyen bestehet, für schier das größeste in Hessen gehalten und über fünfzig Dörfer stark angegeben wird (c). Worinnen ihm jedoch das Amt Rotenburg fast gleich kommen möchte; Zumal, nachdem das Gericht Neuenstein davon getrennet, und zu einem besonderen Amte gemachet worden. Das Amt Schaumburg in der Grafschaft gleiches Namens übertrifft aber dasselbe noch an Stärke.

Es wird zwar angegeben, daß dieses Amt ehemals eine besondere Grafschaft gewesen seye, und in dem Ar-

(a) Schneiders Saxon. vet. p. 70.
(b) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 14. S.
(c) Winkelmanns Beschr. Hessens, 254. S.

Archive zu Cassel sich davon einige Nachricht finde (d). Allein, eingezogener sicheren Erkundigung nach ist zumal das leztere ungegründet, und die angebliche Nachricht eine unbekannte Sache.

Nach anderen hat es vor diesem, als eine besondere Herrschaft, eigene Standesherren gehabt, welche Herren von Homburg genannt worden, und 1427 ausgestorben seyen (e).

Dieses weitläuftige Amt wird in fünf Gräbenstühle eingetheilet (f). Außerdem aber befinden sich noch verschiedene adeliche Dorfschaften darinnen, welche theils in besondere Gerichter eingeschlossen sind. Wozu auch noch einige adeliche Höfe kommen. Da hingegen die herrschaftlichen mit zu den Gräbenstühlen gehören.

(d) ebend.
(e) Merians Topographie, 91. S.
Schneider a. O. 70. S.
(f) Kopp a. a. O. 319. S.

306. §.

2. Stadt Homberg.

Diese Stadt, welche dem Amte den Namen giebt, ist eine der vornehmesten in Hessen, zwar nicht von der ersten, doch noch mittelmäßiger Größe, und lieget mitten in dem Amte an der Efze, zwo Stunden von Borken, 4 von Ziegenhayn, sieben von Hersfeld, 3 von Felsberg, 5 gute von Rotenburg, und 8 von Cassel.

Sie ist vor diesem größer, und wie Winkelmann schreibet, sehr groß gewesen; Und in die alte und neue Stadt, oder die Freyheit, abgetheilet worden; Deren jede ihre besondere Oberkeit und Kirche gehabt. Der Herr Landgraf Philipp der Großmüthige aber hat

1536 mit Wegbrechung der Mauer beyde Städte mit einander vereinigen lassen (a).

Die Altstadt hat außer dem Schloßpförtchen vier Thore, als, das neue, das westheimer, das holzhäuser und das Neue zwischen der Stadt und Freyheit. Diese aber hat zwey, das Ober- und das Unterthor.

Die Pfarrkirche ist gegen dem Markte über nach dem Schloßberge hin. Der Thurm mit zween Umgängen aber ist 1374 gebauet; Wie folgende Inschrift bezeuget, welche sich beym Eingange in den Glockenthurm neben der großen Thüre befindet: Anno Domini MCCCLXX quarto feria tertia ante festum Pentecostes in cepta est hæc turris per *Henricum de Hesserode.*

Auch ist noch eine alte Hospitalskirche vorhanden, die aber nur noch in den Mauern stehet.

Ihrer wird in älteren Urkunden des dreyzehnten Jahrhundertes, besonderst von 1256 gedacht, und dieselbe allda Hoenberg, Hohenberg, auch noch 1442 Hoenbergk, 1452 aber schon Homberg, doch 1454 wieder Hoemberg (b), und 1506 noch Homberich genannt (c).

In den marburgischen Beyträgen (d) werden ungedruckte Jahrbücher dieser Stadt geliefert; Die zwar erst von 1369 anfangen, aber doch viele Besonderheiten enthalten.

Sie ist bey Landtägen die ausschreibende Stadt des Schwalmstromes. Auch sind mehrmals, und noch 1744,

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 253. S.
(b) Kopp a. a. O. 1. Th. Beylagen 119. 125. 184. 190. 204. S.
(c) Winkelmann a. O. 254. S.
(d) Marb. Beyträge, 2. Stück, 4. Hauptst. 246. S. u. f.

1744, die besonderen Ausschußtäge der Städte hier gehalten worden (e).

Vormals war ein Oberhof allhier (f), und 1526 zu den Zeiten der Reformation wurde ein Synodus daselbst gehalten (g).

Im Jahre 1402 ist sie von den Maynzern vergeblich belagert (h); 1511 aber wegen einer begangenen Widersetzlichkeit von den damaligen Regenten Hessens mit Gewalt eingenommen worden (i).

Bey dieser Stadt soll 1078 zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem zum römischen Könige erwählten Herzoge Rudolph zu Schwaben eine große Schlacht zum Nachtheile des ersteren vorgefallen seyn (k). Allein der Herr Hofrath Teuthorn machet solches zweifelhaft, und tritt denen bey, die Möllerstadt, an dem Flusse Strova in Franken, für den Ort dieser Begebenheit angeben (l).

Es findet sich eine allhier von dreyen Herren Landgrafen zu Thüringen ausgestellte Urkunde von 1234 (m).

Das bey derselben auf einem hohen freyen Berge, von dem es wohl ohne Zweifel den Namen hat, liegende alte Schloß wird neben dem Hause Boyneburg für das älteste in Hessen gehalten, und ist 1508 von dem Herrn Landgrafen Herrmann, Erzbischoffen zu Kölln

(e) Estor de Comitiis & ordin. hass. 41. 63. 64. S.
(f) Kopp a. a. O. 1. Th. 343. S.
(g) Winkelmann a. O. 253. S.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 8. Th. 40. u. f. S.
(h) ebend. 6. Th. 804. S.
(i) Kuchenbecker's Anal. hass. Coll. I. p. 28.
(k) Winkelmann a. a. O. 6. Th. 211. S.
(l) a a. O. 2. Th. 870. S.
(m) Gudenus Cod. diplom. T. 4. p. 879.

Kölln zur Wohnung eingerichtet; Von dem Herrn Landgrafen Moritz 1605 mit dem über achtzig Klaftern tiefen Brunnen versehen, 1636 aber von den Kaiserlichen belagert und endlich mit Bedingung eingenommen, aber, als sie dasselbe verlassen, eingeäschert, und 1648 endlich ganz zerstöhret worden; So, daß nichts, als das Gemäuer übrig geblieben ist (n).

Das außer und unter der Stadt an dem Fuße des Schloßberges nach Holzhausen hin gelegene Kloster Sanct George ist 1314 von David von Homberg, einem Ritter, erbauet und gestiftet (o), und 1328 von dem Herrn Landgrafen Henrich II. mit einem Altare vermehret worden (p). Es war ein Nonnenkloster und dem heiligen George gewidmet; Von dem es auch den Namen erhalten (q). In den meisten Urkunden stehet Meisterinn und Convent zu St. George (r). In einer von 1284 aber Probst und Convent (s).

Und Winkelmann führet eine Unterschrift von 1506 an, welche folgendermaßen lautet: Wy Anna von Dernebach, Priorissa en gans Convent des Closters Sanct Jorigen vor Homberich gelegen (t). Es wird mit in den Gräbenstuhl Walde gerechnet.

Es ist jezt ein altes sehr verfallenes Gebäude, das jedoch aus zween Höfen bestehet, davon einer den Geilmäns

(n) Merians Topographie, 92. S.
Winkelm. a. O. 253. S.
(o) Teuthorn a. a. O. 6. Th. 284. S.
(p) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 1. p. 77.
(q) Teuthorn ebend.
(r) Marburg. Beyträge, 2. Stück, 258. S.
(s) ebend.
(t) Winkelmann a. a. O. 254. S.

männischen Erben gehöret, und landschaftlich ist; Der andere aber nebst den dazu gehörigen sechs Hufen ist Mannlehn, und Adolph Friederich von Baumbach, nebst Bruder und Vetter 1724 damit beliehen worden. Der jetzige Besitzer ist ein von Baumbach in braunschweigischen Diensten, der einen Pachter darauf hat; Welcher zugleich die Schenkwirthschaft treibet.

Der bekannte Gelehrte, Conrad Mudt, oder, wie man ihn insgemein nennet, Mutianus, erkannte Homberg für seinen Geburtsort. Er starb 1526 zu Gotha; Nachdem er sich vorher zu der protestantischen Glaubenslehre öffentlich bekannt hatte (u).

(u) Teuthorn a. O. 7. Th. 526. u. f. S.

307. §.

3. Die fünf Gräbenstühle.

Diese fünf Gräbenstühle, worein das Amt Homberg eingetheilet wird (305. §.), heißen der Gräbenstuhl Wabern, Lützelwig oder Wernswig, Efze, Moßheim oder das Hintergericht oder Hüttengericht und Walde (a). Da diese Gräbenstühle zusammen auf vierzig Dörfer und Höfe in sich begreiffen, und daher einige ziemlich stark sind: So wird billig einem jeden ein besonderer Abschnitt gewidmet.

(a) Kopp von der Gerichtsv. in Hessen, 1. Th. 319. S.

308. §.

1. Gräbenstuhl Wabern.

Derselbe bestehet nur aus dreyen, doch ansehnlichen Dörfern, welche sämtlich in dem Winkel liegen, den die Schwalm und die Edder vor ihrem Zusammenflusse

machen; Nämlich, Wabern, Zennern und Uttershausen (a).

1. **Wabern**, ein ziemlich starkes Dorf, zwischen der Edder und der Schwalm, 1 Stunde von deren Zusammenflusse, und eine starke von Frißlar, zwo von Homberg.

Allhier ist ein schönes fürstliches Lustschloß nebst Garten, welches der hochselige Herr Landgraf Carl gebauet hat (b). Und weil in dieser Gegend zwischen gedachten beyden Flüssen eine gar räumliche angenehme Ebene mit einigen kleinen Eichwäldern ist, worinnen die Reiher nisten (c): So ist allhier eine Falkenerey angeleget. Daher der fürstliche Hof jährlich dahin zu gehen und die Reiherbeize zu halten pfleget. Desgleichen ist allda ein herrschaftliches Vorwerk.

Auch wird eben dieses schönen Raumes wegen, der eine Theil der fürstlichen Kriegsvölker alle Jahre im Maymonate hieher zusammen gezogen, in den Waffen geübet und über dieselben Revüe gehalten.

Das Dorf ist wegen des Fürstenlagers von der Einquartierung frey.

Dieses Wabern ist der Geburtsort des bekannten hessischen Geschichtschreibers Wilhelm Dilichs gewesen (d).

2. **Zennern**, ein ziemliches Dorf, 1 halbe Stunde davon nach Frißlar hin, drittehalbe von Homberg.

Hier

(a) Kopp a. a. O. ebend.
(b) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 997. S.
(c) Merians Topographie, 92. S
Winkelmanns Beschr. Hessens, 254. Seite.
(d) ebend.

Hier findet sich ein **Vogtgericht**, das noch gegenwärtig in voller Uebung ist; und von welchem der Herr Geheimerath **Kopp** eine umständliche Nachricht ertheilet (e).

In einer Urkunde von 1325 kömmt ein **Wenigen Cenre** vor (f).

3. **Utershausen**, nicht viel geringer, eine halbe Stunde von Wabern nach der Schwalm hin, 2 kleine Stunden von Homberg.

Ein **Henrich von Utershausen** ist in dem Anfange des dreyzehnten Jahrhundertes Landrichter zu Maden gewesen (g). Ein **Evirhard von Utirshusen** kömmt in einer Urkunde von eben der Zeit vor (h), und noch in einer von 1215 **Henrich und Reinhard von Otershusen** (i).

(e) a. a. O. 1. Th. 359. S.
(f) ebend. 258. S. und in den Beylagen 118. S.
(g) ebenallda 272. S.
(h) desgl. in den Beyl. 119. S.
(i) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. XI. p. 126.

309. §.

2. **Der Gräbenstuhl Wernswig oder Lützelwig** enthält fünf Dörfer, welche sämtlich links der Efze hinter der Stadt Homberg nach der ziegenhaynischen Gränze hin liegen.

1. **Lützelwig**, ein kleines Dorf, 1 Stunde von Homberg und von Frielendorf; Daselbst ist ein dalwigkischer Hof.

2. **Sontheim**, größer, eine halbe Stunde von Lützelwig, 1 von Homberg.

3. Werns-

3. **Wernswig**, ein ziemliches Dorf, zwischen den beyden vorigen, 1 Stunde von Homberg.

4. **Verne**, von gleicher Stärke, eine halbe Stunde hinter Lützelwig, anderthalbe von Homberg.

In einer Urkunde von 1235 wird es **Vernne** (a), und in einer anderen des römischen Königes Adolphs von 1293 **Virne** genannt (b).

5. **Allendorf**, ein kleines Dorf, ganz nahe bey Verne, eine Viertelstunde von Frielendorf, anderthalb Stunden von Homberg.

(a) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 9. p. 156.
(b) ebend. Coll. 8. p. 296.

310. §.

3. Gräbenstuhl Efze.

Derselbe hat unstreitig seine Benennung von dem Flusse **Efze**, an dessen beyden Seiten die sechs Dorfschaften, aus denen er bestehet, von der Schwalm an bis nach Homberg liegen.

Er wird jedoch auch der Gräbenstuhl **Hebel** (a), von dem ersten Dorfe desselben genannt.

1. **Hebel**, ein mittelmäßiges Dorf an der Efze rechtem Ufer, eine Viertelstunde oberhalb Unshausen, 1 Stunde von Homberg.

2. **Lendorf**, ein kleines Dorf an dem rechten Ufer der Schwalm, eine kleine halbe Stunde von Hebel, eine gute Stunde von Homberg.

3. **Kaßdorf**, ein mittelmäßiges Dorf an dem linken Ufer der Efze, eine halbe Stunde von Homberg.

4. Mühl-

(a) Estor Spec. Juris scientiæ priv. Hassiæ superioris, p. 5. §. 3.

4. Mühlhausen, ein kleines Dorf, 1 halbe Stunde unterhalb Kaßdorf an der Efze, und eine halbe Stunde von Homberg.

5. Berge, eben so, oberhalb Hebel an dem linken Ufer der Efze, 3 Viertelstunden von Homberg.

6. Mardorf, etwas größer, rechts der Efze, eine halbe Stunde von Hebel, und von Homberg.

In einer Urkunde von 1215 (b), und in einer anderen auch vom Anfange des dreyzehnten Jahrhundertes, in welcher ein Wigand, Plebanus von Martdorf vorkömmt (c), wird es Martdorf genannt. In einer von 1234 aber stehet Mardorf (d).

Es hatte vormals einen Erzpriester (e). Und 1477 wurde ein Ebirhard Schengken auf die Kirche zu Martdorf von den Gebrüdern von Falgkenberg präsentiret (f).

(b) Kuchenbeckers Anal. haff. Coll. XI. p. 126.
(c) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Theil, Beyl. 119. S.
(d) Gudenus Cod. diplom. T. 4. p. 877.
(e) Kopp, a. a. O. 171. S.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 5. Th. 378. S.
(f) Kuchenbecker a. O. Coll. I. p. 114.

311. §.

4. Der Gräbenstuhl Moßheim, oder das Hintergericht.

Diese leztere Benennung findet sich in den gemeinen Dorfbüchern, und der verstorbene Herr Kanzler Estor hat es auch daher *posterius judicium* genannt (a). Der

Herr

(a) Spec. Juris scientiæ priv. Hassiæ super. p. 5. §. 3.

Herr Geheimerath Kopp hingegen nennet ihn das Hüttengericht (b).

Er lieget längst der melsunger Gränze, und bestehet aus folgenden sechs Dorfschaften:

1. Moßheim, ein mittelmäßiges Dorf, eine gute Viertelstunde von Ostheim, Amtes Melsungen, anderthalb Stunden von Homberg.

2. Sippershausen, klein, 3 Viertelstunden davon, 1 Stunde von Homberg.

3. Dickershausen, eine halbe Stunde davon, drey Viertel von Homberg.

4. Hombergshausen, gar klein von wenigen Häusern, eine halbe Stunde von Moßheim, 1 Stunde von Homberg. Allda ist ein herrschaftliches Vorwerk.

5. Mershausen, ein Dörfchen, eine gute Viertelstunde von Dickershausen, 1 Stunde von Homberg.

6. Oberbeißheim, ein ziemliches Dorf an dem Flüßchen die Beiße, eine halbe Stunde vom vorigen, anderthalbe von Homberg.

7. Die Sauerburg, ein Hof und herrschaftliches Vorwerk, eine halbe Stunde von Hombergshausen, 3 Viertel von Homberg; Wird von dem Herrn Geheimenrath Kopp auch hierher gerechnet (c); Da sie sonst unter dem folgenden Gräbenstuhle stehet.

(b) a. a. O. 1. Th. 319. S.
(c) ebend.

312. §.

5. Gräbenstuhl Walde.

Er wird zwar auch der Gräbenstuhl Remsfeld genannt. Doch ist die Benennung Walde in den Dorf-

büchern und sonsten gebräuchlich (a), und soll daher kommen, weil die dazu gehörigen Dörfer in alten Zeiten, als die Benennung der Gräbenstühle entstanden, sogenannte Walddörfer gewesen.

Er ist kein Obergericht (b), lieget an der Gränze des Amtes Rotenburg, und bestehet aus sechszehen Dörfern und zween Höfen; Als

1. Remsfeld, ein ziemlich starkes Dorf an der Efze, anderthalb Stunden oberhalb Homberg, eine halbe von Mershausen.

2. Reddinghausen, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde oberhalb Remsfeld an der Efze, anderthalbe von Homberg.

3. Appenfeld, eben so, auch an der Efze, eine Stunde oberhalb Reddingshausen, eine von Schwarzenborn, drittehalb gute von Homberg.

Ein Theil von diesem Dorfe, und etwa das Drittheil, gehöret in das Gericht Wallenstein; Welches nunmehr zu dem Amte Neuenstein geschlagen ist, und hiernächst vorkommen wird.

4. Rodemann, ein kleines Dorf, 3 Viertelstunden von Remsfeld, 1 Stunde von Homberg.

5. Allmuthshausen, etwas größer, 1 Viertelstunde davon, auf anderthalb Stunden von Homberg.

6. Schellbach, kleiner, eine Viertelstunde von Remsfeld, auf anderthalbe von Homberg.

7. Welsterode, nicht viel größer, 1 halbe Stunde von Oberbeißheim, anderthalbe von Homberg.

8. Die

(a) Estor a. a. O.
(b) Kopp a. a. O. 1. Th. 242. S.

8. Niederbeißheim, ein starkes Dorf an der Beiße, 1 Viertelstunde von Oberbeißheim, 2 Stunden von Homberg.

9. Relbehausen, ein kleines Dörfchen an der Efze, eine gute Viertelstunde unter Reinsfeld, 1 Stunde von Homberg.

10. Holzhausen, ein mittelmäßiges Dorf, eine Viertelstunde oberhalb Homberg, rechts der Efze.

Die von Baumbach haben ein gesamtschaftliches Gut allda, das zu dem Kloster Sanct George bey Homberg gehörig ist (c).

Auch ist ein herrschaftlicher Eisenhammer und eine Schmelzhütte dabey.

11. Hergesfeld, ein kleines Dorf, eine gute halbe Stunde von Schwarzenborn, drittehalbe von Homberg.

12. Hülse, ein mittelmäßiges Dorf, 1 Viertelstunde davon, drittehalb Stunden von Homberg.

Es hat hierbey gleiche Bewandniß, wie bey Appenfeld (Nr. 3.), daß es nämlich, und zwar größesten Theiles, etwa zu drey Fünftel in das ehemalige besondere Gericht Wallenstein, und daher nunmehr in das Amt Neuenstein gehöret.

13. Rückersfeld, ein Dörfchen, 3 Viertelstunden von Hülse, anderthalb gute Stunden von Homberg.

14. Steindorf, eben so, eine Viertelstunde davon, 2 Stunden von Homberg.

15. Leuterode, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von dem vorigen, anderthalbe von Homberg.

Es

(c) Cassel. Polizeyzeit. 1777. 6. St. 76. S.

Es wurde vormals Ludenrhode genannt, und kömmt in einer Urkunde des Landgrafen Konrads zu Thüringen von 1235 vor (d).

16. Waßmuthshausen, kleiner, 3 Viertelstunden von Homberg bey Rodemann (Nr. 4.).

In einer Urkunde von 1372 wird es Wasmudizhusen genannt (e).

17. Baßfeld, sind vier Höfe, nahe bey Rückersfeld, bey 2 Stunden von Homberg.

18. Das Kloster Sanct George, das dichte bey Homberg lieget, wird auch zu diesem Gräbenstuhle gerechnet. Das nöthige von demselben ist aber bereits oben bey gedachter Stadt angeführet worden (306. §.).

(d) Kopp a. a. O. 240. 242. S.
(e) Lennep in Cod. prob. zum Landsiedelr. 485. S.

313. §.

4. Gericht Wallenstein.

Dieses Gericht, so zwischen den Aemtern Rotenburg und Obernaule lieget, gehörete vormals dem adelichen Geschlechte von Wallenstein, welches davon und ursprünglich von dem alten Schlosse Wallenstein, den Namen führete. Nachdem aber dessen Mannsstamm ausgestorben: So ist solches durch Kauf und Vergleich mit der Allodialerbinn, der Witwe des 1719 verstorbenen ehemaligen Geheimen Kriegesrathes, Wilhelm Balthasar, Freyherrn von Görz, zu Cassel, an gnädigste Landesherrschaft gekommen, und erst zu dem Amte Homberg, als wohin es bisher ohnedem in Ansehung der Hoheitssachen gehöret, hernach aber zu dem neugemachten Amte Neuenstein geschlagen worden; Zu welchem es demnach nunmehr zu rechnen ist.

In einer Urkunde von 1332 wird es Waldinstein genannt (a).

Es begreiffet folgende Dörfer:

1. Wallenstein, ein mäßiges Dorf, 1 Stunde von Schwarzenborn, auf drittehalbe von Homberg. Allhier ist ein herrschaftliches Vorwerk.

Bey demselben lieget auch das alte zerfallene Schloß Wallenstein.

2. Hülse und

3. Appenfeld, gehören zum Theile auch hieher, theils aber in den Gräbenstuhl Walde, Amtes Homberg; Wo sie denn bereits vorgekommen sind (312. §. 3. und 12. Nr.).

(a) Lennep a. D. 272. S.

314. §.

5. Das Gericht Neuenstein,

welches ehemals ebenfalls wallensteinisch war, gehörete sonst in Ansehung der Landeshoheit auch in das Amt Homberg: Da es aber, nachdem es, eben wie das Gericht Wallenstein (313. §.), an den Landesherrn gekommen, zu einem besonderen Amte gemachet, und anfangs das hersfeldische Amt Oberngeiß, hernach aber das Gericht Wallenstein und Ellingshausen zu demselben gezogen worden: So wird es besonders vorkommen, und das mehrere davon beygebracht werden.

315. §.

6. Adeliche Dorfschaften.

1. Berndshausen, ein mittelmäßiges Dorf, eine Viertelstunde von Oberbeißheim (311. §.), 5 Viertelstunden von Homberg, gehöret den von Riedesel.

2. Völ-

2. Völkershayn, ein kleines Dorf an der Efze, eine kleine halbe Stunde unterhalb Wallenstein, zwo Stunden von Homberg, den von Meisebug zuständig.

3. Freudenthal, etwas grösser, zwischen Homberg und Borken, 1 starke Stunde von jenem, 3 Viertelstunden von diesem, den von Baumbach gehörig.

4. Roppershayn, ein Dörfchen, eine starke Viertelstunde davon, 3 dergleichen von Homberg, gehöret gleichmäßig den von Baumbach.

5. Ellingshausen, ein mäßiges Dorf, 3 Viertelstunden von Wallenstein, 3 Stunden von Homberg, nach der rotenburgischen Gränze hin.

Es ist nur zur Hälfte baumbachisch. Und in Ansehung des herrschaftlichen Antheiles stund es sonsten unter den Beamten zu Homberg, und die peinliche Gerichtbarkeit stehet gnädigster Landesherrschaft allein zu. Dermalen aber ist es zu dem Amte Neuenstein gezogen; Und in Ansehung der Abgiften gehöret es zu dem hersfeldischen Amte Obergeiß; Allwo es daher auch nochmals vorkommen wird.

6. Falkenberg, ein mäßiges Dorf an der felsbergischen Gränze, 1 Viertelstunde von Hebel, 1 Stunde von Homberg. Es hat ein Schloß und Vorwerk unter dem Mosenberge, und gehöret dem fürstlichen Hause Rotenburg.

Nächst dabey auf einem runden Felsen ist noch das Gemäuer von dem ehemaligen alten Schlosse Falkenberg zu sehen, welches das Stammhaus des adelichen Geschlechtes dieses Namens gewesen, und von diesem 1309 dem Herrn Landgrafen Johann zu Lehn aufgetra-

tragen worden (a). Nachdem aber die Edelleute ihren Sitz herunter in das Dorf geleget: So ist das Schloß verfallen (b).

In einer Urkunde von 1468 wird eines Otto Hunt von Falkenberg gedacht (c).

Nach dem Abgange dieses Geschlechtes ist das Haus Falkenberg mit Hessen vereiniget worden (d).

7. **Rockshausen**, ein kleines Dörfchen, das ebenfalls dem fürstlichen Hause Rotenburg gehöret, eine Viertelstunde von Falkenberg gegen die felsbergische Gränze, eine gute Stunde von Homberg.

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Th. 60. S.
Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 11. p. 90.
(b) Merians Topographie, 92. S.
(c) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. in den Beylag. 37. S.
(d) Teuthorn a. a. O.

316. §.

7. Adeliche Höfe.

1. **Largesberg** oder **Largesgrund**, sind zween Höfe an der melsunger Gränze, eine halbe Stunde von Niederbeißheim (312. §. 8. Nr.), 2 Stunden von Homberg, und gehören den **von Riedesel**.

2. **Lembach**, sind verschiedene Höfe zwischen der Schwalm und Efze, eine halbe Stunde von Lendorf (310. §. 2. Nr.), 1 Stunde von Homberg, den **von Milchling** zuständig.

3. **Willangshayn**, ein Hof, 1 Viertelstunde von Sontheim (309. §. 2. Nr.), 5 Viertel von Homberg, den **von Dalwigk** zu Dilch gehörig.

4. Bu-

4. Bubenrode, ein Hof an der melsunger Gränze, bey Largesberg, über anderthalb Stunden von Homberg; Gehöret den von Berlepsch.

5. Dornis, Dornishof, 3 Viertelstunden von Homberg, links der Efze, ist rotenburgisch und murhardisch Lehn.

Vierte Abtheilung von dem Amte Borken.

---

317. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt wird der Mitte nach von der Schwalm durchströmet, als welche bey Schlierbach an der ziegenhayner Gränze in dasselbe eintritt, und unterhalb Singels solches wieder verläßet; Nachdem sie sich bey vier Stunden darinnen aufgehalten. Es gehöret daher mit vollem Rechte zu der Landschaft dieses Stroms.

Es gränzet mit der Grafschaft Waldeck und dem maynzischen Gebiete von Fritzlar; Sodann mit dem Amte Homberg, der Grafschaft Ziegenhayn, und insonderheit den Aemtern Ziegenhayn und Schönstein, und den Gerichtern Jeßberg und Frielendorf.

Der Herr D. C. R. Büsching, vermuthlich durch Merian und Winkelmann verleitet, saget, daß es aus 8 Dörfern bestehe (a). Allein dieses ist nur von

den

(a) Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 997. S.

den blos herrschaftlichen zu verstehen. Denn man zählet darneben noch über zwanzig adeliche; So, daß man bis dreyßig Dörfer dazu rechnen kann.

Keine Eintheilung in Gerichts- oder Gräbenstühle findet sich bey demselben. Daher erstlich die Stadt, dann die herrschaftlichen und adelichen Dörfer, und zulezt die Höfe zu betrachten vorkommen.

318. §.

2. Die Stadt Borken

ist eine kleine Stadt, 1 Viertelstunde von dem rechten Ufer der Schwalm, 2 Stunden von Homberg und von Fritzlar, 4 von Ziegenhayn, 8 von Cassel.

In einer Urkunde von 1253 wird ihrer als einer Villa gedacht (a).

Vormals gehörete die Hälfte davon den Grafen zu Ziegenhayn, welche solche von derselben an sich gerissen hatten (b). Die Herren Landgrafen Otto I. und Johann I. brachten aber 1309 diese entrissene Hälfte wieder zu Hessen (c).

Sie war mit unter denen Städten, welche 1373 an Sachsen huldigten (d).

In der Zwistigkeit zwischen den beyden Herren Landsgrafen Hermann und Ludewig II. ist sie 1469 verbrannt und zerstöhret worden (e).

Ob-

(a) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. in den Beylagen, 122. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 6. pag. 266.
(c) Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Th. 20. S.
(d) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 2. p. 299.
(e) Teuthorn a. O. 7. Th. 401. S.

Obgleich die Stadt keine Gerichtbarkeit und nur die geringen Feldschaden zu bestrafen hat: So hat sie doch die Rügerichte beybehalten (f).

(f) Kopp a. a. O. 1 Th. 340. S.

319. §.

3. Herrschaftliche Dörfer.

Darunter sind die blos herrschaftlichen zu verstehen, und deren sind achte; Als

1. Trockenerfurt, ein kleines Dorf, 1 gute Viertelstunde von Borken, an einem Flüßchen, die Ollmsbach genannt.

2. Arnsbach, etwas größer, eine halbe Stunde davon, 3 Viertel von Borken, an dem rechten Ufer der Schwalm; Hat 1466 in dem Kriege gelitten (a).

3. Kerstenhausen, von gleicher Größe, eine halbe Stunde davon an dem linken Ufer der Schwalm, eine starke Stunde von Borken.

Es hat mit Arnsbach gleiches Schicksal gehabt (b); Und 1638 wurde es von dem bayerischen Generale von Bönninghausen, nebst einigen benachbarten Oertern in die Asche geleget (c).

4. Kleinengels, noch etwas größer, eine halbe Stunde davon unterhalb an der Schwalm, auf drey Viertelstunden von Borken und anderthalb Stunden von Frißlar.

Es

(a) Kuchenbecker a. O. Coll. 1. p. 19.
(b) ebend.
(c) Marburgische Beyträge, 3. Th. 181. S.

Es hat 1466 eben das, was Arnsbach und andere erfahren (d).

Dieser Ort ist sonst bekannt wegen des unglücklichen Vorfalles, welcher den 5. Junius 1400 bey demselben sich begeben hat; Da nämlich der Herzog Friederich von Braunschweig, als er auf der Rückreise von Frankfurt begriffen war, von dem Grafen Heinrich von Waldeck überfallen, und als er sich nicht gefangen geben, sondern vertheidigen wollte, von einem Friederich von Hertingshausen getödtet worden (e).

Diese Begebenheit hat ein Waldecker, Namens Henrich Philipp Steinrück, in einer besonderen Abhandlung (f) beschrieben und erläutert, auch zugleich eine Abbildung desjenigen Denkmaales geliefert, welches zum Andenken derselben an dem Orte des Gefechtes errichtet worden und noch zu sehen ist.

Es bestehet dieses Denkmaal in einem ziemlich hohen steinernen Kreuze, an dessen Querstücke eine Inschrift in deutscher Sprache sich findet, die zwar zum Theile durch die Länge der Zeit und die Witterung ausgegangen, oder wohl vielmehr geflissentlich ausgekratzet und theils durch ungeschickte Hände beym Anstreichen unleserlich gemachet worden; Jedoch noch den völligen Namen und mehreres enthält (g).

5. Großenengels, ein mittelmäßiges Dorf, eine Viertelstunde davon, 3 Viertel von Borken, ist 1635 eben-

(d) Kuchenbecker a. a. O.
(e) desgl. Coll. I. p. 13.
Teuthorn a. O. 6. Th. 795. S.
(f) Disq. hist. de Friderico duce brunsv. ac luneb. an. 1400 haud procul Fritzlaria cæsæ, Marb. 1743.
(g) ebend. 19. S. 6. §.

ebenfalls in die Asche geleget worden (h). Allda sind zween adeliche Höfe, davon einer den von Bürgel, und der andere den Bödickern gehöret.

6. Udenborn, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde davon und von Wabern, 1 starke Stunde von Borken, hatte 1466 gleiches Schicksal mit Arnsbach (N. 2.) und den benachbarten Oertern.

Es war auch schon vorher 1427 von dem Kuhrfürsten Konrad zu Maynz in Brand gestecket worden (i).

7. Gombet, ein mittelmäßiges Dorf, an dem linken Ufer der Schwalm, zwischen Borken und Udenborn, eine halbe Stunde von jenem.

8. Singels oder Singlis, etwas kleiner, eine halbe Stunde unterhalb Borken, an dem rechten Ufer der Schwalm.

Es kömmt in einer Urkunde von 1265 (k), und in einer von 1266 vor, worinnen die Gebrüder von Züschen ihre Güter in Sungelsen dem Kloster Hayne verkaufen (l). In einer von 1270 heißet es Sungilsen (m).

Die hohe Schule zu Marburg hat eine Vogtey allda; Als womit dieselbe nebst anderen Gütern, die vorher Klöstern gehöret, bey ihrer Stiftung von dem Herrn Landgrafen Philipp dem Großmüthigen begabet worden. Bey welcher Gelegenheit es auch Singlingen genennet wird (n).

320. §.

(h) Marburger Beyträge, 3. Th. 181. S.
(i) Teuthorn a. O. 7. Th. 68. S.
(k) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 11. p. 145.
(l) Kopp a. O. in den Beyl. 178. S.
(m) Kuchenbecker a. a. O. 160. S.
(n) Marb. Beyträge, 1. St. 9. 13. S.

320. §.

4. Adeliche Dorfschaften.

Da deren eine ziemliche Anzahl ist, welche verschiedenen adelichen Geschlechtern gehören; So werden sie wohl am besten nach diesen eingetheilet. Die von Löwenstein haben daran einen großen Antheil. Daher auch diese Gegend der Löwensteinische Grund genennet wird. Und es ist deswegen wohl dienlich, von demselben zuvorderst überhaupt zu handeln.

321. §.

5. Der Löwensteinische Grund.

Der Herr O. C. R. Büsching saget, daß solcher ein Strich Landes an der Schwalm seye, auf anderthalb Meilen lang, und an den Keller, einen Berg, gränze. Er eigenet ihm neben dem Stammhause Löwenstein aber nur vier Dorfschaften zu, nämlich Gilse, Zwesten, Ober- und Niederurf (a). Der Strich, in welchem diese vier Dörfer liegen, ist aber nur etwa eine Stunde lang. Daher die Beschreibung, welche Winkelmann davon giebt (b), der Sache wohl näher kommen möchte. Denn ob derselbe diesem sogenannten löwensteinischen Grunde zwar auch nur anderthalb Meilen Länge giebt: So saget er doch hingegen, daß solcher von der Stadt Treyse an längst der Schwalm zu beyden Seiten hinunter gehe, und an den Berg Keller und die Grafschaft Waldeck gränze; Daß es ein schöner Grund von vielen Dörfern und vielem Fruchtwachse seye, und er den von Löwenstein beyder Linien, wie auch den von Urf, von Gilsa, von Hanstein,

(a) Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 999. 1000. S.
(b) Beschr. Hessens, 252. S.

stein, von Boyneburg und anderen zustehe. Welcher Beschreibung nach derselbe völlig drey Stunden lang wäre. Einer neueren Nachricht nach aber fänget derselbe bey Kerstenhausen an, und schließet die Ortschaften Zwesten, Ober- und Niederurf, Schiffelborn und das dabey liegende verfallene Bergschloß, sodann Zimmersrode, Gilse, Reptich und das Haus Wickersdorf oder Wickershof in sich. Diese Oerter sämtlich, außer Zimmersrode, liegen an der linken Seite der Schwalm, und erstrecken sich auf zwo Stunden.

Er wird auch das **Thal Löwenstein** genannt, und es findet sich ein Burgfrieden, der über dasselbe und das Schloß 1466 errichtet ist (c).

In diesem löwensteinischen Grunde lieget auch das alte zerfallene **Schloß Löwenstein**, das Stammhaus dieses adelichen Geschlechtes, auf einem ziemlich hohen Berge vor dem ebengedachten hohen **Kellergebirge**, bey Oberurf, eine halbe Stunde von der waldeckischen Gränze, 3 Viertelstunden von dem linken Ufer der Schwalm, 2 Stunden von Borken. Von demselben sind noch ein Thurm und verschiedene Mauerwerke zu sehen. Es finden sich zwo Urkunden von 1253, die auf diesem Schlosse **Lewinstein** unterzeichnet sind (d). In einer anderen von 1262 wird es **Lewensteyn** geschrieben (e).

322. §.

(c) Kopp, von Verf. der Gerichte in Hessen, 1. Th. in den Beyl. 205. S.

(d) ebend. 122. 125. S.

(e) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. II. p. 150.

322. §.

6. Löwensteinische Dörfer.

Von diesen Dorfschaften gehören, so viel sich davon in geschriebenen Nachrichten findet, wenigstens zum Theile

1. den löwensteinischen Allodial- und Ganerben,

worunter nicht allein Löwensteine, sondern auch Berlepsche, Breitensteine, Hattorfe und andere sind.

1. Iwesten, ein starkes Dorf, eine halbe Stunde von dem Schlosse Löwenstein, anderthalb gute von Borken nach der waldeckischen Gränze hin; An welchem jedoch gnädigste Herrschaft auch einen Antheil und die Peinlichkeit hat. Außerdem sind zween adeliche Höfe allda, davon einer Heßbergisch ist.

Dieser Ort ist 1635 nebst anderen benachbarten Oertern von dem bayerischen Generale von Bönninghausen in die Asche geleget worden (a).

Bey dieser Gelegenheit kan ich nicht unbemerket lassen, daß selbst ein gegenseitiger vornehmer Geistlicher, der Bischoff Carl Carafa von Aversa im Napolitanischen, sich nicht entbrechen können, mit Abscheu diejenigen Grausamkeiten und Schandthaten zu beschreiben, mit welchen dieser böninghausische Einfall in das Waldeckische und Hessische ist begleitet gewesen. Wobey denn insbesondere das Thal Löwenstein genannt wird (b).

2. Oberurf, ein fast mittelmäßiges Dorf neben dem Schlosse Löwenstein an dem Flüßchen Urfe, zwo Stun-

(a) Marburger Beyträge, 3. Th. 181. S.
(b) *Carafæ* Germania sacra restaurata, pag. m. 497.

Stunden von Borken. Gnädigste Herrschaft hat an diesem Orte ebenfalls Antheil und allda einen Blechhammer, auf welchem schwarze Schlosser- und Pfannenbleche verfertiget werden (c). Außerdem sind sechs adeliche Höfe allda.

Es ist 1635 ebenfalls, wie Zwesten und andere Oerter, mit eingeäschert worden (Nr. 1.).

3. Reptich, ein kleines Dörfchen an dem Flüßchen Gilse, eine halbe Stunde an dem linken Ufer der Schwalm, eine gute halbe Stunde von Obernurf, über 2 Stunden von Borken; Gehöret den löwensteinischen Ganerben.

4. Betzigerode, ein kleines Dorf an der waldeckischen Gränze, 1 halbe Stunde unter Zwesten, und anderthalbe von Borken.

Es gehörete ehemals auch den löwensteinischen Allodialerben, nun aber der göddäischen Familie allein.

2. Den von Löwenstein insbesondere:

5. Niedernurf, ein ziemlich starkes Dorf an der Urfe, wo sie bald in die Schwalm fället, eine halbe Stunde von Obernurf, mit welchem es 1635 gleiches Schicksal gehabt (Nr. 2.); Anderthalbe von Borken.

Die hierbey befindliche Freyheit Niedernurf, die in einer ziemlichen Anzahl Häusern und einem Burgsitze bestehet, gehöret den von Urf.

6. Schiffelborn, ein kleines Dorf, eine Viertelstunde von Zwesten nach dem Schlosse Löwenstein hin, 2 Stunden von Borken. Wird auch den löwensteinischen Allodialerben zugeschrieben.

7. Rom-

(c) Hessische Verordnung wider die auswärtigen Bleche, vom 13. Jan. 1775.

7. Rommersberg, oder Römmershausen, ein mäßiges Dorf, an dem rechten Ufer der Schwalm, Niedernurf gegenüber, 1 gute Stunde von Borken. Daselbst sind zween adeliche Höfe.

8. Wenzigerode, ein Dörfchen in einem Winkel an der waldeckischen Gränze, eine halbe Stunde unter Beßigerode, 2 Stunden von Borken.

Nach dem Adreßkalender (d) wird es zu dem Samtgerichte der Allodialerben gerechnet, und hingegen Repkich (Nr. 3.) blos als löwensteinisch angegeben.

Hingegen besonderen Nachrichten nach gehören blos Römmersberg und Niedernurf den von Löwenstein allein.

(d) auf 1777. 133. S.

323. §.

7. Anderen von Adel,

als den von Baumbach, von Gilse und von Dalwigk:

1. Den von Baumbach

1. Nassenerfurt, ein mittelmäßiges Dorf an dem Olmsbache, rechts der Schwalm, doch 3 Viertelstunden davon und von Borken.

2. Jahrhausen, ein kleines Dorf, 1 Viertelstunde davon, 1 Stunde von Borken.

3. Pfaffenhausen, von gleicher Größe, 3 Viertelstunden von Borken nach der homberger Gränze.

Ist zum Theile auch Wallensteinisch, und daher nunmehr herrschaftlich.

Es ist schuldig, den zehnten Mann von der Einquartierung zu tragen, mit welcher die Stadt Borken beleget wird.

2. Den

2. Den von Gilsä:

4. Zimmersrode, ein ziemliches Dorf, rechts der Schwalm, 3 Viertelstunden von Nassenerfurt, anderthalbe von Borken.

5. Gilse, ein fast mittelmäßiges Dorf, an dem Flußchen Gilse, 1 halbe Stunde von Niedernurf, auf zwo von Borken.

Allda sind drey adeliche Burgsitze oder Höfe.

Es ist 1635 mit verbrannt worden; Wie es mit Zwesten und anderen Orten ergangen ist (322. §. 1. N.)

3. Den von Dalwigk:

6. Dilch, ein fast mittelmäßiges Dorf, 1 Stunde von der Schwalm, rechts, 1 starke von Borken, 3 Viertel von Frielendorf. Allda sind zween adeliche Höfe.

7. Neuenhayn, eben so, eine kleine halbe Stunde davon, anderthalbe von Borken. Hat einen adelichen Hof.

In einer Urkunde von 1368 heißet es Nuwenhain (a).

8. Stolzenbach, ein kleines Dörfchen, eine halbe Stunde von Dilch, 3 Viertelstunden von Borken.

(a) Lennep von der Leyhe zu Landsiedelrechte, in Codice probat. 273. S.

324. §.

8. Gericht Waltersbrück.

Dieses Gericht gehörete vormals dem adelichen Geschlechte von Hof, nach dessen Abgange aber wurde der höchstselige Prinz George zu Hessen, der jüngste

Sohn

Sohn des Herrn Landgrafen Carls, damit beliehen, und nach dessen in 1755 erfolgtem Ableben ist es an den regierenden Herrn zurückgefallen, und daher nunmehr herrschaftlich.

Es lieget dichte an der Schwalm auf beyden Seiten von der ziegenhayner Gränze an, und bestehet aus folgenden vier Dorfschaften.

1. **Waltersbrück**, ein fast mittelmäßiges Dorf an dem rechten Ufer der Schwalm, 1 Viertelstunde von Zimmersrode, zwo Stunden von Borken.

Es ist auch mit unter denen Oertern, welche 1635 von dem bayerischen Generale von Bönninghausen sind verbrannt worden (322. §. Nr. 1.).

2. **Bischhausen**, kleiner, bey einer halben Stunde unterhalb an dem linken Ufer der Schwalm, an dem Flüßchen Gilse, anderthalb starke von Borken.

Es hat 1635 mit Waltersbrück einerley Schicksal gehabt.

3. **Schlierbach**, wie Waltersbrück, an dem linken Ufer der Schwalm, 1 Stunde oberhalb Bischhausen, drittehalbe von Borken.

4. **Thorheim**, ein kleines Dorf, rechts der Schwalm, eine halbe Stunde von Waltersbrück, zwo von Borken.

325. §.

9. Einzelne Dörfer.

1. **Ellnrode**, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von Schlierbach, landwärts, eine von Jeßberg, 3 von Borken; Wohin es zwar gemeiniglich gerechnet wird; Eigentlich aber gehöret es zu dem Gerichte Jeßberg.

Es

Es gehörete vormals dem höchstseligen Prinzen Maximilian, ebenmäßig einem Sohne des Herrn Landgrafen Carls, nach deren Ableben in 1753 es wieder an den regierenden Herrn gefallen, und daher herrschaftlich ist.

2. Strang, ein gar kleines Dörfchen, 1 Viertelstunde von Ellnrode, 3 Stunden von Borken, ist von den von Hof an deren Allodialerben, die von Hattenbach gekommen, und hat ehemals mit zu dem Gerichte Waltersbrück gehöret.

326. §.

10. Höfe.

1. Marienrod, gemeiniglich Mergenrod, ein Hof zwischen Borken und Pfaffenhausen, ist ein herrschaftliches Vorwerk.

2. Die Kalbsburg, ein ehemaliges Raubschloß auf einem Berge in einer Wildniß, zwischen Fritzlar und Borken, 3 Viertelstunden von jenem, eine starke Stunde von diesem, 1 halbe von Udenborn.

Es gehörete ehedem der Schleensteinischen, jezt der Kirchmeyerischen Familie.

3. Der Gilserhof, eine halbe Stunde von Borken, 1 Viertelstunde von Marienrod, gehöret den von Baumbach zu Freudenthal; Zwo holwegische Töchter haben aber wegen eines Kapitales den Nießbrauch davon.

4. Wickersdorf, oder Wickershof, sind zween Höfe, den von Löwenstein und von Berlepsch gehörig, dichte bey Reptich, 1 Viertelstunde von Gilse, zwo Stunden von Borken.

5. Die Hundsburg, ein altes Raubschloß, im Ausgange des löwensteinischen Grundes, auf einem

hohen runden Berge, der mit Buschholze bewachsen und gleich unter Kerstenhausen an der frankfurter Straße gelegen ist. Auf dessen geraumichten Gipfel hat das Stammhaus der von Hund gestanden, und siehet man noch einige Ueberbleibsel von der Grundmauer desselben.

In alten Zeiten ist dieses Raubnest nebst dem Löwensteine der Schlüssel zu dem löwensteinischen Grunde gewesen, und dadurch öfters der Durchzug durch denselben versperret worden.

Fünfte Abtheilung
von dem
Amte Neuenstein.

327. §.

Das Gericht Neuenstein, aus welchem dieses Amt erwachsen ist, gehörete vorhin dem adelichen Geschlechte von Wallenstein, und in Ansehung der Landeshoheit in das Amt Homberg (314. §.). Nachdem es aber mit dem Gerichte Wallenstein an gnädigste Landesherrschaft gekommen (313. §.): So ist es mit dem hersfeldischen Amte Obergeiß vereiniget, daraus ein besonderes Amt gemachet, und einem besonderen Beamten untergeben worden.

Als aber im Jahre 1775 der darüber bestellte Beamte nach Neukirchen versetzet wurde: So ist Obergeiß wieder davon abgesondert und dem Beamten über das Dechaneygericht und Petersberg zu Hersfeld (a); Das Amt Neuenstein aber mit den dazu geschlagenen Gerichtern Wallenstein und Ellingshausen dem Beams

(a) Hessencassel. Staats- und Adreßkal. 1777. 63. S.

amten zu Schwarzenborn zur Verwaltung mit übertragen worden (b).

Da das Amt Obergeiß zu dem Fürstenthume Hersfeld gehöret, nunmehr auch wieder einem dasigen Beamten untergeben ist, und dadurch von dem Amte Neuenstein wieder getrennet worden: So wird dasselbe auch bey gedachtem Fürstenthume mit vorkommen. Von dem Gerichte Wallenstein und Ellingshausen aber ist bereits bey dem Amte Homberg, zu welchem solche sonst gehöret, gehandelt worden (313.315.§.).

Das eigentliche Amt und vorherige Gericht Neuenstein aber ist als ein besonderes Amt hier zu betrachten. Dasselbe wird von dem Gerichte Wallenstein, den Aemtern Rotenburg, Obergeiß, Ober- und Niederaule eingeschlossen, und bestehet aus folgenden Dörfern:

1. Raboldshausen, ein sehr starkes großes Dorf, an einem Bache, die Geiß genannt, welcher oben im Dorfe aus einem Brunnen entspringet, auf Saaßen, und von da auf Aue u. s. w. gehet, und endlich bey Hersfeld in die Fulde fället. Anderthalb Stunden von Schwarzenborn, 3 von Hersfeld.

Allhier wohnete sonst der Justizbeamte, der über das Amt Neuenstein besonderst bestellet war.

2. Mühlbach, ein ziemliches Dorf, 3 Viertelstunden davon und 3 Stunden von Rotenburg.

Dieses Mühlbaches geschiehet in einer Urkunde Kaisers Heinrich des IV. von 1070 unter dem Namen Milmenebach Erwähnung (c).

3. Saaßen, ein kleines Dorf, am Bache, die Geiß, eine halbe Stunde von Raboldshausen und

von

(b) ebend.

(c) Schminke Monim. hass. 3. Th. 251. 325. S.

von Mühlbach, wird in einer Urkunde von 1368 Saßen geschrieben (d).

4. Salzberg, etwas größer, eine halbe Stunde von Raboldshausen, 1 ganze von Schwarzenborn.

Der hier aus einigen Quellen entstehende Bach, der blos das Dorfwasser genennet wird, und einige Mühlen treibet, fließet auf Raboldshausen, und vereiniget sich allda mit der Geiß.

In der vorhin bey Mühlbach gedachten Urkunde von 1070 wird eines *montis Salis* erwähnet; Worunter den Umständen nach dieses Salzberg zu verstehen ist (e).

5. Grebenhayn, auch Grebenhagen, klein, an der Efze, 1 halbe Stunde unterhalb Schwarzenborn, 3 Viertel von Raboldshausen.

Seiner wird in einer Urkunde von 1368 (f), auch von 1369 gedacht (g).

6. Das Schloß Neuenstein, das dem Gerichte ohne Zweifel den Namen gegeben, lieget zwischen Mühlbach und Saaßen, ganz nahe bey diesem, in einem viereckten Mauerwerke bestehend; Wobey sich aber andere Gebäude befinden; Indem allda eine herrschaftliche Pachtung ist; Oder eigentlich deren zwo; Davon die eine Ober- oder Altneuenstein, und die andere Niederneuenstein heißet.

Es wird in einer Urkunde von 1417 der Nuwenstein genannt (h).

(d) Lennep Cod. probat. zum Landsiedelrechte, 273. S.
(e) Schminke a. a. O.
(f) Lennep a. a. O.
(g) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 7. p. 173.
(h) Schminke a. O. 282. S.

Ende des ersten Theiles.

Zusätze

Zusätze, Verbesserungen und Druckfehler.

14. Seite, 11 und 12. Zeile, lies: zwischen der Stadt St. Goar und dem Flecken St. Goarshausen.

17. S. 17. Z. statt Milsungen l. Melsungen.

81. S. 4. Z. statt Bellevüestraße l. Bibliothekstraße.

85. S. 73. §. Die rothen Schranken, welche sonsten den Carlsplatz einschlossen, sind dermalen nicht mehr; Sondern an deren Stelle sind zwischen den Bäumen Kegel von Holze gesetzet, um die Einfahrt der Wagen zu verhindern.

127. S. 18. Z. statt kan l. kann.

132. S. die marmornen Bildsäulen, worunter sich auch sechs alte von Erzte befanden, womit der eine Theil des Lustgartens nach der großen Aue hin, verzieret gewesen, sind in das Kunsthaus gebracht und in dem Antiquitätenzimmer aufgestellet worden; Woselbst sich dermalen eine große Menge derselben und anderer kostbaren Stücke des Alterthumes befinden; Nachdem der gar ansehnliche Vorrath von den prächtigsten Antiken, welche des Herrn Landgrafen hochfürstliche Durchl. selbst mit aus Italien gebracht haben, erst kürzlich hinzugekommen ist.

135. S. 17. Z. statt den lies dem.

189. S. 25. Z. statt Oberkaunfungen l. Oberkaufungen.

217. S. Die Armbrust des L. Otto des Schützen, die seither auf dem Schlosse zu Spangenberg gewesen, ist auf gnädigsten Befehl anher gebracht, und wird allhier in dem Kunsthause aufbewahret.

242. S. 22. Z. statt Kreuzburg lies Kreuzberg.

257. S. 10. Z. eben so.

263. S. Da bey Altenstein und mehreren Oertern, als Fürstenstein, Boyneburg, Zierenberg, Grebenstein, Immenhausen, Trendelburg, Sababurg, Niedenstein, Borken, ꝛc. angeführet worden, daß sie 1373 nebst andern hessischen Städten und Schlössern an Sachsen gehuldiget: So muß ich zur Erläuterung beyfügen, daß solches der Erbverbrüderung wegen geschehen seye. Wie denn von den sächsischen Städten, selbst Dresden, ein gleiches an Hessen geschehen.

268. S. 20. Z. statt Name lies Namen.

283. S. 17. Z. statt diedische lies diedisch.

330. S. 6. Z. von unten, statt Manz lies Maynz.

432. S. 6. Z. statt Reinsfeld lies Remsfeld.

436. S. 3. Z. von unten, statt Willangshayn lies Willingshayn.

440. S. 2 Z. von unten, statt *cæsæ* lies *caeso*.

XXXX (3 Bde) X1.89
(mit H. ref. 226)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Engelhard, Regnerus, 1717-1777

Erdbeschreibung der Hessischen Lande Casselischen Antheiles mit Anmerkungen aus der Geschichte und aus Urkunden erläutert

Bd.: 1

Cassel 1778

Germ.sp. 127-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018984-1
VD18 90052552